

# Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

## Verfahrensunterlage

**Titel:** Beschreibung der vorhandenen übertägigen Anlagen und des Grubengebäudes

**Autor:** DBE

**Erscheinungsjahr:** 2006

**Unterlagen-Nr.:** G 226

**Revision:** 01

**Unterlagenteil:**




Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Inhaltsverzeichnis**

	<b>Blatt</b>
<b>1 Ausgangssituation</b>	<b>8</b>
<b>2 Übertägige Anlagen Schachtanlage Bartensleben</b>	<b>9</b>
2.1 Betriebsgebäude	9
2.2 Alter Bürogebäudekomplex (Verwaltungs-, Kauen- und Kantinengebäude)	11
2.2.1 Bürogebäude I (Alte Verwaltung)	11
2.2.2 Notfahrtgebäude	13
2.2.3 Alte Kaue	15
2.2.4 Radiologische Messungen	17
2.2.5 Kantine	19
2.3 Bürogebäude (Büro- und Polizeicontainer)	22
2.4 Laborgebäude (Laborcontainer)	24
2.5 Bürogebäude II	26
2.6 Mehrzweckgebäude einschl. Förderturm mit Schachtförderanlage	28
2.7 Mechanische Werkstatt / Elektro-Werkstatt	31
2.8 Bauwerkstatt	35
2.9 Klempnerwerkstatt	37
2.10 Werkfeuerwehr und Kfz-Pflegekomplex	39
2.11 Trafo- /Schaltstation (Umformergebäude)	46
2.12 Materiallager, Archiv, Materialwirtschaft	48
2.13 Lager für wassergefährdende und brennbare Stoffe	52
2.14 Anschwemmfiltergebäude	53
2.15 Stapelbecken für Grubenwassersammlung	55
2.16 Container zur Abwasserüberwachung	56
2.17 Wasserwerk- Pumpstation (Notwasserversorgung)	57
2.18 Feuerlöschteich	59
2.19 Ehemaliges Wachhilfsgebäude	60
2.20 Zuluftbauwerk für Grubenwetter	61
2.21 Wetterstation	63
2.22 Uhrengebäude	66
2.23 Einfriedung, Tore, Schlupftüren	66
2.24 Wärmeversorgungsanlage	70
2.25 Elektroenergieversorgung (Trafostation)	72
2.26 Wachgebäude und Wachcontainer	73
2.27 Containerfreifläche und Containerhalle	76
2.28 Innere Zaunumschließung	78
2.29 Betankungsanlage	79
2.30 Rohrleitungstrasse	79
<b>3 Übertägige Anlagen Schachtanlage Marie</b>	<b>81</b>
3.1 Umladehalle	81
3.2 Schachthalle mit Fördergerüst	83
3.3 Fördermaschinengebäude	86
3.4 Trafo- /Schaltstation	89
3.5 Zisterne (Bauwerk zur Grubenentwässerung)	91
3.6 Werkstatt	92
3.7 Wachhaus	94

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9M	26360011					DA	LA	0005	01	

Beschreibung der vorhandenen übertägigen Anlagen und des Grubengebäudes

Blatt: 4

3.8	Einfriedung	96
3.9	Sozialgebäude	98
3.10	Heizcontainer	100
3.11	Garagen	103
3.12	Abwetterbauwerk	104
<b>4</b>	<b>Grubengebäude</b>	<b>107</b>
4.1	Vertikale Grubenbaue	107
4.1.1	Schächte	107
4.1.2	Gesenke und sonstige bedeutsame vertikale Grubenbaue	110
4.2	Horizontale Grubenbaue	114
4.2.1	Allgemeines	114
4.2.2	Grubenfeld Marie	114
4.2.3	Grubenfeld Bartensleben	116
Verzeichnis der Anhänge:		
	Anhang 1: Schachanlage Bartensleben, übertägige Anlagen	120
	Anhang 2: Schachanlage Marie, übertägige Anlagen	121
	Blattzahl dieser Unterlage	121
Verzeichnis der Anlagen:		Blattzahl der Anlage
Anlage 1:	Prüfbescheid Nr. 2 / 74 vom 07.02.1974 (9M1/ZXA/DC/FU/0001/00)	1
Anlage 2.1:	Prüfbescheid Nr. 161 / 75 vom 21.05.1975 (9M1/01ZXC/DC/FU/0001/00)	1
Anlage 2.2:	Prüfbescheid Nr. 399/75/06 vom 24.11.1976 (9M1/01ZXC/DC/FU/0002/00)	1
Anlage 2.3:	Prüfbescheid Nr. 160 / 84 vom 11.07.1984 (9M1/Z/DC/FU/0001/00)	1
Anlage 3:	Prüfbescheid Nr. 340/78/06 vom 20.10.1978 (9M1/01ADD20/DC/FU/0001/00)	2
Anlage 4:	Baugenehmigung 06501-96-11 vom 18.09.1996 (9M/05ZXP/DC/EV/0002/00)	6
Anlage 5:	Baugenehmigung 05154-97-11 vom 27.01.1997 (9M/Z/DC/EV/0001/00)	7
Anlage 6.1:	Prüfbescheid 202/77/06 vom 31.05.1977 (9M1/01ADD/CD/FU/0004/00)	2
Anlage 6.2:	Prüfbescheid 208/6/75 vom 10.06.1975 (9M1/ZAA/DC/FU/0005/00)	2
Anlage 6.3:	Prüfbescheid 207/6/75 vom 05.06.1975 (9M1/01ADD/HQ/DC/EV/0001/00)	2


Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
N A A N	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Beschreibung der vorhandenen übertägigen Anlagen und des Grubengebäudes

Blatt: 5


Anlage 6.4:	Prüfbescheid 322/75 vom 12.09.1975 (9M1/ZAA/DC/FU/0002/00)	2
Anlage 6.5:	Prüfbescheid 3/2/54/76 vom 08.06.1976 (9M1/01ADD/CD/FU/0002/00)	1
Anlage 6.6:	Prüfbescheid 208/6/75-A vom 20.06.1975 (9M1/ZAA/DC/FU/0006/00)	2
Anlage 6.7:	Prüfbescheid 141/78/06 vom 03.05.1978 (9M1/ZAA18/R001/DC/EV/0001/00)	1
Anlage 6.8:	Prüfbescheid 183/77/06 vom 09.05.1977 (9M1/01ADD/AE002/DC/EV/0001/00)	2
Anlage 6.9:	Prüfbescheid 260/78/06 vom 04.09.1978 (9M1/ZAA12/DC/FU/0001/00)	1
Anlage 6.10:	Prüfbescheid 124/78/06 vom 20.04.1978 (9M1/01ADD/HA/CD/FT/0001/00)	1
Anlage 6.11:	Prüfbescheid 24/73 vom 27.04.1973 (9M1/00YES01/CD/FT/0003/00)	3
Anlage 6.12:	Prüfbescheid 242/77/06 vom 28.07.1977 (9M1/01ADD/CD/FT/0027/00)	1
Anlage 6.13:	Prüfbescheid 3/2/55/76 vom 08.06.1976 (9M1/01ADD/CD/FU/0003/00)	1
Anlage 6.14:	Prüfbescheid 336/77/06 vom 23.12.1977 (9M1/ZAA/DC/FU/0004/00)	2
Anlage 6.15:	Prüfbescheid 3/2/53/76 vom 08.06.1976 (9M1/ZAA/DC/FU/0007/00)	1
Anlage 6.16:	Prüfbescheid 320/75 vom 11.09.1975 (9M1/ZAA/DC/FU/0003/00)	3
Anlage 6.17:	Prüfbescheid 2-05/8/75 vom 15.08.1975 (9M1/ZAA/DC/FU/0001/00)	2
Anlage 6.18:	Sondergenehmigung Nr. 13/74 vom 31.12.1974 (9M1/ZAA/DC/EV/0002/00)	2
Anlage 6.19:	Sondergenehmigung Nr. 10/75 vom 10.06.1975 (9M1/ZAA/DC/EV/0003/00)	1
Anlage 6.20:	Zustimmung gemäß § 10 der DB vom 30.10.1974 (9M1/ZAA/DC/EV/0001/00)	1
Anlage 6.21:	Baugenehmigung 093/96 vom 25.01.1996 (9M1/TSB10/DC/EV/0001/00)	2
Anlage 7:	Prüfbescheid 103/75/06 vom 25.03.1976 (9M1/01ZVA/DC/FU/0001/00)	2
Anlage 8.1:	Prüfbescheid 32/82/06 vom 02.02.1982 (9M1/Z/DC/FU/0003/00)	1
Anlage 8.2:	Prüfbescheid 181/84/84 vom 23.08.1984 (9M1/Z/DC/FU/0004/00)	2
Anlage 9:	Prüfbescheid 437/75/4 vom 12.12.1975 (9M1/01ZPE/DC/FU/0001/00)	2
Anlage 10.1:	Prüfbescheid 291/77/06 vom 06.10.1977 (9M/ZVC/FC/FU/0002/00)	2
Anlage 10.2:	Prüfbescheid 153/78/06 vom 19.05.1978 (9M1/ZVB/DC/FU/0001/00)	1

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	
N A A N	N N N N N N N N N N	N N N N N N	N N A A A N N	A A N N N A	A A N N	X A A X X	A A	N N N N	N N	
9M	26360011					DA	LA	0005	01	

Beschreibung der vorhandenen übertägigen Anlagen und des Grubengebäudes

Blatt: 6


Anlage 11:	Baugenehmigung vom 09.03.2006 (9M/10ZVC/DC/EV/0001/00)	7
Anlage 12.1:	Prüfbescheid A 20/77/06 vom 05.01.1977 (9M/RBB/DC/FU/0001/00)	1
Anlage 12.2:	Prüfbescheid A 80/77/06 vom 11.01.1977 (9M/R/DC/FU/0001/00)	1
Anlage 13:	Baugenehmigung Nr. 141/90 vom 08.11.1990 (9M1/01ZXP/DC/EV/0001/00)	1
Anlage 14:	Prüfbescheid 121/80/06 vom 13.05.1980 (9M/RC/FF/FU/0001/00)	2
Anlage 15:	Projektprüfung 710/74 zum Bauvorhaben "Umbau Grubenrettungsstelle" (9M1/03ZWA/DC/AA/0001/00)	1
Anlage 16:	Prüfbescheid 56/78/06 vom 22.02.1978 (9M1/TSH/DC/FU/0001/00)	1
Anlage 17:	Baugenehmigung 758/94 vom 14.09.1994 (9M/ZWT/DC/EV/0001/00)	2
Anlage 18:	Baugenehmigung 01379-98-14 vom 10.08.1998 (9M/02QAA/DC/EV/0002/00)	9
Anlage 19:	Prüfbescheid 86/75 vom 26.03.1975 (9M1/Z/DC/FU/0005/00)	1
Anlage 20.1:	Prüfbescheid 60/78/06 vom 27.02.1978 (9M/ZTG/FB/FU/0002/00)	2
Anlage 20.2:	Bestätigung der Baugenehmigungsfreiheit vom 30.11.95 (9M/ZTG/DC/EV/0001/00)	1
Anlage 21:	Prüfbescheid 382/76/06 vom 10.11.1976 (9M/ZTG/FC/FU/0001/00)	2
Anlage 22:	TKO- Abnahme vom 29.09.1977 zum Prüfbescheid 107/75 vom 11.04.1975 (9M/01ZWA/CD/FU/0001/00)	1
Anlage 23.1:	Prüfbescheid 16/74 vom 14.01.1974 (9M1/01ZEA/DC/FU/0001/00)	3
Anlage 23.2:	Prüfbescheid 322/80/06 vom 17.12.1980 (9M/01EAC/AE001/CD/FT/0003/00)	1
Anlage 23.3:	Prüfbescheid 86/85 14.03.1985 (9M1/DC/FU/0001/00)	1
Anlage 23.4:	Prüfbescheid 129/85 vom 07.06.1985 (9M1/01ZEA/DC/FU/0002/00)	1
Anlage 24.1:	Baugenehmigung 004/93 vom 19.01.1993 (9M/03ZXP/DC/EV/0001/00)	2
Anlage 24.2:	Zustimmung vom 09.02.1993 (9M1/03ZXP/DC/EV/0001/00)	1

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AA NNNA	A ANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9M	26360011					DA	LA	0005	01	

Beschreibung der vorhandenen übertägigen Anlagen und des Grubengebäudes

Blatt: 7

Anlage 25:	Übersichtskarte Grubengebäude (9M/99Y/GB/TF/0001/09)	1
Anlage 26:	-231 mNN Sohlenkarte (360 m Sohle Marie) (9M/07Y/GB/TF/0032/04)	1
Anlage 27:	-253 mNN Sohlenkarte (1. Sohle Bartensleben, 380 - 384 m S. Marie) (9M/09Y/GB/TF/0031/04)	1
Anlage 28:	-291 mNN Sohlenkarte (2. Sohle Bartensleben, 421 - 423 m S. Marie) (9M/12Y/GB/TF/0034/05)	1
Anlage 29:	-332 mNN Sohlenkarte (3. Sohle Bartensleben, 460 m S. Marie) (9M/15Y/GB/TF/0038/05)	1
Anlage 30:	-372 mNN Sohlenkarte (4. Sohle Bartensleben, 500 m S. Marie) (9M/17Y/GB/TF/0042/04)	1
Gesamtblattzahl einschl. Anlagen:		232

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9M	26360011					DA	LA	0005	01	

## 1 Ausgangssituation

Aufgabe dieser Unterlage ist die Beschreibung der übertägigen Anlagen und des Grubengebäudes des Endlagers nach Umstellung auf den Offenhaltungsbetrieb (Ist-Zustand). Der dargestellte Bestand wird als Ausgangszustand in das Vorhaben der Stilllegung einbezogen. Die übertägigen Anlagen sollen, ohne in ihrer Substanz verändert zu werden, im Rahmen der für sie geltenden baurechtlichen Genehmigungen weiter genutzt werden.

Zur Information wird den anliegenden Übersichtsplänen und dem Bestandsverzeichnis eine Dokumentation der erteilten baurechtlichen Genehmigungsbescheide (soweit vorhanden) beigefügt. Weder ist es erforderlich noch mit der vorliegenden Unterlage beabsichtigt, erneute Entscheidungen, d. h. Prüfungen über die Genehmigung der einzelnen Anlagen, zu veranlassen. Insofern haben auch die in der Unterlage abgebildeten oder beschriebenen Details ausschließlich informatorischen Charakter.

Zur Ausgangssituation gehört ebenfalls das Grubengebäude. Deshalb ist es in dieser Unterlage als Bestand in seiner Erstreckung insgesamt sowie dem Zuschnitt der einzelnen Feldesteile und Sohlen beschrieben.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



## 2 Übertägige Anlagen Schachanlage Bartensleben (siehe Anhang 1)

### 2.1 Betriebsgebäude

Nr. im Lageplan 1  
 Baurechtliche Genehmigung siehe Anlage 1

#### Funktion des Gebäudes / der Anlage

Heutige Funktion Büro- und Verwaltungsgebäude  
 Zentrale Warte  
 Erste-Hilfe-Station

Künftige Funktion Keine Änderung

#### Bauwerkskennzahlen

Baujahr 1975 / 76  
 Länge 40,70 m  
 Breite 12,40 m  
 Höhe ca. 7,5 m  
 Tiefe (Kellergeschoss) ca. 3,2 m  
 Bebaute Fläche 504,7 m<sup>2</sup>  
 Umbauter Raum ca. 5.500 m<sup>3</sup>

#### Baubeschreibung

Das Betriebsgebäude ist ein 2geschossiges, massives Bauwerk. Es ist voll unterkellert.

Es handelt sich um eine Konstruktion aus Stahlbetonfertigteilen, bei der die tragenden Betonsäulen bis auf die Fundamente im Kellergeschoss geführt wurden. Die Decken sowie die vorgehängten Betonplatten der Fassade bestehen ebenfalls aus Betonfertigteilen.

Die Außenwände des Kellergeschosses sind aus Ortbeton hergestellt, die Innenwände im Keller sowie in den oberen Geschossen aus Ziegelsteinen. Das Dach ist als Flachdach mit leichter Neigung nach innen ausgebildet. Die Dacheindeckung erfolgte mit Bitumenbahnen auf ca. 10 cm Wärmedämmung.

Das Gebäude wurde in den vergangenen Jahren grundlegend innen und außen renoviert. Die Dacheindeckung und die Wärmedämmung wurden im Jahre 1992 erneuert, die gesamte Heizung im Jahre 1997 und der Außenanstrich 1998.

Das Gebäude befindet sich nach den in den letzten Jahren durchgeführten Renovierungsmaßnahmen in gutem Zustand. Es kann seine Aufgabe als Verwaltungsgebäude voll erfüllen.

#### Fundamente / Gründung

Streifenfundamente aus Stahlbeton für die Wände, Einzelfundamente für die tragenden Betonsäulen.





Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Technische Anlagen**

- E-Versorgung / E-Installationen    Alle notwendigen Installationen für die Versorgung des Gebäudes sind vorhanden.
- Wasserversorgung                    Anschluss des Gebäudes an die Wasserversorgung des ERAM
- Wasserentsorgung                    Schmutzwasseranschluss vorhanden  
     Regenwasseranschluss vorhanden
- Heizung                                    Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung des ERAM.  
     Die Beheizung der einzelnen Räume erfolgt mit thermostat-  
     geregelten Plattenheizkörpern.  
     Die Heizung wurde im Jahr 1996 überholt und modernisiert.
- Brandschutz                            Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen  
     vorhanden und erforderlich.  
     Die Fluchtweglängen werden gut eingehalten.  
     Feuerlöscher sind vorhanden.

**Sondereinrichtungen / Sondereinbauten**

- Telefonanlage und Computerraum im Keller des Gebäudes
- Zentrale Warte mit allen Melde- und Überwachungseinrichtungen

**2.2 Alter Bürogebäudekomplex (Verwaltungs-, Kauen- und Kantinegebäude)**

**2.2.1 Bürogebäude I (Alte Verwaltung)**

- Nr. im Lageplan                            2
- Baurechtliche Genehmigung            siehe Anlage 2.1, 2.2 und 2.3

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

- Heutige Funktion                        Bürogebäude
- Künftige Funktion                        keine Änderung

**Bauwerkskennzahlen**

- Baujahr                                    20er Jahre
- Länge                                        29,30 m
- Breite                                        10,85 m
- Traufhöhe                                  ca. 8,0 m
- Geschosshöhen (EG und OG)            ca. 3,5 m
- Kellergeschoss                            ca. 3,0 m

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Bebaute Fläche ca. 318 m<sup>2</sup>  
 Umbauter Raum ca. 3.300 m<sup>3</sup>

**Baubeschreibung**

Das Bürogebäude I ist das alte Verwaltungsgebäude der Schachanlage Bartensleben.

Es ist ein massiver, 2-geschossiger Mauerwerksbau mit einem flach geneigtem Dach mit Bitumeneindeckung. Das Gebäude ist teilweise unterkellert. Der Keller ist nur über die Außentreppe an der Westseite zu erreichen.

Die Heizung wurde im Jahr 1996 überholt und modernisiert.

Das Gebäude befindet sich nach den in den letzten Jahren durchgeführten Renovierungsmaßnahmen in gutem Zustand.

**Fundamente / Gründung**

Streifenfundamente aus Stahlbeton

**Rohbau**

- Sohle / Boden bewehrte Betonsohle
- Außenwände durch Pfeilervorlagen gegliederte Mauern aus Ziegelmauerwerk, unterschiedliche Stärken (Angaben einschl. Putz),  
 Erdgeschoss d = 40 bis 44 cm  
 Obergeschoss d = 28 bis 44 cm  
 Pfeilervorlagen i. M. d = 13 cm  
 Keller d = 28 bis 90 cm
- Innenwände Ziegelmauerwerk, d = 24 und 11,5 cm
- Decken Ortbetondecken über Keller und EG
- Fassade Außenwände verputzt und gestrichen
- Dach Das Dach ist eine flach geneigte Holzkonstruktion aus Bretterbindern, Oberseite: verbrettert.  
 Unterseite: Putz auf Holzwoleleichtbauplatten, Eindeckung mit Bitumenbahnen auf ca. 10 cm Wärmedämmung
- Ausbau**
- Fußböden In den Büroräumen und im Flur des OG Beläge aus PVC auf einer Holzunterkonstruktion,  
 Im Flurbereich des EG Terrazzo,  
 Sanitärräume gefliest
- Wände verputzt und mit Binderfarbe gestrichen

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Fenster vorwiegend alte Holzverbundfenster, teilweise wurden bei notwendigen Reparaturen die Fenster erneuert

Türen  
 Innentüren Holztüren und Holzzargen  
 Außentür Holztür, 2-flügelig mit Glasausschnitt

**Technische Anlagen**

E-Versorgung / E-Installationen Die notwendigen Anlagen zur Versorgung des Gebäudes sind vorhanden und in gutem Zustand

Wasserversorgung Anschluss des Gebäudes an die Wasserversorgung des ERAM

Wasserentsorgung  
 Schmutzwasseranschluss vorhanden  
 Regenwasseranschluss vorhanden

Heizung Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung des ERAM. Die Beheizung der einzelnen Räume erfolgt mit thermostat-geregelten Plattenheizkörpern.  
 Die Heizung wurde im Jahr 1996 überholt und modernisiert.  
 Im Keller des Gebäudes befindet sich eine Unterstation der Heizungsanlage, von der aus auch die benachbarten Ge-bäude mit versorgt werden.

Brandschutz Die Fluchtweglängen werden gut eingehalten. Feuerlöscher sind vorhanden.

**2.2.2 Notfahrtgebäude**

Nr. im Lageplan 2  
 Baurechtliche Genehmigung Anlage 3

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

Heutige Funktion Im Gebäude sind die maschinentechnischen Teile für die Absicherung der Notfahrt der Schachanlage untergebracht.

Künftige Funktion Keine Veränderungen

**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr ca. 1978

Länge 10,45 m

Breite 11,85 m

Trauf- / Firsthöhe ca. 5,3 bzw. 6,4 m

Bebaute Fläche 123,8 m<sup>2</sup>

Umbauter Raum ca. 850 m<sup>3</sup>

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Baubeschreibung

Das Notfahrtgebäude bildet mit dem Bürogebäude I, der Alten Kaue, dem Gebäude der radiologischen Messungen sowie der Kantine eine bauliche Einheit. Vom Bürogebäude I ist es durch eine Brandwand getrennt.

Das Gebäude ist ein massiver Mauerwerksbau mit nur einem Raum. Das Dach ist eine Balkenkonstruktion mit Bitumeneindeckung. Das Gebäude ist nicht unterkellert.

Vor dem Gebäude ist eine ca. 3,0 m breite und ca. 0,9 m hohe Rampe mit seitlichem Treppenaufgang.

Das Gebäude ist in einem baulich guten Zustand.

### Fundamente / Gründung

Streifenfundamente aus Stahlbeton

Die Notseilfahrtanlage steht auf einem gesonderten Fundament.

### Rohbau

Sohle / Boden	Betonsohle, d ≈ 20 cm, mit Kabelkanälen
Außenwände	Ziegelmauerwerk, d = 36,5 cm
Fassade	Glattputz, gestrichen (nur Vorderseite)
Dach	Balkenkonstruktion, teilweise sichtbar, Sparrenunterseite verbrettert, Abdichtung mit Bitumenbahnen auf ca. 10 cm Wärmedämmung.

### Ausbau

Fußböden	Zementverbundestrich, gestrichen Kabelkanäle und Fundamentbereich der Notseilfahrtanlage mit Riffelblechen abgedeckt.
Wände	verputzt und gestrichen
Decken	Die sichtbaren Teile der Balkenkonstruktion und die Unterseite der Bretter sind gestrichen
Fenster	Holzfenster ohne Isolierverglasung, Abmessungen ca. 1,20 x 1,40 m, 2 Stck. an der Ostseite (Vorderseite) und 5 Stck. an der Westseite
Außentür	Stahltür, 0,89 x 2,14 m

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Technische Anlagen

E-Versorgung / E-Installationen	Alle notwendigen Installationen zum Betrieb der Notseilfahranlage sind vorhanden.
Wasserversorgung	kein Anschluss vorhanden
Wasserentsorgung	Schmutzwasser Anschluss nicht vorhanden
	Regenwasser Anschluss vorhanden
Heizung	Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung des ERAM. 1 Gussheizkörper mit Thermostatventil
Brandschutz	Feuerlöscher vorhanden

### Sondereinrichtungen / Sondereinbauten

Notseilfahranlage mit allen notwendigen Schalteinrichtungen für den Betrieb der Anlage.

#### 2.2.3 Alte Kaue

Nr. im Lageplan	2
Baurechtliche Genehmigung	nicht vorhanden

### Funktion des Gebäudes / der Anlage

Heutige Funktion	Nutzung als Kaue für die Bergleute, die vorwiegend in den Bereichen eingesetzt sind, die nicht zum Kontrollbereich gehören.
Künftige Funktion	Keine Änderungen

### Bauwerkskennzahlen

Baujahr	20er Jahre
Größte Länge (Vorbau West)	21,40 m
Gesamtbreite	18,14 m
Hauptgebäude	
Länge	15,02 m
Breite	10,06 m
Firsthöhe	ca. 6,5 m
Traufhöhe Westseite	ca. 5,3 m
Vorbau Ostseite	
Länge	17,50 m
Breite	3,37 m
Traufhöhe	ca. 4,7 m

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Vorbau Westseite**

Länge 21,40 m  
 Breite 4,71 m  
 Dach-/Traufhöhe ca. 3,5 / 3,0 m

Bebaute Fläche 310,9 m<sup>2</sup>  
 Umbauter Raum ca. 1.800 m<sup>3</sup>

**Baubeschreibung**

Das Kauengebäude bildet mit dem Notfahrtgebäude, dem Gebäude für radiologische Messungen und der Kantine eine bauliche Einheit. Der ganze Komplex ist an das Bürogebäude I (Alte Verwaltung) angebaut.

Das Hauptgebäude in der Mitte ist ein massiver Mauerwerksbau. Es besteht nur aus einem Raum. Auf beiden Seiten sind Anbauten mit unterschiedlichen Breiten und Höhen vorhanden, in denen Toiletten bzw. Duschen usw. untergebracht sind.

Das Dach ist eine teilweise sichtbare Balkenkonstruktion mit Bitumeneindeckung. Das Gebäude ist nicht unterkellert.

Im Jahre 1994 wurde das Gebäude grundlegend renoviert. Die Verfließungen der Wände und der Böden sowie die sanitären Einrichtungen wurden komplett erneuert. Auch das Dach erhielt eine neue Eindeckung mit Bitumenbahnen. Die Verlegung erfolgte auf einer ca. 10 cm starken Wärmedämmung.

Das Gebäude befindet sich nach den durchgeführten Renovierungsmaßnahmen in gutem Zustand.

**Fundamente / Gründung**

Streifenfundamente aus Stahlbeton für die Wände, Einzelfundamente für die Stützen in der Kaue.

**Rohbau**

Sohle / Boden Betonsohle, d ≈ 20 cm  
 Außenwände Ziegelmauerwerk,  
 Wände des Hauptgebäudes d ≈ 30 cm,  
 Wände der Anbauten d = 24 cm  
 Innenwände Ziegelmauerwerk, d = 11,5 cm  
 Fassade Vorderseite (Ostseite) sichtbares Fachwerk,  
 ausgemauert mit Ziegelsteinverblendmauerwerk bzw.  
 Glattputz, gestrichen.  
 Rückseite Glattputz, roh belassen  
 Dach Balkenkonstruktion, teilweise sichtbar,  
 Sparrenunterseite verbrettert,  
 Abdichtung mit Bitumenbahnen auf ca. 10 cm Wärmedämmung.





Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Bauwerkskennzahlen

Baujahr	20er Jahre
Länge (Anteil an der Gesamtlänge des Gebäudes)	4,37 m
Gebäudebreite	14,77 m
First-/Traufhöhe	ca. 9,6 / 8,6 m
Höhe des Anbaus	ca. 3,5 / 3,0 m
Bebaute Fläche	64,5 m <sup>2</sup>
Umbauter Raum	ca. 640 m <sup>3</sup>

### Baubeschreibung

Der Bereich des Gebäudes Radiologische Messungen befindet sich zwischen der alten Kaue und der Kantine.

Die drei Gebäude bilden baulich eine Einheit und nutzen den gleichen Eingang und den Windfang.

Das Gebäude wurde als 2-geschossiger Mauerwerksbau errichtet. Es ist nicht unterkellert. Das Dach ist eine Balkenkonstruktion. Die Eindeckung erfolgte mit Bitumenbahnen auf einer ca. 10 cm starken Wärmedämmung.

Im Erdgeschoss standen der Abteilung Radiologische Messungen 2 Räume zur Verfügung, die als Büro bzw. Labor genutzt wurden.

Das Obergeschoss wird z. Z. ebenfalls nicht genutzt. Es ist auch nur über eine Luke in der Decke des Windfangs erreichbar. Auf der Westseite ist ein Fenster vorhanden.

Die Dacheindeckung und die Wärmedämmung des Daches wurden im Jahre 1994 erneuert, die Heizung 1996.

Das Gebäude befindet sich, nachdem die Heizung modernisiert und das Dach erneuert wurde, in gutem Zustand.

### Fundamente / Gründung

Streifenfundamente aus Stahlbeton

### Rohbau

Sohle / Boden	Betonsohle, d ≈ 20 cm
Außenwände	Ziegelmauerwerk d bis 65 cm
Innenwände	Ziegelmauerwerk, d = 11,5 cm
Fassade	Glattputz, teilweise gestrichen
Dach	Balkenkonstruktion Abdichtung mit Bitumenbahnen auf 10 cm Wärmedämmung

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Ausbau**

Fußböden	gefliest
Wände	verputzt und gestrichen
Fenster	neue Fenster mit Isolierverglasung
Türen / Tore	Innentüren Holztüren Eingangstür: 1,97 x 2,45 m zum hinteren Raum: 0,89 x 2,00 m
	Außentür Tür zum Windfang: 2-flügelige Tür, Abmessungen 1,39 x 2,13 m

**Technische Anlagen**

E-Versorgung / E-Installationen	Die benötigten E-Installationen sind vorhanden
Wasserversorgung	Das Gebäude ist an die Wasserversorgung des ERAM angeschlossen
Wasserentsorgung	Schmutzwasseranschluss vorhanden Regenwasseranschluss vorhanden
Heizung	Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung des ERAM. Die Beheizung der einzelnen Räume erfolgt mit thermostatgeregelten Plattenheizkörpern. Die Heizung wurde im Jahr 1996 überholt und modernisiert.  Die Unterstation der Heizungsanlage, von der aus das Gebäude versorgt wird, befindet sich im Bürogebäude I.
Brandschutz	Feuerlöscher sind vorhanden.

**2.2.5 Kantine**

Nr. im Lageplan	2
Baurechtliche Genehmigung	nicht vorhanden

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

Heutige Funktion	Kantine, Empfang und Bewirtung von Besuchern
Künftige Funktion	Keine Änderungen

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr 20er Jahre

**Erdgeschoss**

Gesamtlänge 18,63 m  
davon Küchentrakt 7,10 m  
Breite Hauptgebäude 14,77 m  
Breite Küchentrakt 19,70 m  
mit überdachten Bereich im Nordwesten 21,67 m  
First-/Traufhöhe ca. 6,4 / 5,3 m  
Bebaute Fläche 323,2 m<sup>2</sup>  
(einschließlich überdachtetem Bereich)

**Kellergeschoss**

Gesamtlänge 13,52 m  
Breite 9,67 m  
Raumhöhe ca. 2,00 m  
Geschosshöhe ca. 2,20 m  
Bruttofläche 108,7 m<sup>2</sup>

Umbauter Raum ca. 2.200 m<sup>3</sup>

**Baubeschreibung**

Die Kantine bildet mit dem Kauengebäude, dem Notfahrtgebäude und dem Gebäude für radio-  
logische Messungen eine bauliche Einheit. Der ganze Komplex ist an das Bürogebäude I (Alte  
Verwaltung) angebaut.

Das Hauptgebäude in der Mitte ist ein massiver Mauerwerksbau, der nur aus einem Raum be-  
steht, dem Speisesaal. Das Platzangebot ist ausreichend.

An der Westseite des Hauptbaus ist ein Raum angebaut, der vorwiegend für Informations-  
veranstaltungen und für die Bewirtung von Gästen genutzt wurde. Er verlor seine Funktion mit  
der Eröffnung des neuen Infohauses. Im Norden schließt sich der Küchentrakt an.

Die Anbauten sind ebenfalls als Mauerwerksbauten ausgeführt.

Der Küchentrakt ist unterkellert. Der Zugang ist nur über eine Außentreppe möglich.

Das Dach ist eine Balkenkonstruktion, die im Bereich des Speisesaals teilweise sichtbar ist. Die  
Dacheindeckung erfolgte mit Bitumenbahnen auf ca. 10 cm Wärmedämmung. Im Jahre 1994  
wurde die Dacheindeckung erneuert, der Küchentrakt Ende 2000.

Das Gebäude befindet sich, besonders nachdem Renovierungsmaßnahmen u. a. an der Hei-  
zungsanlage und am Dach durchgeführt wurden, in gutem Zustand.

**Fundamente / Gründung**

Streifenfundamente aus Stahlbeton

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Rohbau**

**Kellergeschoss**

Sohle / Boden                      Betonsohle, d ≈ 20 cm

Außenwände                      Ziegelmauerwerk,  
Wände d ≈ 36,5 cm,

Innenwände                      Ziegelmauerwerk, d = 24 cm

Decke                              Betondecke, d ≈ 20 cm

**Erdgeschoss**

Sohle / Boden                      Betonsohle, d ≈ 20 cm

Außenwände                      Ziegelmauerwerk,  
Wände des Hauptgebäudes bis d ≈ 36,5 cm,  
Wände des Anbaus im Westen d = 24 cm,  
Wände des Küchentraktes d = 36,5 cm bzw.  
ca. 65 cm (Nordwand)

Innenwände                      Ziegelmauerwerk, d = 24 und 11,5 cm

Fassade                            Vorderseite (Ostseite) sichtbares Fachwerk,  
ausgemauert mit Ziegelsteinverblendmauerwerk.  
Nord- und Westseite Glattputz, teilweise gestrichen (nur  
Vorderseite)

Dach                                Balkenkonstruktion, im Speisesaal teilweise sichtbar,  
Sparrenunterseite verbrettert,  
Abdichtung mit Bitumenbahnen auf ca. 10 cm Wärme-  
dämmung.

**Ausbau**

Fußböden                          Speisesaal: Fliesen  
  
westlicher Anbau: Teppichboden  
Küchentrakt: Fliesen

Wände                              geputzt und gestrichen,  
im Küchentrakt teilweise gefliest

Fenster                            neue Fenster mit Isolierverglasung

Innentüren                      Holztüren, Tür zum Speisesaal neu

Außentüren                      Holztüren

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Technische Anlagen**

- E-Versorgung / E-Installationen Die für den Betrieb der Kantine und besonders der Küche notwendigen E-Installationen sind neu erstellt.
- Wasserversorgung Das Gebäude ist an die Wasserversorgung des ERAM angeschlossen, neu erstellt
- Wasserentsorgung Schmutzwasseranschluss vorhanden, neu erstellt  
Regenwasseranschluss vorhanden
- Heizung Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung des ERAM. Die Unterverteilung steht im Keller des Bürogebäudes I.  
Die Beheizung der Räume erfolgt mit thermostatgeregelten Guss- bzw. Plattenheizkörpern.  
Die Heizung wurde im Jahre 1996 überholt und modernisiert.
- Brandschutz Feuerlöscher sind vorhanden.

**Sondereinrichtungen / Sondereinbauten**

Kücheneinrichtung mit Kühlaggregaten usw.

**2.3 Bürogebäude (Büro- und Polizeicontainer)**

Nr. im Lageplan 3  
Baurechtliche Genehmigung siehe Anlage 4

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

Heutige Funktion Büro für technische Abteilung  
7 Räume, 1 großes Besprechungszimmer

- Befehlstelle der Polizei  
3 Räume, davon 1 Besprechungszimmer,  
das auch vom ERAM mitbenutzt werden kann

Künftige Funktion keine Änderungen

**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr Bürocontainer 1994/95  
Polizeicontainer 1997

Länge 24,00 m  
Breite 12,08 bzw. 6,04 m  
Höhe 5,72 bzw. 2,96 m  
Bebaute Fläche 208,32 m<sup>2</sup>

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Umbauter Raum 1.031,214 m<sup>3</sup>  
 Nutzfläche 310,9 m<sup>2</sup>

**Baubeschreibung**

2-geschossige Containeranlage bestehend aus einzelnen Raummodulen, neuwertiger Zustand, keine Einschränkungen der Gebrauchstüchtigkeit zu erwarten

**Fundamente / Gründung**

Streifen- und innenliegende Punktfundamente aus unbewehrtem Beton, frostfrei gegründet

**Rohbau**

Sohle / Boden Holzplatten, Mineralwolle als Wärmedämmung, verzinkte Bodenplatte als unterer Abschluss, Tragfähigkeit 3,5 kN/m<sup>2</sup>

Außenwände Wandelemente, d = 108 mm, außen mit Blech verkleidet, innen Holzplatten, Mineralwolle als Isolierung

Innenwände Holzplatten, Zwischenräume mit Mineralwolle ausgefüllt, d = 68 bzw. 2 x 68 mm, Trennwände im Sanitärbereich d = 66 mm

Decken Mineralwolle zwischen Holzwerkstoffplatten, d ≈ 200 mm

Fassade verzinktes Profilblech, weiß lackiert

Dach PVC-Dachhaut mit Gewebeeinlage

**Ausbau**

Fußböden PVC-Bodenbelag 1,5 mm, Fugen verschweißt

Wände Innenbeplankung aus melaninbeschichteten Holzwerkstoffplatten, Farbe hellelfenbein

Decken Beplankung aus melaninbeschichteten Holzwerkstoffplatten, Farbe hellelfenbein

Fenster Kunststofffenster, weiß, zweiflügelig, Isolierverglasung, mit Kunststoffrollläden B = 1920 mm, H = 1350 mm

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Türen	Innentüren	Holztüren (Limba) Stahlzargen lackiert z. T. Brandschutztüren
	Außentüren	Haupteingang: 2-flügelige Aluminiumtür mit Glasausschnitt, 2100 x 2100 mm.  Nebeneingang zum Polizeicontainer: Stahltür, 100 x 2000 mm.

**Technische Anlagen**

E-Versorgung / E-Installationen	Vorhanden sind eine Unterverteilung und eine ausreichende Zahl von Steckdosen, Lampen als Wannenleuchten je 2 x 58 W Leuchtstoffröhren
Wasserversorgung	Anschluss an das Netz des ERAM
Wasserentsorgung	Schmutzwasseranschluss vorhanden  Regenwasseranschluss vorhanden
Heizung	Der Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung des ERAM erfolgt über eine gesonderte Unterverteilung. Beheizung der Räume durch Flachheizkörper mit Thermostatventilen.
Brandschutz	Feuerlöscher vorhanden

**Sondereinrichtungen / Sondereinbauten**

- Umlaufende Kabelkanäle für Datenleitungen usw. in allen Räumen vorhanden
- Monoplanfaltwand, 5820 x 2500 mm, als Raumtrennwand im Polizeicontainer
- Kleinküche ist eingebaut

**2.4 Laborgebäude (Laborcontainer)**

Nr. im Lageplan	3
Baurechtliche Genehmigung	siehe Anlage 5

**Funktion des Gebäudes**

Heutige Funktion	Radiochemische Untersuchungen von Proben aus der Umgebungsüberwachung und Analysen von Proben aus dem hydrogeologischen Untersuchungsprogramm
Künftige Funktion	keine Änderung

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr	1997
Länge	12,20 m
Breite	12,00 m
Höhe	5,82 m
Bebaute Fläche	ca. 146,0 m <sup>2</sup>
Umbauter Raum	1019,36 m <sup>3</sup>
Bruttogrundrissfläche	457,0 m <sup>2</sup>

**Baubeschreibung**

2-geschossige Containeranlage bestehend aus Raummodulen, die südwestlich an den Polizei-containern in Flucht der Bürocontaineranlage angeschlossen wurde. Die Lüftungsgeräte der zentralen Lüftungsanlage wurden auf der Decke über dem Obergeschoss aufgestellt. Zum Witterungsschutz wurde ein Satteldach aufgesetzt, mit dem im Zuge der Baumaßnahme die übrigen Container ebenfalls versehen wurden.

**Fundamente / Gründung**

Streifen- und innenliegende Punktfundamente aus unbewehrtem Beton, frostfrei gegründet.

**Rohbau**

Sohle / Boden	Holzwerkstoffplatten, Mineralwollmatten als Wärmedämmung, Boden aus verzinktem Blech, Tragfähigkeit 3,5 kN/m <sup>2</sup> , Verstärkung der Tragkonstruktion im Messraum für die aufgestellten Spektrometer
Außenwände	Wandplatten, außen mit verzinktem Profilblech verkleidet, innen Holzwerkstoffplatten, Mineralwollisolierung und Hartschaumplatte
Innenwände	Stahlkonstruktion aus Profilen, beidseitig beplankt mit Holzwerkstoffplatten, Mineralwollisolierung
Decken	Spanplatte, Stahlkonstruktion, Mineralwollisolierung, Holzwerkstoffplatte
Dach	PVC-Dachhaut mit Gewebeeinlage (Container), 20°-Satteldach, Trapezblech-Eindeckung

**Ausbau**

Fußböden	PVC-Bodenbelag, vollflächig verklebt, Nähte verschweißt
Fenster	Kunststofffenster



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Türen  
 Innentüren Holztürblatt kunststoffbeschichtet weiß, Stahlzarge lackiert, Feuerschutztüren in den Laborräumen

Außentür einflügelige Aluminiumtür mit Glasausschnitt, 1000 x 2125 mm

**Technische Anlagen**

E-Versorgung / E-Installationen aus dem vorhandenen Betriebsnetz

Wasserversorgung Anschluss an das Netz des ERAM

Wasserentsorgung Schmutzwasseranschluss vorhanden

Regenwasser Versickerung im Gelände

Heizung Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung des ERAM

**Sondereinrichtungen / Sondereinbauten**

- Lüftungsanlage
- Laborgroßgeräte im Raum Umgebungsüberwachung und Ausscheidungsanalyse, Betriebsprobenlabor und Messraum

**2.5 Bürogebäude II**

Nr. im Lageplan 4  
 Baurechtliche Genehmigung nicht vorhanden

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

Heutige Funktion Bürogebäude  
 Schulungs- und Aufenthaltsräume für die Werkfeuerwehr

Künftige Funktion keine Änderungen vorgesehen

**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr ca. 50er Jahre

Länge 20,40 m

Breite 12,60 m

Trauf-/Firsthöhe 2,90 / 4,10 m

Sockelhöhe 0,2 bis 1,6 m (Südostecke)

Keller (Raumhöhe) 2,60 m

Bebaute Fläche 257,0 m<sup>2</sup>

Umbauter Raum ca. 1.700 m<sup>3</sup>



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Dach Dacheindeckung mit Bitumenbahnen,

**Ausbau**

Fußböden Schwimmender Estrich, PVC-Beläge, auch in den Sanitärräumen

Wände geputzt und gestrichen, in den Sanitärräumen mit waschfester Farbe

Decken Putz auf Holzwolleleichtbauplatten, gestrichen

Fenster Holzfenster mit Isolierverglasung

Türen  
 Innentüren Holztüren ca. 0,885 x 2,01 m  
 Außentüren Holztüren (Haupteingangstür wurde 1997 erneuert)

Sanitäre Einrichtungen Es sind Toilettenräume mit Waschgelegenheiten, getrennt für Männer und Frauen, vorhanden.

**Technische Anlagen**

E-Versorgung / E-Installationen Alle notwendigen Anschlüsse sind vorhanden.

Wasserversorgung Anschluss des Gebäudes an die Wasserversorgung des ERAM

Wasserentsorgung  
 Schmutzwasseranschluss vorhanden  
 Regenwasseranschluss vorhanden

Heizung Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung des ERAM. Die Beheizung der einzelnen Räume erfolgt mit thermostat-geregelten Plattenheizkörpern.

Brandschutz Fluchtweglängen werden eingehalten. Feuerlöscher sind vorhanden.

**2.6 Mehrzweckgebäude einschl. Förderturm mit Schachtförderanlage**

Nr. im Lageplan 5  
 Baurechtliche Genehmigung siehe Anlagen 6.1 bis 6.21

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

Heutige Funktion Im Gebäude sind u. a. die folgenden Einrichtungen unterge-bracht:

- Kauen für den Bergbaubetrieb





Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Heizung**

Anschluss an das Versorgungsnetz des ERAM.

Die Unterverteilung für die Beheizung des Mehrzweckgebäudes und des Förderturms sowie die Wärmetauscher für die Warmwasser-Bereitung befinden sich im Keller des Förderturms.

Die Beheizung der Räume erfolgt durch Flachheizkörper mit Thermostatventilen.

**Lüftung**

Der gesamte Bereich auf der 5,6-m-Ebene wird belüftet. Der Lüfter steht auf der 11,2-m-Bühne.

**Brandschutz**

Anfang der 90er Jahre wurden die bautechnischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen für das Mehrzweckgebäude und den Förderturm überprüft und entsprechend u.a. mit Brandmelde- und Entrauchungsanlagen nachgebessert. Feuerlöscher sind entsprechend den Vorschriften in ausreichender Anzahl vorhanden.

**2.7 Mechanische Werkstatt / Elektro-Werkstatt**

Nr. im Lageplan 6  
 Baurechtliche Genehmigung: siehe Anlage 7

**Mechanische Werkstatt:**

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

Heutige Funktion Werkstatt für Wartungs- und Reparaturarbeiten an Maschinen und maschinellen Einrichtungen über Tage (ausgenommen Kfz)

Künftige Funktion keine Veränderungen vorgesehen

**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr	1975/77
Gesamtlänge (Mechanische und E-Werkstatt)	25,00 / 25,28 m
Breite	12,05 m
Bebaute Fläche (Mechanische und E-Werkstatt)	ca. 305 m <sup>2</sup>
Länge der Mechanischen Werkstatt	12,03 m
Breite	12,05 m
Lichte Raumhöhe	ca. 5,00 m
(im Meisterbüro wegen einer abgehängten Decke)	ca. 2,70 m)
Bebaute Fläche	ca. 145 m <sup>2</sup>
Umbauter Raum	ca. 870 m <sup>3</sup>

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Baubeschreibung

Die Mechanische- und E-Werkstatt sind in einem Gebäude, nur getrennt durch eine 24 cm starke Wand, untergebracht. Das Gebäude bildet zusammen mit der Trafo-/Schaltstation eine Einheit.

Es handelt sich um eine massive Konstruktion aus Betonfertigteilen. Das Gebäude ist voll unterkellert. Der Keller wird jedoch nur von der E-Werkstatt genutzt, ein direkter Zugang von der Mechanischen Werkstatt aus ist nicht vorhanden.

Die Werkstatt befindet sich in gutem Zustand und ist weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Der Mechanischen Werkstatt stehen folgende Räume zur Verfügung:

- Raum der Werkstatt
- Schweißraum
- Lager und Werkzeugausgabe
- Meisterbüro

### Fundamente / Gründung

Streifenfundamente und Sohlplatte aus bewehrtem Beton

### Rohbau

Kellersohle	Sohle aus Stahlbeton mit Zementverbundestrich
Außenwände	Kellerwände aus Stahlbeton, d = 36 bzw. 41 cm, Wände des EG aus Betonfertigteileplatten, d = 20 cm
Innenwände	Mauerwerk, d = 24 cm
Decken	Kellerdecke aus Stahlbeton, d ≈ 25 cm,
Fassade	gestrichen (keine Wärmedämmung vorhanden)
Dach	Tragende Konstruktion: Betonfertigteileplatten (Kassettenplatten) auf Stahlbetonträgern Dacheindeckung mit Bitumenbahnen auf 10 cm Wärmedämmung

### Ausbau

Fußböden	roh belassen
Wände	gestrichen
Decken	gestrichen
Fenster	Betonfenster, teilweise klappbar Ostseite: 6 Fenster 0,80 x 2,00 m Westseite: 12 Fenster 0,80 x 0,80 m Südseite: 5 Fenster 0,80 x 2,00 m

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



1 Fenster 1,10 x 1,40 m  
 Meisterbüro: 1 Fenster 1,10 x 1,40 m

Innentüren Holztüren

Außentore 2 Stahltore an der Westseite,  
 Abmessung 2,40 x 2,36 m

**Technische Anlagen**

E-Versorgung / E-Installationen Unterverteilungen und Anschlüsse für Maschinen usw.  
 vorhanden, 0,24 / 0,4 kV, ausreichende Anzahl von Lampen

Wasserversorgung Anschluss vorhanden

Wasserentsorgung Schmutzwasseranschluss vorhanden

Regenwasseranschluss vorhanden

Heizung Anschluss an die Heizzentrale des ERAM  
 Beheizung der Räume durch Flachheizkörper mit  
 Thermostatventilen

Brandschutz Feuerlöscher vorhanden

**Elektro-Werkstatt:**

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

Heutige Funktion Werkstatt für Wartungs- und Reparaturarbeiten an den  
 elektro-technischen Einrichtungen über Tage

Künftige Funktion keine Veränderungen vorgesehen

**Bauwerkskennzahlen**

Länge der E-Werkstatt Bebaute Fläche

EG ca. 13,10 m EG ca. 160 m<sup>2</sup>  
 KG ca. 24,58 / 24,87 m KG ca. 300 m<sup>2</sup>

Lichte Raumhöhe  
 Werkstatt ca. 5,00 m  
 (Meisterbüro wegen einer abgehängten Decke) ca. 2,70 m  
 Keller ca. 3,70 m

**Baubeschreibung**

Die E-Werkstatt und die Mechanische Werkstatt sind in einem Gebäude, nur getrennt durch  
 eine 24 cm starke Wand, untergebracht. Das Gebäude bildet zusammen mit der Trafo-/Schalt-  
 station eine Einheit.



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Es handelt sich um eine massive Konstruktion aus Betonfertigteilen. Das Gebäude ist voll unterkellert. Der Keller wird nur von der E-Werkstatt genutzt, ein direkter Zugang und auch ein Deckendurchbruch sind vorhanden. Ein weiterer Zugang zum Keller ist über eine Außentreppe an der Südseite möglich. Die Räume im Keller waren ursprünglich als Luftschutzbunker vorgesehen.

Die Werkstatt befindet sich in gutem Zustand und ist weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Der E-Werkstatt stehen folgende Räume zur Verfügung:

- Raum der Werkstatt (mit Durchbruchsöffnung zum Keller)
- MRS-Werkstatt
- Meisterbüro

**Fundamente / Gründung**

Streifenfundamente und Sohlplatte aus bewehrtem Beton

**Rohbau**

**Kellergeschoss**

Sohle und Wände                      Stahlbeton, massive Ausführung, Außenwände d = 36 - 41 cm, Innenwände d ≈ 25 cm, keine Kellerfenster vorhanden.

Stahltüren                                z. T. luftdicht schließend, Abmessungen:                      1,75 x 1,86 m (zweiflügelig) 0,76 x 1,86 m

Belüftung des Kellers                über spezielle Lüfterstation möglich.

Lichte Raumhöhe                      3,70 m, Geschosshöhe ca. 4,00 m

**Erdgeschoss**

Außenwände                              Wände aus Betonfertigteilterplatten, d = 20 cm

Innenwände                              Mauerwerk, d = 24 cm

Fassade                                    gestrichen (keine Wärmedämmung vorhanden)  
Dach                                        Tragende Konstruktion: Betonfertigteilterplatten (Kassettenplatten) auf Stahlbetonträgern, Dacheindeckung mit Bitumenbahnen auf 10 cm Wärmedämmung

**Ausbau**

Fußböden                                roh belassen

Wände                                      gestrichen

Decken                                     gestrichen

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Fenster  
 Betonfenster, teilweise klappbar  
 Ostseite: 12 Fenster 0,80 x 2,00 m  
 Westseite: 4 Fenster 0,80 x 0,80 m  
 Meisterbüro: 1 Fenster 1,10 x 1,40 m

Türen  
 Innentüren Holztüren  
 Außentore Stahltor an der Westseite  
 Abmessung 2,40 x 2,36 m  
 Außentür Stahltür an der Westseite  
 Abmessung 1,20 x 2,36 m

**Technische Anlagen**

E-Versorgung / E-Installationen Unterverteilungen und Anschlüsse für Maschinen usw.  
 vorhanden, 0,24 / 0,4 kV, ausreichende Anzahl von Lampen

Wasserversorgung Anschluss vorhanden

Wasserentsorgung Schmutzwasseranschluss vorhanden

Regenwasseranschluss vorhanden

Heizung Anschluss an die Heizzentrale des ERAM,  
 Beheizung der Räume durch Flachheizkörper mit  
 Thermostatventilen

Brandschutz Feuerlöscher vorhanden

**2.8 Bauwerkstatt**

Nr. im Lageplan 7  
 Baurechtliche Genehmigung nicht vorhanden

**Funktion des Gebäudes**

Heutige Funktion Nutzung als Bauwerkstatt, d. h. für Holzbearbeitung,  
 Tischlerarbeiten usw.  
 Ein Raum wird u. a. Fremdfirmen temporär als Aufenthalts-  
 raum zur Verfügung gestellt.

Künftige Funktion Keine Veränderungen absehbar.

**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr 1974 / 75

Länge ca. 16,5 m

Breite ca. 8,5 m

Trauf-/Firsthöhe 3,1 bzw. 4,2 m

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Bebaute Fläche ca. 140 m<sup>2</sup>  
 Umbauter Raum ca. 560 m<sup>3</sup>

**Baubeschreibung**

Das Gebäude Bauwerkstatt bildet mit der Klempnerwerkstatt eine bauliche Einheit. Sie liegt im äußersten Nordwesten der Schachtanlage.

Es handelt sich um Mauerwerksbauten unterschiedlicher Höhe, jeweils mit Holzbinderdach und Wellasbesteindeckung.

An das größere Gebäude, die Klempnerwerkstatt, mit einer Trauf-/Firsthöhe von ca. 5,0 bzw. 7,0 m wurde die Tischlerwerkstatt angebaut. Der westliche Teil des größeren Gebäudes gehört noch zur Tischlerwerkstatt. Es ist vom übrigen Teil durch eine Wand getrennt.

Das Gebäude befindet sich in brauchbarem Allgemeinzustand.

**Fundamente / Gründung**

Streifenfundamente

**Rohbau**

- Sohle Betonboden
- Außenwände Ziegelmauerwerk, d = 36 cm
- Innenwände Ziegelmauerwerk, d = 24 und 11,5 cm
- Decken Die Unterseite der Dachkonstruktion wurde mit Holzwolleleichtbauplatten verkleidet und verputzt
- Fassade Glattputz, ohne Anstrich
- Dach Holzbinderdach, Eindeckung mit Wellasbestplatten

**Ausbau**

- Fußböden Zementestrich
- Wände verputzt und gestrichen
- Decke verputzt und gestrichen
- Fenster Fenster aus Betonelementen, Einfachverglasung
- Türen und Tore Innentüren aus Holz  
  
Außentüren und -tore an der Ostseite ebenfalls aus Holz

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Technische Anlagen**

**E-Versorgung / E-Installationen** Normale E-Installation für die aufgestellten Holzbearbeitungsmaschinen und Geräte sowie für die Beleuchtungseinrichtungen usw. ist vorhanden.

**Wasserversorgung** Anschluss ist vorhanden, 1 Zapfstelle, jedoch keine Sanitäreinrichtungen

**Wasserentsorgung** Schmutzwasseranschluss nicht vorhanden  
Regenwasseranschluss vorhanden

**Heizung** Die Bauwerkstatt und auch die Klempnerwerkstatt sind über eine gesonderte Unterverteilung an die zentrale Wärmeversorgung des ERAM angeschlossen.  
Die Beheizung der Werkstätten und der sonstigen Räume erfolgt mit thermostatregelten Gussheizkörpern.

**Brandschutz** Feuerlöscher vorhanden

**2.9 Klempnerwerkstatt**

**Nr. im Lageplan** 8  
**Baurechtliche Genehmigung** nicht vorhanden

**Funktion des Gebäudes**

**Heutige Funktion** Die beiden Räume im östlichen Bereich werden als Werkstatt für Schlosserarbeiten und Schmiedearbeiten sowie besonders für Klempnerarbeiten usw. genutzt.  
Ein weiterer Raum ist Standort der für den Winterdienst vorgehaltenen Geräte.  
Der Raum im Westen wird von der Bauwerkstatt genutzt.

**Künftige Funktion** Keine Veränderungen vorgesehen.

**Bauwerkskennzahlen**

**Baujahr** 1974 / 75  
**Länge** ca. 26,5 m  
**Breite** ca. 8,5 m  
**Tauf-/Firsthöhe** ca. 5,0 bzw. 7,0 m  
**Bebaute Fläche** ca. 225 m<sup>2</sup>  
**Umbauter Raum** ca. 1.600 m<sup>3</sup>

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Baubeschreibung

Das Gebäude Klempnerwerkstatt bildet mit der Bauwerkstatt eine bauliche Einheit. Sie liegt im äußersten Nordwesten der Schachtanlage.

Es handelt sich um Mauerwerksbauten unterschiedlicher Höhe, jeweils mit Holzbinderdach und Wellasbesteindeckung.

An das größere Gebäude, die Klempnerwerkstatt, mit einer Trauf-/Firsthöhe von ca. 5,0 bzw. 7,0 m wurde die Tischlerwerkstatt angebaut. Der westliche Teil des größeren Gebäudes gehört noch zur Tischlerwerkstatt. Es ist vom übrigen Teil durch eine Wand getrennt.

Das Gebäude befindet sich in brauchbarem Allgemeinzustand.

### Fundamente / Gründung

Streifenfundamente

### Rohbau

Sohle	Betonboden
Außenwände	Ziegelmauerwerk, d = 36 cm
Innenwände	Ziegelmauerwerk, d = 24 cm
Decken	Die Unterseite der Dachkonstruktion wurde mit Holzwolleleichtbauplatten verkleidet
Fassade	Glattputz, ohne Anstrich
Dach	Holzbinderdach, Eindeckung mit Wellasbestplatten
<b>Ausbau</b>	
Fußböden	Zementestrich
Wände	verputzt und gestrichen
Decke	verputzt und gestrichen
Fenster	Fenster aus Betonelementen, Einfachverglasung
Innentüren	Holztüren
Außentore	Zugang zur Schmiede: Holztor, ca. 2,5 x 2,5 m Tor zum Stützpunkt des Winterdienstes: Rolltor aus Aluminium, ca. 4,0 x 4,5 m

### Technische Anlagen

E-Versorgung / E-Installationen	Anschlüsse und E-Installationen für die vorhandenen Maschinen und sonstigen Einrichtungen sind vorhanden.
Wasserversorgung	Anschluss vorhanden, keine Sanitäreinrichtungen





Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Außenwände	Ziegelmauerwerk West- und Ostwand d = 36,5 cm, Nord- und Südwand d = 24 cm
Fassade	Sichtmauerwerk, verfugt
Dach	Decke aus Beton-Hohldielen, d ≈ 20 cm. Bitumeneindeckung
<b>Ausbau</b>	
Halle der Werkfeuerwehr	
Fußböden	Zementestrich, roh
Wände	gestrichen / geweißt
Decken	gestrichen / geweißt
Fenster	8 Betonfenster an der Nordseite, Abmessungen 1,20 x 0,95 m, Einfachverglasung
Innentüren	Stahltüren, ca. 1,20 x 2,40 m, Verbindungstür zum Bürogebäude II mit den Aufenthalts- und Schulungsräumen der Feuerwehrleute und zum Schlauchturm
Außentore	3-flügelige Stahltore an der Südseite, Abmessungen 3,60 x 4,20 m
Schlauchturm	
Fußboden	Zementestrich, roh
Wände	verputzt und gestrichen / geweißt
Decke	gestrichen / geweißt
Fenster	Fensterbänder, bestehend aus jeweils 3 Betonfenstern, oben an der Nord- und Südseite des Turmes, Abmessungen ca. 1,20 x 0,95 m, Einfachverglasung
Innentüren	Stahltür, ca. 1,20 x 2,40 m, Verbindungstür zur Feuerwehrrhalle
Außentür	Stahltür an der Nordseite des Schlauchturms Abmessung 0,88 x 2,12 m
<b>Sondereinrichtung</b>	Im Turm ist eine Stahlleiter mit Zwischenpodesten vorhanden. Das Dach kann über eine Öffnung betreten wer- den.



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Technische Anlagen**

E-Versorgung / E-Installationen Die erforderlichen Anschlüsse und Installationen sind vorhanden

Wasserversorgung Anschluss an das Netz des ERAM, Handwaschbecken vorhanden, jedoch keine Toiletten und sonstigen sanitären Einrichtungen (diese sind im Bürogebäude II)

Wasserentsorgung Schmutzwasseranschluss vorhanden  
Regenwasseranschluss vorhanden

Heizung Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung des ERAM. Gussheizkörper mit Thermostatventilen und zusätzlich Warmluftheizgeräte  
Die Unterverteilung der Heizung für den gesamten Gebäudekomplex ist in der nordöstlichen Ecke untergebracht.

Brandschutz Feuerlöscher sind vorhanden.

**Ehem. Kfz-Werkstatt:**

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

Heutige Funktion Nutzung als Garagen

Künftige Funktion Keine Änderungen

**Bauwerkskennzahlen**

Gebäudeteil der ehem. Kfz-Werkstatt  
 Länge Nordseite 10,55 m  
 Länge Südseite 11,73 m  
 Bebaute Fläche 174,7 m<sup>2</sup>  
 Umbauter Raum ca. 1.200 m<sup>3</sup>

**Baubeschreibung**

Das Gebäude liegt im Nordwesten des ERAM.

Es handelt sich um einen Montagebau mit Stützen und Trägern aus vorgefertigten, standardisierten Betonfertigteilen. Die Verkleidung der Wände und die tragenden Deckenplatten sind ebenfalls aus Betonfertigteilen.

Das Dach erhielt eine Bitumeneindeckung auf ca. 10 cm Wärmedämmung.

Die ehem. Kfz-Werkstatt wird als 2 Garagen genutzt. Zufahrtsmöglichkeiten sind von Norden und Süden durch Stahlstore, Abmessungen 3,60 x 4,20 m, möglich.

Das Gebäude befindet sich in gutem baulichen Zustand.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Fundamente / Gründung

Einzelfundamente (Köcherfundamente) für die Stahlbetonstützen. Zwischen den Einzelfundamenten Streifenfundamente.

### Rohbau

Sohle / Boden	Betonsohle, d ≈ 25 cm Montagegrube für Reparaturen: Länge 10,25, Breite 1,10 m, Tiefe ca. 1,5 m
Außenwände	Vorgefertigte Vollbetonplatten, d = 17 cm, ohne Wärmedämmung
Innenwände	Vorgefertigte Vollbetonplatten, d = 19 cm
Decken	Vorgefertigte, tragende Vollbetonplatten, d ≈ 20 cm
Fassade	gestrichen, ohne Wärmedämmung
Dach	Bitumeneindeckung auf ca. 10 cm Wärmedämmung

### Ausbau

Fußböden	Zementestrich, roh
Wände	gestrichen / geweißt
Decken	gestrichen / geweißt
Fenster	8 Betonfenster an der Westseite, Abmessungen 1,20 x 0,95 m, Einfachverglasung
Türen	Innentür, 2-flügelige Stahltür, 1,80 x 2,40 m, als Verbindungsstür zwischen den beiden Werkstattträumen
Außentore	3-flügelige Stahltore, Abmessungen 3,60 x 4,20 m, 2 Tore an der Nordseite, 1 Tor an der Südseite

### Technische Anlagen

E-Versorgung / E-Installationen	Alle notwendigen Einrichtungen vorhanden
Wasserversorgung	Anschluss an das Netz des ERAM, Handwaschbecken vorhanden, jedoch keine Toiletten und sonstigen sanitären Einrichtungen
Wasserentsorgung	Schmutzwasseranschluss    vorhanden
	Regenwasseranschluss    vorhanden

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Heizung** Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung des ERAM. Beide Räume werden beheizt, Gussheizkörper mit Thermostatventilen und zusätzlich Warmluftheizgeräte Die Unterverteilung der Heizung ist im Raum der Werkfeuerwehr.

**Brandschutz** Feuerlöscher vorhanden

**Sondereinrichtungen / Sondereinbauten**

Montagegrube

**Fahrzeugwaschanlage:**

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

**Heutige Funktion** Waschanlage für die über Tage eingesetzten Kraftfahrzeuge. Zusätzliche Nutzung als Unterstellplatz für Fahrzeuge.

**Künftige Funktion** Keine Änderungen

**Bauwerkskennzahlen**

**Baujahr** 1982 / 83

Gebäudeteil der Fahrzeugwaschanlage

**Länge** 5,43 m

**Bebaute Fläche** 84,1 m<sup>2</sup>  
**Umbauter Raum** ca. 550 m<sup>3</sup>

**Baubeschreibung**

Das Gebäude liegt im Nordwesten des ERAM.

Es handelt sich um einen Montagebau mit Stützen und Trägern aus vorgefertigten, standardisierten Betonfertigteilen. Die Verkleidung der Wände und die tragenden Deckenplatten sind ebenfalls aus Betonfertigteilen.

Das Dach erhielt eine Bitumeneindeckung auf ca. 10 cm Wärmedämmung. Die Waschhalle besteht aus nur einem Raum. Zufahrtmöglichkeiten sind von Norden und Süden durch Stahltore, Abmessungen 3,60 x 4,20 m, möglich.

Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Allgemeinzustand.

**Fundamente / Gründung**

Einzelfundamente (Köcherfundamente) für die Stahlbetonstützen. Zwischen den Einzelfundamenten Streifenfundamente.

**Rohbau**

**Sohle / Boden** Betonsohle, d ≈ 25 cm

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



	Montagegrube für Reparaturen: Länge 10,25, Breite 1,10 m, Tiefe ca. 1,5 m
Außenwände	Vorgefertigte Vollbetonplatten, d = 17 cm, ohne Wärmedämmung
Innenwände	Vorgefertigte Vollbetonplatten, d = 19 cm
Decken	Vorgefertigte, tragende Vollbetonplatten, d ≈ 20 cm
Fassade	gestrichen, ohne Wärmedämmung
Dach	Bitumeneindeckung auf ca. 10 cm Wärmedämmung (Die Eindeckung wurde noch nicht erneuert)
<b>Ausbau</b>	
Fußböden	gefliest
Wände	ca. 3,0 m hoch gefliest, darüber gestrichen / geweißt
Decken	gestrichen / geweißt
Fenster	keine Fenster vorhanden
Außentore	3-flügelige Stahltore, Abmessungen 3,60 x 4,20 m, je 1 Tor an der Nordseite und an der Südseite
<b>Technische Anlagen</b>	
E-Versorgung / E-Installationen	Alle notwendigen Einrichtungen vorhanden
Wasserversorgung	Anschluss an das Netz des ERAM vorhanden
Wasserentsorgung	Schmutzwasser      Anschluss nicht vorhanden. Das Wasser der Waschhalle wird, nach dem es einen Ölabscheider pas- siert hat, dem Regenwassernetz (RW- Netz) zugeführt
	Regenwasser      Anschluss vorhanden
Heizung	Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung des ERAM. Gussheizkörper mit Thermostatventilen und zusätzlich Warmflurheizgeräte Die Unterverteilung der Heizung ist im Raum der Werkfeu- erwehr.
Brandschutz	Feuerlöscher vorhanden
<b>Sondereinrichtungen / Sondereinbauten</b>	
Montagegrube	

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### 2.11 Trafo- /Schaltstation (Umformergebäude)

Nr. im Lageplan 10  
 Baurechtliche Genehmigung 9

#### Funktion des Gebäudes / der Anlage

Heutige Funktion Energieversorgung des Betriebes und der Fördermaschine  
 Standort der Transformatoren, der Schalteinrichtungen für Hoch- und Niederspannung und der Umformerstation (Bereitstellen des Gleichstroms für die Fördermaschine).

Künftige Funktion keine Änderung der Nutzung

#### Bauwerkskennzahlen

Baujahr 1975/78  
 Länge 25,74 m  
 Breite 12,77 m  
 Höhen Halle mit Umformer ca. 11,00 m  
 Trafoboxen ca. 6,00 m  
 Räume der Schaltanlagen ca. 3,50 m  
 Bebaute Fläche 324,9 m<sup>2</sup>  
 Umbauter Raum ca. 4.100 m<sup>3</sup>

#### Baubeschreibung

Das Gebäude bildet mit der Mechanischen Werkstatt und der Elektrowerkstatt eine bauliche Einheit.

Es handelt sich um ein massives, unterschiedlich hohes Gebäude. Der Nordteil mit der Halle für den Umformer, den 2 großen Boxen für Transformatoren und der Kranbahn hat eine lichte Höhe von ca. 10,6 m, der übrige Bereich mit weiteren 3 Trafoboxen und den Räumen für die Schaltanlagen weist eine lichte Höhe von ca. 5,4 m bzw. 3,4 m auf; die Raumhöhe des Kellergeschosses beträgt 3,65 m.

Das Kellergeschoss wurde aus Stahlbeton hergestellt, Wandstärken außen d = 35 cm, für das Fundament des Umformers d bis 60 cm und für die Pfeilervorlagen der Säulen der Kranbahn d = 40 cm.

Das Erdgeschoss besteht vorwiegend aus Ziegelmauerwänden, außen und innen d = 24 cm. Die Betonsäulen für die Kranbahnanlage haben die Abmessungen 150 x 40 cm.

Auf der Ostseite ist vor den insgesamt 5 Trafoboxen eine durchgehende Rampe mit beidseitig angeordneten Treppen.

Der Zustand des Gebäudes ist als gut zu bezeichnen. Das Dach wurde 1993 erneuert.



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Heizung Anschluss an die Heizzentrale des ERAM  
Beheizung der Räume mit Flachheizkörper mit Thermostatventilen

Brandschutz Feuerlöscher vorhanden

**Sondereinrichtungen / Sondereinbauten**

Kranbahnanlage in der Halle mit dem Umformer, Tragfähigkeit 22 t

**2.12 Materiallager, Archiv, Materialwirtschaft**

Nr. im Lageplan 11  
Baurechtliche Genehmigung: siehe Anlagen 10.1 und 10.2

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

Heutige Funktion Der Gebäudekomplex erfüllt 3 Funktionen:

- Lagerhalle für Gebrauchsmaterial aller Art, Ersatzteile sowohl für Maschinen und Geräte als auch für den E-Bereich
- Archiv
- Verwaltung der Materialwirtschaft und des Archivs

Künftige Funktion keine Veränderung

**Bauwerkskennzahlen**

**Materiallager:**

Baujahr 1978 / 79  
Länge 36,80 m  
Breite 18,45 m  
Höhe 6,80 m  
Bebaute Fläche 678,96 m<sup>2</sup>  
Umbauter Raum ca. 4.210 m<sup>3</sup>

Bruttogrundrissfläche (Nutzfläche) ca. 660 m<sup>2</sup>

**Archiv:**

Baujahr 1998  
Länge 17,50 m  
Breite 8,00 m  
Höhe 3,42 m

Bebaute Fläche 140,00 m<sup>2</sup>  
Umbauter Raum ca. 278,8 m<sup>3</sup>  
Bruttogrundrissfläche (Nutzfläche) ca. 127 m<sup>2</sup>

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Materialwirtschaft:**

Baujahr	1978 / 79
Länge	12,10 m
Breite	18,52 m
Höhe	ca. 3,0 m
Bebaute Fläche	224,09 m <sup>2</sup>
Umbauter Raum	ca. 780 m <sup>3</sup>

**Gesamtes Gebäude:**

Länge	48,90 m
max. Breite	18,52 m

**Baubeschreibung**

Das Gebäude besteht aus einer Halle mit angebautem Sozial- und Bürotrakt. In die Halle wurde später das Archiv eingebaut.

Bei der **Materiallagerhalle** handelt es sich um eine Stahlfachwerkrahmenhalle, die für einen reinen Lagerbetrieb konzipiert wurde. Die Wände und Decken sind ungedämmt. Der Fußboden ist aus Beton. Die Belichtung erfolgt durch seitliche Fensterbänder.

Auf jeder Seite der Halle ist eine Toranlage mit Zufahrtsmöglichkeit für Lieferfahrzeuge. Vom Bürotrakt aus besteht eine direkte Zugangsmöglichkeit zur Lagerhalle.

Das **Archiv** wurde später in die Halle hineingebaut. Die Gründung erfolgte auf dem vorhandenen Hallenboden. Wände und Decken wurden aus Porenbeton hergestellt. Das Archiv ist klimatisiert. Die Innentemperatur wird bei konstant bei 15 °C gehalten, die relative Luftfeuchtigkeit bei 40 %. Der Zugang zum Archiv erfolgt vom Bürotrakt aus. Zur Halle ist ein Notausgang vorhanden.

Das **Materialwirtschaftsgebäude**, der Sozial- und Bürotrakt, ist ein Massivbau mit flachgeneigtem Pultdach. Es sind 7 Büroräume, Toiletten und eine Teeküche vorhanden.

Der Gesamtkomplex befindet sich in gutem Zustand.

**Materiallager:**

**Fundamente / Gründung**

Einzelfundamente für die Stahlstützen, umlaufende Streifenfundamente für die dazwischen liegenden Wände.

**Rohbau**

Boden	Betonboden, d ≈ 20 cm
Außenwände	ca. 1,8 m hohe Wände aus Ziegelmauerwerk, darauf Fensterbänder bis zur Traufhöhe, Giebelwände aus Ziegelmauerwerk



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Fassade Mauerwerk verputzt und gestrichen  
Dach Bitumendach mit Dämmung, d ≈ 10 cm, auf Ecotalplatten

**Ausbau**

Decke unverkleidet  
Fenster Stahlfenster mit Normalglas  
Innentüren Stahltür als Verbindungstür Büro/Lager  
Außentore vorhanden sind 2 Stahltore, jeweils 3-flügelig, Abmessungen 4,5 x 4,0 m, auf der Ostseite mit Schlupftür

**Technische Anlagen**

E-Versorgung / E-Installationen Alle notwendigen Installationen für den Betrieb des Lagers sind vorhanden.  
Wasserversorgung Anschluss an das Netz des ERAM  
Wasseranschluss mit Handwaschbecken vorhanden.  
Wasserentsorgung Schmutzwasseranschluss vorhanden  
Regenwasseranschluss vorhanden  
Heizung Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung des ERAM.  
Beheizung der Halle mit Plattenheizkörpern mit Thermostatventilen und zusätzlich bei Bedarf mit Warmluftheizgeräten.  
Brandschutz Feuerlöscher sind installiert.

**Sondereinrichtungen / Sondereinbauten**

Regalanlage

**Archiv:**

**Fundamente / Gründung**

Keine besonderen Fundamente vorhanden,  
Gründung der Wände direkt auf dem Hallenboden.

**Rohbau**

Wände Die Raumhülle für das Archiv wurde in ein bestehendes Gebäude eingebaut. Außenwände sind damit nicht vorhanden. Die Wände des Archivraumes wurden aus Porenbeton-Plansteinen errichtet, d = 25 cm. Den oberen Abschluss bildet ein Stahlbetonringanker in Porenbeton-U-Schalen.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Decke Porenbetonfertigteileplatten mit Fugenverguss auf HEA 180 (St 37), Abstand  $\geq 2,5$  m

**Ausbau**

Fußböden Zementestrich (Fließestrich) auf Dämmung, Anstrich

Wände und Decken Imprägniergrundierung und waschfester Anstrich

Türen Zugang zum Archivraum:  
 einflügelige Stahltür, F 90, 1000 x 2000 mm  
 Fluchttür zum Materiallager:  
 einflügelige Stahltür wie vor, mit Panikschloss

**Technische Anlagen**

E-Versorgung / E-Installationen Alle notwendigen Einrichtungen sind vorhanden

Klimatisierung Vorhanden ist ein Kombiklimagerät, das im Technikraum installiert wurde. Ausgelegt ist das Gerät für eine Temperatur im Archiv von 15 °C bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von 40 %

Brandschutz Innen ist ein automatischer Brandmelder installiert. Für die Brandbekämpfung sind Feuerlöscher außerhalb im Zugangsbereich und im Archiv montiert (Feuerlöscher mit CO<sub>2</sub>-Löschmittel B und C).

**Sondereinrichtungen / Sondereinbauten**

Verfahrbare Regalanlage

**Materialwirtschaft:**

**Fundamente / Gründung**

Gründung erfolgte auf Streifenfundamenten, frostfrei.

**Rohbau**

Boden Beton, d  $\approx 20$  cm

Außenwände Ziegelmauerwerk, d = 36,5 cm

Innenwände Ziegelmauerwerk, Trennwände d = 11,5 cm, durchlaufende Innenwand d = 24 cm

Fassade Verputzt und gestrichen

Dach flach geneigtes Pultdach, Betonhohldielen als tragende Konstruktion, Eindeckung mit Bitumenbahnen auf ca. 10 cm Dämmung.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Ausbau**

Fußböden	Schwimmender Estrich, PVC-Beläge, in den Toilettenräumen Fliesen
Wände	Verputzt und mit waschfester Farbe gestrichen In den Sanitärräumen Wände raumhoch gefliest.
Decken	Verputzt und gestrichen
Fenster	Holzfenster als Verbundfenster
Türen	Innentüren Holztüren, Limba, Holzzargen
	Außentür Holztür mit Glasausschnitt

**Technische Anlagen**

E-Versorgung / E-Installationen	Normale Installation vorhanden
Wasserversorgung	Anschluss an das Netz des ERAM
Wasserentsorgung	Schmutzwasseranschluss vorhanden Regenwasseranschluss vorhanden
Heizung	Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung des ERAM über eine gesonderte Unterverteilung Beheizung der Räume erfolgt durch Flachheizkörper mit Thermostatventilen
Brandschutz	Feuerlöscher sind installiert

**2.13 Lager für wassergefährdende und brennbare Stoffe**

Nr. im Lageplan	13
Baurechtliche Genehmigung:	siehe Anlage 11

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

Heutige Funktion	Lagerung von wassergefährdenden und brennbaren Stoffen wie Ölen, Öl-Wasser-Gemischen, Benzin und ggf. Farben
Künftige Funktion	Keine Änderungen, da Neuerrichtung

**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr	2006
Umschlagfläche	ca. 9,20 x 9,50 m
Lagerfläche	ca. 14,10 x 15,70 m
Überdachung auf der Lagerfläche	ca. 15,30 x 16,00 m
Höhe (max.) der Überdachung	ca. 5,65 m

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Baubeschreibung

Die Lagerfläche mit in drei parallelen Reihen aufgestellten Lagercontainern wird durch ein Lichtdach mit entsprechender Tragkonstruktion vollständig überspannt, das einen Witterungsschutz für diesen Bereich bildet. Das Gesamtlagervolumen beträgt 12.000 l, verteilt auf ein Regal-Fasslager, einen Regalcontainer und vier Wasserschutzfachcontainer. Die wassergefährdenden und brennbaren Stoffe werden mit einem Gabelstapler ein- und ausgestapelt. Die Aufstellflächen für Lieferfahrzeuge und Lagercontainer sind aus wasserdichtem und mineralölbeständigen Beton mit Begrenzungsborden und Innenentwässerung hergestellt.

### Fundamente / Gründung

Die Lager- und Umschlagfläche besitzt einen frostsicheren Oberbau mit einer Stärke von 70 cm gemäß der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO). Die Gründung der Rahmenstützen erfolgt auf bewehrten Einzelfundamenten.

### Technische Anlagen

- Wasserversorgung nicht notwendig, für Lösch- und Kühlungsmaßnahmen wird die entsprechende betriebliche Infrastruktur (Hydranten, Feuerlöschteich) genutzt
- Wasserentsorgung Regenwasseranschluss vorhanden  
Schmutzwasseranschluss vorhanden
- Löschwasserrückhaltung in ausreichender Menge sichergestellt
- Brandschutz Feuerlöscher sind ausreichend vorhanden.

### 2.14 Anschwemmfiltergebäude

- Nr. im Lageplan 14
- Baurechtliche Genehmigung nicht vorhanden

### Funktion des Gebäudes / der Anlage

- Heutige Funktion Im Gebäude war früher eine als Anschwemmfilter bezeichnete Anlage untergebracht. Sie diente der Dekontaminierung von Radioaktivität von gesammelten Wässern aus der Containerhalle.  
Die gesamte Anlage war Teil der alten Speziellen Kanalisation, die durch eine neue Anlage ersetzt wurde, die mittlerweile zurückgebaut ist.  
Heute ist das Gebäude Messstation für den Strahlenschutzbereich (Kontrollmessungen der Umgebung).
- Künftige Funktion keine Änderung

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr	ca. 1978
Länge	7,3 m
Breite	4,3 m
Gebäudehöhe	ca. 5,0 m
Bebaute Fläche	31,4 m <sup>2</sup>
Umbauter Raum	ca. 170 m <sup>3</sup>

Die zugehörigen Betonbecken an der Süd- und Nordseite haben die Abmessungen 3,0 x 6,5 m, Tiefe ca. 2,5 m.

**Baubeschreibung**

Das Gebäude ist ein einfacher Mauerwerksbau mit Betonsohle und massivem Dach.

An der Rückseite (Westseite) ist ein Fenster aus Glasbausteinen, an der Nordseite ein kleines Kunststofffenster.

Die Betonbecken sind teilweise noch mit Wasser gefüllt.

Das Gebäude befindet sich in gutem baulichen Zustand.

**Fundamente / Gründung**

Streifenfundamente aus Beton

**Rohbau**

Sohle / Boden	Betonsohle mit Verbundestrich
Außenwände	Ziegelmauerwerk, d = 36,5 cm
Fassade	Reibputz, durchgefärbt
Dach	Stahlbetonhohldielen, geringes einseitiges Gefälle, Bitumeneindeckung auf ca. 10 cm Wärmedämmung

**Ausbau**

Fußböden	Zementestrich, gestrichen
Wände	verputzt und gestrichen
Decke	Zwischendecke aus Gipskartonplatten
Fenster	Rückseite: Fenster aus Glasbetonsteinen, ca. 2,10 x 1,70 m, Nordseite: Kunststofffenster, ca. 0,45 x 0,60 m
Außentür	Stahltür, Abmessung 1,15 x 2,30 m

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Technische Anlagen**

E-Versorgung / E-Installationen E-Installationen für den Betrieb der Anlage und Beleuchtungseinrichtungen sind vorhanden

Wasserversorgung vorhanden, 1 Zapfstelle im Gebäude

Wasserentsorgung Schmutzwasseranschluss nicht vorhanden

Regenwasseranschluss vorhanden

Heizung Anschluss an die Wärmeversorgung des ERAM, Beheizung des Raumes durch Plattenheizkörper.

Brandschutz Feuerlöscher vorhanden

**2.15 Stapelbecken für Grubenwassersammlung**

Nr. im Lageplan 15  
Baurechtliche Genehmigung siehe Anlagen 12.1 und 12.2

**Funktion der Anlage**

Heutige Funktion Sammlung von Grubenwässern, die dann dosiert dem Salzbach zugeführt werden.

Das Ausmessen der Wässer erfolgt im Container zur Abwasserüberwachung.

Künftige Funktion keine Änderung

**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr 1975/76

Außen-/Innenlänge 18,50 / 18,00 m

Außen-/Innenbreite 6,50 / 6,00 m

Nutztiefe 0,98 m

Stärke der Wände und Sohlen d = 25 cm

Bebaute Fläche ca. 120 m<sup>2</sup>

Nutzinhalt ca. 110 m<sup>3</sup>

**Baubeschreibung**

Es handelt sich um ein rechteckiges Betonbecken. An der Nordseite ist ein Schacht mit Einrichtungen zur Regulierung des Auslaufs.

Das gesamte Becken ist mit einem Rohrgeländer gesichert.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Nach der Renovierung des Beckens im Jahre 1997 verbunden mit einer Erneuerung der inneren Beschichtung befindet es sich insgesamt in gebrauchstüchtigem Zustand.

**2.16 Container zur Abwasserüberwachung**

Nr. im Lageplan 16  
 Baurechtliche Genehmigung siehe Anlage 13

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

Heutige Funktion Emissions- und Immissionsüberwachung sowie Abwasserüberwachung als Teil der Umgebungsüberwachung

Künftige Funktion keine Änderungen

**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr Ende 1990  
 Länge 3,40 m  
 Breite 2,30 m  
 Höhe 2,35 m  
 Fläche 7,8 m<sup>2</sup>  
 Umbauter Raum 18,4 m<sup>3</sup>

**Baubeschreibung**

Es handelt sich um einen vorgefertigten Container mit 2 Türen an der Südseite. Die linke Tür ist der Zugang zum Raum mit den Überwachungsgeräten, die rechte Tür führt in einen Abstellraum.

Der Container befindet sich in gutem Zustand.

**Fundamente / Gründung**

Der Container steht auf zwei Einzelfundamenten.

**Rohbau**

Sohle / Boden Holzplatten, Mineralwolle als Wärmedämmung  
 verzinkte Bodenplatte als unterer Abschluss  
 Außenwände verzinktes Profilblech, weiß lackiert  
 innen Holzplatten, Mineralwolle als Isolierung  
 Decke Holzwerkstoffplatten  
 Dach verzinktes Profilblech, weiß lackiert  
 Mineralwolle als Isolierung

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Ausbau**

Fußböden PVC-Bodenbelag 1,5 mm, Fugen verschweißt  
Türen 2 Außentüren an der Südseite  
Fenster sind nicht vorhanden.

**Technische Anlagen**

E-Versorgung / E-Installationen Anschluss vorhanden  
Wasserversorgung nicht vorhanden  
Heizung / Lüftung auf dem Dach ist ein elektrisch betriebenes Klimagerät installiert.  
Brandschutz Feuerlöscher vorhanden

**2.17 Wasserwerk - Pumpstation (Notwasserversorgung)**

Nr. im Lageplan 17  
Baurechtliche Genehmigung nicht vorhanden

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

Heutige Funktion Das Gebäude mit den dazugehörigen Becken sowie den Pumpen und einer Netzersatzanlage stellt die Versorgung des ERAM mit Löschwasser auch bei Stromausfall sicher.  
Die Becken werden über die Trinkwasserleitung gespeist.  
Im Alarmfall werden die Pumpen von der zentralen Warte aus angeschaltet und damit dann die Feuerlöschringleitung unter Druck gesetzt.

Künftige Funktion keine Veränderung

**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr unbekannt  
Gesamtlänge 15,18 m  
Gesamtbreite 11,83 m  
Höhe bis 4,5 m  
Tiefe bis 3,2 m (UK Beckensohle)  
Bebaute Fläche 136,6 m²  
Abmessungen der 2 Wasserbecken (Innenmaße) 4,00 x 8,00 m  
lichte Höhe 4,5 m  
max. Füllhöhe ca. 3,46 m  
Inhalt 2 x 110 m³, Gesamt: 220 m³



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Baubeschreibung

Beim Gebäude handelt es sich um einen einfachen Mauerwerksbau mit massiven Decken. Wandstärken vorwiegend  $d \approx 38$  cm. Der Raum für das Notstromaggregat wurde später angebaut.

Die Becken sind aus Beton mit Wandstärken von  $d \approx 38$  cm hergestellt und haben innen einen Spezialanstrich erhalten.

Die 2 Pumpen, eine Hauptpumpe und eine Reservepumpe, sind im Keller aufgestellt. Das Notstromaggregat steht im EG.

Die Fenster wurden 1997 erneuert. Das Gebäude befindet sich in brauchbarem Allgemeinzustand.

### Fundamente / Gründung

Streifenfundamente aus Stahlbeton für die Wände des Gebäudes.

Bei den Becken ist die ca. 50 cm starke Stahlbetonsohle gleichzeitig Fundament für die Beckenwände.

### Rohbau

Sohle / Boden	Stahlbetonsohle, $d = 20$ cm
Außenwände	Ziegelmauerwerk, $d = 36,5$ cm
Innenwände	Ziegelmauerwerk, $d = 36,5$ und $11,5$ cm
Decken	Betondecke bzw. im Anbau Stahlsteindecke
Fassade	Rauputz (kein Anstrich)
Dach	Eindeckung mit Bitumenbahnen auf ca. 10 cm Wärmedämmung

### Ausbau

Fußböden	Zementestrich, teilweise Rohdecke
Wände	verputzt und gestrichen (geweißt)
Decken	geweißt
Fenster	Holzfenster mit Isolierverglasung
Außentüren	Stahltüren

### Technische Anlagen

E-Versorgung / E-Installationen    Ausreichende Beleuchtungseinrichtungen und Schaltanlagen für den Betrieb der Pumpen, des Notstromaggregates usw. sind vorhanden.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Wasserversorgung** Ein Wasseranschluss ist vorhanden. Über diesen wird mit Hilfe einer Schwimmersteuerung der Wasserstand in den Becken ständig reguliert und ggf. wieder aufgefüllt.

**Wasserentsorgung**  
Schmutzwasser Der Überlauf der Becken wird in das Schmutzwassersystem (SW-System) geleitet.

Regenwasser Kein Anschluss vorhanden. Das anfallende Regenwasser versickert im Gelände.

**Heizung** Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung des ERAM ist vorhanden. Die Beheizung der Räume erfolgt mit Gussheizkörpern.

**Lüftung** Vorhanden sind mehrere Lüftungsgitter

**Brandschutz** Feuerlöscher vorhanden

**2.18 Feuerlöschteich**

Nr. im Lageplan 18  
Baurechtliche Genehmigung siehe Anlage 14

**Funktion der Anlage**

Heutige Funktion Rückhaltebecken im Salzbach zur Speicherung von Löschwasser

Künftige Funktion keine Änderung

**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr 1995  
(Das alte Becken wurde abgerissen)

Länge (innen) 41,5 m  
Breite (innen) 5,0 m  
Tiefe / max. Wasserstand 1,87 m  
Bebaute Fläche ca. 231 m<sup>2</sup>

Max. Inhalt ca. 390 m<sup>3</sup>  
Nutzinhalt ca. 270 m<sup>3</sup>

**Baubeschreibung**

Das Rückhaltebecken im Nordosten der Schachanlage Bartensleben staut das Wasser des Salzaches, das dann für Löscheinsätze zur Verfügung steht.

Beim Bauwerk handelt es sich um ein langgestrecktes Becken aus Stahlbeton.  
Stärke der Wände d = 25 cm

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Stärke der Sohle d = 25 cm

Es ist ein Bodenablauf und ein Überlauf vorhanden

Das Bauwerk befindet sich in gutem Zustand

### 2.19 Ehemaliges Wachhilfsgebäude

Nr. im Lageplan 19  
 Baurechtliche Genehmigung siehe Anlage 15

#### Funktion des Gebäudes / der Anlage

Heutige Funktion Unterbringung des Wachpersonals, Aufenthalts- und Pausenräume sowie Sozialräume  
 Büroraum für Materialwirtschaft  
 Kleines Materiallager für Bürobedarf

Künftige Funktion Kurzfristig keine Änderungen

#### Bauwerkskennzahlen

Baujahr Ende der 50er Jahre  
 (danach mehrfach kleinere Umbauten)

Länge 20,5 m  
 Breite 8,7 bzw. 11,0 m  
 Höhe (Geschosshöhe) ca. 3,0 m  
 Höhe des Sockels 0,3 - 0,8 m  
 Tiefe ca. 2,5 m

Bebaute Fläche ca. 190 m<sup>2</sup>  
 Umbauter Raum ca. 560 m<sup>3</sup>

#### Baubeschreibung

Das heute vorwiegend als Unterkunft für das Wachpersonal (Aufenthaltsräume, Sozialräume usw.) genutzte so genannte Wachhilfsgebäude war ursprünglich die „Alte Grubenrettungsstelle“.

Es ist ein massives, einstöckiges Gebäude, teilweise unterkellert. Der Keller kann über die im Westen des Gebäudes befindliche Außentreppe erreicht werden.

Das Dach ist ein Flachdach mit leichter einseitiger Neigung. Die Heizung des Gebäudes wurde im Jahr 1997 erneuert.

Das Gebäude befindet sich in gutem baulichen Zustand.

#### Fundamente / Gründung

Streifenfundamente

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Rohbau**

Sohle / Boden	Betonsohle
Außenwände	Ziegelmauerwerk, d = 36,5 cm
Innenwände	Ziegelmauerwerk, d = 24 cm
Decken	Kellerdecke: Ortbeton Dachdecke: Betonfertigteile, Betonhohldielen
Fassade	verputzt und gestrichen
Dach	Bitumendach mit ca. 10 cm Wärmedämmung (erneuert ca. 1995)

**Ausbau**

Fußböden	PVC-Beläge auf schwimmendem Estrich
Wände	verputzt, gestrichen
Fenster	Kunststofffenster mit Isolierverglasung
Innentüren	Holztüren, ca. 0,885 x 2,01 m
Außentüren	Stahltüren

**Technische Anlagen**

E-Versorgung / E-Installationen	Die notwendigen Installationen sind vorhanden
Wasserversorgung	Anschluss an das Netz des ERAM ist vorhanden
Wasserentsorgung	Schmutzwasseranschluss vorhanden Regenwasseranschluss vorhanden
Heizung	Das Gebäude ist an die zentrale Wärmeversorgung des ERAM angeschlossen. Die Beheizung der Räume erfolgt mit Flachheizkörpern mit Thermostatventilen.
Brandschutz	Feuerlöscher sind installiert

**2.20 Zuluftbauwerk für Grubenwetter**

Nr. im Lageplan	20
Baurechtliche Genehmigung	siehe Anlage 16



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Ausbau**

Fußböden	Verbundestrich
Wände	verputzt und gestrichen
Decken	roh belassen, gestrichen
Fenster	Stahlfenster ohne Isolierverglasung
Innentüren	2 Stahltüren (als Druckschleusen gasdicht ausgebildet) ca. 0,89 x 1,80 m
Außentüren	1 Tor, zweiflügelig, 2,38 x 2,67 m 1 Stahltür, 0,89 x 1,80 m (Tor und Tür sind als Druckschleusen gasdicht ausgebildet, sie wurden 1998 erneuert)

**Technische Anlagen**

E-Versorgung / E-Installationen	Anschlüsse und Installationen für den Betrieb des Lüfters, der Regeleinrichtungen und der Schachtwetterheizung sind vorhanden.
Wasserversorgung	Anschluss an das Netz des ERAM ist vorhanden
Wasserentsorgung	Schmutzwasser Die vorhandenen Bodenabläufe sind an das Abwassernetz des ERAM angeschlossen  Regenwasser Anschluss vorhanden
Heizung	Keine besondere Heizung neben der Schachtwetterheizung vorhanden
Brandschutz	Feuerlöscher vorhanden

**Sondereinrichtungen / Sondereinbauten**

- Axialkreisellüfter
- Jalousien zur Regelung der einziehenden Wetter
- Wärmetauscher zum Aufheizen der Wetter

**2.21 Wetterstation**

Nr. im Lageplan	21
Baurechtliche Genehmigung	siehe Anlage 17 (Gittermast durch Sonderbetriebsplan genehmigt)

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

Heutige Funktion	Wettermessstation
------------------	-------------------

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Künftige Funktion unverändert

**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr 1995

Höhe des Gittermastes: 25,0 m

Abmessungen des Messcontainers:

Länge 3,71 m

Breite 3,11 m

Höhe 2,75 m

Bebaute Fläche 11,54 m<sup>2</sup>

Umbauter Raum 31,73 m<sup>3</sup>

Bruttogrundrissfläche (Nutzfläche) 9,40 m<sup>2</sup>

**Baubeschreibung**

Gittermast:

Es handelt sich um eine dreiseitig, konisch hergestellte Stahlkonstruktion in Systembauweise mit Fundamenteinbauteil zur Verankerung, typengeprüft bis zu einer maximalen Bauhöhe von 45 m.

Das System besteht aus Einbauteilen von 3 m langen „Schüssen“. Eckteile und Diagonale bestehen aus Rundstählen. Die Konstruktion ist feuerverzinkt.

Neben einer Blitzschutzstange wurden folgende Messgeräte montiert:

- Windgeschwindigkeitsgeber
- Windrichtungsgeber

Das Aufsetzen der Messgeräte am Mastkopf erfolgte auf einem speziellen Geräteträger.

Wettermesscontainer:

Der Messcontainer dient zur Aufnahme der Datenaufzeichnungs- und -verarbeitungsgeräte. Es handelt sich um eine typengeprüfte Fertigteil-Raumzelle aus hochwertigem Stahlleichtbeton LB 25 bzw. LB 35. Die Bewehrung von Boden, Decke und Wänden ist untereinander verbunden (Faraday'scher Käfig). Das Gebäude ist allseitig wärme gedämmt und klimatisiert.

Die Anlagen befinden sich in neuwertigem Zustand.

**Fundamente / Gründung**

Gittermast Einzelfundament aus bewehrtem Beton B 25  
Abmessungen: 4,1 x 4,1 x 1,5 m

Messcontainer Umlaufendes Streifenfundament  
t = 0,90 m

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Rohbau**

Sohle und Wände	Leichtbeton LB 25, d = 10 cm
Decke	Leichtbeton LB 35, d = 10 cm
Fassade	Außenseitige Wärmedämmung aus Polystyrol, d = 40 mm, glasgewebearmierter Kunstharzputz als Grundierung, 20 mm Außenputz, weiß durchgefärbt
Dach	Dampfsperre, 60 mm Wärmedämmung, Abdichtung und 50 mm Kiesschüttung

**Ausbau**

Fußboden	Schwimmender Estrich, d = 40 mm, PVC-Belag
Wände / Decken	Anstrich mit Dispersionsfarbe
Fenster	Alu-Profilkonstruktion als Dreh-Kippelement mit Isolierverglasung
Tür	Außentür, doppelwandig, aus Alu-Profilen mit glatter Füllung, 0,88 x 2,12 m

**Technische Anlagen**

E-Versorgung / E-Installationen	Anschluss zur Versorgung der Geräte ist vorhanden
Wasserversorgung	Kein Anschluss vorhanden
Wasserentsorgung	Schmutzwasseranschluss nicht vorhanden Regenwasseranschluss nicht vorhanden Das anfallende Regenwasser wird versickert.
Klimaanlage	Die Klimatisierung des Innenraumes erfolgt über ein Klimagerät für Umluftbetrieb.
Brandschutz	Im Gebäude ist eine Brandmeldeanlage installiert. Eine eventuelle Meldung läuft in der Zentralen Warte auf. Feuerlöscher vorhanden

**Sondereinrichtungen**

Die meteorologischen Parameter werden mit folgenden Messwertgebern erfasst:

- Strahlungsbilanzmesser (nördlich des Messgebäudes)
- Windgeschwindigkeitsmesser am Mast
- Windrichtungsgeber am Mast
- Niederschlagsgeber
- Hygrometer
- Luftdruckmessgerät am Messgebäude
- Temperatugeber



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Weiter ist am Mast eine bewegliche Kamera der Fernbeobachtungsanlage (FBA) der Polizei montiert.

### 2.22 Uhrengebäude

Nr. im Lageplan 22  
 Baurechtliche Genehmigung nicht vorhanden

#### Funktion des Gebäudes / der Anlage

Heutige Funktion Das Gebäude und die Uhr von 1911 haben heute keine Funktion mehr für die Schachanlage Bartensleben.  
 Aus Gründen der Traditionspflege wurde das Gebäude erhalten und wird laufend gepflegt.

Künftige Funktion keine Änderungen

#### Bauwerkskennzahlen

Baujahr Gebäude vor 1920 (Schätzung), grundlegende Renovierung Mitte der 80er Jahre  
 Uhrwerk 1911  
 Länge 5,5 m  
 Breite 5,0 m  
 Höhe 11,0 m  
 Bebaute Fläche ca. 28 m<sup>2</sup>

#### Baubeschreibung

Es handelt sich um ein Fachwerkhäuschen mit einem kleinen Uhrenturm, das früher am Eingang der Schachanlage stand und als Pfortnerhaus diente.

Außer einem Stromanschluss sind keine weiteren Anschlüsse vorhanden. Das anfallende Regenwasser wird über die Straßentwässerung der RW-Kanalisation zugeführt.

### 2.23 Einfriedung, Tore, Schlupftüren

Nr. im Lageplan 23, 31, 32  
 Baurechtliche Genehmigung siehe Anlage 19

#### Funktion der Anlage

Heutige Funktion Sicherung des Betriebsgeländes des ERAM

Künftige Funktion keine Änderung

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr fertiggestellt 1978

**Baubeschreibung**

Die äußere Einfriedung (Nr. 23) des Betriebsgeländes besteht vorwiegend aus einer Mauer aus Betonfertigteilen. Nur in Bereichen mit Geländeneigungen > 3,33 % und falls erforderlich als technologisch bedingte Zwischenstücke wurde die Mauer aus Ziegelsteinen hergestellt.

Parallel zur äußeren Einfriedung wurde Anfang der 90er Jahre innen zusätzlich ein Zaun aus S-Drahtrollen (Nr. 23) errichtet. Der Abstand zur Mauer beträgt i. M. 8,0 m. Nur im nordwestlichen Bereich verläuft der Zaun unabhängig von der Mauer quer über die Salzhalde.

Außerhalb des von der Mauer umschlossenen Betriebsgeländes liegt im Südosten der ehemalige Bauhof (Lokschuppengelände). Er ist über das so genannte Südtor an das Gelände angeschlossen. Es ist mit einem Maschendrahtzaun gesichert.

Mauer und S-Drahtzaun sind in gutem Zustand. Der Maschendrahtzaun am ehemaligen Bauhof ist überholungsbedürftig.

Folgende Kriterien sind für die Mauer und für den Maschendrahtzaun maßgebend:

Höhe	mind. 2,0 m über Gelände
Unterkante	mind. 0,2 m unter Gelände
Übersteigenschutz	4 Reihen Stacheldraht im Abstand von 10 cm mit nach außen gerichteten Halterungen in den Abmaßen:
	Länge 600 mm
	Breite 50 mm
	Stärke 5 mm

Die Werkszufahrt (Nr. 32) und der Haupteingang (Nr. 26) befinden sich an der Südseite. Dieser Eingang wird ständig bewacht.

Neben der Werkszufahrt sind zwei Notzufahrten (Nr. 31) vorhanden. An der Nordseite befindet sich, mit der Funktion als Havarietor, ein ständig verschlossenes und nicht bewachtes Tor, das so genannte Nordtor. Eine weitere Zufahrtsmöglichkeit, ausschließlich für Fahrzeuge von Polizeieinsatzkräften, besteht im Süden über das Gelände des ehemaligen Bauhofes. Auch diese Südtore sind ständig geschlossen und werden nur bei Bedarf geöffnet.

**Konstruktive Ausführung der Mauer, der Zäune, der Tore usw.**

Mauer aus Betonfertigteilen

Der größte Teil der Mauer ist aus Betonfertigteilen errichtet.

Die Stützen sind im Regelfall im Abstand von 4,5 m versetzt. Es sind Rechteckvollstützen 19/19 cm, 300 cm lang. In den Stützen sind Aussparungen im Abstand von 0,3 m vorhanden, welche zur Befestigung der Wandplatten dienen.

Die Fundamente wurden als Hülsenfundamente aus Ortbeton hergestellt und haben die Maße 1,0 x 1,0 m, Höhe 0,8 m. Gründungstiefe ca. 1,0 m.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Die eigentliche Mauer bilden bewehrte Betonplatten 4,48 x 0,58 m, d = 9 cm, die mit den Betonstützen verschraubt sind.

Zwischen Wandplatte und Oberkante Fundament ist eine ca. 2 cm dicke Mörtelfuge mit der Mörtelgruppe III (MG III) vorhanden. Auch die Stoß- und Lagerfugen, Stärke ca. 2 cm, sind mit Mörtel verstrichen.

Die Halterungen für den Übersteigschutz aus Stacheldraht wurden mit den in den Stützenköpfen vorhandenen Kontaktplatten verschweißt.

An den Eingangsbereichen am Betriebseingang und am Nordtor sind die Mauerkronen auf einer Länge von jeweils ca. 15,0 m durch L 200 x 100 x 10 verstärkt.

#### Mauer aus Ziegelsteinen

Die Ziegelsteinmauer wurde als 24 cm starke Wand mit Verstärkungspfählern, Achsabstand 2,00 m, hergestellt. Die Gründung erfolgte auf Streifenfundamenten aus B 160, die in Gefällestrecken entsprechend abgetrepppt wurden. Das Mauerwerk ist unverputzt, die Fugen sind verstrichen.

#### Zaun aus S-Drahtrollen

Der Zaun besteht aus 4 S-Drahtrollen. Unten liegen 2 Rollen nebeneinander, darüber sind die beiden anderen Rollen angeordnet. Die Rollen sind jeweils miteinander verbunden.

Die Pfosten aus Quadratrohren, 70 x 60 mm, stehen in Betonfundamenten und haben Abstände von 5,0 bis 7,0 m.

Es sind 3 Tore vorhanden, die den Toren in der Mauer zugeordnet sind. Zusätzlich sind insgesamt 5 Türen für Fußgänger vorhanden, eine davon neben dem Tor beim Betriebszugang, die anderen verteilen sich ungefähr gleichmäßig über die Länge des Zaunes.

#### Maschendrahtzaun um das Gelände des ehemaligen Bauhofes

Bei dem Zaun handelt es sich um einen 2,0 m hohen Maschendrahtzaun an Betonpfählen im Abstand von 3,0 m. Die Betonpfähle haben die Abmessungen 15 x 15 cm, Länge 3,0 m. Sie wurden in Betonfundamente eingesetzt.

An den Eckpunkten und nach jedem 10. Pfosten wurden Verstrebungen gesetzt. Unterhalb des Zaunes wurde ein flachliegender 40 cm breiter Betonstreifen als Untergrabschutz, Tiefe  $\geq$  20 cm, eingebracht.

#### Toranlage beim Haupt- und Betriebseingang

Der Kontrollpunkt Haupteingang besteht aus einem Wachgebäude (Nr. 26) mit in östlicher Richtung daran anschließender Fußgängerpforte (Haupttür) und einem zweiflügeligen Straßentor (Haupttor).

Breite der Haupttür	2,10 m
Gesamtbreite des Haupttores	6,00 m

Die Tür und das Tor bestehen aus Metallstabgitterkonstruktionen mit senkrechter Stabteilung. An den Oberkanten befindet sich jeweils ein Übersteigschutz aus scharfkantigem Stahlblech.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Tür und Tor sind mit Kasteneinsteckschlössern und Einbausicherungen versehen. Der Schließriegel besteht aus Flacheisen.

Nordtor (Nr. 31)

Das Nordtor ist ein zweiflügeliges Straßentor. Es ist ähnlich wie das Haupttor als Stabgittertor konstruiert, jedoch mit Blechbeplankung als Sichtschutz.

Gesamtbreite des Tores 4,60 m  
Höhe 2,00 m

An der Oberkante des Tores sind die Halterungen für den 4-fachen Übersteigschutz aus Stacheldraht und für die ehemalige Technische Sicherungsanlage (TSA) angeschweißt. Das Tor ist mit Kasteneinsteckschloss und Einbausicherungen versehen. Der Schließriegel besteht aus Flacheisen.

Innerbetriebliches Südtor (Tor in der Mauer des Betriebsgeländes)

Das Südtor ist in den Maßen und in der Konstruktion dem Nordtor gleich. Über das Südtor erfolgt der Zugang zum ehemaligen Bauhof und von dort erreicht man die neue Zufahrt zur Gemeindestraße „Siedlung“.

Außentor der südlichen Zufahrt im Maschendrahtzaun des ehemaligen Bauhofes (Nr. 31)

Über das Gelände des Bauhofes wurde in den letzten Jahren ausgehend vom Südtor eine Verbindungsstraße gebaut, die in der Südostecke an die Gemeindestraße „Siedlung“ anschließt. Im Zuge dieser Arbeiten wurde der Zaun geöffnet und ein neues Tor eingebaut.

Die Maße des Tores sind:

Durchfahrtsbreite 5,00 m  
Torrahmenhöhe 2,00 m

Es handelt sich um ein zweiflügeliges Drehtor mit einem Rahmen aus Quadratrohren 60 x 60 x 3 mm und mit einer Füllung aus Maschengeflecht 50 x 50 x 3,4 mm, verzinkt und kunststoffummantelt. Die Torpfosten sind aus Quadratrohr 140 x 140 x 5 mm. Das Tor ist mit einem Einsteckschloss mit Profilzylinder gesichert.

An der Oberkante der Torrahmen ist der Übersteigschutz montiert.

Schlupftüren

In die Mauer wurden im Jahre 1997 nachträglich insgesamt 4 Schlupftüren eingebaut. Die Standorte sind analog zu den Türen im S-Drahtzaun gewählt. Sie haben die Abmessungen:

Durchgangsbreite 1,00 m  
Durchgangshöhe 2,00 m

Die Türen haben einen Rahmen aus Rechteckrohren und sind mit 4 mm starkem Stahlblech beplankt. Auf der Innenseite haben sie einen Sicherheitsbeschlag und sind mit Sicherheits-schlössern (Profilhalbzylinder) bestückt, die nur von der Innenseite geöffnet werden können. Eingebaut sind die Türen in einen Zargenrahmen aus U-Profilen.

Innen ist in Türbreite eine Befestigung des Erdreiches vorhanden.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Tore und Türen des Sicherheitszaunes aus S-Drahtrollen

Die Tore im Sicherheitszaun aus S-Drahtrollen sind zweiflügelige Drehtore mit Rahmen aus Quadratrohren und senkrechter Stabfüllung. Die Pfosten sind ebenfalls aus Quadratrohren. Der Übersteigschutz besteht aus Y-Abweisern mit S-Drahtrollen.

Durchfahrtsbreite 5,00 m  
 Torrahmenhöhe 2,00 m

Die Türen sind ähnlich wie die Tore als Rahmentüren mit senkrechter Stabfüllung konstruiert. Auch die Pfosten sind aus Quadratrohren. Die Pfosten sind oben mit einem Querriegel verbunden, auf dem Y-Abweiser mit S-Drahtrollen als Übersteigschutz montiert sind. Die lichte Durchgangsbreite beträgt 1,0 m.

**Sondereinrichtungen / Sondereinbauten**

Die gesamte Mauer und der Zaun des Geländes des ehemaligen Bauhofes wurden durch eine Technische Sicherungsanlage (TSA) zusätzlich elektronisch überwacht, die i. R. des Kontrollbereichsrückbaus außer Betrieb genommen wurde.

**2.24 Wärmeversorgungsanlage**

Nr. im Lageplan 24  
 Baurechtliche Genehmigung siehe Anlagen 20.1 und 20.2  
 (für ehem. Dampfumformergebäude)

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

Heutige Funktion Heizzentrale für die übertägigen Anlagen der Schachtanlage  
 Bartensleben  
 Künftige Nutzung: unverändert

**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr: 1978  
 Grundlegender Umbau 1996/97

Länge 19,77 m  
 Breite 12,54 m  
 Höhe 6,50 m  
 Umbauter Raum 1.611,4 m³  
 Bebaute Fläche 247,9 m²  
 Bruttogrundrissfläche (Nutzfläche) 226,9 m²

**Baubeschreibung**

Halle aus Stahlbetonfertigteilen. Im Gebäude war vor Errichtung der neuen Heizzentrale die Dampfumformerstation der alten Heizzentrale untergebracht.

Der Zustand des Gebäudes und der Anlagen ist neuwertig.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Fundamente / Gründung

Einzelfundamente aus Stahlbeton für die tragende Konstruktion aus vorgefertigten Betonsäulen und -bindern, dazwischen Streifenfundamente.

### Rohbau

Sohle / Boden     Betonsohle mit 2 Lagen Bewehrung, d = 15 cm, auf Kiesunterbau  
PE-Folie als Abdichtung gegen Feuchtigkeit

Außenwände     Vormontierte Betonplatten, d = 20 cm

Fassade           Wärmedämmverbundsystem,  
60 mm Polystyrol-Hartschaumplatten,  
Beschichtung mit Rillenputz, d = 3 mm

Dach               Vorgefertigte Betonplatten (Kassettenplatten), freitragend  
Bitumenschweißbahn auf ca. 10 cm Wärmedämmung

### Ausbau

Fußboden         Gefällebeton, 40 - 130 mm stark auf Bitumenschweißbahn,  
Beschichtung mit ölfester Farbe

Wände             Anstrich mit wischfester Dispersionsfarbe

Decken            Anstrich mit wischfester Dispersionsfarbe

Fenster           Aluminiumfenster mit Isolierverglasung,  
12 Stück, 1180 x 1260 mm

Tore               2 Tore, wärmegeämmt, Türblätter d = 50 mm,  
Westseite: 3-flügelig, 3600 x 3600 mm, mit Schluftpür  
Nordseite: 2-flügelig, 2400 x 3000 mm

### Technische Anlagen

E-Versorgung / E-Installationen     Alle notwendigen Einrichtungen vorhanden

Wasserversorgung                     Anschluss an das Versorgungsnetz des ERAM  
2 Zapfstellen, davon 1 x mit Handwaschbecken

Wasserentsorgung                     Schmutzwasseranschluss     vorhanden

Wegen der Gefahr der Verunreinigung des abfließenden  
Wassers mit Öl, wird das Wasser durch einen Ölabscheider  
geleitet, der nördlich des Gebäudes eingebaut wurde.

Regenwasseranschluss               vorhanden

Heizung             1 Heizlüfter vorhanden

Brandschutz        Feuerlöscher vorhanden

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Sondereinrichtungen / Sondereinbauten

3 Heizkessel, verschiedene Größen, Verteilereinrichtung, Pumpen usw.

Bedienerkabine

Außenabmessungen ca. 4,2 x 4,2 m

Höhe 2,3 m

Die Bedienerkabine wurde nachträglich in die Halle eingebaut. Sie dient als Büro- und Aufenthaltsraum für das Aufsichts- und Wartungspersonal.

### 2.25 Elektroenergieversorgung (Trafostation)

Nr. im Lageplan 25

Baurechtliche Genehmigung siehe Anlage 21

#### Funktion des Bauwerkes

Heutige Funktion:

Nach Umstellung der Stromversorgung des ERAM auf 20 kV dient das Gebäude nur noch für Niederspannungseinrichtungen zur Versorgung der 400 V-Verteilungen ü. T. auf der Schachtanlage Bartensleben

Künftige Funktion:

unverändert

#### Bauwerkskennzahlen

Baujahr 1974/75

Länge 5,6 m

Breite 4,5 m

Höhe 3,3 bzw. 3,6 m

Bebaute Fläche ca. 25 m<sup>2</sup>

Umbauter Raum ca. 87 m<sup>3</sup>

#### Baubeschreibung

Das Gebäude war konzipiert für die Aufnahme von 2 Transformatoren und der Schaltanlagen für die Versorgung des alten Heizhauses mit elektrischer Energie.

Es handelt sich um einen einfachen Mauerwerksbau mit Pultdach. Unterhalb der Trafoboxen sind kleine, ca. 1,5 m tiefe Keller als Ölauffangwannen angeordnet.

Das Gebäude befindet sich in gutem Zustand. Das Dach wurde 1995 erneuert.

#### Fundamente / Gründung

Streifenfundamente aus Stahlbeton

#### Rohbau

Sohle / Boden Betonboden, Verbundestrich

Außenwände/ Innenwände Ziegelmauerwerk, d = 24 cm

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Decke Montagedecke aus Betonfertigteilen (Hohldielen)  
 Fassade Rauputz, gestrichen  
 Dach Bitumenabdichtung auf ca. 10 cm Wärmedämmung

**Ausbau**

Fußböden Rohbeton, abgerieben  
 Wände verputzt und gestrichen  
 Decken roh belassen, gestrichen  
 Außentüren 2 Stahltüren an der Südseite, 1,22 x 2,01 m  
 Außentore An der Nordseite sind noch die 2 Tore zu den ehemaligen Trafoboxen vorhanden. Es sind 2-flügelige Stahltore 2,76 x 3,02 m

**Technische Anlagen**

E-Versorgung / E-Installationen Im Gebäude sind Niederspannungsschaltanlagen u. a. zur Versorgung des neuen Heizhauses untergebracht.  
 Wasserversorgung Ein Anschluss ist nicht vorhanden.  
 Wasserentsorgung: Schmutzwasseranschluss nicht vorhanden  
 Regenwasseranschluss vorhanden  
 Heizung Nicht vorhanden.  
 Brandschutz Feuerlöscher sind vorhanden

**2.26 Wachgebäude und Wachcontainer**

**Wachgebäude**

Nr. im Lageplan 26  
 Baurechtliche Genehmigung nicht vorhanden (siehe aber Anlage 22: Technische-Kontroll-Organisation (TKO)-Abnahme)

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

Heutige Funktion Eingangskontrolle, d. h. Kontrolle der Ausweispapiere, Anmelden von Besuchern, Ausstellen von Passierscheinen usw.  
 Aufenthaltsräume für das Wachpersonal  
 Künftige Funktion keine Änderungen zu erwarten



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Bauwerkskennzahlen

Baujahr 1975

Länge 7,69 m

Breite 6,50 m

Höhe 2,66 m

Bebaute Fläche ca. 50 m<sup>2</sup>

Umbauter Raum ca. 133 m<sup>3</sup>

Sonstige Angaben Das Gebäude hat an der Eingangsseite ein Vordach, das ca. 1,5 m ausragt.

### Baubeschreibung

Das Wachgebäude, westlich vom Haupteingang gelegen, ist ein eingeschossiges, flachbedachtes Gebäude. Vorhanden sind folgende Räume:

- Wachraum mit nach drei Seiten gehenden Fenstern (Ost-, Süd- und Nordseite)
- Windfang
- WC
- Aufenthaltsraum

Das Gebäude ist nicht unterkellert.

Die Anordnung der Fenster des Wachraumes gestattet einen Überblick über die Zufahrtsstraße zum Betrieb, über den Personendurchgang und über die Zufahrt zur Containerfreifläche.

Das Gebäude befindet sich in gutem Zustand.

### Fundamente / Gründung

Die Gründung erfolgte frostfrei auf Streifenfundamenten.

### Rohbau

Sohle / Boden Außenwände Betonsohle Ziegelmauerwerk, MZ 150, MG II, d = 36,5 cm innen und außen verputzt, eine besondere Wärmedämmung ist nicht vorhanden

Innenwände Ziegelmauerwerk, d = 11,5 cm

Decke Stahlsteindecke zwischen I-Trägern 160 mm d ≈ 20 cm

Dach Eindeckung mit Bitumenbahnen auf ca. 10 cm Wärmedämmung

### Ausbau

Fußböden PVC-Belag auf schwimmendem Zementestrich

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Beschreibung der vorhandenen übertägigen Anlagen und des Grubengebäudes

Blatt: 75

Wände verputzt und mit Dispersionsfarbe gestrichen

Fenster einfache Holzfenster, ohne Isolierverglasung,

Innentüren Holztüren, Limba mit Holzzargen  
Standardmaße 0,885 x 2,01 m

Außentür Holztür mit Glasausschnitt  
1,01 x 2,01 m

### Technische Anlagen

E-Versorgung / E-Installationen E-Installation mit einer ausreichenden Anzahl von Lampen und Steckdosen ist vorhanden.

Wasserversorgung Anschluss an das interne Netz des ERAM ist vorhanden.  
Im Gebäude sind eine Toilette und ein Waschbecken installiert.

Wasserentsorgung Schmutzwasseranschluss vorhanden

Regenwasseranschluss vorhanden

Heizung Anschluss des Gebäudes an die zentrale Wärmeversorgung des ERAM.  
Die Beheizung der Räume erfolgt mit Flachheizkörpern mit Thermostatventilen.

Brandschutz Feuerlöscher vorhanden

### Sondereinrichtungen / Sondereinbauten

Anschlüsse an die Datenleitungen des ERAM sind vorhanden.

### Wachcontainer

Nr. im Lageplan 30  
Baurechtliche Genehmigung nicht erforderlich

### Funktion des Gebäudes/ der Anlage

Bisherige Funktion separater Kontrollraum für Personenkontrollen  
Künftige Funktion unverändert

### Bauwerkskennzahlen

Baujahr 2002

Länge 4,25 m

Breite 2,75 m

Höhe 3,00 m

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Technische Anlagen

E- Versorgung Anschluss für Beleuchtung und Heizung vorhanden

### Baubeschreibung

Raummodul, welches unmittelbar westlich neben dem Wachgebäude aufgestellt wurde, da ein separater Kontrollraum für Personenkontrollen im Wachgebäude aus Platzgründen nicht eingerichtet werden konnte.

### 2.27 Containerfreifläche und Containerhalle

Nr. im Lageplan 27 und 28  
 Baurechtliche Genehmigung siehe Anlagen 23.1 bis 23.4

### Funktion des Gebäudes / der Anlage

Bisherige Funktion Die Halle diente in erster Linie dem Umschlag von radioaktiven Abfällen. Sie wurden, in Spezialbehältern verpackt, in Containern per LKW angeliefert und in der Halle für den Weitertransport nach unter Tage auf innerbetriebliche Transportmittel umgeladen.

Außerdem werden die sonstigen unter Tage benötigten Materialien, Maschinen usw. umgeschlagen und weiter transportiert.

Heutige und künftige Funktion Nach Beendigung der Einlagerung von radioaktiven Abfällen dient die Halle und die Containerfreifläche weiterhin dem Umschlag und der Zwischenlagerung aller unter Tage benötigten Materialien. Der Kontrollbereich wurde aufgehoben.

### Bauwerkskennzahlen

Baujahr 1975/77

Gesamtlänge von Halle und Freifläche ca. 150,0 m

Nutzbare Länge: der Halle 48,1 m  
 der Freifläche ca. 100,0 m

Nutzbare Breite: der Halle 21,36 m  
 der Freifläche 18,50 m

Abmessungen der Halle:  
 Gesamtlänge 49,06 m  
 Breite (außen) 24,40 m  
 Gesamthöhe 13,87 m  
 Höhe bis Oberkante Kranschiene 8,10 m

Überbaute Fläche 1.197 m<sup>2</sup>  
 Umbauter Raum ca. 16.700 m<sup>3</sup>

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Baubeschreibung

Die Funktionsbereiche der Containerhalle und der Freifläche sind mit Beton befestigt. Die Freifläche ist mit einem ca. 2 m hohen Zaun umgeben, der seine Funktion als Kontrollbereichsgrenze verloren hat. Das Einfahrtstor befindet sich im Süden.

Die gesamte Fläche der Halle und der Containerfreifläche wird durch eine Kranbahn bestrichen. Die Träger der Kranbahn stützen sich im Bereich der Containerhalle auf Stahlstützen, im Bereich der Freifläche auf Betonstützen ab. Die Tragfähigkeit der Krananlage beträgt 24 t.

Die Containerhalle ist eine Konstruktion aus schweren Stahl- und Stahlfachwerkstützen, auf die die Kranbahn aufgelegt ist. Oberhalb der Kranbahn schließt sich eine leichte Stahlfachwerkkonstruktion mit gelenkig gelagerten Bindern an. Die Wände bestehen vorwiegend aus liegend angeordneten Stahlbetonfertigteilen, in Teilen aus Mauerwerk, verputzten Porenbetonelementen und Glaselementen.

Die Halle ist nach Süden in Richtung Freifläche offen. Im Norden ist ein Zufahrtstor angeordnet, Abmessungen ca. 4,0 x 5,0 m.

Die Dacheindeckung wurde 1994 erneuert. Die Bausubstanz der Halle und die Kranbahn sind in gutem Zustand.

### Fundamente / Gründung

Einzelfundamente aus Stahlbeton für die Stützen, Streifenfundamente für die Wände.

### Rohbau

Sohle / Boden bewehrter Fahrbahnbeton, ausgelegt für Schwerverkehr  
d = 25 cm auf ca. 15 cm Unterbeton

Außenwände Die Fassade im Norden und der Bereich im Westen, der nicht an das Mehrzweckgebäude anschließt, besteht aus Betonfertigteileplatten, die an der Stahlkonstruktion befestigt sind.  
Andere Bereiche der Fassade bestehen aus Mauerwerk, d = 24 cm, und Porenbeton-/Gasbetonelementen.  
Umlaufend ist ein Lichtband aus Glaselementen vorhanden.

Fassade Die Fassadenbereiche aus Mauerwerk wurden verputzt und gestrichen, die Fertigteile aus Beton und Porenbeton- /Gasbetonelementen wurden nur gestrichen.

Dach Betonkassettenplatten auf Stahlträger, Unterseite gestrichen. Abdichtung mit Bitumenbahnen auf ca. 10 cm Wärmedämmung.

### Technische Anlagen

E-Versorgung / E-Installationen Eine Unterverteilung mit den notwendigen Anschlüssen zur Versorgung der Maschinen usw. ist vorhanden.

Wasserversorgung In der Halle und auf der Freifläche ist kein Wasseranschluss vorhanden.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Wasserentsorgung** Das Rohrleitungssystem der ehemaligen Speziellen Kanalisation in der Containerhalle wurde zurückgebaut.

Regenwasser des Hallendaches:  
Das Regenwasser des Hallendaches wird dem RW-System zugeführt.

Regenwasser der Containerfreifläche:  
Das Wasser wird, wie das Wasser des Hallendaches, dem RW-System zugeführt.

**Heizung und Lüftung** Nicht vorhanden

**Brandschutz** Die Halle und die Freifläche sind mit Feuerlöschern bestückt.

**Sondereinrichtungen / Sondereinbauten**

Kranbahn mit einer Tragfähigkeit von 24 t.

**2.28 Innere Zaunumschließung**

Nr. im Lageplan 27  
Baurechtliche Genehmigung nicht vorhanden

**Funktion der Anlage**

Heutige Funktion Die innere Zaunanlage umschließt die Containerfreifläche und den Silobereich nördlich der Containerhalle. Sie bildete als Grenze zusammen mit der Containerhalle und dem Schachtzugang den übertägigen Kontrollbereich.

Das Einfahrtstor zur Containerfreifläche befindet sich an der Südseite der Fläche.

Künftige Funktion Keine Änderung

**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr 1978

**Baubeschreibung**

Es handelt sich um einen Metallgitterzaun folgender Konstruktion:

- Zaunfelder aus leichten Winkelrahmenprofilen mit Stabgitter. Die Maße der Zaunfelder sind ca. 1,4 x 2,0 m.
- Befestigung an einbetonierten bzw. aufgeschraubten 40 mm U-Stahlprofilen
- Übersteigschutz an nach außen gebogenen Abweisern mit 2 Reihen Stacheldraht und 2 Reihen glattem Bindedraht

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



- Höhe des Zaunes bis zur oberen Reihe des Stacheldrahtes ca. 2,0 m
- Unterkriechschutz durch einen an der unteren Zaunkante flachliegenden 40 cm breiten Betonstreifen

Die Zaunanlage wurde im Jahre 1998 grundüberholt. Der Zustand ist gut.

**Sondereinrichtungen / Sondereinbauten**

Der Zaun um den ehemaligen Kontrollbereich wurde durch eine TSA überwacht, die außer Betrieb genommen wurde.

**2.29 Betankungsanlage**

Nr. im Lageplan 29  
 Baurechtliche Genehmigung siehe Anlage 18

**Funktion der Anlage**

Heutige Funktion Tankanlage für die Versorgung des ERAM mit Dieselkraftstoff  
 Künftige Funktion unverändert, soll im Rahmen der Baumaßnahmen zur Stilllegung verlegt werden

**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr 1998

**Baubeschreibung**

Die Betankungsanlage wurde zur Absicherung der betrieblichen Versorgung der Schachtanlagen Bartensleben und Marie mit Dieselkraftstoff für über und unter Tage errichtet. Die Aufstellungsfläche ist aus einem wasserdichten und mineralölbeständigen Beton mit Begrenzungsborde und Innenentwässerung hergestellt. Diese Oberflächenwässer werden über einen Koaleszenzabscheider in das vorhandene RW-Netz eingeleitet. Der Bedienungsbereich ist mit einer Dachkonstruktion überdacht. Die überirdische Aufstellungsfläche des Tanks (10 m<sup>3</sup>) ist dreiseitig mit einem Metallgitterzaun umgeben, der Wirkungsbereich mit einer Spritzschutzwand versehen.


Die Tankstelle befindet sich in neuwertigem Zustand.

**2.31 Rohrleitungstrasse**

Nr. im Lageplan 33  
 Baurechtliche Genehmigung nicht erforderlich

**Funktion der Anlage**

Heutige Funktion Unterstützungskonstruktion für Salzbetonförderrohr- und Spülwasserrückführleitung der bGZ

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9M	26360011					DA	LA	0005	01	

Beschreibung der vorhandenen überträgigen Anlagen und des Grubengebäudes

Blatt: 80

Künftige Funktion unverändert, Weiternutzung im Rahmen der Stilllegung

**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr 2004

**Baubeschreibung**

Betonstützenkonstruktion im neuwertigen Zustand.

ERA  
Morsleben

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### 3 Übertägige Anlagen Schachanlage Marie (siehe Anhang 2)

#### 3.1 Umladehalle

Nr. im Lageplan 1  
 Baurechtliche Genehmigung nicht vorhanden

#### Funktion des Gebäudes / der Anlage

Heutige Funktion EG Die ehemalige Umschlaghalle für die Einlagerung von Härtereisalzen wird heute als alternative Materialzufahrt zum Schachthaus genutzt  
 OG Kauen für Personal und Besucher

Künftige Funktion Keine Änderungen

#### Bauwerkskennzahlen

Baujahr 1985/86  
 Länge des gesamten Gebäudekomplexes (Umladehalle und Schachthaus) 26,0 m  
 Länge 10,8 m  
 Breite 14,9 m  
 Firsthöhe / Traufhöhe 10,6 bzw. 9,7 m  
 Bebaute Fläche 161,7 m<sup>2</sup>  
 Umbauter Raum ca. 1.640 m<sup>3</sup>

#### Baubeschreibung

Das Gebäude mit der Umladehalle und den Räumen für die Kauen ist ein 2-geschossiger Mauerwerksbau mit einem flach geneigten Satteldach. Es ist nicht unterkellert.

Das Gebäude ist direkt an die Südseite des Schachthauses angebaut.

Die untere Etage dient als Verladehalle. Sie ist durch 2 sich gegenüberliegende Tore auf der West- und Ostseite mit LKW befahrbar. Die freie Durchfahrtsöffnung beträgt ca. 4,2 x 4,2 m. Die nördliche Hälfte der Halle ist als Rampe ausgebildet. Die Höhe beträgt ca. 1,15 m. Die Verbindung zur Schachthalle, deren Sohle auf Höhe der Rampe liegt, erfolgt durch ein Tor in der Wand zwischen den beiden Gebäuden, Größe 2,35 x 2,7 m. In der oberen Etage sind Waschbecken und Umkleieräume untergebracht. Sie werden sowohl vom eigenen Personal als auch von Fremdfirmen und Besuchern genutzt. Der Zugang zur Kaue erfolgt ausschließlich über die im Schachthaus befindliche Treppenanlage zum so genannten Plattenboden.

Der bauliche Zustand ist als gut zu bezeichnen.

#### Fundamente / Gründung

Die Gründung der Umfassungsmauern erfolgte auf Streifenfundamenten.



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Rohbau**

- Sohle / Boden                                  Betonboden, durch LKW befahrbar, d ≈ 25 cm
- Außenwände                                    Ziegelmauerwerk (Stärken einschl. Putz), d = 69 cm im EG und d = 40 cm im OG, Verbindungswand zur Schachthalle d ≈ 1,10 m
- Innenwände                                    nur im OG: Ziegelmauerwerk, d = 11,5 cm
- Decke ü. EG                                    Stahlbetondecke, d ≈ 20 cm
- Fassade                                         verputzt (Glattputz) und gestrichen
- Dach    Holzbalkenkonstruktion, Eindeckung mit Wellasbestplatten

**Ausbau**

- Fußböden                                    EG    Im Bereich der Durchfahrt: Straßenbeton, auf der Rampe: Zementverbundestrich  
OG    Feuchträume gefliest, Umkleieräume usw. PVC-Belag
- Wände                                         EG    Umladehalle verputzt und gestrichen  
OG    Feuchträume: teilweise gefliest, übrige Flächen: wischfester Anstrich
- Fenster                                         Holzverbundfenster
- Innentüren (nur OG)                        im Bereich der Kauen: normale Holztüren mit Holzargen  
Verbindungstür zur Schachthalle / zum Plattenboden: Stahltür, Abmessungen 1,0 x 2,0 m, feuerhemmend, Klasse T 30, ausgelegt für einen Unterdruck im Inneren der Schachthalle bis 5,0 kN/m<sup>2</sup>
- Tore    Außentore an der West- und Ostseite:  
4-teilige Stahltore, Abmessungen ca. 4,2 x 4,2 m  
  
Das Außentor an der Westseite wurde im Rahmen der Errichtung des Abwetterbauwerks als Schleuse für den Transport von Großteilen ertüchtigt.  
  
Verbindungstor zwischen Schachthalle und Umladehalle 2,35 x 2,7 m, Material Stahl, feuerhemmend, Klasse T 30, ausgelegt für einen Unterdruck im Inneren der Schachthalle bis 5,0 kN/m<sup>2</sup>

**Technische Anlagen**

- E-Versorgung / E-Installationen        E-Installationen einschließlich Kraftstromanschluss vorhanden

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Wasserversorgung** Anschluss an das Netz der Schachanlage vorhanden  
Versorgung der Kauen mit Warmwasser über die Aufbereitungsanlage im Keller des Produktions- und Sozialgebäudes

**Wasserentsorgung** Schmutzwasseranschluss vorhanden  
Regenwasseranschluss vorhanden

**Heizung** Es wird nur die obere Etage (Kauen) beheizt. Die Wärmeversorgung erfolgt vom Heizcontainer aus. Die Beheizung der Räume erfolgt durch Gussheizkörper mit Thermostatventilen.

**Brandschutz** Feuerlöscher sind vorhanden.

### 3.2 Schachthalle mit Fördergerüst

Nr. im Lageplan 2  
Baurechtliche Genehmigung nicht vorhanden

#### Funktion des Gebäudes/der Anlage

**Heutige Funktion** Gewährleistung der Haupt- und Nebenfunktionen der Schachtförderung.

Fluchtweg für die Schachanlage Bartensleben.

**Künftige Funktion** keine Veränderungen

#### Bauwerkskennzahlen

**Baujahr** Das Gebäude wurde um 1900 errichtet, das Fördergerüst mit dem Führungsgerüst im Jahre 1944 neu eingebaut.

Länge 15,17 m  
Breite 15,12 m

Firsthöhe/Traufhöhe 17,75 m / 13,12 m  
Höhe der Seilscheibenbühne 19,31 m  
Gesamthöhe 23,91 m

Bebaute Fläche ca. 230 m<sup>2</sup>  
Umbauter Raum (Gebäude) ca. 3.600 m<sup>3</sup>

Anbau für die Kompressorstation:

Länge 9,70 m  
Breite 3,20 m  
Höhe (über Rampe) ca. 3,10 bzw. 2,65 m

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Bebaute Fläche ca. 31 m<sup>2</sup>  
 Umbauter Raum (Gebäude) ca. 190 m<sup>3</sup>

**Baubeschreibung**

Das Schachthaus ist mittig über dem Schacht Marie errichtet worden und umschließt das Führungsgerüst vollständig. Das Führungsgerüst besteht aus IP-Eckstielen, wobei alle Seiten rahmenartig ausgebildet sind. Es dient als Auflager für das Fördergerüst. Bei dem Fördergerüst handelt es sich um ein Einfachstrebengerüst aus Walzprofilen und Grobblechen in Niet-/Schraub-/Schweiß-Gemischtbauweise. Die Gerüststrebe bildet mit den Trägern der Seilscheibenbühne eine biegesteife Einheit und ist mit den Seilscheibenträgern auf das Führungsgerüst aufgelegt. Die Gerüststrebe durchdringt die nördliche Fassade und die Dachfläche des Schachthauses.

Die Wände des Schachthauses sind aus Ziegelmauerwerk, Wandstärke im unteren Bereich d = 75 cm, ab Zwischendecke in ca. 7,5 m Höhe d = 50 cm. Das Dach ist ein Satteldach mit einer Neigung von ca. 30°.

Die Zwischendecke, der so genannte Plattenboden, ist über eine Treppenanlage aus Stahl zu erreichen.

Den oberen Abschluss des Gebäudes bildet die Seilscheibenbühne. Sie ist mit einem flach geneigten Tonnendach abgedeckt, dessen Traufhöhe bei 4,0 m und dessen Firsthöhe bei ca. 4,4 m über der Seilscheibenbühne liegt. Die Dachhaut besteht aus verzinkten und beschichteten Trapezblechen.

Zum Wechsel bzw. zur Reparatur der Seilscheiben ist die komplette Überdachung demontierbar.

An der Westseite des Gebäudes ist eine Laderampe, Breite ca. 3,40 m, Höhe ca. 0,9 m über Oberkante Straße. Sie verläuft durchgehend bis zur Trafo- und Schaltstation und ist auf beiden Seiten über eine schiefe Ebene zu erreichen.

Das Tor an der Westseite des Gebäudes ist durch ein Vordach gegen Schlagregen geschützt. Es handelt sich um eine Stahlkonstruktion aus Quadrat- und Rechteckrohren. Die Rahmenriegel wurden dem Torbogen angepasst, so dass ein Dach in Tonnenform entstanden ist. Die Dacheindeckung erfolgte mit lichtdurchlässigen Doppelstegplatten.

An der Südseite der Schachthalle ist die Umladehalle angebaut.

Nördlich, mit Zugang von der Rampe aus, ist ein kleines Gebäude mit 2 Räumen, u. a. für die Aufstellung von Kompressoren, errichtet worden. Von hier aus wird die Schachanlage mit Druckluft versorgt.

Das Schachtgebäude mit dem Strebenfördergerüst ist als Baudenkmal eingestuft.

Der Plattenboden wurde im Jahr 1996 neu aufgebaut. Die letzte grundlegende Renovierung wurde 1998 durchgeführt. Der bauliche Zustand ist als gut zu bezeichnen.

**Fundamente/Gründung**

Die Gründung des Gebäudes erfolgte auf bewehrten Streifenfundamenten.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Rohbau**

Sohle/Boden	Stahlbetonfußboden mit Verbundestrich
Außenwände	Ziegelmauerwerk, Stärke bis zur Zwischendecke in ca. 7,5 m Höhe d = 75 cm, darüber bis zur Traufhöhe in ca. 13,10 m, d = 50 cm
Decken	Zwischendecke in ca. 7,5 m Höhe (Plattenboden), aus Stahl, bestehend aus Längs- und Querträgern mit Blechabdeckung. Die Stöße sind ge- schraubt, Ausbildung als Scheibe, zulässige Verkehrs- last 5,0 kN/m <sup>2</sup>
Fassade	Zementputz als Rauputz, teilweise Klinkermauerwerk
Dach	Die tragende Dachkonstruktion besteht aus 4 Dachbindern, hergestellt aus Walzprofilen. Die Binder sind als Zweige- lenrahmen mit untenliegenden Gelenken und Zugband konstruiert.  Die Dachhaut besteht aus Trapezblechen, verzinkt und beschichtet. Verlegt ohne Pfetten, mit Wärmedämmung und einer Dachdichtung aus 2 Lagen Bitumenschweiß- bahn. Die obere Lage wurde beschiefert.  Das Führungsgerüst wurde mit einer 50 cm hohen Attika eingefasst. Dach und Führungsgerüst haben keine Verbindung.

**Ausbau**

Fußboden	Zementestrich
Wände	verputzt und gestrichen
Fenster	Sprossenfenster aus eloxiertem Aluminium, Abmessungen ca. 1,0 x 2,5 m, einbruchhemmend mit durchbruchhemmender Verglasung
Türen/Tore	Tor der Ostfassade: 2,0 x 3,5 m Tür der Ostfassade: 1,0 x 2,0 m Material Stahl, einbruchhemmend, ausgelegt für einen Un- terdruck im Inneren des Gebäudes bis 5,0 kN/m <sup>2</sup>  Rolltor der Westfassade (Tor mit Rundbogen) Breite 5,6 m, Höhe ca. 5,3 m Material Stahl, einbruchhemmend, ausgelegt für einen Un- terdruck im Inneren des Gebäudes bis 5,0 kN/m <sup>2</sup>  Verbindungstor zwischen Schachthaus und Umladehalle 2,35 x 2,70 m, Material Stahl, feuerhemmend, Klasse T 30,

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



ebenfalls ausgelegt für einen Unterdruck im Inneren des Gebäudes bis 5,0 kN/m<sup>2</sup>

Tür zum Kauengebäude, ca. 1,0 x 2,0 m, sonst wie vor

Im Zuge der Errichtung des Abwetterbauwerks wurde ein Raum der nördlich an die Schachthalle angrenzenden Kompressorstation als Personenschleuse für den Zugang in die Schachthalle ertüchtigt.

**Technische Anlagen**

E-Versorgung/E-Installationen E-Installationen sind vorhanden

Wasserversorgung kein Anschluss vorhanden

Wasserentsorgung Schmutzwasseranschluss nicht vorhanden

Regenwasseranschluss vorhanden

Heizung Eine Heizung ist nicht vorhanden.

Lüftung Es ist keine gesonderte Lüftung für die Schachthalle vorhanden. Im Rahmen der Errichtung des Abwetterbauwerks wurde der Wetterkanal im Schachthaus teilweise zurückgebaut. Zur Temperierung der Schachthalle wird ein Teilwetterstrom aus der Schachtröhre über Kanäle bis unter das Schachhallendach geführt und gemeinsam mit der durch Undichtigkeiten des Bauwerks einströmenden Leckageluft wieder dem Gesamtwetterstrom im Wetterkanal zugeführt.

Die Schachthalle besitzt Druckausgleichsklappen, um einen möglichen Druckanstieg in der Schachthalle auf zulässige Werte zu begrenzen.

Brandschutz Feuerlöscher sind vorhanden.

**3.3 Fördermaschinengebäude**

Nr. im Lageplan 3  
Baurechtliche Genehmigung nicht vorhanden

**Funktion des Gebäudes**

Heutige Funktion Maschinenhalle mit der Fördermaschine zur Gewährleistung der Schachtförderung.

Künftige Funktion Keine Veränderung

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr	30er Jahre
Länge des gesamten Gebäudekomplexes (Fördermaschinengebäude und Trafo-/Schaltstation)	31,67 m
Länge des Fördermaschinengebäudes	24,97 m
Breite	17,79 m
Firsthöhe / Traufhöhe	11,05 / 9,95 m
Tiefe (bis OK Kellersohle)	3,60 m
Bebaute Fläche	ca. 433 m <sup>2</sup>
Umbauter Raum	ca. 6.100 m <sup>3</sup>

**Baubeschreibung**

Das Fördermaschinengebäude bildet mit der direkt im Norden angebauten Trafo- und Schaltstation eine bauliche Einheit.

Beim Gebäude handelt es sich um eine massive Hallenkonstruktion mit Stahlbetonrahmen aus Ortbeton als tragende Elemente. Die Rahmen sind unterhalb der Kellersohle in Einzelfundamenten gegründet und in ca. 4,0 m Höhe durch horizontale Balken ausgesteift. Die Dachdecke wurde ebenfalls aus Ortbeton hergestellt.

Das Gebäude ist voll unterkellert. Die Umfassungswände sind aus Ziegelmauerwerk. Die EG-Decke liegt ca. 0,9 m über Straßenniveau.

An der Ostseite des Gebäudes ist vor der 3-flügeligen Toranlage eine ca. 0,9 m hohe und 1,4 m breite Rampe mit 2 seitlichen Treppen angeordnet.

An der Westseite ist durchlaufend vor allen Gebäuden, Fördermaschinengebäude und Trafo-/Schaltstation sowie Schachthaus mit Fördergerüst und Umladehalle, eine Rampe von ca. 3,4 m Breite. Der Zugang zu dieser Rampe erfolgt über schiefe Ebenen an den jeweiligen Enden.

In der Halle des Gebäudes ist die Fördermaschine aufgestellt. Im Einsatz ist eine Doppeltrommelfördermaschine, Baujahr 1944, mit zwei gegeneinander versteckbaren Trommeln, Durchmesser 6.000 mm, Breite je 1.420 mm.

Die Dacheindeckung erfolgte mit Bitumenbahnen auf ca. 10 cm Wärmedämmung. Sie wurde im Jahre 1993 erneuert. Die Fenster wurden ebenfalls ausgetauscht. Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Allgemeinzustand.

**Fundamente/Gründung**

Gründung der Stahlbetonrahmen in Einzelfundamenten, die Umfassungswände des aufgehenden Kellermauerwerks auf Streifenfundamenten.

**Rohbau**

Sohle / Boden bewehrte Stahlbetonsohle

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Außenwände	Kellergeschoss	Ziegelmauerwerk, d = 49 cm bzw. 62,5 cm
	Erdgeschoss	Ziegelmauerwerk Giebelwände d ≈ 54 cm, Längswände d ≈ 73 cm (einschl. Putz)
Innenwände		Ziegelmauerwerk unterschiedlicher Stärke, d = 17,5 und 24 cm
Kellerdecke		Stahlbeton, d ≈ 30 cm
Fassade		Verblendmauerwerk
Dach		Ortbetondach auf Stahlbetonrahmen
<b>Ausbau</b>		
Fußböden		Zementverbundestrich
Wände		verputzt und gestrichen
Fenster		an der West- und Ostseite jeweils: 4 Fenster, Brüstungshöhe ca. 2,10 m, Abmessungen 2,10 x 1,00 m, und 5 Fenster, Brüstungshöhe ca. 5,50 m Abmessungen 2,10 x 2,00 m Sprossenfenster aus eloxiertem Aluminium, einbruchhemmend, mit durchbruchhemmender Verglasung
Innentüren		Stahltüren, T 30
Außentore		an der Ost- und Westseite jeweils ein 3-flügeliges-Stahltor, Abmessungen 3,20 x 3,50 m
<b>Technische Anlagen</b>		
E-Versorgung/E-Installationen		Vorhanden sind die Haupt- und Unterverteilungen sowie die Schalteinrichtungen für die Fördermaschine und die sonsti- gen Einrichtungen.
Wasserversorgung		Anschlüsse für den Sanitärbereich auf der ± 0-Ebene sind vorhanden (Toilette, Handwaschbecken usw.)
Wasserentsorgung	Schmutzwasseranschluss	vorhanden
	Regenwasseranschluss	vorhanden
Heizung		Die Wärmeversorgung erfolgt vom Heizcontainer aus. Die Beheizung der Halle erfolgt mit Gussheizkörpern
Brandschutz		Feuerlöscher sind vorhanden.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Sondereinrichtungen/Sondereinbauten

Kranbahn mit einer Tragfähigkeit von 10 t.

Die Kranbahnträger sind auf die in ca. 6,0 m Höhe vorhandenen Konsolen der Stahlbetonrahmenbinder aufgelegt. Die Kranbahn bestreicht die gesamte Halle.

### 3.4 Trafo- /Schaltstation

Nr. im Lageplan 4  
Baurechtliche Genehmigung nicht vorhanden

### Funktion des Gebäudes / der Anlage

Heutige Funktion Das Gebäude beherbergt die Transformatoren zur Versorgung der Schachanlage Marie mit elektrischer Energie, den Gleichstromgenerator für die Fördermaschine sowie alle notwendigen Schalteinrichtungen.

Künftige Funktion keine Veränderungen

### Bauwerkskennzahlen

Baujahr 30er Jahre

Länge des gesamten Gebäudekomplexes (Fördermaschinengebäude und Trafo-/Schaltstation) 31,67 m

Länge der Trafo-/Schaltstation 8,45 m bzw. 6,70 m

Breite 15,60 m

Firsthöhe / Traufhöhe 6,60 / 5,50 m

Bebaute Fläche ca. 115 m<sup>2</sup>

Umbauter Raum ca. 700 m<sup>3</sup>

### Baubeschreibung

Das Gebäude bildet mit dem Fördermaschinengebäude eine bauliche Einheit.

Es handelt sich um einen massiven Mauerwerksbau mit flach geneigtem Dach. Die Sohle liegt ca. 0,90 m über Straßenniveau.

Die Dachkonstruktion besteht aus Betonbalken, auf die Stahlbetonhohldielen aufgelegt wurden.

An der Westseite ist eine Rampe, die vor allen Gebäuden durchläuft, Fördermaschinengebäude und Trafo-/Schaltstation sowie Schachthaus mit Fördergerüst und Umladehalle. Sie hat vor den Trafoboxen eine Breite von ca. 4,5 m, vor den übrigen Gebäuden ca. 3,40 m. Der Zugang zu dieser Rampe erfolgt über schiefe Ebenen an den jeweiligen Enden.

Im Zuge von Umbaumaßnahmen wurde an der Ostseite ein neuer Zugang zu den Schaltanlagen geschaffen und davor eine ca. 1,80 m breite Rampe neu gebaut.

Die an der Nordseite noch vorhandene Rampe mit einseitigem Treppenaufgang hat keine Funktion mehr, seit die ehemals vorhandene Tür zugemauert wurde.



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Das Gebäude ist nicht unterkellert. Unterhalb der Sohle befinden sich jedoch Ölauffangbecken für die Transformatoren und Kabelkanäle. Die Kabelkanäle haben eine direkte Verbindung zum Keller des Fördermaschinengebäudes.

Die Dacheindeckung aus Bitumenbahnen wurde einschließlich der Wärmedämmung im Jahre 1993 erneuert.

Nach den in den letzten Jahren durchgeführten Renovierungsmaßnahmen befindet sich das Gebäude in einem guten Allgemeinzustand.

**Fundamente/Gründung**

Streifenfundamente aus unbewehrtem Beton

**Rohbau**

Sohle / Boden                      Betonsohle, bewehrt

Außenwände                      Ziegelmauerwerk unterschiedlicher Stärke,  
d = 86 cm und 50 cm (einschl. Putz)

Innenwände                      Ziegelmauerwerk unterschiedlicher Stärke,  
d = 24 cm, 36,5 cm und 49 cm

Fassade                            Nord- und Ostseite Klinkermauerwerk  
Westseite: verputzt und gestrichen

Dach                                 Stahlbetonhohldielen auf Stahlbetonbindern

**Ausbau**

Fußboden                         Verbundestrich

Wände                             verputzt und gestrichen

Fenster                            2 Fenster an der Ostseite, Brüstungshöhe ca. 2,1 m,  
aus eloxiertem Aluminium, Abmessungen 2,10 x 1,00 m,  
einbruchhemmend, Widerstandsklasse EF 2 nach  
DIN 18 054, mit durchbruchhemmender Verglasung  
der Widerstandsklasse B2 nach DIN 52 290, Teil 3.

Innentüren                      Stahltüren, T 30

Außentüren und -tore           Tore an der Westseite zu den 3 Trafoboxen:  
2-flügelige Stahltore mit Lüftungsgitter,  
Abmessungen 2,40 x 3,05 m

Tor an der Ostseite:  
2-flügeliges Stahltor,  
Abmessungen ca. 3,00 x 4,00 m

**Technische Anlagen**

E-Versorgung/E-Installationen   Vorhanden sind die Versorgungseinrichtungen zur Versor-  
gung der Schachanlage Marie mit elektrischer Energie.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Wasserversorgung	kein Anschluss vorhanden
Wasserentsorgung	Schmutzwasseranschluss nicht vorhanden
	Regenwasseranschluss vorhanden
Heizung	Es erfolgt keine Beheizung des Gebäudes.
Brandschutz	Feuerlöscher sind vorhanden.

**Sondereinrichtungen/Sondereinbauten**

3 Transformatoren

**3.5 Zisterne (Bauwerk für Grubenentwässerung)**

Nr. im Lageplan	5
Baurechtliche Genehmigung	nicht vorhanden

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

Heutige Funktion	Wasserspeicher für Grubenwässer und gleichzeitig Löschwasserreserve (Die anfallenden Grubenwässer haben nur einen sehr geringen Salzgehalt)
Künftige Funktion	keine Änderung

**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr	ca. 20er Jahre
Rundbehälter	φ ca. 5,0 m
Tiefe	ca. 4,0 m
Nutzinhalt	ca. 80 m <sup>3</sup>

**Baubeschreibung**

Es handelt sich um einen Rundbehälter aus Beton, der mit Erde überschüttet wurde.

Auf dem Behälter befindet sich eine Einstiegluke und eine Entlüftung, vor dem Behälter ist eine Anschlussmöglichkeit für Feuerweherschläuche (Hydrant).

Der bauliche Allgemeinzustand ist als angemessen zu bezeichnen, die Weiternutzung ist ohne Einschränkung möglich.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### 3.6 Werkstatt

Nr. im Lageplan 6  
 Baurechtliche Genehmigung nicht vorhanden

#### Funktion des Gebäudes / der Anlage

Heutige Funktion Lager, u.a. für

- für wassergefährdende und brennbare Stoffe Marie (WBS- Lager)
- Reifen, Ersatzteile, Reservespurlatten Marie
- Winterdienst/ Ausrüstungen zur Pflege der Außenanlagen

Abstellplatz für

- Reservefördergestell, Gegengewicht, Leertrommeln
- Mobile Schachtwinde
- Schützenswerte Kulturgüter (optional)

Künftige Funktion Keine Änderungen

#### Bauwerkskennzahlen

Baujahr	20er Jahre
Umbau	2006
Hauptgebäude	Länge 49,50 m
	Breite 13,40 m
	Firsthöhe / Traufhöhe 7,60 m / 5,15 m
	Tiefe (OK Kellersohle) ca. 3,00 m
Anbau	Länge 9,85 m
	Breite 5,15 m
	Höhen (Pulldach) ca. 5,15 m / 3,30 m
Bebaute Fläche	ca. 715 m <sup>2</sup>
Umbauter Raum	ca. 4.500 m <sup>3</sup>

#### Baubeschreibung

Das Werkstattgebäude ist ein massiver Bau mit Wänden aus Ziegelmauerwerk. Das Dach ist eine Satteldachkonstruktion aus Holzbalken mit Verbindungselementen und Zugbändern aus Stahl. Sie stützt sich nur auf die Außenwände ab. Die Dacheindeckung erfolgte mit Wellasbestplatten auf Holzschalung.

Unterhalb der Dachkonstruktion ist in den östlichen und westlichen Bereichen zusätzlich eine massive Decke vorhanden. Sie ist als Stahlbetondecke bzw. als Betondecke zwischen Stahlträgern hergestellt.

Ein kleiner Keller, ca. 4,0 x 4,0 m, und eine Wartungsgrube im östlichen Bereich unterhalb der Garagen (ehemaliger Heizungskeller) wurden verfüllt.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Die Wände haben keine besondere Wärmedämmung. Bei den vorhandenen Wandstärken und auch im Falle einer erweiterten Nutzung als Werkstatt, Lager und / oder Garage sind besondere Maßnahmen nicht erforderlich.

Von außen ist der Zugang zu den einzelnen Räumen des Gebäudes durch mehrere Tore an den Längsseiten gewährleistet.

An der Nordwestecke ist ein Anbau mit 2 Räumen vorhanden, der früher ebenfalls als Lager genutzt wurde. Der Anbau hat ein Pultdach mit gleicher Neigung wie das Hauptgebäude. Die Eindeckung erfolgte ebenfalls mit Wellasbestplatten.

Der bauliche Zustand ist als angemessen zu bezeichnen. Erst bei erweiterter Nutzung sollten Renovierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

**Fundamente / Gründung**

Streifenfundamente

**Rohbau**

Sohle / Boden                      Betonsohle

Außenwände                      Die Wände des Hauptgebäudes bestehen aus Ziegelmauerwerk, Wandstärke einschl. beidseitigem Putz  
d ≈ 70 cm  
Die Wandstärke des Anbaus beträgt d = 15 cm

Innenwände                      Ziegelmauerwerk unterschiedlicher Stärke,  
d = 24 und 36,5 cm

Decken                              Kellerdecke: Stahlbeton zwischen Stahlträgern  
  
Zwischendecke unterhalb der Dachkonstruktion:  
Im westlichen und östlichen Bereich: Stahlbetondecken bzw. Stahlbeton zwischen tragenden Stahlträgern. Im mittleren Bereich teilweise auch Holzbalkendecken mit Bohlenbelägen. Die Zwischendecken sind konstruktiv mit der Dachkonstruktion verbunden.

Fassade                            verputzt, Glattputz

Dach                                Holzbalkenkonstruktion, Eindeckung mit Wellasbestplatten auf Holzschalung

**Ausbau**

Fußböden                        Stahlbetonplatte mit Zementverbundestrich, im Bereich des WBS- Lagers als Auffangwanne ausgebildet

Wände                            verputzt und gestrichen (Binderfarbanstrich)

Fenster                            insgesamt sind 17 Fenster mit unterschiedlichen Abmessungen vorhanden. Die Fenster bestehen aus Stahl und haben

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



	Einfachverglasung. Ein Fenster auf der Nordseite wurde durch ein Betonfenster ersetzt.
Innentüren	Holztüren mit Holzzargen (z. T. fehlen die Türblätter), unterschiedliche Abmessungen
Außentüren	Holztür mit Holzzarge an der Südseite, Abmessungen 1,25 x 3,70 m
	Zugang zum Anbau: Holztür mit Holzzarge, Abmessungen 1,10 x 2,00 m
Außentore	<p>Nordseite 1 Tor, 2-flügelig, Abmessungen 2,50 x 3,00 m 1 Tor, 2-flügelig, Abmessungen ca. 2,50 x 4,00 m</p> <p>Südseite 2 Tore, 2-flügelig, Abmessungen 2,50 x 3,75 m 1 Schiebetor (Zufahrt zum Lager Ersatzfördermittel), Abmessungen ca. 3,50 x 4,75 m</p> <p>Westseite Fehler! Keine gültige Verknüpfung. 1,90 x 2,32 m und 2,09 x 2,32 m</p>

### Technische Anlagen

E-Versorgung / E-Installationen	Die Installationen für die Versorgung des Gebäudes mit Elektroenergie, auch ein Kraftstromanschluss, sind vorhanden
Wasserversorgung	Der ehemals vorhandene Anschluss an das Netz der Schachanlage ist unterbrochen
Wasserentsorgung	<p>Schmutzwasseranschluss nicht mehr vorhanden</p> <p>Regenwasseranschluss vorhanden</p>
Heizung	Der Anschluss zur zentralen Wärmeversorgung der Schachanlage Marie wurde demontiert; das Lager für wasergefährdende Stoffe wird elektrisch beheizt
Brandschutz	Feuerlöscher sind vorhanden

### 3.7 Wachhaus

Nr. im Lageplan	7
Baurechtliche Genehmigung	nicht vorhanden

### Funktion des Gebäudes / der Anlage

Heutige Funktion	Eingangskontrolle Aufenthalts- und Sanitärräume für das Wachpersonal
Künftige Funktion	keine Veränderungen

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Bauwerkskennzahlen

Baujahr	ca. 1977/78
Gesamtlänge einschl. Dachüberstand	7,74 m
Gebäuelänge	6,24 m
Dachüberstand an der Westseite	1,50 m
Breite	5,67 m
Höhe	3,10 m
Tiefe Kabelkeller	1,45 m
Bebaute Fläche	35,4 bzw. 43,9 m <sup>2</sup>
Umbauter Raum	ca. 140 m <sup>3</sup>

### Baubeschreibung

Das Wachgebäude liegt östlich der Hauptzufahrt.

Es handelt sich um einen einfachen Mauerwerksbau mit Flachdach. Zur Westseite, d. h. zur Straßenseite, ragt das Dach um ca. 1,5 m aus. Das Gebäude hat einen Kriechkeller für die Verlegung von Kabeln usw.

Im Gebäude befinden sich folgende Räume:

- 1 Wachraum 13,0 m<sup>2</sup>
- 1 Aufenthaltsraum 9,4 m<sup>2</sup>
- Toilette 2,1 m<sup>2</sup>
- Vorraum 1,6 m<sup>2</sup>

Die Anordnung der Fenster des Wachraumes ermöglicht einen Überblick über die Zufahrtsstraße sowie über die Zufahrt und den Personaldurchgang.

Der Zugang zum Pfortnergebäude erfolgt von der Nordseite, d. h. vom Betriebsgelände aus.

Das Gebäude befindet sich in gutem Allgemeinzustand.

### Fundamente/ Gründung

Die Kellerwände sind gleichzeitig die Fundamente für das Mauerwerk im EG. Die Stützen des Vordaches haben Einzelfundamente.

### Rohbau

Sohle im Keller	Beton
Kellerwände	Beton, d = 50 cm
Außenwände	Ziegelmauerwerk, d = 36,5 cm
Innenwände	Ziegelmauerwerk, d = 11,5 cm

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Fassade verputzt, Rauputz

Dach Dachdecke aus vorgefertigten Stahlbetonplatten mit Gefällebeton, Eindeckung mit Bitumenschweißbahnen auf Wärmedämmung

**Ausbau**

Fußböden schwimmender Zementestrich  
PVC-Belag, Toilette gefliest

Wände verputzt und gestrichen

Fenster Verbundfenster

Innentüren Holztüren in Holzzargen

Außentür Holztür in Holzzarge, Abmessungen 0,90 x 2,10 m

**Technische Anlagen**

E-Versorgung/E-Installationen E-Anschluss mit allen Installationen ist vorhanden

Wasserversorgung Anschluss an das Netz der Schachtanlage Marie.  
Vorhanden sind eine Toilette und ein Waschbecken.

Wasserentsorgung Schmutzwasseranschluss vorhanden  
Regenwasseranschluss vorhanden

Heizung Die Beheizung der Räume erfolgt mit Gussheizkörpern.  
Die Wärmeversorgung erfolgt vom Heizcontainer aus.

Brandschutz Feuerlöscher vorhanden

**3.8 Einfriedung**

Nr. im Lageplan 8  
Baurechtliche Genehmigung nicht vorhanden

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

Heutige Funktion Sicherung des Betriebsgeländes der Schachtanlage Marie

Künftige Funktion keine Änderung

**Baubeschreibung**

Das Betriebsgelände der Schachtanlage Marie ist im westlichen und nordwestlichen Bereich durch einen ca. 2,0 m hohen Maschendrahtzaun mit nach innen angebrachten Stacheldrahtabweisern eingefriedet.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Im östlichen und in Teilen des südlichen Bereiches wurde der vorhandene Maschendrahtzaun Anfang der 90er Jahre durch einen Stabgitterzaun ersetzt, der nach Abbruch des Lagerhauses I bis zum Pfortnerhaus verlängert wurde. Er ist ebenfalls ca. 2,0 m hoch.

Der Haupt- und Betriebseingang befindet sich an der Südwestecke. Er besteht aus dem Wachhaus (siehe Kap. 3.7), einer in westlicher Richtung anschließenden Fußgängerpforte und einem zweiflügeligen Straßentor.

Weitere Zufahrtmöglichkeiten bestehen im Nordwesten, im Nordosten und an der Südseite. Diese Tore werden nur bei Bedarf geöffnet.

Der neue Zaun im Osten und Süden mit den beiden Toranlagen in der Nordostecke und im südlichen Bereich sind in gutem Zustand.

### Konstruktive Ausführung der Zäune und der Tore

#### Maschendrahtzaun:

Bei diesem Zaun handelt es sich um einen 2,0 m hohen Maschendrahtzaun an Betonpfählen im Abstand von ca. 3,0 m. Die Betonpfähle haben die Abmessungen 15 x 15 cm, Länge 3,0 m. Sie wurden in Betonfundamente eingesetzt.

An den Eckpunkten und nach ca. jedem 10. Pfosten wurden Verstrebungen gesetzt.

Der Übersteigschutz besteht aus ca. 50 cm langen L-Eisen mit 2 Reihen Stacheldraht, die an die Betonpfosten angeschraubt sind.

#### Stabgitterzaun:

Der Stabgitterzaun ist ebenfalls ca. 2,0 m hoch. Die Zaunfelder sind aus senkrechten Rundstäben und waagerechten leichten Flachstahlprofilen hergestellt. Der obere Bereich ist auf einer Länge von ca. 30 cm nach innen abgeknickt. Die Pfosten bestehen aus Rechteckrohren, 60 x 40 x 20 mm, und stehen in Betonfundamenten.

#### Toranlagen:

Beim Haupttor am Wachgebäude und beim Straßentor im Nordwesten handelt es sich jeweils um zweiflügelige Toranlagen.

Die Rahmen der Torflügel bestehen aus Rohren, die Füllung aus Maschendrahtgeflecht 50 x 50 x 3,4 mm.

Gesamtbreite der Tore	4,60 m
Höhe (ohne Übersteigschutz)	2,00 m

Der Übersteigschutz ist ähnlich wie beim Maschendrahtzaun ausgebildet, d. h. an der Oberkante des Tores sind die Halterungen für den Übersteigschutz angeschweißt.

Die Fußgängerpforte neben dem Haupttor hat eine Breite von 1,50 m bei gleicher Höhe und gleicher Konstruktion.

Das Tor ist mit Kasteneinsteckschloss und Einbausicherungen versehen.



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



**Tore im Stabgitterzaun:**

In der Nordostecke und an der Südseite ist jeweils ein Tor in den Stahlgitterzaun mit folgenden Abmessungen eingebaut:

Gesamtbreite der Tore	4,00 m
Höhe	2,00 m

Es handelt sich ebenfalls um 2-flügelige Toranlagen mit Rahmen aus Rechteckrohren und Füllungen aus Stabgittern, die den Gittermatten des Zaunes entsprechen.

**3.9 Sozialgebäude**

Nr. im Lageplan	9
Baurechtliche Genehmigung	nicht vorhanden

**Funktion des Gebäudes / der Anlage**

**Heutige Funktion** Im Gebäude werden nur noch einige Räume im westlichen Teil als Sozialräume genutzt (Kauen, Aufenthaltsräume usw.)

Der Produktionsbereich, eine ehemalige Hähnchenschlachtere, steht seit Jahren leer.

**Künftige Funktion** Eine künftige, anderweitige Verwendungsmöglichkeit für den Produktionsbereich ist nicht absehbar.

Die Weiternutzung der Sozialräume, d. h. nur die Nutzung von einigen Räumen in dem großen Gebäude, ist unwirtschaftlich.

**Bauwerkskennzahlen**

Baujahr	ca. 30er Jahre
Länge des Gebäudes	57,30 m
Länge einschl. Anbau	60,50 m
Breite	31,80 m
Breite einschl. Zufahrt (Nordseite)	37,60 m
Firsthöhe (ü. Gelände)	12,80 m
Bebaute Fläche (Dachfläche)	ca. 1.930 m <sup>2</sup>
Umbauter Raum	ca. 14.900 m <sup>3</sup>

**Baubeschreibung**

Es handelt sich um einen massiven Mauerwerksbau mit 2 Vollgeschossen. Im östlichen und im nordwestlichen Bereich sind 2 kleine Heizungskeller vorhanden (äußere Abmessungen ca. 7 x 12 bzw. 11 x 15 m, lichte Kellerhöhe ca. 2,3 m).

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Die Kellerdecken, die Sohlen und die EG-Decken sind aus Stahlbeton. Über die Tragfähigkeit der Decken können keine Angaben gemacht werden.

Die Dachdecke ist eine flach geneigte Holzkonstruktion. Die Eindeckung erfolgte mit zementgebundenen Wellasbestplatten auf Holzschalung.

Das Gebäude befindet sich in schlechtem baulichen Zustand.

### Fundamente / Gründung

Streifenfundamente aus Stahlbeton.

### Rohbau

Sohle / Boden	Stahlbeton, teilweise mit Verbundestrich
Außenwände	massives Ziegelmauerwerk, i. M. d = 41 cm mit Pfeilervorlagen von 13 cm
Innenwände	Ziegelmauerwerk in verschiedenen Stärken, vorwiegend d = 24 cm
Decken	Stahlbetondecke über Erdgeschoss
Fassade	Zementputz
Dach	Holzbalkendach, flach geneigt, Eindeckung mit zementgebundenen Wellasbestplatten auf Holzschalung

### Ausbau

Fußböden	je nach Nutzungsanforderung unterschiedlicher Aufbau: Zementverbundestrich, Fliesen, schwimmender Estrich mit PVC-Belag usw.
Wände	je nach Nutzungsanforderung: Feuchträume gefliest, Arbeitsräume geputzt und gestrichen, Bürräume und Räume der Verwaltung teilweise tapeziert
Fenster	vorwiegend Holzfenster mit Einfachverglasung
Innentüren	vorwiegend Holztüren in Holzzargen, teilweise auch Spezialtüren, z. B. für Feuchträume, Kühlräume usw.
Außentüren	Holztüren in verschiedenen Abmessungen: Südseite:     3 Türen     1,76 x 2,96 m 1 Tür        1,00 x 1,90 m Nordseite:    1 Tür        1,20 x 2,88 m
Tore	Schiebetor aus Holz an der Ostseite, Abmessungen 2,50 x 2,30 m, Stahltor in der nördlichen Umfahrung, 4-flügelig, ca. 4,30 x 4,30 m

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Technische Anlagen

- E Versorgung/E-Installationen** Alle E-Installationen sind noch vorhanden.  
Im Bereich der ehemaligen Hähnchenschlachtereie sind die Anlagen abgeklemmt und nicht mehr funktionstüchtig.
- Wasserversorgung** Die Wasserversorgung ist nur noch für den Bereich der Sozialräume vorhanden.
- Wasserentsorgung** Schmutzwasseranschluss vorhanden  
Regenwasseranschluss vorhanden
- Heizung** Beheizt wird nur noch der Bereich der Sozialräume.  
Die Versorgung mit Wärme erfolgt vom neuen Heizcontainer aus.  
Im Keller des Sozialtraktes steht der Wärmetauscher für die Warmwasseraufbereitung für alle Bereiche der Schachanlage Marie, d. h. auch für die Kauen über der Umladehalle.
- Brandschutz** Im Bereich der Kauen sind Feuerlöscher vorhanden.

### 3.10 Heizcontainer

- Nr. im Lageplan 10  
Baurechtliche Genehmigung siehe Anlagen 24.1 und 24.2

### Funktion des Gebäudes / der Anlage

- Heutige Funktion: Heizzentrale für die übertägigen Anlagen der Schachanlage Marie
- Künftige Funktion: unverändert

### Bauwerkskennzahlen

- Baujahr 1993
- Länge 5,58 m  
Breite 2,98 m  
Höhe 2,40 m
- Bebaute Fläche 16,63 m<sup>2</sup>  
Umbauter Raum 39,91 m<sup>3</sup>
- Nutzfläche 15,33 m<sup>2</sup>

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Baubeschreibung

Die Wärmeerzeugungsanlage für die Schachanlage Marie ist in einer Fertigteilgarage untergebracht, die werksmäßig in einem Stück gefertigt wurde. Boden, Decke und Wände bestehen aus Stahlbeton B 25, der entsprechend einer Typenstatik mit Betonstahlmatten und Betonstahl bewehrt ist.

Das Rauchrohr (DN250), die Vor- und Rücklaufleitungen (DN80) sowie die Gasleitung (DN50) werden an der Rückseite aus- bzw. zugeführt.

Der Schornstein aus Edelstahl ist ca. 5 m hoch bei einem lichten Durchmesser von 260 mm.

Die Fertiggarage wurde als provisorischer Heizcontainer für die Wärmeversorgung der Schachanlage geplant, eine langfristige Nutzung ist aber problemlos möglich.

Der bauliche Zustand ist als sehr gut zu bezeichnen, die technische Ausrüstung zur Wärmeerzeugung entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik und befindet sich ebenfalls in gutem Zustand.

### Konstruktion

Gründung	Es existiert kein besonderes Fundament. Der Heizcontainer wurde auf die vorhandene Straßenbefestigung aus Betonplatten abgesetzt.
Sohle	selbsttragende Bodenplatte mit hohem Frost- und Tausalzwiderstand
Außenwände	Stahlbetonwände, d = 6 cm, außen wurde ein Glasvliesgewebe aufgebracht und ein wasserdichter Kunstharz-Dispersionsputz
Dach	Das Dach ist als Flachdach mit horizontalem, farbig abgesetztem Betonsims ausgeführt. Abdichtung durch eine Bitumen-Latex-Beschichtung mit loser Bekiesung. Die Entwässerung des Daches erfolgt durch einen PVC-Einlaufstutzen mit Laubfang und innenliegendem Fallrohr aus Hart-PVC für Einzelentwässerung.
Fußböden	Geglätteter Betonboden, mit ölfester Farbe beschichtet.
Wände	Wischfester Dispersionsanstrich
Fenster	In der Rückwand ist ein Fenster mit Einscheibenverglasung. Flügelrahmen als Kippflügel aus Hart-PVC, beiderseits Scheren und Drehgriffverschlüsse mit zusätzlicher Spaltlüftung und Aushängesperre.
Tor	Das Tor ist ein normales Garagentor, feuerverzinkt und mit einer Kunststoffbeschichtung. Abmessungen 2,74 x 2,13 m.
Be- und Entlüftung	Luftschlitz im unteren Toranschlagsbereich und mit Gittern versehene Lüftungsöffnungen oben in der Rückwand

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Technische Anlagen

E-Versorgung/E-Installationen	Anschluss mit allen notwendigen Einrichtungen für die Heizanlage, die Pumpen usw. ist vorhanden.		
Wasserversorgung	Anschluss vorhanden		
Wasserentsorgung	Schmutzwasseranschluss	nicht erforderlich	
	Regenwasseranschluss	Das Regenwasser läuft frei aus und versickert auf dem Grundstück	
Brandschutz	Feuerlöscher vorhanden.		

### Sondereinrichtungen / Sondereinbauten

Bei der Wärmeerzeugungsanlage handelt es sich um einen erdgasbefeuerten Spezialheizkessel mit einer Nennwärmeleistung von 320 kW mit den zugehörigen Sicherheitseinrichtungen, der Ausdehnungsanlage sowie den erforderlichen Verrohrungen zum Anschluss an die öffentliche Gasversorgung sowie das Heizungsnetz der Schachanlage Marie.

Die Niederdruckwarmwasserheizung wird mit einem Betriebsdruck zwischen 1 und 2 bar gefahren. Der Regelung der Vorlauftemperatur erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Außentemperatur. Die Druckhaltung erfolgt über zwei, mit einem Luftdruckpolster beaufschlagte, Druckausdehnungsgefäße. Die Rauchgase werden über einen an das Rauchrohr angeschlossenen isolierten Edelstahlschornstein an die Umgebung abgeleitet. Die Wärmeverteilung erfolgt über ein Rohrleitungssystem mit Vor- und Rücklaufverteiler an die einzelnen Abnehmer. Das Rohrleitungssystem besteht aus Stahlrohren mit unterschiedlichen Durchmessern und ist sowohl oberirdisch wie unterirdisch verlegt.

#### Kessel

Hersteller:	Buderus
Typ:	SE 615
Nennwärmeleistung:	320 kW

#### Brenner

Hersteller:	Dreizler
Typ:	M 301 AZR
Brennstoff:	Erdgas L
Gasbetriebsüberdruck:	20 mbar

Heizmedium:	Wasser
zul. Vorlauftemperatur:	120 °C
zul. Rücklauftemperatur:	90 °C
Spreizung bei P <sub>N</sub> :	90/70 °C
zul. Betriebsüberdruck:	6 bar
Betriebsüberdruck (normal):	1 – 2 bar

#### Edelstahlschornstein

Höhe:	ca. 5 m
lichter Durchmesser:	0,26 m

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### 3.11 Garagen

Nr. im Lageplan 11  
 Baurechtliche Genehmigung nicht vorhanden

#### Funktion des Gebäudes / der Anlage

Heutige Funktion Zwei Garagen werden als Lager genutzt, in der dritten Garage stehen noch Maschinen, Geräte und elektrische Schalteinrichtungen für die Kühlaggregate der ehemaligen Hähnchenschlachtereie

Künftige Funktion Künftig keine Funktion mehr.

#### Bauwerkskennzahlen

Baujahr Ende der 50er Jahre  
 Länge ca. 11,0 m  
 Breite ca. 5,5 m  
 Höhe vorn 3,1, hinten 2,7 m  
 Bebaute Fläche ca. 60 m<sup>2</sup>  
 Umbauter Raum ca. 175 m<sup>3</sup>

#### Baubeschreibung

Es handelt sich um ein massives Garagengebäude mit 3 Toren.

Die Wände sind aus Ziegelmauerwerk, innen und außen verputzt. Die Sohle ist aus Beton, die Dacheindeckung erfolgte mit zementgebundenen Wellasbestplatten.

Die Garagen befinden sich in brauchbarem Zustand.

#### Fundamente / Gründung

Gründung auf Streifenfundamenten aus Beton.

#### Rohbau

Sohle/Boden Betonboden mit Zementestrich, d ≈ 20 cm  
 Außen- und Innenwände Ziegelmauerwerk, d = 24 cm innen und außen verputzt  
 Dach Zementgebundene Wellasbestplatten auf Stahlträgern (I-Profile), unten sind in die Träger Bretter eingeschoben.

#### Ausbau

Tore Holztore, Abmessungen ca. 2,50 x 2,80 m

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Technische Anlagen

E-Versorgung/E-Installationen	Die E-Installationen für die Geräte usw. sind noch vorhanden. Die Anschlüsse sind abgeklemmt.  Funktionstüchtig sind nur noch die Anschlüsse für Lampen usw.
Wasserversorgung	Anschluss nicht vorhanden
Wasserentsorgung	Schmutzwasseranschluss nicht vorhanden  Regenwasseranschluss Das anfallende Regenwasser versickert auf dem Gelände.

### 3.12 Abwetterbauwerk

Nr. im Lageplan	12
Baurechtliche Genehmigung:	Die Baugenehmigung ist in „Nachträgliche Auflagen zur Genehmigung zum Dauerbetrieb des ERAM vom 22.04.1986 gemäß § 9 b Abs. 3 Satz 2 AtG“ vom 21.07.2006 zur Errichtung des Abwetterbauwerks Schacht Marie subsumiert.

### Funktion des Gebäudes/ der Anlage

Durch das Abwetterbauwerk soll am ausziehenden Schacht Marie im bestimmungsgemäßen Betrieb eine bodennahe Freisetzung von Abwettern vermieden werden. Dazu wird in der Schachthalle ein Unterdruck hergestellt; dies geschieht durch eine Ventilatoranlage zwischen Schachtröhre und Abwetterschlot, die so ausgelegt ist, dass die von unter Tage kommenden Abwetter zusammen mit der in das Schachthaus Marie einziehenden Leckluft aufgenommen und über den Abwetterschlot in die Atmosphäre abgegeben werden. Das Abwetterbauwerk umfasst den Wetterkanal, das Ventilatorgebäude und den Abwetterschlot.

### Bauwerkskennzahlen

Baujahr	2007
---------	------

### Ventilatorgebäude

Länge	13,05 m
Breite	10,05/ 15,45 m
Höhe (max)	ca. 6,00 m
Netto- Grundrissfläche	366 m <sup>2</sup>
Umbauter Raum	1.657 m <sup>3</sup>

### Abwetterschlot

Grundfläche	5,78 m <sup>2</sup>
Freier Querschnitt	4,00 m <sup>2</sup>
Höhe	30,00 m

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Baubeschreibung

Das Ventilatorgebäude verfügt über zwei Ebenen (Erdgeschoss (EG) und Kellergeschoss (KG), die über einen Treppenraum miteinander verbunden sind. Das Gebäude ist über den Wetterkanal mit dem Schachthaus und dem Abwetterschlot verbunden. Auf den Ebenen befinden sich verschiedene Technikräume. Auf der Ebene KG befinden sich Ventilator- und Messraum, auf der Ebene EG befinden sich die Technikräume Trafo, Eit.- Anlagen und Lüftung. Die Ebenen sind über eine Montageluke zwischen Ventilatorraum und Halle verbunden. Der Zugang zum Gebäude erfolgt von Süden in einen Treppenraum. Dauerarbeitsplätze sind im Gebäude nicht vorgesehen.

### Fundamente/ Gründung

Plattengründung, teilweise Streifenfundamente

### Rohbau

Außenwände	Stahlbeton bzw. Stahlskelett
Innenwände	Stahlbeton bzw. Stahlblech-Sandwichkonstruktionen auf Stahlbeton bzw. Stahlbetonsockel
Decken	Stahlbeton
Fassade	Bekleidung aus Trapezblech in Sandwichkonstruktion mit Dämmstoff
Dach	Stahlkonstruktion mit Dachhaut in Stahlblech-Sandwichkonstruktion mit Dämmstoff


### Ausbau

Fußböden	beschichtet bzw. versiegelt
Wände	Wandbekleidung in Feuerwiderstandsklasse F 90-A
Decken	keine Bekleidungen oder Unterdecken
Fenster	1m <sup>2</sup> Fensterfläche je Geschoss
Innentüren	Technikräume durch feuerbeständige Türen von den Flucht- und Rettungswegen getrennt
Außentüren bzw. -tore	Außentüre und -tore aus Stahl in verschiedenen Abmessungen, auch als Rolltor

### Technische Anlagen

E-Versorgung/ E- Installationen	Transformator mit Schalt- und Elektroverteilung vorhanden, ausreichende Beleuchtung mit Sicherheits-/Notbeleuchtung
Wasserversorgung	Anschluss nicht vorhanden



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9M	26360011					DA	LA	0005	01	

Beschreibung der vorhandenen übertägigen Anlagen und des Grubengebäudes

Blatt: 106

Wasserentsorgung	Schmutzwasseranschluss Regenwasseranschluss	vorhanden vorhanden
Heizung	Bauwerk mit Ausnahme des Messraums unbeheizt, dieser wird elektrisch beheizt	
Lüftung	Messraum wird mechanisch be- und entlüftet	
Brandschutz	Feuerlöscher ausreichend vorhanden, Rauchabzugsöffnung, automatische und nichtautomatische Brandmelder	

ERA Morsleben

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



#### 4 Grubengebäude

Die untertägigen Anlagen umfassen die Grubenfelder Bartensleben und Marie mit den gleichnamigen Tagesschächten. Eine Übersichtsdarstellung ist als Anlage 25 beigefügt.

Die Schächte sind ca. 1,7 km (Luftlinie) voneinander entfernt. Das Grubenfeld Bartensleben ist auf 4 Sohlen (1. - 4.) an den Schacht angeschlossen, der Schacht Marie ist nur auf der 360-m- und 500-m-Sohle mit dem Grubenfeld verbunden. Zwischensohlen und tieferliegende Sohlen sind über Gesenke, Bremsberge und Rolllöcher mit den Hauptsohlen verbunden.

Die Grubenfelder Bartensleben und Marie erstrecken sich in Nordwest-Südostrichtung auf einer Länge von ca. 5,6 km bei einer max. Breite von ca. 1,7 km. Zwischen beiden Grubenfeldern bestehen mehrere Verbindungen über Strecken und Rolllöcher. Die 1. nördliche Richtstrecke auf der 3. Sohle und die 2. nördliche Richtstrecke auf der 2. Sohle dienen als Flucht- und Wetterwege. Die übrigen Verbindungen sind wettertechnisch abgedichtet.

Das Grubenfeld Marie gliedert sich in (siehe Anlage 26):

- Nordabteilung
- Südabteilung

Das Grubenfeld Bartensleben wird in folgende Feldesteile (Abbaufelder) untergliedert (siehe Anlagen 27 bis 30):

- Westfeld
- Südfeld
- Südostfeld
- Nordfeld
- Nordostfeld
- Ostfeld

Im folgenden werden die Schächte und die Grubenbaue auf den einzelnen Sohlen, den jeweiligen Grubenfeldern zugeordnet, beschrieben. Außerdem werden die Aus- und Einbauten, soweit diese für den eigentlichen Grubenbau relevant sind, in Funktion, Wirkungsweise und Zustand beschrieben.

#### 4.1 Vertikale Grubenbaue

##### 4.1.1 Schächte

Die Untertageanlagen sind durch 2 Schächte (Schacht Bartensleben und Schacht Marie) an die Tagesoberfläche angeschlossen. Des Weiteren existieren eine Vielzahl Blindschächte, bezeichnet als Gesenke, in der Mehrzahl heute ohne Funktion. Im Folgenden werden zunächst die vertikalen Grubenbaue beschrieben.

##### Schacht Bartensleben

Der Schacht Bartensleben ist sowohl ein- als auch ausziehender Schacht und ist durch folgende Daten gekennzeichnet:

- Höhenkote an RHB 0,00 m Teufe = + 133,8 mNN
- Koordinaten Schachtmittelpunkt R 4438673,81 ; H 5788155,06
- Durchmesser  $\varnothing = 5,25$  m
- Querschnittsfläche A = 21,6 m<sup>2</sup>

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



- Teufe T = 526 m
  - Volumen  $V \approx 11387 \text{ m}^3$
  - Ausbau Mauerziegel, i.d.R. d = 500 mm  
in Abständen von 40 - 50 m wurden Mauerfüße,  
Höhe ca. 2 m, größte Dicke ca. 1 m, eingebaut
  - Fördermittel 2-etagiges Großflächenfördergestell (ca. 10 m<sup>2</sup>  
Grundfläche), eintrumig mit Gegengewicht
  - Hilfsfahranlage zur Rettung auf dem Gestell befindlicher Personen
  - Fördergeschwindigkeit  $v_{\text{max}} = 6 \text{ m/s}$
  - Einbauten Rohrleitungen, Kabel, Führungseinrichtungen-  
Schachtförderanlage (SFA), Lutten
    - ⇒ Lutten 2 x 900 mm Ø; A = 0,63 m<sup>2</sup>, L = 415 m
    - ⇒ Rohrleitungen: 3 x Rohrleitungen für
      - Steigleitung Schachtwässer 3 1/2"
      - Luftleitung (Ø 80)
      - Traufenrinnen und -fallleitung (Ø 63)
    - 2 x Förderrohrleitungen Salzbeton 5 1/2"
    - 2 x Spülwasserrückführleitungen 2 7/8"
  - ⇒ Kabel: 15 Kabel inkl. 5 Kabelhalter für Energieversorgung,  
Leit-, Nachrichten- und Signalübertragung, Erdung
  - ⇒ Führungseinrichtungen: 4 Spurlatten (Holz, schichtverleimt) 220 x 200 mm  
für Fördergestell und Gegengewicht an Stahlkonsolen, im  
Abstand von 4 m
- Füllorte: auf der 1. bis 4. Sohle
  - ⇒ das FO der 1. Sohle (-252,8 mNN) kann in Nord mit dem Fördermittel angefahren werden. Es hat dort eine Länge von ca. 10 m, ist 4,5 m breit und 3,6 m hoch; die westlich an den Schacht angeschlagene Strecke mit den Abmessungen: L: 25 m; B: 3 m; H: 2,2 m ist durch die Schachtausmauerung vom Schacht abgetrennt.
  - ⇒ das FO der 2. Sohle (-290,7 mNN) kann in Ost, West und Nord mit dem Fördermittel angefahren werden, wobei die FO folgende Abmessungen aufweisen:
    - in Ost: L: 21 m; B: 8 m; H: 5,5 m
    - in West: L: 33 m; B: 7,3 m; H: 4,4 m
    - in Nord: L: 20 m; B: 5 m; H: 4m
  - ⇒ das FO der 3. Sohle (-332,2 mNN) kann in Nord mit dem Fördermittel angefahren werden. Es hat dort folgende Abmessungen: L: 25 m; B: 5,4 m; H: 2,6 m  
Der westliche FO-Teil hat folgende Abmessungen: L: 42 m; B: 2,8 m; H: 2,2 m  
Der östliche FO-Teil hat folgende Abmessungen: L: 47 m; B: 3,7 m; H: 2,2 m.  
Der westliche und östliche Füllortteil sind durch die Schachtausmauerung vom Schacht abgetrennt.
  - ⇒ das FO der 4. Sohle (-371,8 mNN) kann in Ost und West mit dem Fördermittel angefahren werden, wobei die FO folgende Abmessungen aufweisen:
    - in Ost: L: 14 m; B: 11 m; H: 3,6 m
    - in West: L: 35 m; B: 7 m; H: 3,3 m
    - in Nord: L: 10 m; B: 4 m; H: 3,3 m
- Wetterkanal 1 auf -4,80 mNN A = 4 m<sup>2</sup> und L = 80 m
- Wetterkanal 2 auf -4,80 mNN A = 4 - 8 m<sup>2</sup> über den Schachtkellerbereich

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
N A A N	N N N N N N N N N N	N N N N N N	N N A A A N N	A A N N N A	A A N N	X A A X X	A A	N N N N	N N
9M	26360011					DA	LA	0005	01



## Schacht Marie

Schacht Marie ist ausziehender Wetterschacht und ist durch folgende Daten gekennzeichnet:

- Höhenkote an RHB 0,00 m Teufe = +129,1 mNN
  - Koordinaten Schachtmittelpunkt R 4438014,29 ; H 5789639,89
  - Durchmesser  $\varnothing = 5,25 \text{ m}$
  - Querschnittsfläche  $A = 22 \text{ m}^2$
  - Teufe  $T = 522 \text{ m}^{*1)}$
  - Volumen  $V = 8558 \text{ m}^3$  (11484 m<sup>3</sup> ursprünglich) <sup>\*1)</sup>
  - Ausbau Mauerziegel, i.d.R.  $d = 500 \text{ mm}$ ,  
zwischen -21 mNN und -68 mNN,  $d = 675 \text{ mm}$   
zwischen ca. -242 mNN und -244 mNN,  $d = 625 \text{ mm}$   
Im Bereich -252 mNN bis -254 mNN,  $d = 780 \text{ mm}$   
in unregelmäßigen Abständen sind Mauerfüße (Höhe ca. 2 m, größte Dicke ca. 1 m) eingebaut
  - Fördermittel 2 zweietagige Fördergestelle;  $A = 2 \times 3,3 \text{ m}^2$   
zweiturnig
  - Fördergeschwindigkeit  $v_{\text{max}} = 4 \text{ m/s}$
  - Einbauten Rohrleitungen, Kabel, Führungseinrichtungen der SFA  
⇒ Rohrleitungen: 6 x Rohrleitungen  
- Steigleitung Schachtwässer (NW 120) von -160 bis 0 m Teufe  
- Luftleitung (NW 63) von 0 bis 360 m Teufe,  
- Traufenleitung (NW 50) von -310 bis -360 m T.  
- Traufenleitung (NW 63) von -160 bis -360 m T.  
- Traufenleitung (NW 63) von 0 bis -160 und -160 bis -300 m Teufe  
- Falleitung 7 1/2" von 0 bis -350 m T. (für Baustoffe)
  - ⇒ Kabel: 8 Kabel inkl. 3 Kabelhalter für Energieversorgung, Leit-, Nachrichten- und Signalübertragung, Erdung
  - ⇒ Führungseinrichtungen: 4 Spurlatten (Holz, schichtverleimt)  
160 x 180 mm, für die beiden Fördergestelle an auf Konsolen verlagerten Stahleinstrichen, Abstand 4 m mit Stahlfahrten, Ruhe Bühnen und Netzverzug
  - ⇒ Fahrtrum
  - ⇒ Abwetterkamin  $A = 7 \text{ m}^2$
- \*1) In einer Teufe von 384 m ist ein künstlicher Schachtsumpf eingebaut; bei Teufe 389 m ist die letzte begehbare Bühne installiert; die darunter liegende Schachtröhre ist abgeworfen und z.T. verbrochen.
- Füllort 360-m-Sohle (-231,5 mNN) Anfahrmöglichkeit für beide Fördergestelle  
Das FO ist von Nordwest und Südost zugänglich.  
Im Osten und Westen sind Umfahrungen vorhanden, die die Verbindung zwischen dem West- und Ostquerschlag sowie der Nord- und Südstrecke herstellen.

Weitere Sohlenanschlüsse am Schacht, die nicht mehr genutzt werden können:

- Anschlag 310-m-Sohle (-182,5 mNN)
- Anschlag 380-m-Sohle (-257,4 mNN), als Verbindung zum Westgesenk,
- Anschlag 500-m-Sohle (-372,4 mNN).

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



#### 4.1.2 Gesenke und sonstige bedeutsame vertikale Grubenbaue

##### Hauptgesenk (Grubenfeld Bartensleben)

Das Hauptgesenk liegt etwa 90 m östl. des Schachtes Bartensleben am Ostquerschlag. Es dient als Fluchtweg und der Medienversorgung und kann für die Wetterführung genutzt werden. Es hat folgende Abmessungen:

- Querschnitt:  $A = 5 \times 2,8 \text{ m} = 14 \text{ m}^2$
- Teufe:  $T \approx 130 \text{ m}$  (ca. -245 mNN bis -374 mNN)

Im Gesenk sind folgende Einbauten vorhanden:

- Fahrtentrum mit Holzfahrten und Ruhebühnen
- Kabel zur Energieversorgung
- Kabel zur Strahlenschutzüberwachung
- Fernmeldekabel
- Signalkabel
- selbsttätige Feuerlöscheinrichtung
- Wartungsbühnen für Brandbekämpfungs- und Meldeanlagen

Das Gesenk verbindet die Sohlen -253 mNN (1. S.) und -372 mNN (4. S.); Zwischensohlen sind bei ca. -280 mNN; -291 mNN (2. S.); -305 mNN (3a-S.); -332 mNN (3. S.) angeschlossen.

Die Firste des Gesenkes befindet sich bei ca. -245 mNN, die Sohle liegt bei -374 mNN.

Die Abmessungen der „Füllorte“ i.e.S. betragen auf den Sohlen:

- -253 mNN: L: 14 m; B: 6 m; H: 4 m, wobei das FO südl. des Ostquerschlages ausgesetzt ist.
- -280 mNN: hier ist lediglich eine Verbindungsstrecke zu den Abbauen 1s und 1n vorhanden, die Höhe beträgt hier ca. 2,2 m, die Breite ca. 3,5 m
- -291 mNN: L: 7 m; B: 5 m; H: 2,7 m
- -332 mNN: L: 24 m; B: 3,8 m; H: 2,6 m
- -372 mNN: L: 5 m; B: 4,5 m; H: 2,2 m

Auf -305 mNN ist der Zugang zum Hauptgesenk durch einen Wetterdamm verschlossen.

##### Südgesenk (Grubenfeld Bartensleben)

Das Südgesenk diente der Erschließung der unterhalb der 4. Sohle liegenden Steinsalzabbau des Südfeldes. Es ist komplett versetzt.

##### B-Gesenk 2B

Das Gesenk erschließt die Kaliabbau des Lagers B unterhalb der 4. Sohle und liegt in ca. 180 m Entfernung östlich des Schachtes Bartensleben am Ostquerschlag. Es ist 3-trümig angelegt und mit Holzbauten versehen. Das Fahrtentrum diente bis in jüngster Zeit der Befahrung der unteren Sohlen zu Kontrollzwecken.

Das Gesenk besitzt folgende Abmessungen:

- Querschnitt:  $A = 2,1 \times 4,3 \text{ m} = 9 \text{ m}^2$
- Teufe:  $T \approx 103 \text{ m}$  (-372 mNN bis -475 mNN)

Füllorte bzw. Streckenabgänge sind an folgenden Sohlen vorhanden:

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
N A A N	N N N N N N N N N N	N N N N N N	N N A A A N N	A A N N N A	A A N N	X A A X X	A A	N N N N	N N
9M	26360011					DA	LA	0005	01



- -475 mNN; B: 6 m; L: 9 m; H: 2,1 m; mit Streckenabgang ins Hartsalzlagerteil B, ca. 80 m lang, im Mittel 3,5 m breit und 2,1 m hoch
- -469 mNN; mit einer Verbindung nach Ost ca. 2 m lang und 1 m breit zum Hartsalzlagerteil C
- -461 mNN; Streckenabgang ins Hartsalzlagerteil B, ca. 57 m lang und 3,5 m breit und 1,8 m hoch
- -447 mNN; Streckenabgang ins Hartsalzlagerteil B, ca. 50 m lang und 3m breit und 2,1 m hoch
- -433 mNN; FO nach West ca. 5 m lang; 3,8 m breit und 2 m hoch mit Streckenabgang ins Hartsalzlagerteil B, ca. 35 m lang und 3,7 m breit und 2 m hoch
- -410 mNN; FO nach Ost ca. 32 m lang, 3 m breit und 2,1m hoch; FO nach West ca. 25 m lang, 2,8 m breit und 2 m hoch, zusätzlich ist hier eine Umfahrung ca. 38 m lang, 3,5 m breit und 2,2 m hoch vorhanden, die eine Verbindung zum westl. FO mit 8,5 m Länge, 3,5 m Breite und 2,2 m Höhe hat, aufgefahren
- -395 mNN; Streckenabgang ins Hartsalzlagerteil B, ca. 15 m lang und 3,5 m breit und 1,9 m hoch
- -392 mNN; Streckenabgang ins Hartsalzlagerteil B, ca. 14 m lang und 3,5 m breit und 2,1 m hoch
- -385 mNN; Streckenabgang ins Hartsalzlagerteil B, ca. 11 m lang und 3,8 m breit und 2 m hoch
- -372 mNN; Zugang zum Gesenk aus Ostquerschlag nach Süd ca. 10 m lang, 5 m breit und 4,5 m hoch

#### B-Gesenk 1B

Das Gesenk diente der Erschließung des Kalilagers B oberhalb der 4. Sohle und liegt etwa 180 m östlich des Schachtes Bartensleben. Es ist verfüllt.

#### IB-Gesenk 1B

Das Gesenk ist abgeworfen und teilweise verfüllt. Es diente vordem der Erschließung der Steinsalzabbau zwischen der 2. und 4. Sohle. Es ist 1-trümig angelegt und liegt etwa 480 m östlich vom Schacht entfernt am Ostquerschlag. Es hat folgende Abmessungen:

- Querschnitt:  $A = 3,6 \times 3,3 \text{ m} = 11,9 \text{ m}^2$
- Teufe:  $T \approx 81 \text{ m} (-291 \text{ mNN bis } -372 \text{ mNN})$

Füllorte/Anschläge bzw. Streckenabgänge sind auf folgenden Sohlen vorhanden:

- -291 mNN; der Zugang befindet sich nördl. des Ostquerschlages im Abbau 2 n
- -305 mNN; der Zugang befindet im Abbau 2 n
- -332 mNN; der Zugang befindet sich südl. des Ostquerschlages zwischen den Abbauen 2 n und 2 s
- -346 mNN; der Zugang befindet sich zwischen Abbau 1 n und 1 s
- -372 mNN; der Zugang befindet sich nördl. des Ostquerschlages am Abbau 1n

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### IB-Gesenk 2B

Das Gesenk ist abgeworfen, es diente der Erschließung der 2a-Sohle von der 2. Sohle aus. Es ist 1-trümig angelegt und liegt etwa 560 m östlich vom Schacht entfernt am Ostquerschlag und hat folgende Abmessungen:

- Querschnitt:  $A = 4 \text{ m} \times 4,5 \text{ m} = 18 \text{ m}^2$
- Teufe:  $T \approx 24 \text{ m} (-267 \text{ mNN bis } -291 \text{ mNN})$

Füllorte bzw. Streckenabgänge sind an folgenden Sohlen vorhanden:

- -291 mNN; das FO (L: 26 m; B: 4 m; H: 2,6 m) befindet sich nördl. des Ostquerschlages im Zugang Abbau 3 n
- -267 mNN; der Zugang befindet am Abbau 2 n

### D-Gesenk (Grubenfeld Bartensleben)

Das Gesenk diente der Wetterführung und Fahrung, ist 5-trümig angelegt und liegt in einer Entfernung von ca. 650 m östlich vom Schacht Bartensleben am Ostquerschlag und hat folgende Abmessungen:

- Querschnitt:  $A = 2,9 \times 7,3 \text{ m} = 21,17 \text{ m}^2$
- Teufe:  $T \approx 127 \text{ m} (-245 \text{ mNN bis } -372 \text{ mNN})$

Füllorte/Anschläge bzw. Streckenabgänge sind an folgenden Sohlen vorhanden:

- -245 mNN; der Zugang liegt nordöstl. vom Lagerteil D
- -253 mNN; die Strecke mit L: 23 m; B: 8 m; H: 2,5 m liegt nördl. des Ostquerschlages
- -280 mNN; der Zugang hat die Maße L: 10 m; B: 7 m; H: 3 m und liegt östl. vom Lagerteil D
- -291 mNN; der Anschlag mit L: 11 m; B: 4,6 m; H: 2,3 m, liegt nördl. am Ostquerschlag
- -332 mNN; eine Aufweitung nach W,  $L \approx 30 \text{ m}$ ;  $B \approx 6-8 \text{ m}$ ;  $H \approx 4 \text{ m}$  mit Anbindung an Lagerteil D
- -357 mNN; eine Strecke in NW, mit Anbindung an Lagerteil D
- -365 mNN; eine Strecke in SW, mit Anbindung an Lagerteil D, das versetzt ist
- -372 mNN; eine Aufweitung im S des Ostquerschlages,  $L \approx 20 \text{ m}$ ;  $B \approx 20 \text{ m}$ ;  $H : 4 \text{ m}$ , tlw. versetzt; abgemauert und gesperrt

### Westgesenk (Grubenfeld Bartensleben)

Das Gesenk ist im Teufenbereich -372 mNN bis -396 mNN verfüllt. Zwischen der 4. und 3. Sohle dient es der Wetterführung. Es ist 1-trümig angelegt und liegt in einer Entfernung von ca. 100 m westlich vom Schacht Bartensleben an der NW-Seite des Westquerschlages.

Es hat folgende Abmessungen:

- Querschnitt:  $A = 2,5 \times 4,3 \text{ m} = 10,8 \text{ m}^2$
- Teufe:  $T \approx 40 \text{ m} (-332 \text{ mNN bis } -372 \text{ mNN})$

Füllorte bzw. Streckenabgänge sind an folgenden Sohlen vorhanden:

- -332 mNN: FO mit L: 10 m; B: 8 m; H: 4,5 m
- -372 mNN: FO mit L: 8,5 m; B: 8 m; H: 2,5 m

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



### Gesenk 500 (Grubenfeld Marie)

Das Gesenk 500 dient noch der Fahrung, der Förderung, der Medienversorgung, der Wetterführung und zur Laugstandsbeobachtung.

Es liegt ca. 210 m östlich vom Schacht Marie am Ostquerschlag und besitzt folgende Abmessungen:

- Querschnitt:  $A = 3,6 \times 2,2 \text{ m} = 7,9 \text{ m}^2$
- Teufe:  $T \approx 141 \text{ m} (-231 \text{ mNN bis } -372 \text{ mNN})$

Im Gesenk sind folgende Einbauten vorhanden:

- Einstriche und Spurlatten aus Holz
- Kabel zur Energieversorgung
- Kabel für Pumpenbetrieb
- Fernmeldekabel
- Fahrtentrum aus Holz
- Luttenleitung (400 mm, zur Bewetterung des Pumpenortes)
- Laugensteigeleitung

Füllorte bzw. Anschläge sind an folgenden Sohlen vorhanden:

- -372 mNN ; dieser Bereich ist komplett verfüllt
- -267 mNN : L: ca. 4 m; B: ca. 3,6 m; H: ca. 2,2 m
- -245 mNN: L: 77 m; B: 3,8 m; H: 2,5 m; als Verbindungsstrecke zum Gesenk 22
- -231 mNN ; unmittelbar am Ostquerschlag gelegen

### Hauptgesenk Marie

Das Gesenk ist abgeworfen. Es ist 1-trümig angelegt und liegt in einer Entfernung von ca. 570 m südöstlich vom Schacht Marie an der 2. Südstrecke.

Es hat folgende Abmessungen:

- Querschnitt:  $A = 5 \times 2,8 \text{ m} = 14 \text{ m}^2$
- Teufe:  $T \approx 140 \text{ m} (-231 \text{ mNN bis } -372 \text{ mNN})$

Füllorte bzw. Streckenabgänge sind an folgenden Sohlen vorhanden:

- -372 mNN; -332 mNN; -267 mNN und -231 mNN

### Weitere Gesenke und Hochbrüche

In beiden Grubenfeldern, vorwiegend aber im Grubenfeld Marie, existiert eine Vielzahl von weiteren Gesenken und Hochbrüchen. Der größte Teil der o.g. bzw. nicht aufgeführten Grubenbaue ist seit Jahren abgeworfen. Sie haben heute keine betriebliche Bedeutung mehr und sind in vielen Fällen nicht zugänglich.

### Rolllöcher (Fahrrolllöcher, Wetterrolllöcher, Förderrolllöcher)

Die in großer Anzahl vorhandenen Rolllöcher dienen unterschiedlichen Verwendungszwecken. Sie werden heute nur noch in Ausnahmen für wettertechnische Zwecke und als Fluchtwege genutzt und sind in diesem Falle entsprechend ausgebaut.



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



## 4.2 Horizontale Grubenbaue

### 4.2.1 Allgemeines

Die Beschreibung der Grubenräume wird nach Feldesteilen vorgenommen. Dabei wurde das Augenmerk besonders auf die Hauptgrubenbaue gelegt. Auf eine nähere Beschreibung der Abbaue und Kammern wird weitgehend verzichtet.

Die Untertageanlagen des ERAM untergliedern sich in die beiden Grubenfelder Bartensleben und Marie.

Im Grubenfeld Bartensleben wurde zum größten Teil Steinsalz abgebaut, im Grubenfeld Marie hauptsächlich Kali.

Das aufgefahrene Gesamtvolumen des Grubengebäudes beträgt ca. 8,7 Mio. m<sup>3</sup>. Davon stehen heute noch ca. 5,8 Mio. m<sup>3</sup> offen.

Im Grubenfeld Bartensleben sind ca. 4,7 Mio. m<sup>3</sup> (davon ca. 4,0 Mio. m<sup>3</sup> Steinsalzabbaue), im Grubenfeld Marie ca. 1,1 Mio. m<sup>3</sup> (davon ca. 0,25 Mio. m<sup>3</sup> Steinsalzabbaue incl. Rüstungskammern) offener Hohlraum vorhanden.

### 4.2.2 Grubenfeld Marie

Das Grubenfeld Marie gliedert sich in die Nord- und die Südabteilung. Zur Nordabteilung gehören i.d.R. alle Grubenbaue nördlich der Linie West-/Ostquerschlag, die am Schacht Marie beginnt. Zur Südabteilung gehören i.d.R. alle Grubenbaue südlich der Linie West-/Ostquerschlag.

Im Folgenden werden die Grubenbaue dieser Abteilungen beschrieben.

#### Nordabteilung

In der Nordabteilung liegen:

##### ⇒ das Lagerteil H (Kali)

Es ist durch die Hochbrüche 4; 5; 11; 12; 13; die Gesenke A ; B; 1; 2; 14; das Suchort (-185 mNN/ -215 mNN) sowie diverse Flächen zwischen -185 mNN und -315 mNN erschlossen. Die Hochbrüche, Gesenke und das Suchort sind abgeworfen, das Suchort, das Lagerteil H (teilweise) und das Gesenk 2 versetzt. Sind im Zuge des Kaliabbaus Begleitstrecken (i.d.R. im Steinsalz) angelegt worden, stehen diese offen. Nichtversetzte Teilbereiche des Lagerteils H sind abgeworfen und nicht für die Fahrung freigegeben. Sie sind nicht mehr bzw. nur über teilversetzte Abbaue zu erreichen.

Die Abbaue des Lagerteiles H sind in Form von Linsen, Kammern oder streckenähnlich, entsprechend der natürlichen Ausbildung des Kalilagers, angelegt.

##### ⇒ Teile der Lagerteils M (Kali)

Sie sind durch die Hochbrüche 3, 16, die Gesenke 17, den Bremsberg -231 mNN bis -305 mNN sowie diverse Flächen zwischen -305 mNN und -231 mNN erschlossen. Teilbereiche des Lagers M sind versetzt.

Auf der -231 mNN Sohle verläuft in der Südabteilung parallel zum Lager M die 4. Südstrecke und im Nordfeld die 4. Nordstrecke. Aus diesen heraus wurden auch regelmäßig Steinsalz-kammern aufgefahren. Auch diese Kammern sind teilweise versetzt. Der Versatz ist wie in den anderen Lagerteilen sehr unregelmäßig und auch die Grubenräume nicht vollständig ausfüllend eingebracht.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Die Abbaue des Lagers M sind i.d.R. streckenförmig angelegt. Stellenweise wurde auch aus sogenannten Bergemühlen Steinsalz für Versatzzwecke gewonnen.

### Südabteilung

In der Südabteilung liegen:

#### ⇒ Teile der Lagerteils M (Kali)

Der Abbau des Kalilagers M und von Steinsalz erfolgte in der gleichen Art und Weise wie für den Nordteil beschrieben.

#### ⇒ das Lagerteil K (Kali)

Das Lager ist durch die Hochbrüche 8 und 15, das Hauptgesenk M, den Bremsberg -231 mNN bis -305 mNN, einen Bremsberg -231 mNN bis -195 mNN und einen Bremsberg -195 mNN bis -185 mNN erschlossen.

Das Lager wurde im Bereich -280 bis -185 mNN überwiegend streckenförmig abgebaut. I.d.R. sind Begleitstrecken im Steinsalz aufgefahren. Der größte Teil dieser Grubenräume ist versetzt.

#### ⇒ das Lagerteil I

Das Lager I wird über Rolllöcher, die Bremsberge -315 mNN bis -332 mNN und -305 mNN bis -332 mNN sowie durch das Gesenk 6 und weitere Flächen erschlossen. Das Gesenk ist abgeworfen, das Lagerteil zum größten Teil versetzt.

Ein Bestandteil des Lagers I, die Bunte Firste, im Teufenbereich von -210 mNN bis -267 mNN, wurde linsenförmig abgebaut. Das übrige Lager I wurde teilweise streckenartig oder durch die Anlage rechteckiger Kammern im Teufenbereich -346 mNN bis -185 mNN abgebaut.

#### das Lagerteil F

Das Lager ist durch die Hochbrüche 18, 21 und 26, das Gesenk 500 sowie vereinzelte Rolllöcher von der Hauptsohle -231 mNN aus in die darüber und darunter liegenden Bereiche erschlossen. Der überwiegende Teil des Lagers F ist versetzt. Die Hochbrüche wie auch ein Teil der Rolllöcher sind abgeworfen. Das Lager wurde überwiegend streckenförmig abgebaut. Außerdem wurde im Lager F, insbesondere im Bereich der -267 mNN Sohle und der -231 mNN Sohle, Steinsalz gewonnen.

#### ⇒ das Lagerteil E

Das Lager ist durch die Hochbrüche 23 und 24 sowie vereinzelte Rolllöcher und das Südgesenk M von der Hauptsohle -231 mNN erschlossen. Der überwiegende Teil des Lager E ist versetzt. Die Hochbrüche wie auch ein Teil der Rolllöcher sind abgeworfen. Das Lager wurde überwiegend streckenförmig in den Teufenbereichen -332 bis -210 mNN abgebaut.

### Sonstige Grubenräume

- Steinsalzammern

Auf der -231 mNN Sohle befinden sich 157 Kammern, die speziell für die Nutzung zu technischen Zwecken angelegt wurden. Die Kammern besitzen jeweils einen Zugang zu einer Förderstrecke (Südstrecken, Südquerschlag, Nordstrecken). Die Kammern haben i.d.R. einen Querschnitt von 18 x 22 m bei einer Höhe von 2,2 m. Ein Teil der Kammern ist versetzt.

- Steinsalzabbau

Vorwiegend auf den Sohlen -231 mNN und -267 mNN konzentrieren sich die wenigen Steinsalzabbau des Grubenfeldes Marie. Die Abbaue wurden mit unterschiedlichen Längen (zwischen ca. 50 bis 100 m), Breiten (im Mittel ca. 16 m) und i.d.R. mit einer Höhe von ca. 8 m angelegt.

Sie besitzen generell einen Zugang von den Hauptförderwegen.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



- **Erkundungsstrecken**

Zur Erkundung des nördlichen Teils des Grubenfeldes auf der -231 mNN Sohle ist eine ca. 178 m lange, mindestens 2,0 m breite und 2,3 m hohe Strecke aufgefahren. Diese Strecke ist noch zugänglich.

- **Werkstätten/Bohrkernlager**

Auf der -231 mNN Sohle sind nördlich des Schachtes in im Steinsalz angelegten Räumen eine mechanische Werkstatt (143 m lang, 5 m breit und 2,2 m, im eigentlichen Werkstattbereich 4,2 m hoch), die E-Werkstatt (10,5 m x 4,2 m x 2,8 m) und das Bohrkernlager eingerichtet. Sie sind von der Nordstrecke aus erreichbar.

- **sonstige Grubenbaue (Querschläge, Strecken)**

Der Schacht Marie ist Ausgangspunkt der Hauptausrichtungsstrecken. Auf der -231 mNN Sohle beginnt hier in südwestlicher Richtung der Westquerschlag, in nordöstlicher Richtung der Ostquerschlag, in nordwestliche Richtung die Nordstrecke und in südöstliche Richtung die Südstrecke.

Vom Ostquerschlag zweigen in südliche Richtung die 1. bis 4. Südstrecke und in nördliche Richtung die Nordstrecke sowie die 3. und 4. Nordstrecke ab.

Annähernd parallel zu diesen Hauptausrichtungsstrecken sind weitere Richtstrecken und Querschläge angeordnet. Im nördlichen Teil sind dies die Nordstrecken A bis G sowie die Nordquerschläge 1 bis 7 und 9, im südlichen Teil der 1. Südquerschlag und 2. Südquerschlag sowie die Südstrecke A. Die Streckenbreite schwankt i.a. zwischen 2 und 4 m, die Streckenhöhe zwischen 1,80 und 2,50 m. Diese Strecken sind ausnahmslos nicht versetzt.

Von den Strecken und Querschlägen führen söhlige, flache und vertikale Zugänge zu den jeweiligen Lagerteilen, wobei die flachen und vertikalen Zugänge der Aus- und Vorrichtung sowie dem Transport von und zu den über und unter der -231 mNN Sohle liegenden Sohlen und Zwischensohlen dienen.

Die -372 mNN Sohle (500-m-Sohle Marie) ist heute nicht mehr erreichbar. Alle anderen Sohlen sind über die o.g. Gesenke, Hochbrüche, Rolllöcher und flache Grubenbaue (Bremsberge, Flächen) an die -231 mNN Sohle direkt oder indirekt angebunden. Der größte Teil dieser Grubenbaue ist versetzt oder für die Fahrung gesperrt, so wie dies auch für die Abbaue in den Kalilagerteilen gilt. Nur die im Steinsalz angelegten Hauptstrecken und Lagerbegleitstrecken auf den Sohlen sind meistens frei von Haufwerk.

Darüber hinaus bestehen Verbindungen zum Grubenfeld Bartensleben. Die Verbindungen auf -332 mNN und -291 mNN dienen von Bartensleben aus als ständig begehbare Flucht- und Wetterwege.

#### 4.2.3 Grubenfeld Bartensleben

Das Grubenfeld Bartensleben gliedert sich in nachfolgend genannte Feldesteile (Abbaufelder):

- Westfeld
- Südfeld
- Südostfeld
- Nordfeld
- Nordostfeld
- Ostfeld

Das gesamte Grubenfeld erstreckt sich über mehrere Haupt- und Zwischensohlen, wobei hierzu im Bereich des Steinsalzabbaus die sogenannten a-Sohlen gehören.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Das Auffahren der Zwischensohlen erfolgte hauptsächlich deshalb, weil die Lagerstätte in vertikaler Richtung nicht allein von den Hauptsohlen aus erschlossen werden konnte und zum anderen weil die großemäßige Ausbildung des Kalilagers die Auffahrung von weiteren Hauptsohlen nicht rechtfertigte.

Zu den Zwischensohlen gelangt man i.d.R. nur über Rolllöcher oder Rolllochsysteme, die im gesamten Grubengebäude verbreitet sind. Ausnahmen bilden Anbindungen dieser Sohlen an die Hauptsohlen durch Gesenke. Diese wurden geteuft, wenn die Abbaue auf den Zwischensohlen ergiebiger bzw. großflächiger waren und die Förderung über Rolllöcher uneffektiv wurde. Die ehemals für Fahr- und Förderzwecke genutzten Rolllöcher, Bremsberge, Flachen und Gesenke stehen zum größten Teil noch offen. Da der Salzabbau aber seit Jahren eingestellt ist, sind nur noch wenige vertikale Grubenbaue nutzbar bzw. zugänglich. Im Regelfall ist in Einzelfällen eine Fahrung nur noch zu den Abbauen der Zwischensohlen oberhalb der 4. Sohle möglich, wobei bis auf die Fluchtwege diese aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen gesperrt sind.

Wichtige Elemente der Grubenfelderschließung stellen die als sohlenverbindende Baue im Rahmen der Einlagerung radioaktiver Abfälle und die im Rahmen der bergbaulichen Gefahrenabwehrmaßnahme im Zentralteil aufgefahrenen Flachen dar.

- Flachen 1 im Nordfeld, beginnend am Ostquerschlag 4. Sohle bis 4a-Sohle, in nördlicher Richtung aufgefahren
- Flachen 2 im Ostsattel, beginnend am Ostquerschlag 4. Sohle bis 3. Sohle, aufgefahren in westliche Richtung
- Flachen 3 im Schachtsattel, beginnend östlich des Abbau 1n 3. Sohle bis südlich Abbau 1s 2. Sohle (Versatzstrecke nach Süden), aufgefahren in nördliche Richtung
- Flachen 4 im Ostfeld, beginnend am Ostquerschlag 4. Sohle bis in den Bereich der 3. Sohle, aufgefahren in südliche Richtung
- Flachen 5 im südlichen Teil des Nordfeldes, beginnend am Ausrichtungsquerschlag 2. Sohle bis Ostquerschlag 1. Sohle, aufgefahren in östliche Richtung

Im Grubenfeld Bartensleben wurde überwiegend Steinsalz abgebaut. Der Anteil des Kaliabbaus war diesbezüglich gering. Die Steinsalzabbaue besitzen unterschiedliche Abmessungen. Sie sind teilweise über 100 m lang und 50 m breit. Der Abbau erfolgte i.d.R. im Kammerpfeilerbau. Kali wurde streng dem Lager folgend im Firstenstoßbau abgebaut.

Teile der Abbaue, Zufahrtswege usw. sind heute versetzt und somit nur noch begrenzt bzw. überhaupt nicht mehr zugänglich.

Im Folgenden werden die einzelnen Feldesteile näher beschrieben.

### Westfeld

Zum Westfeld gehören alle Grubenbaue westlich des Schachtes Bartensleben. Die Erschließung zur ausschließlichen Gewinnung von Kalisalzen im Kalilager erfolgte durch den Westquerschlag, von dem, insbesondere auf der 4. Sohle, Richtstrecken nach Norden und Süden abzweigen. Auf der 3. Sohle ist nur im Kalilager gebaut worden. Im Bereich der Sohlen 1 und 2 existieren nur schachtnahe Auffahrungen.

Die Sohlen 3 und 4 sind durch das Westgesenk und einen Bremsberg miteinander verbunden. Ursprünglich war das Westgesenk und der Bremsberg noch an die -395 mNN (5a-) Sohle angeschlossen. Der Bereich bis zur 4. Sohle ist jetzt verfüllt.

Die Bereiche ober- und unterhalb der 4. Sohle wurden nicht erwähnenswert erschlossen. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um Durchhiebe von der Hauptsohle. Bis zur -395 mNN Sohle befinden sich hier nur kleinere Abbaufelder, die versetzt sind.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M	26360011					DA	LA	0005	01



Im Westfeld wurden auf der 4. Sohle radioaktive Abfälle eingelagert. Dieser Bereich ist durch Abmauerungen vom übrigen Grubenfeld getrennt und nicht mehr zugänglich. Offene Grubenräume existieren nur noch als Streckenverbindungen zum Südfeld.

### Südfeld

Zum Südfeld zählen alle Grubenbaue südlich des Ostquerschlages, die im Bereich der Südmulde angelegt sind. Erschlossen wurden die Steinsalzbereiche des Südfeldes durch die Süd Strecken. Auf der 3. und 2. Sohle sind diese teilweise durch Steinsalzabbau überbaut. Unterhalb der 4. Sohle werden Steinsalzabbau durch das Südgesenk und Strecken auf der 5., 6. und 7. Sohle erschlossen.

Der Abbau im Kalilager B erfolgte auf insgesamt 28 Haupt- und Zwischensohlen, die sich von -475 mNN bis -245 mNN erstrecken. Der Abbau folgte teilweise direkt dem Kalilager, teilweise sind auf den Hauptsohlen sogenannte Lagerstrecken (Begleitstrecken) mitgeführt, die im Steinsalz angelegt sind. Die vertikale Erschließung erfolgte durch die B-Gesenke 1B und 2B sowie durch diverse Rolllochsysteme.

Die Steinsalzabbau einer Ebene sind i.d.R. untereinander durch Strecken verbunden, die nicht mit heute üblichem Arbeitsgerät erreicht werden können.

In den Abbauen 1 bis 3 der 5a-Sohle wurden radioaktive Abfälle eingelagert. In einigen anderen Abbauen ist z.T. in unterschiedlichem Maße Versatz eingebracht.

Im Bereich der Südmulde sind auf den Sohlen 1 bis 3 unmittelbar nördlich des Ostquerschlages weitere kleine bis mittelgroße Steinsalzabbau angelegt. Darüber hinaus ist im schachtnahen Bereich der 1. Sohle das Kalilager A auf einer Länge von ca. 120 m und auf der 2. und 4. Sohle nur auf wenigen Metern abgebaut.

### Südostfeld

Das Südostfeld ist entlang der Hauptmulde südlich des Ostquerschlags angelegt, teilweise in bis zu drei parallelen Abbaureihen, begrenzt durch die Kalilager C und D.

Erschlossen ist das Südostfeld auf den Hauptsohlen direkt aus dem Ostquerschlag heraus. Die Abbaue sind durch streichende und querschlägige Strecken teilweise direkt miteinander verbunden. Zusätzlich führt auf der 2. und 4. Sohle jeweils die 2. südliche Richtstrecke in den südlichen Teil des SO-Feldes.

In vertikaler Richtung existiert eine Vielzahl von Rolllöchern.

Das Kalilager C ist auf den Hauptsohlen durch die Ostquerschläge und den nördlich des Ostquerschlages von der 4. zur 1. Sohle reichenden Bremsberg, das Kalilager D vom Ostquerschlag und über das D-Gesenk, das die Sohlen 1a bis 4 miteinander verbindet, erschlossen.


### Nordfeld

Das Nordfeld erstreckt sich nördlich der Ostquerschläge im Bereich der Hauptmulde. Im Norden grenzt es an das Grubenfeld Marie.

Erschlossen wurde das Feld von den Ostquerschlägen aus. Hier zweigen die im Steinsalz angelegten Nordstrecken bzw. die nördlichen Richtstrecken ab, die teilweise durch die Abbaue überbaut sind.

Die Abbaue des Nordfeldes sind über das Flachen 1 sowie diverse Rolllochsysteme und Gesenke weiter erschlossen.

Die Zwischensohlen wurden vornehmlich durch Rolllöcher erschlossen. Weiter für die Erschließung erwähnenswert sind nur die beiden IB-Gesenke 1B und 2B. Das IB-Gesenk 2B bindet die Grubenbaue oberhalb der 2. Sohle an, das IB-Gesenk 1B die 2. Sohle mit der 4. Sohle. In der Nordstrecke, im nordöstlichen Querschlag und im Zentralteil wurden radioaktive Abfälle eingelagert.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9M	26360011					DA	LA	0005	01	

Die nördlich des Ostquerschlages im Kalilager angelegten Abbaue des Nordostfeldes sind durch die Beschreibung des Südostfeldes mit erfasst.

**Ostfeld**

Das Ostfeld ist durch die Ostquerschläge auf der 2. und 4. Sohle in ca. 1000 m Entfernung vom Schacht Bartensleben in der Ostmulde erschlossen.

Oberhalb der 4. Sohle ist das Feld durch ein Rollochsystem und bis zu dem Bereich der 4a-Sohle durch das Flachen 4 entwickelt. Der Abbau von Steinsalz erfolgte hier zwischen der 3a- und 4. Sohle. Insbesondere die 4a-Sohle ist stark durchbaut.

Dieses Abbaufeld wurde in den 90'er Jahren im Bereich der 4. und 4a-Sohle für die Einlagerung von radioaktiven Abfällen vorbereitet und von 1997 bis 1998 genutzt.

Am westlichen Rand der Ostmulde, welche formal dem Nordostfeld zuzuordnen ist, ist das Kalilager E auf der 2. und 4. Sohle vom Ostquerschlag aus erschlossen und nach Norden und Süden auf einer gesamten Länge von maximal 350 m abgebaut.

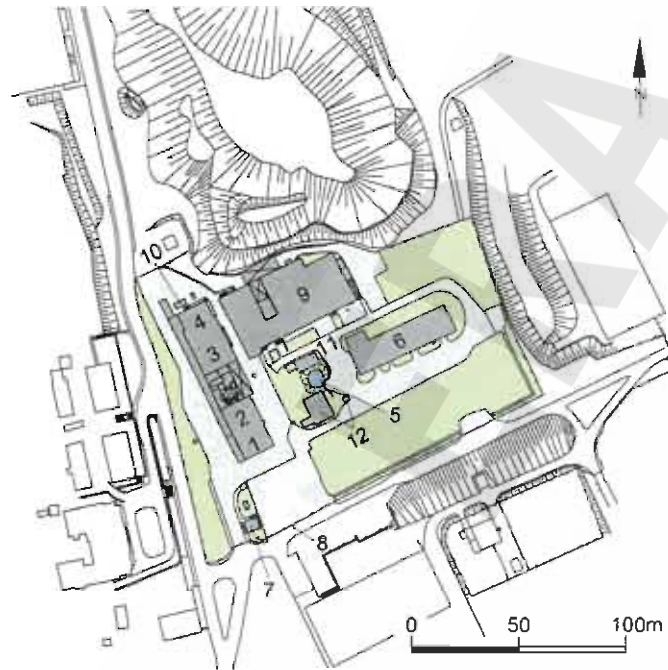


- 1 Betriebsgebäude
- 2 Verwaltungs-, Kauen- und Kantingebäude
- 3 Büro- und Polizeicontainer, Laborcontainer zur Umgebungsüberwachung
- 4 Bürogebäude II
- 5 Mehrzweckgebäude einschl. Förderturm mit Schachtförderanlage
- 6 Mechanische-/E-Werkstatt
- 7 Bauwerkstatt
- 8 Klumpnerwerkstatt
- 9 Werkfeuerwehr und Kfz-Pflegekomplex
- 10 Trafo-/Schaltstation
- 11 Materiallager, Archiv
- 12 Freilager
- 13 Lager für wassergefährdende und brennbare Stoffe
- 14 Anschwemmfiltergebäude
- 15 Stapelbecken
- 16 Container zur Abwasserüberwachung
- 17 Notwasserversorgung mit Löschwasserbecken
- 18 Feuerlöschteich
- 19 Ehemaliges Wachhilfsgebäude
- 20 Zuluftbauwerk für Grubenwetter
- 21 Wetterstation
- 22 Uhrengebäude - Baudenkmal
- 23 Einfriedung
- 24 Wärmeversorgungsanlage
- 25 Elektroenergieversorgung
- 26 Wachgebäude
- 27 Containerfreifläche, Innere Zaunumschließung
- 28 Containerhalle
- 29 Belankungsanlage
- 30 Wachcontainer
- 31 Notzufahrten
- 32 Werkszufahrt
- 33 Rohrleitungstrasse
- 34 Salzbetonförderanlage (bGZ)
- 35 ehem. Kohlelegerplatz

- Bauwerke
- Innerbetriebliche Straßen u. Plätze
- Grünflächen und sonstige nicht versiegelte Flächen
- Wasserführende Anlagen

Anhang 1: Schachtanlage Bartensleben, überstädtige Anlagen

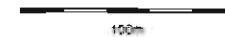
Projekt	Objekt	Obj. Name	Planstück	Wasser	Bezug	Aufgabe	Ort	USt. Nr.	Rev.
94	263620/01						DA	LA	0005/01



- 1 Umladehalle
- 2 Schachthalle mit Fördergerüst
- 3 Fördermaschinengebäude
- 4 Trafo-/Schaltstation
- 5 Zisterne
- 6 Werkstatt
- 7 Wachhaus
- 8 Einfriedung
- 9 Sozialgebäude
- 10 Heizcontainer
- 11 Garagen
- 12 Abwetterbauwerk

- Bauwerke
- Innerbetriebliche Straßen und Plätze
- Grünflächen und sonstige nicht versiegelte Flächen
- Wasserführende Anlagen

Anhang 2: Schachtanlage Marie, überläufige Anlagen



Auszug aus  
IM/BB/TF/1280/02

Projekt	RSP-Element	Obj. Nam.	Funktion	Kont.	Baugr.	Aufgabe	UW	UW Nr.	Res.
HM	2636-N.A.					DA	LA	0205/01	



*Immerhäuser*



STAATLICHE BAUAUFSICHT Objekt-Nr.: 21-267-150-230-01

Q

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAAANN	AA>NNNA	AA>NN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9111			ZXA			DC	FL	000100	

# PRÜFBESCHIED Nr. 2 / 74

über die Prüfung des Entwurfs / der statischen Berechnung

Für das Bauvorhaben: Betriebsgebäude für Zentrales Endlager  
Grube Bartensleben

in: Morsleben

Straße:

Flur:

Flurstück:

Bauftraggeber (Investitionsträger): VEB Kernkraftwerke Greiswald-Rheinsberg  
ZEGB Morsleben

Entwurfsverfasser (Projektant): VE Industriebaukombinat Magdeburg  
BT 100 Industrieprojektierung

Bauftragnehmer: VE Industriebaukombinat Magdeburg

Unterlagen laut anliegendem Verzeichnis. Die Prüfung ergab:

Die Prüfung der bautechn. Investunterlagen erfolgte gem. § 7 der VO über die StBA v. 22. 5. 72 (verff. in GBl. II Nr. 26).

1. Das Betriebsgebäude ist eine Wiederverwendung eines Angebotsprojektes vom VEB BHK Kohle und Energie, BT Ipro Dörsdan. Die Prüfbemerkungen im Prüfbescheid des Angebotsprojektes sind zu beachten.
2. Für das Angebotsprojekt wurde von der Staatl. Bauaufsicht des Min. f. Bauwesen eine Sondergenehmigung v. 11. 5. 70 zum Abweichen von den Vorschriften der TGL 10685, Bl. 4 erteilt.
3. Die Prüfung erfolgte stichprobenartig nach § 5 der 1. DB zur Verordnung über die StBA v. 21. 8. 72 (GBl. II Nr. 52), in bezug auf die örtl. Angleichung.
4. Die Stellungnahme der Bergbaubehörde muß vor Baubeginn vor-



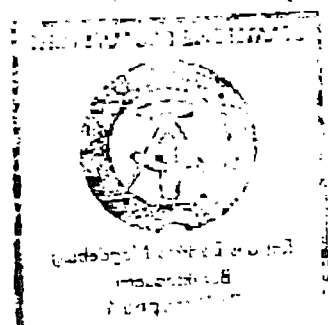
bitte wenden!

*Schwaneberg*  
Dipl.-Ing. Schwaneberg  
Leiter Prüfgruppe 1  
Prüfung f. Statik  
Leiter der staatlichen Bauaufsicht

5. Die Baugrube ist von einem Ingenieur f. Baugrundfragen abzunehmen. Bei der Gründung ist besonders Abschn. 6.3 der Erklärung über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse vom 5. 10. 73 zu beachten.
6. Der Baubeginn ist der StBA, Prüfgruppe 1, anzuzeigen.
7. Rechtsmittelbelehrung  
Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde gem. § 28 der VO über die StBA v. 22. 5. 72 (GBl. II Nr. 26, S. 285) eingelegt werden.  
Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei der StBA im Bezirksbauamt einzulegen.

ERA  
Morsleben

Dipl.-Ing. Schwab  
Landes-Bauwesen  
München



Q

Hierzu Stück Anlagen



STAATLICHE BAUAUFSICHT  
beim Rat des Bezirkes Magdeburg  
Bezirksbauamt  
Prüfgruppe 4

Verteiler :  
1 Kasse Staatl. Bauaufsicht  
" Bauauftraggeber  
" Bauauftraggeber  
" Bauauftragnehmer-TM  
3 Projektant  
2 Abgabe Stad. Baugr. 4

G S E

# PRÜFBESCHIED Nr. 161 / 75

gemäß Verordnung über die Staatliche Bauaufsicht (VO StBA) vom 22.3.1972 (GBl. II Nr. 2)  
über die Prüfung des Entwurfs / der statischen Berechnung

Grundentscheidung nach VO StBA § 7 (1) und der 1. DB zur VO StBA § 4 (2)

Für das Bauvorhaben: **Zentrales Erdlager - ERA Marsleben**  
in: **Marsleben** Straße:  
Flur: Flurstück:

Bauftraggeber (Investitionsträger): **VSB KEM Greifswald - Rheinsberg**  
**ZGB Marsleben**  
Entwurfsverfasser (Projektant): **VSB IBK Magdeburg, IT 100**  
Bauftragnehmer: **VSB IBK Magdeburg**

Unterlagen laut anliegendem Verzeichnis. Die Prüfung ergab:

## 1. Ergebnis der Prüfung :

1.1 Mit diesem Prüfbescheid wird die bauaufsichtliche Zustimmung zur weiteren Bearbeitung erteilt.  
Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung, oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

## 2. Prüfbermerkungen :

2.1 Prüfverfahren: **Stichprobenartige Einzelprüfung**

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN
9441			012XC			DL	FL	0001



*Fiedler*  
Dipl.-Ing. Fiedler  
Leiter Prüfgruppe 4  
Prüfung. i. Statik  
Leiter der staatlichen Bauaufsicht

D. U.

2.2 Prüfungsumfang :

- Sachliche Prüfung
- Zeichnung Bl. Nr. 1

2.3 Für die Abweichung von der TIL 10605, Z 1. 4 - Länge des Evakuierungsweges - ist rechtzeitig beim Amt für Standardisierung eine Ausnahmebewilligung zu beantragen.

2.4 Falls es erforderlich wird, ist bei der Staatlichen Bauaufsicht eine Sondergenehmigung zur Abweichung von der Vorschrift der Staatlichen Bauaufsicht Nr. 9/74 gemäß Punkt 1.2.1 des Schutzgutzeichnisses zu beantragen.

3. Rechtsmittelbelehrung :

-----

Wegen dieser Entscheidung der Staatlichen Bauaufsicht kann innerhalb von 4 Wochen nach Eingang derselben Beschwerde gemäß § 28 der VO StBA beim verfügbaren Organ der Staatlichen Bauaufsicht eingelegt werden.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Jagdberg, den 21. Mai 1975  
154 sie/c.

15.05.1975 - 10.0  
A. 10.05.1975  
154 sie/c.



Ministerium für Bauwesen  
 STAB  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

Verteiler:

Mappe IAN/Bau  
 " StBA  
 " IAO  
 " IAN/Bau-IA  
 " StBA StA  
 " Halbeseele  
 " Projektant  
 " Obl. StBA  
 " Pflanzgruppe

Durchnittliche ...

399/75/06

Einzel-

IRA Moraleben

Rekonstruktion Verwaltung

21-257-310-121-01

Projekt

Moraleben, Gebäude des ehemaligen  
 Steinwulzbetriebes Bartensleben

VSB Kernkraftwerke  
 Greifswald-Rheinsberg

VSB IRA Magdeburg

VSB IRA Magdeburg

Rekonstruktion

der alten Verwaltung arbeitet.  
 Die Zustimmung gilt mit diesem Prüfbescheid nach Erfüllung  
 des Verfahren ... während der ... von der Staat-  
 lichen Bauaufsicht, Prüfung, ob kontrolliert.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
9111	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
			02XC			DC	FU	0002	00

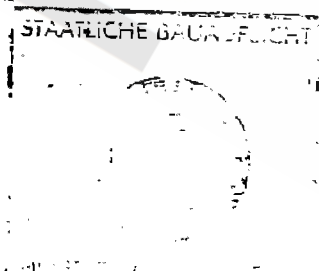
- Alte Projektmappe -

Der Prüfungszeitpunkt ist im Prüfungsbeleg der BA vermerkt.

3. Anfragen

- 3.1. Auf den Zeichnungen sind die Abmessungen und die Anordnungsgröße der Pfeiler stat. Pos. 18 und 25 sowie die Lage und Abmessungen des Pfeilerfundaments stat. Pos. 19 eindeutig anzugeben.
- 3.2. Die Zeichnung Bl. Nr. 2-03 ist in schweiß. Ansicht zu prüfen.

Landesamt, 122  
29.11.1976  
Tey/1



i. A. Fern  
Staatlicher Beauftragter  
für Baugruben und  
Fundamente

best. bemaßf. n. z. s. b. n. g. d.  
VEB Energiebau  
Kombinat KKW Nord  
ERA Morsleben  
2x STBA

# Prüfbescheid

Q

Nr. 160/84

1. über die **Einzel** Prüfung: **Funktionssicherheit**
2. Gesamtvorhaben: **Gebäudekomplex Verwaltung, Notfahrt, Kasse, Kantine**  
Teilvorhaben: **Errichtung der Brandwand**  
Objekt-Nr.: -
3. Phase der Investitionsvorbereitung bzw. -durchführung: **Reparatur**
4. Standort: **Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben**
5. Investitionsauftraggeber: **VE Kombinat KKW "Bruno Leuschner" Greifswald  
BT Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben**
6. Projektant: **ERA Morsleben, Abt. Technik (ZR)**  
HAN Bau: **Eigenrealisierung**
7. Mit diesem Prüfbescheid wird die ~~bauaufsichtliche Zustimmung zu~~  
**Baugenehmigung zur Durchführung der Reparaturmaßnahme**

erteilt.

**Auf die Kontrolle der Bauausführung wird verzichtet.**

U. J. Inhabtsvere. Anlage 2.3  
GM 2. DC Fu 1/90

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
---------	-------------	------------	----------	-------	--------	---------	----	----------	------

**Gegen diesen Prüfbescheid kann  
Beschwerde eingelegt werden ge-  
mäß § 30 der VO v. 30.07.81 über  
die STBA (GBL I, Nr. 26 Seite 319)**

1000000000 1000000000  
1000000000 1000000000  
1000000000 1000000000

Diese ~~Zustimmung~~ Genehmigung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Für die Tätigkeit der Staatlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfbescheides werden Gebühren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

~~Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß § 28 der Verordnung vom 22. März 1972 über die Staatliche Bauaufsicht (GBL II Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.~~

Der Prüfbescheid bezieht sich auf folgende Unterlagen:

- Bautechnischer Erläuterungsbericht Blatt-Nr. 3 bis Blatt-Nr. 7
- Zeichnung Blatt-Nr. B 0102

Projektänderungen, die die Stand- und Funktionssicherheit der Bauwerke beeinflussen oder entscheidende bauwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind zur Prüfung vorzulegen.

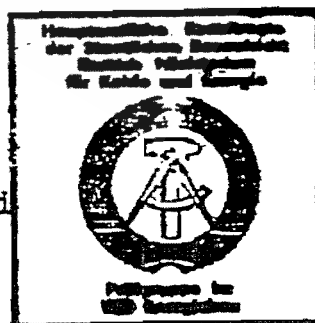
In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

- Die Projektierung und Prüfung der Dokumentation erfolgten auf der Grundlage der Titelergänzung zur TGL 10685 Blatt 03

Datum 11.07.1984

Stempel

Funktionssicherheit: Donaiski



Unterschrift

*R. Risch*  
Risch  
Leiter der Prüfgruppe



Projektnummer: 0000  
 Auftraggeber: ...  
 Projektstart: ...  
 Abgabe: ...

31.03/06

Q

Zusatz

NKA Morleben  
 ...

Kettfahrtaulage

21 - 257 - 330 - 231 - 01

EP

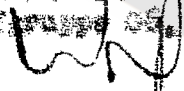
Morleben

VIA 101 "Eraso Leuchter" Wolfswald

VIA 101 Regelsberg, BP 100

VIA 101 Regelsberg

Herstellung erteilt.  
 Das Verfahren wird während der Befestigung von der Staatlichen Bau-  
 inspektion, Prüfgruppe 05, kontrolliert.

  
 ...

...  
 ...

Projekt	PSP-Element	Obj Kenn.	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9111			01A0020			DC	FU	000100	

*[Illegible text, possibly header or classification markings]*

*[Illegible text, possibly a title or subject line]*

*[Illegible text]*

*[Illegible text, possibly a paragraph of the document]*

*[Illegible text]*

*[Illegible text]*

*[Illegible text]*

*[Illegible text]*

*[Illegible text]*

*[Illegible text]*

*[Illegible text]*

*[Illegible text]*

*[Illegible text, possibly a signature area or a large block of text]*

*[Illegible text, possibly a date or reference]*

*[Handwritten signature]*

*[Illegible text, possibly a name or title]*

*[Illegible text]*

Auskunft erteilt Herr Braunsberger  
Zimmer 326

Fernruf 03904/480341

Sprechzeiten  
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 11.30 Uhr

# LANDKREIS OHREKREIS <sup>30</sup>

Der Landrat  
Amt für Regionalplanung  
und Bauordnung

Aktenzeichen 06501-96-11 eingegangen 18.09.1996

Gerikestraße 104  
39340 Haldensleben  
Telefax 03904/49008  
21.01.1997

Antragsteller

Bundesamt für Strahlenschutz  
Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

- DRG -	
Igb.-Nr. 83	FS/Telefax
25. Jan. 1997	
Original: T-252	WV
Kopien: T-MT 1.2	Ablage

Vorhaben Schachtanlage Bartensleben: Errichtung von Büro- und Polizeicontainern auf dem Betriebsgelände (DBF M6396)

Grundstück Morsleben, Am Schacht 105

Gemarkung Morsleben  
Flur 2  
Flurstück 62/14

**EINGANG-T-Z**

**29. JAN. 1997**

Der Landkreis Ohrekreis erläßt folgenden Bescheid:

## Baugenehmigung

gemäß § 74 des Gesetzes über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 23.06.1994

Auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen, unbeschadet privater Rechte Dritter, die Genehmigung, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beigegeführten und als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen auszuführen.

Die nachstehend oder in den Anlagen enthaltenen Bedingungen (B) und Auflagen (A) sowie die grünen Eintragungen sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die Hinweise (H) sind bei der Ausführung zu beachten.

Die Kosten des Verfahrens werden Ihnen auferlegt. Die Kostenfestsetzung bleibt einem gesonderten Bescheid (ist beigelegt) vorbehalten.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNA AANN	AANNNA	AANN	X A A X X	AA	NNNN	NN
3M			052XP			DC	EV	0002	00

Seite 2

Aktenzeichen 06501-96-11  
Datum 21.01.1997

---

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Ohrekreis, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu erheben.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Magdeburg, Olivenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg eingelegt wird.

Im Auftrag

*Bs-Boje*

Braunsberger  
Sachbearbeiter



Anlage zur Baugenehmigung vom 21.01.1997; Az. 6501-96  
(sie ist Bestandteil dieser Baugenehmigung)

- H1. Für die Ausführung der Baumaßnahme ist der geprüfte Standsicherheitsnachweis maßgebend.
- H2. Wer eine bauliche Anlage vor einer vollziehbar angeordneten Schlußabnahme benutzt, handelt ordnungswidrig im Sinne § 85 BauO
- H3. Die von der Gemeinde erlassenen örtlichen Bauvorschriften sind bei der Durchführung der Baumaßnahme und der Benutzung des Vorhabens zu beachten.
- H4. Die als Technische Baubestimmungen bekanntgemachten Normen gelten als allgemein anerkannte Regeln der Baukunst und Technik und sind bei der Ausführung der Baumaßnahme zu beachten.
- H5. Die Bauart der Feuerlöscher und die Anbringungsorte sind rechtzeitig vor der Gebrauchsabnahme im Einvernehmen mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises festzulegen.
- A6. Der Bauherr hat den Baubeginn des Vorhabens mind. eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (§ 74 Abs. 8 BauO LSA) (Formblatt beigelegt).
- A7. Vor Baubeginn ist entspr. § 74 (7) BauO eine Einmessung der genehmigten Grundrißfläche und Höhenlage der baulichen Anlage durchzuführen.
- A8. Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Baugrund gem. DIN 1054 zu prüfen, ob er den Annahmen in der statischen Berechnung entspricht und die vorgesehenen Belastungen ohne Schaden für das Bauwerk aufnehmen kann.
- A9. Die Fundamente sind frostfrei auf gewachsenem Boden zu gründen.
- A10. Die bei der Bauausführung verwendete Betongüte ist gemäß DIN 1045 nachzuweisen.
- B11. Vor Baubeginn ist der geprüfte Nachweis des Wärmeschutzes gemäß Wärmeschutzverordnung der Unteren Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.
- B12. Die Öffnungen zwischen Treppenträumen und allgemein zugänglichen Fluren  
hier :  
sind mit rauchdichten Türen aus nichtbrennbaren Baustoffen (DIN 4102) zu verschließen.  
Verglasungen in den Türen müssen feuerhemmend gemäß G 30 (z.B. Drahtspiegelglas zur Verwendung als Verglasung) sein.

- A13. Die Haupteingangstür muß in Fluchtrichtung aufschlagen.
- A14. Die Außentür (Befehlsstelle) muß den Anforderungen des Wärmeschutzes entsprechen (DIN 4108).
- A15. Die Innentüren zu allgemein zugänglichen Fluren müssen dicht schließen.
- A16. Die in der Anlage 1 beigefügte Stellungnahme des Amtes für Umwelt- und Naturschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft ist Bestandteil dieser Baugenehmigung.
- A17. Die Typenstatik und der Prüfbescheid Nr. II B 6-543-151 vom 09.01.1995 sowie die brandschutztechnischen Anforderungen an Gebäude, die aus Raumzellen "Klensberg Raumcontainer B" errichtet werden, sind gemäß gutachtliche Stellungnahme Nr. G 91 311 b Fe/Hs/Dh Bestandteil dieser Baugenehmigung.
- A18. Durch die Erteilung dieser Baugenehmigung wird die Nutzung der vorhandenen Containeranlage (2 geschossig) als Baustelleneinrichtung aufgehoben.  
Die vorgesehene Nutzung der Bürocontaineranlage gilt auch für Polizeiunterkünfte.
- A19. Bis zur Schlußabnahme sind die erforderlichen Stellplätze nachzuweisen.
- A20. Auf eine Rohbauabnahme wird verzichtet.  
Eine Schlußabnahme ist für dieses Bauvorhaben angeordnet.  
Dabei sind die beiliegenden "Hinweise zur Baugenehmigung" zu beachten.  
Die nachstehend genannten Bescheinigungen sind zur Schlußabnahme vorzulegen:
- a. Bescheinigung des bauausführenden Betriebes (Heizung, Sanitär)
  - b. Bescheinigung der Errichterfirma VDE-Anlage,
  - c. Die Auslösung des Vermessungsauftrages zur Schlußmessung an das Katasteramt oder an einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (öb. V.) ist beizufügen,
  - d. Fachbauleiterbescheinigung

# ANLAGE 1

Amt für Umwelt- und Naturschutz,  
Wasser- und Abfallwirtschaft

Farsleber Straße 19  
39326 Wolmirstedt

Wolmirstedt, 12.12.1996  
Bearbeiter: Fr. Burghardt  
IV/66.1 bu-pa

Landkreis Ohrekreis  
Amt für Regionalplanung  
und Bauordnung

## Haldensleben

Stellungnahme zum Bauantrag: Errichtung von Büro- und  
Polizeicontainern/Schachtanlage - Bartensleben

Ihr Schreiben vom: 24.09.1996  
Ihr Zeichen: Braunberger

Bauherr: Bundesamt für Strahlenschutz  
Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

Baugrundstück: Morsleben  
Am Schacht 105  
Gemarkung Morsleben  
Flur 2; Flurstück 62/14

Nach Auswertung der eingereichten Antragsunterlagen bestehen gegen  
das beantragte Vorhaben keine Bedenken, sofern folgende  
Nebenbestimmungen (Auflagen -A-, Bedingungen -B-) und Hinweise -H- in  
die Genehmigung aufgenommen werden:

### 1. Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

### 2. Wasserwirtschaft

#### 2.1 Wasserversorgung

-H- Die Wasserversorgung erfolgt über das öffentliche Netz.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M			052XP			DC	AL	0001	00

## 2. 2. Unverschmutztes Niederschlagswasser

- (A) Der Grad der Flächenversiegelung auf dem Grundstück ist so gering wie möglich zu halten.
- (A) Kann das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser nicht, so abgeleitet werden, daß die für den Vorfluter genehmigte Einleitmenge eingehalten wird, sind in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde geeignete Rückhaltemaßnahmen vorzusehen.

## 2. 3. Schmutzwasser

- (A) Das Schmutzwasser ist der Kläranlage zuzuführen. Die Betriebserlaubnis hierfür ist einzuhalten. Unverschmutztes Niederschlagswasser darf nicht mit in die Kläranlage eingeleitet werden.

## 3. Abfallwirtschaft/Altlasten

3. 1. Das Gebäude ist an die öffentliche Abfallentsorgung des Ohrekreises anzuschließen. Anfallende, vom Einsammeln und Befördern nicht ausgeschlossene, Abfälle sind dem beauftragten Entsorgungsunternehmen des Landkreises zu überlassen. Dazu ist auf dem Grundstück ausreichendes Volumen in Form zugelassener Abfallbehälter vorzuhalten.

3. 2. Bei der Errichtung anfallende Abfälle wie etwa:

- a-Holz (AS) 17 02 01, (auch aus Herstellung der Baufreiheit)
- b-Erde und Steine AS 17 05 01
- c- Beton AS 17 01 01
- d- Glas AS 17 02 02
- e- Kunststoff AS 17 02 03
- f- Isoliermaterial AS 17 06 02
- g- Baustellenabfälle AS 17 07 01

sind vorrangig einer geordneten und schadlosen Verwertung zuzuführen.

3. 3. Abfälle unter b und c können einer Bauschuttrecyclinganlage (z.B. Fa. Papenburg, Farsleben) zur Verwertung angedient werden. Abfälle unter a (entsprechend der Annahmebedingungen der jeweiligen Anlage) sind der stofflichen Verwertung durch eine zugelassene Kompostieranlage (z.B. Fa. Schenke, Erxleben) zuzuführen. Abfälle unter d, e, f sind einem Verwerter des Dualen Systems Deutschland (z.B. Fa. Rethmann, Fa. RTA Umwelt GmbH) zuzuführen. Ist eine Verwertung z.B. aufgrund einer Verunreinigung nachweislich nicht möglich, sind die Abfälle einer zugelassenen Entsorgungsanlage (Hausmülldeponie Loitsche) zur ordnungsgemäßen Beseitigung zuzuführen. Abfälle unter g sind der geordneten Entsorgung durch eine zugelassene Anlage (Hausmülldeponie Loitsche) zuzuführen. Metalle sind einem zugelassenen Schrotunternehmen zuzuführen.

3. 4. "Mutterboden" AS 17 05 01 ist wiederzuverwenden und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen.



Auskunft erteilt Herr Braunsberger  
Zimmer 326

Fernruf 03904/480341

Sprechzeiten  
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 11.30 Uhr

7. Mai 1997

# LANDKREIS OHREKREIS

**EINGANG-T-2**

22. MAI 1997

Der Landrat  
Amt für Regionalplanung  
und Bauordnung

Aktenzeichen 05154-97-11 eingegangen 27.01.1997

Gerikestraße 104  
39340 Haldensleben  
Telefax 03904/49008

Antragsteller

29.04.1997	
Tgb.-Nr: 389	FS-Telefax:
06. Mai 1997	
Original: T-M71	WV
Kopien: T-M72	Ablage:
T-252	

BRD Bundesamt für Strahlenschutz  
Postfach 10 01 49

38201 Salzgitter

Vorhaben NB-Schachtanlage Bartensleben Laborcontaineranlage

- ERA M -	
Tgb.-Nr.: 2346	FS/Telefax:
06. MAI 1997	
Original:	WV :
Kopien:	Ablage:
:	:
:	:

Grundstück Morsleben, Am Schacht 105

Gemarkung Morsleben  
Flur 2  
Flurstück 62/14

Der Landkreis Ohrekreis erläßt folgenden Bescheid:

### Baugenehmigung

gemäß § 74 des Gesetzes über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 23.06.1994

Auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen, unbeschadet privater Rechte Dritter, die Genehmigung, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beigefügten und als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen auszuführen.

Die nachstehend oder in den Anlagen enthaltenen Bedingungen (B) und Auflagen (A) sowie die grünen Eintragungen sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die Hinweise (H) sind bei der Ausführung zu beachten.

Die Kosten des Verfahrens werden Ihnen auferlegt. Die Kostenfestsetzung bleibt einem gesonderten Bescheid (ist beigefügt) vorbehalten.

Projekt	PSP-Element	Obj Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AA>NNNA	AA>NN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M			Z			DC	EV	0001	00

Seite 2  
Aktenzeichen 05154-97-11  
Datum 29.04.1997

---

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.  
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Ohrekreis, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu erheben.  
Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Magdeburg, Olvenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg eingelegt wird.

Im Auftrag

  
Braunsberger  
Sachbearbeiter



Anlage zur Baugenehmigung vom 29.04.1997; Az. 5154-97  
(sie ist Bestandteil dieser Baugenehmigung)

- H1. Es wird darauf hingewiesen, daß die Auflagen vollziehbare Anordnungen der Bauaufsichtsbehörde im Sinne des § 85 BauO sind. Wer diesen Auflagen nicht nachkommt oder ihnen zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 100.000,00 DM geahndet werden kann.
- H2. Für die Ausführung der Baumaßnahme ist der geprüfte Standsicherheitsnachweis maßgebend.
- H3. Die von der Gemeinde erlassenen örtlichen Bauvorschriften sind bei der Durchführung der Baumaßnahme und der Benutzung des Vorhabens zu beachten.
- H4. Die als Technische Baubestimmungen bekanntgemachten Normen gelten als allgemein anerkannte Regeln der Baukunst und Technik und sind bei der Ausführung der Baumaßnahme zu beachten.
- H5. Die Bauart der Feuerlöscher und die Anbringungsorte sind rechtzeitig vor der Gebrauchsabnahme im Einvernehmen mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises festzulegen.
- H6. Die entsprechenden Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung sind für die Nutzung der Räume als Labor zu beachten.
- B7. Vor Baubeginn ist die geprüfte Typenstatik des Systembaus und die geprüfte Statik der Dachkonstruktion sowie der geprüfte Nachweis des Wärmeschutzes der Unteren Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.
- B8. Der obere Abschluß des Treppenraumes ist feuerbeständig, bei Gebäuden geringer Höhe feuerhemmend nach DIN 4102 herzustellen (§ 36 (7) BauO).
- A9. Die Haupteingangstür muß im Zuge von Rettungswegen in Fluchtrichtung aufschlagen. Die Verglasung muß ausreichend bruchsicher sein.
- A10. Der bautechnische Brandschutz ist mit der Schlußabnahme nachzuweisen.
- A11. Die in der Anlage 1 beigefügte Stellungnahme des Amtes für Umwelt- und Naturschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft ist Bestandteil dieser Baugenehmigung.
- A12. Auf eine Rohbauabnahme wird verzichtet.  
Eine Schlußabnahme ist für dieses Bauvorhaben angeordnet. Dabei sind die beiliegenden "Hinweise zur Baugenehmigung" zu beachten.  
Die nachstehend genannten Bescheinigungen sind zur Schlußabnahme vorzulegen:
- Bescheinigung des bauausführenden Betriebes (Heizung, Sanitär)
  - Bescheinigung der Errichterfirma VDE-Anlage,
  - Die Auslösung des Vermessungsauftrages zur Schlußmessung an das Katasteramt oder an einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (öb. V.) ist beizufügen,
  - Fachbauleiterbescheinigung

# ANLAGE 1

Amt für Umwelt- und Naturschutz,  
Wasser- und Abfallwirtschaft

Farsleber Straße 19  
39326 Wolmirstedt

Wolmirstedt, 16.04.1997  
Bearbeiter: Fr. Burghardt  
IV/66.1 bu-sch

Landkreis Ohrekreis  
Amt für Regionalplanung  
und Bauordnung

Haldensleben

Stellungnahme zum Bauantrag: Schachtanlage Bartensleben-Labor-  
containeranlage

Ihr Schreiben vom: 21.02.1997

Ihr Zeichen: Braunsberger

Bauherr: BRD Bundesamt für Strahlenschutz  
Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

Nach Auswertung der eingereichten Antragsunterlagen sowie der Ortsbesichtigung bestehen aus der Sicht des Umweltamtes des Ohrekreises keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, wenn folgende Nebenbestimmungen (Auflagen -A-, Bedingungen -B-) und Hinweise -H- in die Genehmigung aufgenommen werden:

## 1. Immissionsschutz:

Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Bedenken.

## 2. Wasserwirtschaft

Von Seiten der unteren Wasserbehörde gibt es gegen das o.g. Vorhaben keine Einwände.

### 1. Wasserversorgung

(H) Die Wasserversorgung erfolgt über das öffentliche Netz .

### 2. Unverschmutztes Niederschlagswasser

- (A) Der Grad der Flächenversiegelung auf dem Grundstück ist so gering wie möglich zu halten.
- (A) Das von den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser soll zu Versickerung gebracht werden. Die Sickeranlage sind so zu errichten, daß die Versickerung schadlos erfolgen kann.

### 3. Schmutzwasser

- (A) Das Schmutzwasser ist der Kläranlage zuzuführen. Die Betriebserlaubnis hierfür ist einzuhalten. Bei der Ableitung der Laborabwässer ist darauf zu achten, daß keine die Funktion der Kläranlage beeinträchtigende Stoffe abgeleitet werden. Die Laborchemikalien sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Unverschmutztes Niederschlagswasser darf nicht mit in die Kläranlage eingeleitet werden.

### 3 - Abfallwirtschaft

#### Auflagen

1. Für die ordnungsgemäße Entsorgung / Verwertung der bei dieser Maßnahme anfallenden Abfälle ist als Besitzer dieser Stoffe der Bauherr verantwortlich.

2. Der Verwertung der anfallenden Stoffe ist Vorrang vor der Entsorgung zu geben. Dazu ist bei Durchführung der Maßnahme das Vermischen Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung zu verhindern, um die Möglichkeiten der Verwertung nicht einzuschränken. Abfälle, sofern es sich nicht um besonders überwachungsbedürftige Abfälle handelt, sind in zugelassenen Entsorgungsanlagen des Ohrekreises einer geordneten Entsorgung zuzuführen.

3. Anfallendes unbehandeltes Holz ASN 17202 und Baum- und Strauchschnitt (Herstellung Baufreiheit) ist der Verwertung durch eine zugelassene Kompostieranlage (z.B. Fa. Schenke, Erxleben) zuzuführen. Bauholz mit Anhaftungen (nicht kompostierbar) ist in einer der Hausmülldeponien (Haldensleben, Bornsche Straße oder Loitsche) zu entsorgen.

4. Anfallender unbelasteter Bodenaushub ASN 31411 ist, wenn eine Verwendung auf dem Grundstück etwa zur Geländemodellierung nicht möglich ist, der Verwertung zuzuführen. "Mutterboden" ist vor Vermichtung und Vergeudung zu schützen und in nutzbarem Zustand zu erhalten.

5. Unbelasteter Bauschutt ASN 31409 ist der Verwertung durch eine zugelassene Anlage zuzuführen.

6. Glasabfälle ASN 31408 sind der Verwertung zuzuführen.

7. Baustellenabfälle (nicht Bauschutt) ASN 91206 sind, nach Trennung und Aussortierung der

Wertstoffe wie etwa

- Papier, Pappen, Kartonagen ASN 91201 bzw. ASN 18718,
- Kunststoffbehältnisse ASN 57118

sowie der schadstoffhaltigen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle wie etwa

- Kunststoffbehältnisse mit schädlichen Restinhalten ASN 57127,
- Altlacke, Altfarben, nicht ausgehärtet ASN 55512,
- Anstrichmittel ASN 55508

verunreinigte Kunststofffolien ASN 57120, Bauholz ASN 17202 (nicht kompostierbar, schadstofffrei). Diese sind zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Hausmülldeponie des Ohrekreises in Loitsche oder Haldensleben zuzuführen.

8. Die ordnungsgemäße Entsorgung anfallender besonders überwachungsbedürftigen Abfälle unterliegt der Anzeige- und Nachweispflicht beim Ohrekreis als zuständige Behörde. Die Abfälle sind einer zugelassenen Anlage zuzuführen.

9. Für den Transport von Abfällen ist ein Unternehmen zu beauftragen, welches über die Genehmigung zum Einsammeln und Transportieren von Abfällen gemäß § 49 Kreislaufwirtschaftsgesetz verfügt.

Altlasten

10. Werden im Zuge der Planung oder Realisierung Altlasten entdeckt oder werden Tatsachen bekannt, die einen solchen Verdacht begründen, so ist dies der zuständigen Behörde - dem Umweltamt des Landkreises unverzüglich zu melden und die vorhandenen Daten sind zu übergeben. Die weitere Vorgehensweise ist mit der Behörde abzustimmen.

Im Auftrag

Burghardt  
Sachbearbeiterin

ERA  
Morsleben

Staatliche Bauaufsicht

Ministerium für Bauwesen  
STAATLICHE BAUAUFSICHT  
Abt. Staatliche Bauaufsicht  
PRÜFER. 03 - Industriebau  
301 MAGDEBURG  
Julius-Bremer-Straße 10

Verteiler:

IAG 1 x Orig. 1 x Ø  
HAN 1 x " 1 x Ø  
StBA 1 x "  
HAN/TKO 1 x Ø  
Ablage 1 x Ø

# Prüfbescheid

Q

Nr. A 202/77/06

1. über die Einzel Prüfung.

2. Gesamtvorhaben: ERA Morsleben

Teilvorhaben: Förderturm

Objekt-Nr.:

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M1			MAAD			CD		FL0004	00

CD

3. Phase der Investitionsvorbereitung bzw. -durchführung: Baudurchführung

4. Standort: Morsleben, Betriebsgelände

5. Investitionsauftraggeber: VEB KKW Greifswald - Rheinsberg  
BT ERA Morsleben

6. Projektant: VEB IBK Magdeburg, BT 100

HAN/Bau: VEB IBK Magdeburg, BT 104

7. Mit diesem Prüfbescheid wird die bauaufsichtliche Zustimmung zur Nutzung erteilt.

Die Zustimmung gilt mit diesem Prüfbescheid nach Erfüllung der Auflagen gemäß Anlage 1, Punkt 2 als erteilt.

erteilt



Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Für die Tätigkeit der Staatlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfbescheides werden Gebühren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß § 28 der Verordnung vom 22. März 1972 über die Staatliche Bauaufsicht (GBl. II Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.

Der Prüfbescheid bezieht sich auf folgende Unterlagen:

Projekte Hoch- und Stahlbau

PB 322/75

Sondergenehmigung 10/75 v.10.6.75 der StBA beim Rat des Bezirkes Magdeburg, Bezirksbauamt

PB 3/2/54/76 ) über die Prüfung der Bauausführung Stahlbau

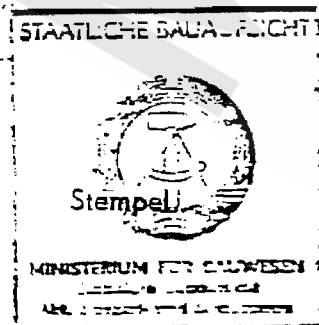
PB 3/2/55/76 )

TKO-Abnahme von 27,5.77 mit Anlagen

Projektänderungen, die die Stand- und Funktionssicherheit der Bauwerke beeinflussen oder entscheidende bauwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind zur Prüfung vorzulegen.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

Magdeburg, den  
Datum 31. 5. 1977  
Lu/Pu



*M. U. C.*  
Unterschrift  
Sicl.-ing. Fiedler  
P. Starobee 06  
Hoffing: Stark

## 1. Prüfbemerkungen

Die Vorprüfbescheide der Fa für die Blitzschutzanlage nach ASAO 955/1 und Aufzugsanlage nach ASAO 905, die Zustimmung der Bezirkshygieneinspektion und die Projekte für Notbeleuchtung und Lüftung gem. Anlage 3.1.2 bis 3.1.5 des PB 322/75 v. 12.9.75 haben nicht vorgelegen.

## 2. Auflagen

- 2.1 Die Auflagen 3.1.2, 3.1.3 und 3.1.5 des Prüfbescheides Nr. 322/75 vom 12. 9. 75 sind nachträglich zu erfüllen.
- 2.2 Auflagen aus den TJ-Vorprüfbescheiden sowie aus den Zustimmungen zur Nutzung gelten ebenfalls als Auflagen im Sinne dieses Prüfbescheides.
- 2.3 Es sind die Zustimmungen der zuständigen Technischen Überwachung für die abnahmepflichtigen Anlagen einzuholen und zur Nutzung freizugeben.
- 2.4 Die Fassadenliftgarage ist so auszubilden, daß der Fassadenlift ungehindert eingefahren werden kann.
- 2.5 Das Tor der Fassadenliftgarage ist einzusetzen. Als Übergangslösung ist eine Sickerwasserdichtung des Fußbodens nach TGL 10 609 vorzusehen. Das Sockelmauerwerk ist abzudecken.
- 2.6 Das Geländer neben dem Dachausstieg ist anzubringen.
- 2.7 Der Verband der Schienenanlage für den Fassadenlift im Bereich des Dachausstieges ist mit einem Jarnanstrich zu versehen.
- 2.8 Freistehende Bewehrung in der Dachdecke und in Zwischendecken ist mit Mörtel der M 3 III zu umhüllen.
- 2.9 Das Geländer auf der Decke des Aufzugsmaschinenraumes ist bis zur Kranbahnschiene zu schließen.
- 2.10 Die Fensterbänder sind zu dichten und die Öffnungsflügel zu komplettieren. Die Ecken im Bereich der Fensterbänder sind zu schließen.
- 2.11 Der Aufzugsmaschinenraum ist mit einem Fensterlüfter nachzurüsten.
- 2.12 Sämtliche Rauchabzugsklappen müssen so ausgebildet sein, daß sie sich im stromlosen Zustand selbsttätig öffnen.
- 2.13 Die Öffnungsmechanismen der Rauchabzüge sind zu komplettieren, als solche zu kennzeichnen und zu beschriften.
- 2.14 Fehlende Brandschutztüren auf Bühne + 5,30 und - 4,30 sind einzusetzen. Die bereits eingesetzten Brandschutztüren sind funktionswirksam anzupassen.
- 2.15 Die Treppenhausfenster, die als Rauchabzug vorgesehen sind, müssen ungehindert zu öffnen gehen.
- 2.16 Beschädigter Korrosionsschutz ist nachzubessern.

- 2.17 sämtliche Feuerlöschschränke sind zu komplettieren.
- 2.18 Die Feuerlösch- und Wasserleitung ist an die bestehende Versorgungsleitung anzuschließen. Zur vollen Wirksamkeit der Feuerlöschleitung ist die Druckerhöhungsanlage im Mehrzweckgebäude fertigzustellen.
- 2.19 Auf der Bühne + 26,10 ist die Blechwand zu schließen. Mittels Schutzvorrichtungen ist eine direkte Seilberührung zu verhindern.
- 2.20 Die Elektro-, Lüftungs- und Schwachstromanlage sowie die Notbeleuchtung ist fertigzustellen.
- 2.21 Fehlende Beschriftungen, Kennzeichnungen usw. sind nachzuholen.
- 2.22 Gasdichte Stahltüren sind allseitig zu dichten.
- 2.23 Fehlende Sokalit-Verkleidungen der Stahlkonstruktion zwischen Förderturm und Mehrzweckgebäude sind anzubringen.
- 2.24 Die Vertonnung des Führungsgerüsts ist abzuschließen. Die Deckenöffnungen in diesem Bereich sind ebenfalls zu schließen.
- 2.25 Das Kellergeschoß - 4,30 ist vom Schachtwetterkanal mit einem Steckgeländer abzutrennen.
- 2.26 Die Öffnung der Brandwand Förderturm/Mehrzweckgebäude ist zu schließen.
- 2.27 Im Kabel- und Schienenschacht ist der Schutz vor Berührung anzubringen und die Brandschotte im KG fertigzustellen.
- 2.28 Die äußeren Fugendichtungen und der Illantia-Flasputz sind nachzuholen.
- 2.29 Es ist eine Fußbodenangleichung auf Ackersole zwischen inaktivem Treppenhaus bzw. Containerhalle und Förderturm vorzunehmen.
- 2.30 Die Auflage 3.2.3 des Prüfbescheides Nr. 322/75 v. 12. 9. 75 ist zu erfüllen.
- 2.31 Zur Vervollständigung der Archivmappe sind eingebesserte zeichnerische Unterlagen der verfügenden Staatl. Bauaufsicht zu übergeben.
- 2.32 Fehlende Abnahmedokumentationen sind der Staatl. Bauaufsicht nachzureichen.
- 2.33 Die Realisierung der Auflagen ist der Staatl. Bauaufsicht beim MfB, Prüfgruppe 06, schriftlich anzuzeigen.



STAATLICHE BAUAUFSICHT

Q

# PRÜFBESCHIED Nr. 209/ 6 / 75

über die Prüfung des Entwurfs / der statischen Berechnung

ERA-Morsleben - Objekt Förderturm

Für das Bauvorhaben: Stahlkonstruktion des Förderturmes

in Morsleben

Straße:

Flur:

Flurstück:

Baubeauftraggeber (Investitionsträger): IKT Rheinsberg - Greifswald

Entwurfsverfasser (Projektant): VEB Industrieprojektierung Magdeburg

Baubeauftragnehmer: VEB EK Werk Flauen

Unterlagen laut anliegendem Verzeichnis. Die Prüfung ergab:

Das stahlbautechnische Projekt wurde hinsichtlich der Stand-  
sicherheit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Unter Beachtung der  
Bemerkungen auf Anlage 1 wird die Stahlkonstruktion zur  
Fertigung freigegeben, soweit sich aus der Prüfung der Funktions-  
sicherheit keine besonderen Forderungen ergeben.

Dieser Prüfbescheid berechtigt nicht zur Montage der Stahl-  
konstruktion.

Er ist der für die Prüfung des Gesamtprojektes zuständigen  
Bauaufsicht für die Erteilung des abschließenden Prüfbescheides  
zu übergeben.

Leipzig, den 10. 6. 1975



*Dr.-Ing. Fischer*  
Dr.-Ing. Fischer  
Hauptprüfingenieur und Leiter  
der Prüfgruppe Standsicherheit I

Projekt	PSP-Element	Obj. Kann.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Ri
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AAANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	N

Anlage 1 zum Prüfbescheid Nr. 208/ 6/ 75

1. Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung eingereicht:

Statische Berechnung Seite 1 - 326

Seite 26.1 - 26.4; 143.1; 143.2;  
151.1; 161.1; 178.1; 196.1;  
244.1 - 244.4; 268.1 - 268.5;  
300.1 - 300.5; 306.1 - 306.4;  
310.1; 310.2;

Projektzeichnungen Nr.

104 a; 105; 106 b; 107 a;  
108 a; 108/1; 109; 110 a;  
111 d; 112 I; 112 II; 113 b;  
114 - 117.

Deckblatt zu 106 a

2. Zur Prüfung ergeben sich folgende Bemerkungen:

Die Berechnung wurde komplex und durchgängig geprüft.

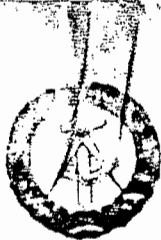
Die zahlenmäßige Richtigkeit der Berechnung war nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Kontrolle der Schnittkräfte wurde teilweise durch Vergleichsrechnung durchgeführt.

2 d) Sonstige Bemerkungen:

Die Richtigkeit der technologischen Lasten wird vorausgesetzt.

Guth  
Guth  
Ing. der  
Stahl Bauwerke



STAATLICHE BAUAUFSICHT

Q

# PRÜFBESCHIED Nr. 207/ 6 / 75

über die Prüfung des Entwurfs / der statischen Berechnung

Für das Bauvorhaben: ERA-Morsleben - Objekt Förderturm  
Stahlkonstruktion des Führungsgerüsts  
in: Morsleben Straße:

Flur: Flurstück:

Baubauftraggeber (Investitionsträger): KKW Rheinsberg - Greifswald  
Entwurfsverfasser (Projektant): VEB Industrieprojektierung Magdeburg  
Baubauftragnehmer: VEB MIK Werk Plauen

Unterlagen laut anliegendem Verzeichnis. Die Prüfung ergab:

Das stahlbautechnische Projekt wurde hinsichtlich der Stand-  
sicherheit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Unter Beachtung der  
Bemerkungen auf Anlage 1 wird die Stahlkonstruktion zur  
Fertigung freigegeben, soweit sich aus der Prüfung der Funktions-  
sicherheit keine besonderen Forderungen ergeben.

Dieser Prüfbescheid berechtigt nicht zur Ausführung des Bauwerkes.

Er ist der für die Prüfung des Gesamtprojektes zuständigen  
Bauaufsicht für die Erteilung des abschließenden Prüfbescheides  
zu übergeben.

Leipzig, den 5. 6. 1975



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9111			01111	HQ		DC		EV000100	

*Handwritten signature*

Leipzig, den 5. 6. 1975  
Staatliche Bauaufsicht  
Leipzig

Anlage 1 zum Prüfbescheid Nr. 207/ 6/ 75

1. Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung eingereicht:

Statische Berechnung Seite 1 - 51

Vorbemerkung bzw. Erläuterungen Seite 1 - 6

Projektzeichnungen Nr. AP 101 b

AP 102 b

AP 103 b

2. Zur Prüfung ergaben sich folgende Bemerkungen:

2 a) Die Berechnung wurde komplex und durchgängig geprüft.  
Die zahlenmäßige Richtigkeit der Berechnung war nicht  
Gegenstand der Prüfung.  
Die Kontrolle der Schnittkräfte wurde teilweise durch  
Vergleichsrechnung durchgeführt.

2 d) Sonstige Bemerkungen:

Die Richtigkeit der technologischen Belastungen wird  
vorausgesetzt.

*Josef*  
Berth  
Prüfung der  
Stadt Bielefeld

ERA Morleben.

Verteiler :

Eingegangen  
23 SEP. 1975  
5142

Gruppe Staatliche Bauaufsicht  
Bauftraggeber  
Bauftraggeber  
Bauftraggeber = VEB  
StBA L. B. d. Kr. Halle/S.  
Projektant  
Abt. StBA Prüfgruppe 4

Projekt	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.
9111	NNNNNN	ZAA	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN
					DC		FU 0002

Staatliche Bauaufsicht  
beim Rat der Bezirke Magdeburg  
Bezirksamt - Prüfgruppe 4

Q

Prüfbescheid Nr. 322/75  
gemäß Verordnung über die Staatliche Bauaufsicht (VO StBA) vom 22.3.1972  
(BBL II Nr. 26)  
über die Prüfung der Ausführungsunterlagen nach VO StBA § 7 (2) und 1. Bz  
nach VO StBA § 5 (BBL II Nr. 22/72)  
für das Bauvorhaben : ERA Morleben - Förderturm

in : Morleben Bauwerk Morleben  
Flur : 2 Flurstück : 12/2

Investor : VEB IBA Graßwald - Steinberg  
IBA Morleben  
Projektant : VEB IBA Magdeburg, Bf. Forschung und Projektierung  
Bauftraggeber : VEB IBA Magdeburg

0. Dieser Prüfbescheid für das Objekt Förderturm hat Gültigkeit für nach-  
stehende Teilprojekte :

- Fundamentplatte
- Stahlbetonwände
- Bauwerkskonstruktion - Kellerdecke
- Förderturm - mechanischer Teil
- Förderturm - stahlbautechnischer Teil
- Stahlkonstruktion der Außenwandelemente  
des Führungsgerüsts



Bienstempel  
der Staatlichen Bauaufsicht

Handwritten signature  
Leiter Prüfgruppe 4



1. Ergebnis der Prüfung :

1.1 Mit diesem Prüfbescheid wird die beauftragliche Zustimmung zur Errichtung des Förderturnes erteilt.  
Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.  
Diese Zustimmung gilt mit diesem Prüfbescheid nach Erfüllung der im Abs. 3 gestellten Auflagen als erteilt.  
Die Erfüllung der Auflagen ist der vorzulegenden StBA schriftlich anzuzeigen.

1.2 Grundlage der beauftraglichen Zustimmung sind :

- Die Prüfbescheide der StBA beim MFB, Abt. Metallbau, Nr. 20/6/75 vom 5.6.1975 für die Stahlkonstruktion des Führungsgestänges Nr. 208/4/75 vom 10.6.1975 für die Stahlkonstruktion des Förderturnes Nr. 208/6/75-A vom 20.6.1975 für die Stahlkonstruktion der Außenwandelemente
- Die Sondergenehmigung Nr. 13/74 vom 31.12.1974 der StBA beim Rat des Bezirkes Magdeburg, Bezirksbauamt.
- Die von der TEO des Entwurfsverfassers geprüften Ausführungsunterlagen.

1.3 Die StBA legt gemäß § 7 (3) der VO StBA und § 6 der 1. BB zur VO StBA fest :

- Die Realisierung des Förderturnes wird während der Bauausführung von der StBA beim Rat des Bezirkes Magdeburg, Bezirksbauamt, Prüfgruppe 4 kontrolliert.
- Die Kontrolle der Montage der Stahlkonstruktion erfolgt von der StBA beim Ministerium für Bauwesen, Abt. Metallbau.

2. Prüfbedingungen :

2.1 Prüfungsform : Stichprobenartige Einzelprüfung

2.2 Prüfungsort :

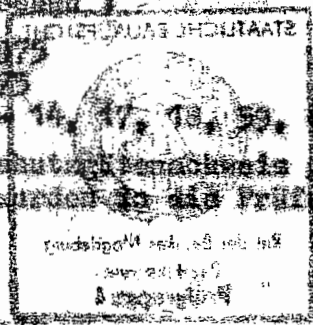
- Baurechtliche Prüfung
- Prüfung der Funktionssicherheit
  - Bautechnischer Brandschutz
  - Evakuierung nach DIN 10685, Bl. 4
  - Einhaltung der Bedingungen der Sondergenehmigung der StBA beim Rat des Bezirkes Magdeburg, Bezirksbauamt
- Mit dem Prüfstempel wurden versehen :

Erklärungsbericht vom 14.3.1975  
Schutzgutnachweis vom 17.3.1975  
Zeichnungen Bl. Nr. 1 - 9, 12 + 14, 17, 18, 59, 60, 60/1, 61

2.3 Die in Erklärungsbericht und Schutzgutnachweis genannten Angaben bezüglich des Mehrzweckgebäudes wurden in die Prüfung nicht einbezogen.

2.4 Prüfung Standsicherheit :

2.4.1 Fundamentplatte u. Stahlbetondecke



Statische Berechnung Nr. 4678 und 4678/2 bezüglich der Lastannahmen und Bewehrung

Bewehrungspläne Bl. Nr. 31 - 36

Die Statische Berechnung enthält Ungenauigkeiten bei den eingesetzten Lasten. Das statische System ist stark idealisiert, in Wirklichkeit wirken Schräglage, Bünde und wesentliche Kallendercke zusammen. Zur Festlegung von Lastwerten für die Bewehrung und für den Nachweis der Standsicherheit wird die Berechnung als ausreichend anerkannt. Die tatsächlichen Beanspruchungen sind konstruktiv bei der Bewehrung zu berücksichtigen.

2.4.2 Mauerwerk - Massivbauteile über § 9

Statik Nr. 4484, Teil 10 - stat. Pos. 1-4, 11 - 13, 16

Zeichnungen Bl. Nr. 56 - 58

Bei der Realisierung der Baumaßnahme sowie der technologischen Ausführung ist darauf zu achten, daß die in den zugehörigen Entwurfszeichnungen fixierten technologischen Parameter (Last- und Kraftwirkungen nach Größe und Position) eingehalten werden. Sollten sich hierbei Abweichungen von den vorgegebenen Werten ergeben, so sind die hierdurch betroffenen Trag- und Bauteile in einer Nachtragsberechnung neu nachzuweisen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lag ein technisches Projekt nicht vor. Die der Statik Berechnung und den Konstruktionszeichnungen zugrunde gelegten technologischen Angaben wurden demzufolge als richtig vorausgesetzt.

Die stichprobenartige Überprüfung der in der Statik Konstruktionszeichnungen gelegten Bäumenlasten gegenüber den Ansätzen der Massivbauteile ergab ungenügende Übereinstimmung. Durch den zeitlich differenzierten Ablauf der Projektierung von Stahl- und Massivbauteilen und nicht voll hinreichende Koordinierung bedingt, ergeben sich für einige Stahlbauteile Mehrlasten, die eine wesentlich höhere Auslastung der Tragquerschnitte erbringen als in der Statik ausgewiesen wurden. Die Auslastungen liegen noch im zulässigen Bereich.

3.1.1 Die Anlagen in den Zeichnungen, Zustimmungen, Anträgen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden, Dienststellen und Betriebe sind bis zum Beginn bzw. zur Nutzung zu erfüllen.

3. Auflagen gemäß § 11 (3) der VO StBA :

3.1 In den Bauauftraggeber :

3.1.2 Die erforderlichen Vorprüfbescheide der Technischen Überwachungsämter für die

- Krananlage nach ASAO 908/1
- Blitzschutzanlage nach ASAO 957/1
- Aufzugsanlage nach ASAO 909

sind zu beantragen und der StBA bis zum Beginn vorzulegen.

3.1.3 Die Zustimmung der Bezirkshygieneinspektion Magdeburg, Hygiene-Institut ist zu beantragen und bis zum Beginn der StBA nachzureichen.

3.1.4 Der Bedarf an Land- und Fußbodenflächen ist auf Grund der Meinung des Bezirksbaudirektors vom 31.3.1975 objektweise, zweckgebunden aufzuschlüsseln und den Organen der StBA zur Prüfung einzureichen.

3.1.5 Das Projekt der geforderten Notbeleuchtung nach StB 209-0536 und das Lüftungsprojekt sind bis zum Baubeginn der StBA vorzulegen.

### 3.2 An den Projektanten :

3.2.1 Die Grünscheintragungen in den Unterlagen sind zu beachten und in alle Exemplare der Ausführungsdocumentation zu übertragen, die zur Bauausführung freigegeben werden.

3.2.2 Der Kabelkanal (- 400) ist zum Kabelschacht mit einer Brandperle abzuschließen.

3.2.3 Die Durchbrechung der Brandschutzkonstruktion mit der Leitung des Hauptgrubenlüfters über + 17,20 ist durch Maßnahmen zu schützen, die in Bayern Fall mit Sicherheit das Übergrafen eines Brandes vom Mehrzweckgebäude zum Förderturm für 1,5 h verhindert.

Grundlage : Sondergenehmigung Nr. 13/74 - Ziff. 2.4  
StB 10690, Bl. 1 - Lufttechn. Anlagen.

3.2.4 Die Stahlbetonaußenwände und die Kellerdecke sind kraftschlüssig mit einander zu verbinden.

3.2.5 Entsprechend dem Gutachten über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse vom 27.8.1974 - Abs. 4.9 ist bezüglich der Verhältnisse im tieferen Untergrund die Bezirksstelle für Geologie zu konsultieren. Das Ergebnis der Konsultation ist der verfügbaren StBA mitzuteilen.

3.2.6 Die Anordnung des Abluftschachtes in Bereich der Außenwand von + 13,61 bis + 22,77 ist so zu gestalten, daß keine Beeinträchtigung des Feuerwiderstandes (fw 1,5) dieser Brandschutzkonstruktion erfolgt.

3.2.7 Die Anordnung der Rauchabzugklappe des aktiven Treppenhauses hat entsprechend den Bedingungen der Sondergenehmigung Nr. 13/74 Ziffer 2.1 unterhalb der Decke + 15,80 zu erfolgen, unter Beachtung der Sondergenehmigung Nr. 10/75 - Ziffer 1.

### 3.3 An den Bauauftragnehmer :

3.3.1 Die in Abs. 3.1 an den Bauauftraggeber und in Abs. 3.2 an den Entwurfsverfasser erteilten Auflagen sind vom Bauauftragnehmer zu beachten bzw. zu realisieren und von der TBO zu kontrollieren.

3.3.2 Der Beginn der Bauarbeiten ist der StBA beim Rat des Bezirkes Hagedorn, Bezirksbauamt, Prüfgruppe 4 schriftlich anzuzeigen.

3.3.3 Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist eine Ausfertigung der Ausführungsunterlagen mit dem andrültigenstand der Bauausführung gemäß § 13 (1) der VO StBA und § 14 (1) der 1. BB zur VO StBA der zuständigen StBA beim Rat des Kreises Haidensleben, Kreisbauamt, zur Registrierung zu übergeben.

### 4. Rechtsmittelbelehrung :

Gegen diese Entscheidung der Staatlichen Bauaufsicht kann innerhalb von 4 Wochen nach Zugang derselben Beschwerde gemäß § 28 der VO StBA beim verfügbaren Gegen der Staatlichen Bauaufsicht eingeleitet werden.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Hagedorn, den 12. September 1975  
154 Pu/Boy/C.

Ministerium für Bauwesen  
Staatliche Bauaufsicht  
Abt. Metallbau

Reg.-Nr.: 7-2124/76  
Verteiler: 2 x IBK Magdeburg  
1 x VEB MLK, Halle  
1 x StB-, Bezirk  
Magdeburg  
1 x StB-, Abt.

**Prüfbescheid Nr. 3/2/54/76**  
Über die Prüfung der Bauausführung Stahlbau

Für das Bauvorhaben: ERM Morsleben  
Führungsgerüst (Förderturm)  
in: Morsleben  
Investitionsträger: VEB KKW Nord Greifswald, ERM Morsleben  
HAN-Bau: VE IBK Magdeburg  
Bautechn. Projektant: VE IBK Magdeburg, BT F u. P  
Stahlbaut. Projektant: " " " " "  
Bauauftragnehmer  
Lieferung: VEB MLK, Werk Halle  
Montage: VEB MLK, Werk IMO Leipzig

Differenzierte Kon-  
trollform:

Einzelprüfung

Prüfungsumfang:

Alle wesentlichen Anschlüsse und die Ver-  
ankerung einschl. Sichtprüfung des Kor-  
rosionsschutzes.

Prüfungsergebnis:

- Unterhalb der Höhe + 0 erfolgt die Kom-  
plettierung Stahlkonstruktion nach der  
Demontage des alten Förderturms.  
- Korrosionsschutz komplettieren.  
Verantw.: IBK Magdeburg

In folgende Unterlagen Qualitätsabnahme-Protokoll, Projektunter-  
wurde Einsicht genommen: lagen.

Mit diesem Prüfbescheid wird, nach Erfüllung der im Prüfungsergeb-  
nis genannten Punkte, die Zustimmung zur Nutzung erteilt.

Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften  
oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung,  
Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß  
§ 28 der Verordnung vom 22. J. 1972 über die Staatliche Bauauf-  
sicht (GBI. II Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier  
Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich unter Angabe der  
Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das  
die Entscheidung getroffen hat.

Leipzig, den 8. 6. 1976  
Pe/ru

Projekt	PSP-Element	Obl. Kenn.	Funktion	Komb.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
9111	NNNNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AAANNNA	AAANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
			04400			CD	Flu	0002100	

Q

# PRÜFBESCHIED Nr. 208/ 6 / 75 - A

zur Prüfung des Entwurfs der statischen Berechnung

Beauftragter: **ERA-Morsleben - Objekt Förderturm**  
Objekt: **Stahlkonstruktion der Außenwandelemente**  
Ort: **Morsleben** Straße

Prüfungsort: **Leipzig**

Auftraggeber: **VEB Energie KKW Rheinsberg - Greifswald**

Auftraggeber: **VEB Industrieplanung Magdeburg**

Auftragnehmer:

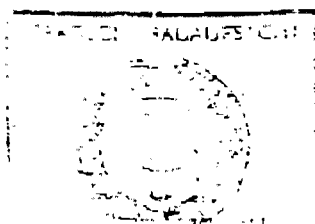
Prüfungsergebnis: **Das Prüfungsergebnis:**

Das stahlbautechnische Projekt wurde hinsichtlich der Stand-  
sicherheit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Unter Beachtung der  
Bemerkungen auf Anlage 1 wird die Stahlkonstruktion zur  
Fertigung freigegeben, soweit sich aus der Prüfung der Funktions-  
sicherheit keine besonderen Forderungen ergeben.

Dieser Prüfbescheid berechtigt nicht zur Montage der Stahl-  
konstruktion.

Er ist der für die Prüfung des Gesamtprojektes zuständigen  
Bauaufsicht für die Erteilung des abschließenden Prüfbescheides  
zu übergeben.

Leipzig, den 20. 6. 1975



*R. Fischer*  
Dr.-Ing. Fischer  
Vizepräsident und Leiter  
Gruppe Standicherheit

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	IR
0001			7.1.1					0001	

Anlage 1 zum Prüfungscheid Nr. 208/6/75 - A

1. Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung vorgelegt:  
Statische Berechnung Seite 330 - 354  
Projektzeichnung Nr. 112/11, II, III

2. Zur Prüfung ergeben sich folgende Bemerkungen:  
Die Berechnung wurde komplex und durchgehend geprüft.  
Die zahlenmäßige Richtigkeit war nicht Gegenstand der Prüfung.

3. Sonstige Bemerkungen:

Die Richtigkeit der technischen Daten ist vorausgesetzt.

Staatliche Bauaufsicht  
 Ministerium für Bauwesen  
 Staatliche Bauaufsicht  
 Abt. Staatl. und StBauamt  
 Postfach 03 10000000  
 10117 Magdeburg, Lehnstr. 24/27

**Verteiler:**  
 Kappe HAN/Bau  
 " StBa  
 " LAS  
 Ø HAN/Bau-BKD  
 Ø StBA LB  
 Ø Projektant  
 Ø Ablage Progr.06

# Prüfbescheid

Nr. 141/78/06

Q

1. über ~~den~~ Prüfverzicht ~~Prüfung~~
2. Gesamtvorhaben: **EEA Morsleben - Förderturm**  
 Teilvorhaben: **Überarbeitung Liftgarage**  
 Objekt-Nr.: **21 - 267 - 190 - 150 - 04**
3. Phase der Investitionsvorbereitung bzw. -durchführung:
4. Standort: **Morsleben**
5. Investitionsauftraggeber: **VEB Kombinat Kali**
6. Projektant: **VdB IBK Magdeburg, ST 100**  
 HAN/Bau: **VEB IBK Magdeburg**
7. Mit diesem Prüfbescheid wird die bauaufsichtliche Zustimmung zur **Herstellung erteilt.**  
 Die Zustimmung erfolgt nach Durchsicht der Unterlagen auf die Zweckmäßigkeit der bautechnischen Lösung. Auf eine weitere Prüfung wurde verzichtet.  
 Das Vorhaben wird während der Bauausführung von der Staatlichen Bauaufsicht nicht kontrolliert. Eine gesonderte Zustimmung zur Nutzung erfolgt nicht mehr.

~~erteilt.~~

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAANN	AAANNA	AAAN	XAAXX	AA	NNNN	NN
944			ZAAAPR101			DC		EV0001	00

Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Für die Tätigkeit der Staatlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfbescheides werden Gebühren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

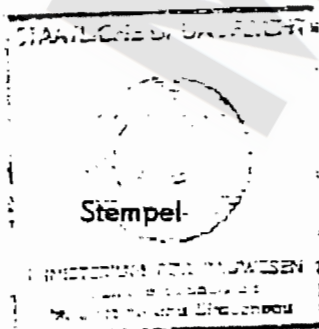
Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß § 28 der Verordnung vom 22. März 1972 über die Staatliche Bauaufsicht (GBl. II Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.

Der Prüfbescheid bezieht sich auf folgende Unterlagen:

Projektänderungen, die die Stand- und Funktionssicherheit der Bauwerke beeinflussen oder entscheidende bauwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind zur Prüfung vorzulegen.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

Magdeburg, den  
Datum 3. 5. 1978  
Fla/Pa



  
Unterschrift  
Dipl.-Ing. Fiedler  
Leiter Prüfgruppe 05  
Prüfung: Statik



Verteilt:  
 150 1 x Orig 1 x B  
 100 1 x " 1 x B  
 100 1 x " 1 x B  
 100/100 1 x B  
 Abgabe 1 x B

Ministerium für Verkehrswesen  
 STAATLICHES VERKEHRSMINISTERIUM  
 Abteilung für Eisenbahnen  
 501 MAGDEBURG  
 Julius-Breuer-Str. 15

Durchschrift des Prüfbescheides  
 A 103/77/06

Q

Stapel

RA Harsleben - Vorderturm

Schiessanlage für Luftgerät 75

21 - 207 - 190 - 121 - 07

Kundurchführung

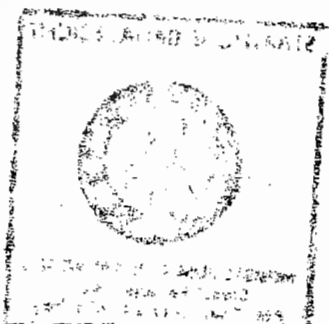
Harsleben

RA Rheinberg-Hollwald

Ingenieurbüro Linow, 10335 Berlin, Weststr. 13

Vrs Harsleben, Carl-Marx-Stadt, Trichter-Engels-Str. 78

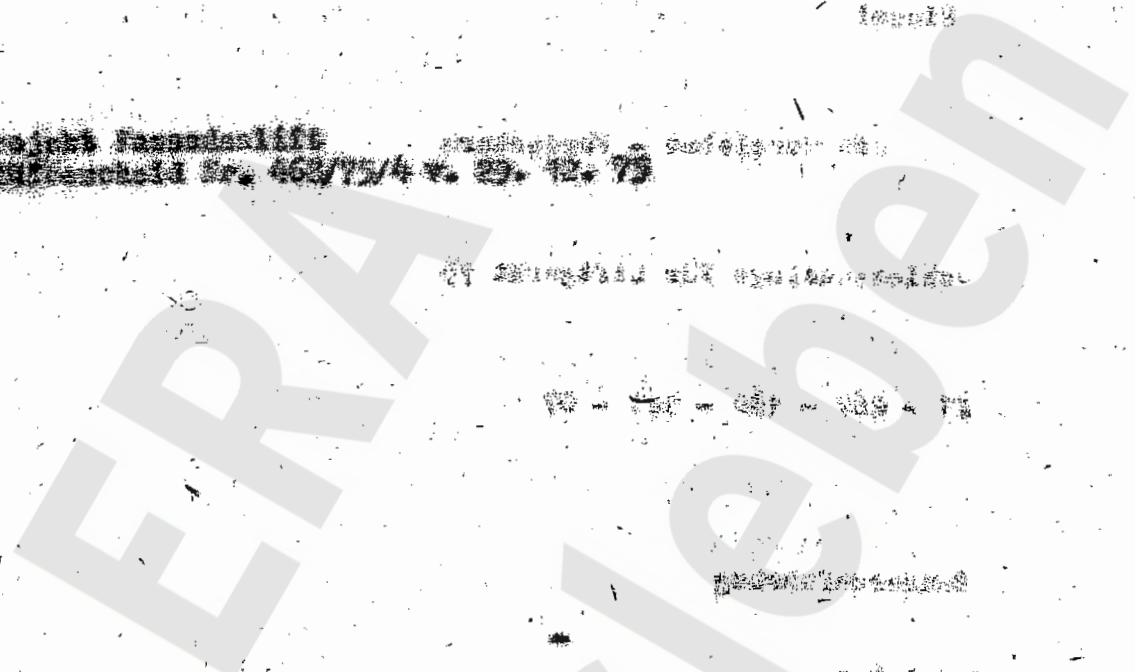
Die Genehmigung gilt mit diesem Prüfbescheid nach Erfüllung der Auflagen gemäß Punkt 3 als erteilt.



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd Nr	Rev.
9111	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNA000	AA000	AA00	XA000	AA	NNNN	NN

# Durchschnitt des Prüfbescheides

Projekt: Eisenbahn  
Eisenbahn Nr. 463/75/4 v. 29. 12. 75



## 6. Auflagen

- 6.1 Der Bauzustand ist von Anfang an der zuständigen Technischen Überwachung freigegeben, evtl. Auflagen sind fristgemäß zu erfüllen.
- 6.2 Die Schienenanlage einschließlich Weichenbau ist mit dem gleichen Antriebsystem des Weichenantriebs (Gleichstromantrieb 150 V) zu versehen.  
Termin: 15. 6. 1977
- 6.3 Die Abdeckplatte ist nach dem Weichenantriebsantrieb zu montieren.  
Termin: 15. 6. 1977
- 6.4 Es muß ein Mittelstück zwischen Weichenantrieb und Weichenbau gefertigt werden.
- 6.5 Die Schienenkonstruktion ist in die Weichenantriebsanlage des Weichenantriebs/Weichenbau einzubauen.
- 6.6 Die Weichenantriebsanlage für Weichenantrieb und Weichenbau ist zu montieren.

Bonn, den  
3. 5. 1977  
10/75



Dipl.-Ing. Frieder  
Leiter Prüfgruppe 06  
Prüfung Stalk

Staatliche Bauaufsicht  
 Ministerium für Bauwesen  
 Staatliche Bauaufsicht  
 Abt. Spezial- und Straßenbau  
 Prüfr. OS Industriebau  
 301 Magdeburg, Julius-Bremer-Str.10

url-2

Magdeburg  
 - 4. UNT. 1978  
 1978

Verteiler:  
 IAG 1 x Orig. 1 x Ø  
 HAN 1 x " 1 x Ø  
 StBA 1 x "  
 HAN/TKO 1 x Ø  
 Ablage 1 x Ø

# Prüfbescheid

Nr. A 260/78/06

19. SEP. 1978  
 2177

1. über die Einzel Prüfung.

2. Gesamtvorhaben: ERA Morsleben

Teilvorhaben: Förderturm - Brandschutzklappen auf Bühne + 11,20 m

Objekt-Nr.: 21 - 267 - 192 - 121 - 04

3. Phase der Investitionsvorbereitung bzw. -durchführung: Bauausführung

4. Standort: Morsleben

5. Investitionsauftraggeber: ERA Morsleben

6. Projektant: VEB IBK Magdeburg, BT 100

HAN/Bau: VEB IBK Magdeburg, BT 104

7. Mit diesem Prüfbescheid wird die bauaufsichtliche Zustimmung zur uneingeschränkten Nutzung erteilt.

ersch.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AAANNA	AAANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9111			ZAA12			DC		FU 0001 00	

Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Für die Tätigkeit der Staatlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfbescheides werden Gebühren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß § 28 der Verordnung vom 22. März 1972 über die Staatliche Bauaufsicht (GBl. II Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.

Der Prüfbescheid bezieht sich auf folgende Unterlagen:

Projekt  
Sondargenehmigung Nr. 06/S/04/77 v. 15.12.77  
Prüfbescheid-Nr. 124/78/06 v. 20.4.78  
TKO-Abnahme vom 29.6.78

Projektänderungen, die die Stand- und Funktionssicherheit der Bauwerke beeinflussen oder entscheidende bauwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind zur Prüfung vorzulegen.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

Magdeburg, den  
Datum 4. 9. 1978  
Lu/Pu

STAÄTLICHE BAUAUFSICHT



Stempel  
MINISTERIUM FÜR BAUWESEN  
MAGDEBURG  
VERGLEICHEN SIE DIESE ZEICHEN  
MIT DENEN AUF DEN ZEICHENBLÄTTERN

Unterschrift  
Pl.-Ing. Heider  
Leiter Prüfergruppe 06  
Magdeburg



Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Für die Tätigkeit der Staatlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfbescheides werden Gebühren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß § 28 der Verordnung vom 22. März 1972 über die Staatliche Bauaufsicht (GBl. II Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.

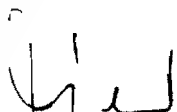
Der Prüfbescheid bezieht sich auf folgende Unterlagen:

Projektänderungen, die die Stand- und Funktionssicherheit der Bauwerke beeinflussen oder entscheidende bauwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind zur Prüfung vorzulegen.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

Datum <sup>Landenburg, den</sup>  
20. +. 1978  
Tie/Pa.



  
Unterschrift  
Dipl.-Ing. Meier  
Leiter Prüfgruppe 06  
Prüfung: Stauk



STAATLICHE BAUAUFSICHT

Q

PRÜFBESCHEID Nr. 24 / 73

über die Prüfung ~~der~~ / der statischen Berechnung  
 Zentrales Endlager für radioaktive Abfälle

Für das Bauvorhaben: **Bartensleben - Schachtkopf**

in: **Bartensleben**

Straße: **Schachtanlage**

Flur:

Flurstück:

Obj.-Nr. **1 87 7 04, 11 4. TO**

Uns. Auftr.-Nr. **110.34.138**

Bauauftraggeber (Investitionsträger): **KKW Rheinsberg ZEGE**

Entwurfsverfasser (Projektant): **VEB Kombinat Kali, Außenstelle Erfurt**

Bauauftragnehmer: **VEB Schachtbau Nordhausen im VEB MKWP Eisleben**

1. Unterlagen ~~im~~ ~~an~~ ~~beigefügten~~ ~~Verzeichnis~~. Die Prüfung ~~erfolgt~~:

Eine statische Berechnung des o.a. Objektes mit der Anlagennummer 7.3 und 20 Blatt Umfang. Sie umfaßt nur die Berechnung des Schachtkopfes.

2. Prüfmerkmale

2.1. Umfang der Prüfung

Die Prüfung bezog sich nur auf die unter 1. aufgeführten Unterlagen und erfolgte nach der Anordnung über die Staatliche Bauaufsicht vom 22. März 1972. Der Schachtkopf wird als Bauwerk über Tage angesehen, da seine Belastung von Gebäuden über Tage abhängig ist.

2.2. Statik

Alle Belastungsannahmen aus den Fundamenten des Förderturmes werden als richtig vorausgesetzt. Beide angewandten Berechnungsmethoden (Boussinesq und Erdruchedruck) für die Belastung des Schachtkopfes erfüllen nicht ganz die Bedingungen. Das geht schon daraus hervor, daß bei Boussinesq bei 1,0 bis 2,0 m Tiefe die maximalen Belastungen auftreten, während sie nach der Erdruchedruckberechnung mit zunehmender Tiefe immer größer werden. Es ist eher anzunehmen, daß die tatsächliche Belastung der Schachtröhre zwischen beiden Varianten verläuft. Ich nehme an, daß die

Projekt	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AAANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN

Belastung bei dem vorhandenen bindigen Boden schon bei 1,0 bis 2,0 m Tiefe ziemlich hoch ist, bei etwa 5,0 bis 6,0 m sein Maximum erreicht und dann allmählich geringer wird bis sie bei gleichbleibendem Erdstoff konstant bleibt. Das Maximum wird etwa bei 40  $\text{kp/m}^2$  liegen, während der konstante Wert höchstens 20  $\text{kp/m}^2$  sein wird.

Wenn mit diesen Belastungen gerechnet wird, ergibt sich, daß an der Schachtmauerung selbst, wenn sie nur 2 Steine dick (50) cm sein sollte, nichts verändert zu werden braucht. Die Berechnung der Ringdicke nach TGL 11 398 Formel (15) ist falsch, weil in dieser Formel ein Fehler ist. Sie muß richtig heißen:

$$s = r_B \sqrt{\frac{\sigma_t \text{ zul}}{\sigma_t \text{ zul} - 2p} - 1}$$

Daraus ergibt sich, daß auf Seite 18 der Statik die Mauerwerksdicke nur 29 cm statt 55,2 cm bzw. 9,8 cm statt 21 cm wird.

Wenn also für  $p = 4 \text{ kp/cm}^2$  statt  $2,62 \text{ kp/cm}^2$  gesetzt wird, ergibt sich nach Formel (15) eine Wanddicke  $s = 44 \text{ cm}$  bei

$$\sigma_t \text{ zul} = 30 \text{ kp/cm}^2.$$

Bei 50 cm dicken Mauerwerk ergibt sich nach Formel (13)

$$\sigma_t \text{ vorh} = 27,7 \text{ kp/cm}^2$$

Damit ist nachgewiesen, daß das vorhandene Mauerwerk ausreichend dick ist und nicht erneuert werden muß. Voraussetzung dazu ist jedoch die Nachprüfung der Druckfestigkeit und der tatsächlichen Dicke des Mauerwerks durch Kernbohrungen.

Zu erwähnen ist noch, daß für die Druckfestigkeit des Mauerwerks die TGL 112 - 0830 gilt und nicht die TGL 11 398. Dabei sollten auch diese zulässigen Spannungen nicht voll ausgenutzt werden, weil die Formeln (13) bis (15) für eine gleichmäßige radiale Belastung gelten, was in unserem Falle kaum anzunehmen ist. Trotzdem ist der geführte Nachweis ausreichend. Ein anderer Nachweis wäre zu kompliziert und hierfür unökonomisch.

### 2.3. Ausführung

Falls die Nachprüfung der Dicke und der Druckfestigkeit des Schachtkopfmauerwerks ungünstige Werte ergeben sollte, durch die die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet wäre, wird empfohlen das Mauerwerk nicht abzubauen, sondern entsprechend zu verstärken und zu sichern.

Hierfür bietet sich der Spritzbeton an, mit dem in letzter Zeit durch VEB Schachtbau sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Er wird in der erforderlichen Dicke in der Schachtröhre innen aufgespritzt und mit Baustahlgewebe bewehrt, das vorher an Mauerwerk befestigt worden ist.

Bei Verwendung von Beton 225 mit einer Kehntagefestigkeit (Bruch) von  $165 \text{ kp/cm}^2$  ergibt sich nach einem Nomogramm von "Linder" (Bautechnik Heft 10/1963) eine Spritzbetondicke von 12,5 cm. Dieser Spritzbeton wäre allein in der Lage die Belastung von  $40 \text{ kp/m}^2$  ( $4 \text{ kp/cm}^2$ ) aufzunehmen. Zur Konsolidierung einer



schadhaften Mauer würden etwa 7 cm Spritzbeton ausreichen

Ein Verpressen eventueller Hohlräume zwischen Mauerwerk und Erdreich wird nicht empfohlen. Dadurch könnte im oberen Bereich des Erdreiches ein Wasserstau eintreten und den Baugrund aufweichen, der für die Standsicherheit des Förderturms sehr ungünstig beeinflussen kann sein kann.

### 3. Zusammenfassung

Das vorhandene Mauerwerk des Schachtkopfes ist auch bei nur 50 cm Dicke für eine radiale Belastung von  $4 \text{ kp/cm}^2$  ausreichend. Die zulässige Spannung des Mauerwerks ist TGL 112-088e zu entnehmen. Die zulässige Spannung sollte nur zu etwa  $2/3$  ausgenutzt werden, da ungleiche Belastung möglich ist.

Bei schlechtem und schadhaften Mauerwerk ist ein Abbruch zu vermeiden, ~~um die~~ Eine ca 7 cm dicke Spritzbetonschicht mit Baustahlgewebe innen aufgebracht bringt eine ausreichende Konsolidierung.

Ein Wasserstau im Erdreich um den Schachtkopf ist auf alle Fälle zu vermeiden, um die Standsicherheit des Förderturms nicht zu gefährden.

Es wird empfohlen die Dicke und Festigkeit des vorhandenen Mauerwerks zu prüfen und daraus die erforderlichen Ausbaumaßnahmen festzulegen.

Leipzig, den 27.4.1973.  
LB/21

*W. P. P.*  
(Hilfsts)

Ständiger Beauftragter  
der Staatlichen Bauaufsicht und  
Prüfingenieur für Statik



- B

Staatliche Bauaufsicht  
 Ministerium für Bauwesen  
 STAATLICHE BAUAUFSICHT  
 Abt. Spezial- und Straßenbau  
 PRÜFGR. 06 - Industriebau  
 301 MAGDEBURG  
 Julius-Bremer-Straße 10

Verteiler:  
 IAG-1 x Orig. 1 x Ø  
 HAN 1 x " 1 x "  
 StBA1 x "  
 HAN/TKO 1 x "  
 Ablage 1 x "

# Prüfbescheid

Nr. A 242/77/06

Empfangen  
 10. AUG 1977  
 428  
 10. AUG 1977  
 2004

1. über die Einzel - Prüfung.

2. Gesamtvorhaben: ERA Morsleben

Förderturm - Rollbare Abdeckungen

Teilvorhaben: 21 - 267 - 191 - 121 - 07

Objekt-Nr.: •/•

3. Phase der Investitionsvorbereitung bzw. -durchführung: Baudurchführung

4. Standort: Morsleben, Betriebsgelände

5. Investitionsauftraggeber: VEB KKW " Bruno Leuschner " Greifswald

BT ERA Morsleben

6. Projektant: VEB IBK Magdeburg, BT 100

HAN/Bau: VEB IBK Magdeburg, BT 101 und 104

7. Mit diesem Prüfbescheid wird die bauaufsichtliche Zustimmung zur Nutzung erteilt.

Die Zustimmung gilt mit diesem Prüfbescheid nach Erfüllung der Auflagen gemäß Punkt 8 als erteilt.

~~EXSTIK~~

b. wenden

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Re
9111	NAANINNNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NT
			11ADD			CD	FT	002700	

Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Für die Tätigkeit der Staatlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfbescheides werden Gebühren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß § 28 der Verordnung vom 22. März 1972 über die Staatliche Bauaufsicht (GBl. II Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.

Der Prüfbescheid bezieht sich auf folgende Unterlagen:

Projekt

Prüfbescheid Nr. 410/75/4 vom Nov. 1975

TKO - Abnahme vom 27.5.1977 6 (siehe Förderturm)

Projektänderungen, die die Stand- und Funktionssicherheit der Bauwerke beeinflussen oder entscheidende bauwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind zur Prüfung vorzulegen.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

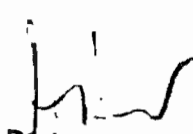
### 8. Auflagen:

8.1 Bis zum Nutzungsbeginn des Förderturms sind schadhafte Stellen des Korrosionsschutzes auszubessern.

8.2 Die Schneckenwandwinden sind gegen unbefugtes Betätigen zu sperren.



Stempel

  
Dipl.-Ing. Fiedler  
Leiter Prüfgruppe 06  
Prüfung: Statik  
Unterschrift

Datum 28.7.1977  
06/Lu/ra

Ministerium für Bauwesen  
 Staatliche Bauaufsicht  
 Abt. Metallbau

Reg.-Nr.: 3/2123/76

Verteiler: 2 x VE IBK Magdeburg  
 1 x VEB MLK, Werk II/O  
 1 x StBA, Bezirksbauamt  
 Magdeburg  
 1 x StBA, Abt. Metall

**P r ü f b e s c h e i d** Nr. 3/2/55/76  
 Über die Prüfung der Bauausführung Stahlbau

Für das Bauwerk: ERM Morsleben  
 Schachtgebäude Förderturm Q  
 in: Morsleben  
 Investitionsträger: VEB KKW Nord Greifswald, ERM Morsleben  
 HAN Bau: VE IBK Magdeburg  
 Bautechn. Projektant: VE IBK Magdeburg, BT P u. P  
 Stahlbaut. Projektant: " " " " " " " "  
 Bauauftragnehmer  
 Lieferung: VEB MLK, Werk Plauen  
 Montage: " " " " LMO Leipzig

Differenzierte Kontrollform: Einzelprüfung  
 Prüfungsumfang: Alle wesentlichen Anschlüsse und die Verankerung einschl. Sichtprüfung des Korrosionsschutzes.

Prüfungsergebnis: Korrosionsschutz komplettieren.

In folgende Unterlagen Projektunterlagen, Qualitätsabnahme- wurde Einsicht genommen: Protokoll.

Mit diesem Prüfbescheid wird die Zustimmung zur Nutzung erteilt.

Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Leipzig, den 8. 6. 1977  
 re/fu

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNA AANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M1			01A20			00	FL	000300	

Staatliche Bauaufsicht  
 Ministerium für Bauwesen  
 STAATLICHE BAUAUFSICHT  
 Abt. für Bauwesen  
 PROJEKTION - Industriebau  
 301 MAGDEBURG  
 Julius-Saenger-Straße 19

Verteiler:  
 IAG 1 x Orig. 1 x Ø  
 HAN 1 x " 1 x Ø  
 StBA 1 x " " "  
 HAN/TKO 1 x Ø  
 Ablage 1 x Ø

# Prüfbescheid

Eingel.  
 28. DEZ 1977  
 6867

Nr. A 336/77/06

30. Dez 1977  
 8526

1. über die Einzel Prüfung.

2. Gesamtvorhaben: ERA Morsleben

Teilvorhaben: Mehrzweckgebäude mit Bindemittelumschlag und Tresoreinbau

Objekt-Nr.:

3. Phase der Investitionsvorbereitung bzw. -durchführung: Baudurchführung

4. Standort: Morsleben

5. Investitionsauftraggeber: VEB Kernkraftwerk Greifswald-Rheinsberg  
 BT ERA Morsleben

6. Projektant: VEB IBK Magdeburg, BT 100

HAN/Bau: VEB IBK Magdeburg, BT 104

7. Mit diesem Prüfbescheid wird die bauaufsichtliche Zustimmung zur Nutzung in Verbindung mit der Sondergenehmigung 06/S/04/77 v. 15.12.77 erteilt.

Die Zustimmung gilt mit diesem Prüfbescheid nach Erfüllung der Auflagen gemäß Anlage 1, Punkt 1, als erteilt.

erteilt.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
9111	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AAANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
			ZAA			DC		FU000400	

Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Für die Tätigkeit der Staatlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfbescheides werden Gebühren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß § 28 der Verordnung vom 22. März 1972 über die Staatliche Bauaufsicht (GBl. II Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.

Der Prüfbescheid bezieht sich auf folgende Unterlagen:

Projekt

PB-Nr. 320/75 v. 11.9.75 ✓

PB-Nr. 187/76/06 v. 8.5.76 *fehlt*

TKO-Abnahme vom ✓

Projektänderungen, die die Stand- und Funktionssicherheit der Bauwerke beeinflussen oder entscheidende bauwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind zur Prüfung vorzulegen.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

✓ Prüfbescheid Nr. 3/2/53/76 über die Prüfung der Bauausführung Stahlbau.

Magdeburg, den  
Datum 23.12.1977  
Lu/Pu



*[Handwritten Signature]*  
Unterschrift  
Prüfergruppe 06  
Prüfung Statik

68 DEZ 1977

6869

Anlage 1 zum Prüfbescheid Nr. A 336/77/06 vom 23. 12. 1977

## 1. Auflagen

- 1.1 Die Auflage 3.1.5 des zustimmenden Prüfbescheides 320/75 v. 11.9.75 und Auflage 6 des Prüfbescheides Nr. 2-05/3/75 v. 15.8.75 über die Prüfung der stat. Berechnung der Stahlkonstruktion sind zu erfüllen.
- 1.2 Die gesamte Stahkonstruktion des Förderturmes (Stützen, Riegel, Verbände) ist ab 1.03 auf der Seite des Mehrzweckgebäudes mit Sokalit zu verkleiden.
- 1.3 In 1.01 sind die Stahlbrandschutztüren des Förderturmes zum aktiven und inaktiven Treppenhaus so einzusetzen, daß sie in Richtung der Treppenhäuser aufschlagen ( s. Zeichn. Nr. 3a).
- 1.4 Die Funktionswirksamkeit sämtlicher Stahlbrandschutztüren ist herzustellen.
- 1.5 Die in der Evakuierungsrichtung gelegenen Türen der Räume 105/106 und 111/112 sind gegen projektgemäße auszutauschen.
- 1.6 Die Rauchabzugsklappe im aktiven Treppenhaus ist elektroseitig so anzuschließen, daß eine Öffnung von jedem Podest möglich ist. Eine entsprechende Kennzeichnung ist vorzunehmen.
- 1.7 Die Evakuierungswege sind zu markieren.
- 1.8 Alle notwendigen Feuerlöscher sind zu installieren.
- 1.9 Alle Montageträger sind mit der zulässigen Belastung zu beschriften.
- 1.10 Es ist eine raumhohe Trennung der Räume 184 und 186 (HWC Männer und Frauen) vorzunehmen.
- 1.11 Die Außenwand im KF des Montagegeschachtes ist zu verschließen. Der Montagegeschacht ist projektgemäß abzudecken.
- 1.12 Das Bauwerkstofflager ist gem. Pkt. 5.5.1 der Technischen Voraussetzungen zur ABAC 061/1 zu beschildern.
- 1.13 Die Auflagen der Sondergenehmigung Nr. 06/S/04/77 sind einzuhalten.
- 1.14 Alle fehlenden Abnahmedokumentationen, wie
  - bakteriologische Wasseruntersuchung
  - Drahtputz- bzw. Stuckarbeiten
  - Epowit-Anstriche
  - Elektro-Schwachstrom
  - Lüftungsinstallation
  - Bescheinigungen der Fu-Inspektionsind abgehend nachzureichen.
- 1.15 Für die Wände, Decken und Unterzüge , bei denen die geforderte Betongüte nicht erreicht wurde, ist bis zum 30. 1. 78 die Standsicherheit mit der erreichten Betongüte nachzuweisen und der verfügbaren Staatl. Bauaufsicht vorzulegen.

Ministerium für Bauwesen  
Staatliche Bauaufsicht  
Abt. Metallbau

Reg.-Nr.: 3-2125/76  
Verteiler: 2 x VE IBK Magdeburg  
1 x VEB MLK, Werk IMO  
1 x StBA, Bezirksbauamt  
Magdeburg  
1 x StBA, Abt. Metallbau

Prüfbescheid Nr. 3/2/53/76  
Über die Prüfung der Bauausführung Stahlbau

Für das Bauvorhaben: ERA Morsleben  
Mehrzweckgebäude Q  
in: Morsleben  
Investitionsträger: VEB KKW Nord Greifswald, ERA Morsleben  
HAN Bau: VE IBK Magdeburg  
Bautechn. Projektant: VE IBK Magdeburg, BT F u. P  
Stahlbaut. Projektant: " " " " "  
Bauftragnehmer  
Lieferung: VEB MLK, Werk Magdeburg  
Montage: " " " IMO Leipzig

Differenzierte Kontrollform: Einzelprüfung  
Prüfumfang: Alle wesentlichen Anschlüsse und die Verankerung einschl. Sichtprüfung des Korrosionsschutzes.  
Prüfungsergebnis: Korrosionsschutz komplettieren.  
In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen: Qualitätsabnahme-Protokoll, Projektunterlagen

Mit diesem Prüfbescheid wird die Zustimmung zur Nutzung erteilt.  
Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Leipzig, den 3. 6. 1976  
Pe/ru



*Penndorf*  
Penndorf  
Prüfung der Staatl. Bauaufsicht  
- Bauausführung -

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AA>NNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
944			ZAA			DC		FL000700	



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Nump.	Grupp.	Grupp.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX AA
9411			ZAA			DC FUD003

12. SEP. 1975  
3042

**Verteiler :**

- \* Kappo Staatliche Bauaufsicht
- \* Bauauftraggeber
- \* Bauauftraggeber
- \* Bauauftraggeber - TKO
- β StBA b. B. d. Kr. Haldenslot
- β Projektant
- β Ablage StBA Prüfgr. 4.

Staatliche Bauaufsicht  
beim Rat des Bezirkes Magdeburg  
Bezirksbauamt - Prüfgruppe 4

Q

gemäß Verordnung über die Staatliche Bauaufsicht (VO StBA) vom 22.3.1972  
(GBl. IX Nr. 26)

über die Prüfung der Ausführungsunterlagen nach VO StBA 3.7 (2) und 1. AB  
zur VO StBA § 5 (GBl. II Nr. 52/72)

Für das Bauvorhaben : Zentrales Erdlager E R A Morleben  
IO : Mehrzweckgebäude  
in : Bartanleben Str. : Gemarkung Morleben  
Flur : 2 Flurstück : 62/2

Investor : VEB Lokomotivwerk Hennigsdorf - Hainsberg  
ZEB Morleben

Projektant : VEB IBK Magdeburg, Erforschung und Projektierung

Bauftraggeber : VEB IBK Magdeburg

**1. Ergebnis der Prüfung :**

- 1.1 Mit diesem Prüfbescheid wird die bauaufsichtliche Zustimmung zur Herstellung der o.a. Bauwerke erteilt.  
Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der im Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortlichkeit der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.  
Diese Zustimmung gilt mit diesem Prüfbescheid nach Erfüllung der Auflagen gemäß Abs. 3 als erteilt.  
Die Erfüllung der Auflagen ist der verfügbaren StBA bis zur Nutzung des Gebäudes schriftlich anzuzeigen.



Dienststempel  
der Staatlichen Bauaufsicht

*V. Riedler*  
Dipl.-Ing. Riedler  
Leiter Prüfgruppe 4

1.2. Grundlage der beabsichtigten Prüfung sind :

- Die Sondergenehmigungen Nr. 13/74 vom 31.12.1974 und Nr. 10/75 vom 10.6.1975 der StBA beim Rat des Bezirkes Magdeburg, Bezirksbauamt.
- Der Prüfbescheid Nr. 2-05/8/75 vom 15.8.1975 der StBA beim MFB, Abt. Metallbau für das stahlbautechnische Projekt.
- Die von der TSO des Entwurfsverfassers geprüften Ausführungsunterlagen.

1.3 Die StBA legt gemäß § 7 (3) der VO StBA und § 6 der 1. DS zur VO StBA fest :

- Die Realisierung des Mehrzweckgebäudes wird während der Bauausführung von der StBA beim Rat des Bezirkes Magdeburg, Bezirksbauamt, Prüfgruppe 4 kontrolliert.
- Die Kontrolle der Montage der Stahlkonstruktion erfolgt von der StBA des MFB, Abt. Metallbau.

2. Prüfbedingungen :

2.1 Prüfungsform : Stichprobenartige Einzelprüfung gemäß § 13 der 1. DS der VO StBA

2.2 Prüfungsort : MFB, Abt. Metallbau

- Sachrechtliche Prüfung
- Prüfung der Funktionssicherheit
  - Schutztechnischer Brandschutz
  - Einhaltung nach TGL 10685, Blk. A
  - Einhaltung der Bedingungen der Sondergenehmigung Nr. 13/74 und 10/75 der StBA beim Rat des Bezirkes Magdeburg, Bezirksbauamt.

... mit dem Prüfstempel versehen

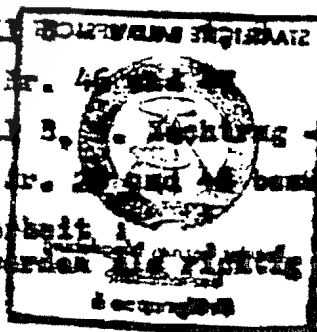
Prüfungsbericht vom 13.3.1975

Schutzgutenschweiß vom 17.3.1975

Zeichnungen Bl. Nr. 1 - 4, 8, 9, 15, 16 und 17

- Prüfung Standsicherheit

- Stahlbetonkonstruktion unter 0,0 und Fundamente
- Stat. Berechnung Nr. 4705
- Pos. 4, 5, 101, 102, 113, 120, 121 außer 20V - Bearbeitung
- Konstruktionszeichnungen Bl. Nr. 30, 31, 34, 43 bezügl. der 0.0 Pfl.
- Massive Bauteile unter 0,0
- Stat. Berechnung Nr. 4683 Teil 1
- Konstruktionszeichnungen Bl. Nr. 46
- Stat. Berechnung Nr. 4683 Teil 3
- Konstruktionszeichnungen Bl. Nr. 20 und 21 bezügl. d. Pos.
- Prüfbedingungen zur Standsicherheit
- Die technologischen Lasten werden als richtig vorausgesetzt.



- Ungenutzte Stellen in der statischen Berechnung werden belassen, soweit sie keine Änderung der gestellten Konstruktion bedingen.

3. Auflagen gemäß § 11 (3) der VO StBA :

-----

3.1 An den Bauantraggeber :

-----

3.1.1 Die Anlagen in den Genehmigungen, Gutachten, Zustimmungen und Stellungnahmen der zur Realisierung des Bauvorhabens gebildeten staatlichen Organe, Dienststellen und Betriebe sind bis zum Baubeginn bzw. zur Fertigstellung zu erfüllen.

3.1.2 Die erforderlichen Körperbeschäftigten Fachmännern Überwachung für die

Krananlage nach ASAO 908/4

Hilfschutzanlage nach ASAO 955/4

sind zu beauftragen und der StBA bis zum Baubeginn vorzulegen.

3.1.3 Die Zustimmung der Bezirksgesundheitsinspektion Magdeburg, Hygiene-Institut ist zu beauftragen und bis zum Baubeginn der StBA nachzulegen.

3.1.4 Der Bedarf an Wand- und Fußbodenfliesen ist auf Grund der Vorlage des Bestirrhandskreditors vom 31.3.1975 objektives nachgegebendes aufzuschließen und dem Organ der StBA zur Prüfung einzureichen.

3.1.5 Das Projekt der geforderten Korbelenkung nach TRL 209-0636 und das Korbelenkungsprojekt sind bis zum Baubeginn der StBA vorzulegen.

3.2 An den Projektanten :

-----

3.2.1 Die in 1. Obergeschoss des Mehrzweckgebäudes eingerichteten Alkoholkonsumraum (Wende, Banker und Fußboden) sind nur einem Mitarbeiter im Projektieren und herzustellen, den die Förderungen der TRL 10683, II, 3. Ziff. (Fr 1.0) entspricht und das die Einkommensleistungen der TRL 10091 - Brundschutühren aus Stahl - Ziff. 8 erfüllt.

3.2.2 Die Konstruktionszeichnungen II, Nr. 29, 46, 47 und 48 sind entsprechend den Größelzeichnungen zu überarbeiten. Die hergestellten Zeichnungen sind vor dem Beginn der verbleibenden StBA vorzulegen.

3.3 An den Bauantraggeber :

-----

3.3.1 Die im Abs. 3.1 an den Bauantraggeber und im Abs. 3.2 an den Entwurfer zusammen erteilten Auflagen sind von Bauantraggeber zu beachten bzw. zu realisieren und von der TKO zu kontrollieren.

3.3.2 Der Beginn der Bauarbeiten ist der StBA beim Rat des Bezirks Magdeburg, Bezirksbauamt, Prüfgruppe 4 schriftlich anzuzeigen.

3.3.3 Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist eine Anfertigung der Ausführungsunterlagen mit dem endgültigen Zustand der Bauanfertigung gemäß § 12 (1) der VO StBA und § 11 (1) der 1. DB zur VO StBA der zuständigen staatlichen Bauaufsicht beim Rat des Kreises Halleschen, Kreisbauamt, zur Realisierung zu übergeben.

4. Sachkenntnisbelehrung :

-----

Gegen diese Entscheidung der staatlichen Bauaufsicht kann innerhalb von 4 Wochen nach Zugang derselben Beschwerde gemäß § 69 der VO StBA beim zuständigen Organ der staatlichen Bauaufsicht eingeleitet werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Magdeburg, den 11. September 1975

Q

Prüfbescheid

Nr. 2-05/ 8 / 75

=====

über die Prüfung der statischen Berechnung

für das Bauvorhaben: Mehrzweckgebäude für ERA Morsleben

Bauftraggeber (Investitionsträger):

Entwurfsverfasser (Projektant): VEB Industrieprojektierung  
 Magdeburg

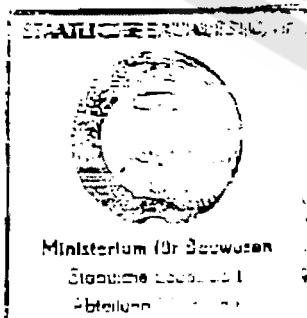
Unterlagen lt. anliegendem Verzeichnis. Die Prüfung ergab:

Das stahlbautechnische Projekt wurde hinsichtlich der Stand-  
 sicherheit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Unter Beachtung der  
 Bemerkungen auf Anlage 1 wird die Stahlkonstruktion zur Ferti-  
 gung freigegeben, soweit sich aus der Prüfung der Funktions-  
 sicherheit keine besonderen Forderungen ergeben.

Dieser Prüfbescheid berechtigt nicht zur Ausführung des Bau-  
 werkes.

Er ist der für die Prüfung des Gesamtprojektes zuständigen  
 Bauaufsicht für die Erteilung des abschließenden Prüfbescheides  
 zu übergeben.

Leipzig, den 15. 8. 1975



*P. Fischer*  
 Dr.-Ing. Fischer  
 Hauptprüfingenieur und Leiter  
 der Prüfgruppe Standsicherheit 1

Projekt	PS	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
9483									
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNNN	INNA	AANN	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9483			ZAA			DC	FU	000100	

Anlage 1 zum Prüfbescheid Nr. 2-05/ 8 / 75

1. Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung eingereicht:

Statische Berechnung Seiten 1- 60, 62 - 224 und 227 - 236  
Projektzeichnungen 101-110 zur Auftrags-Nr. 21-267-200-121-07


2. Zur Prüfung ergeben sich folgende Bemerkungen:

Die Berechnung wurde überschlägig geprüft. Die zahlenmäßige Richtigkeit der Berechnung war somit nicht Gegenstand der Prüfung. Die Richtigkeit der technologischen Lasten wird vorausgesetzt.

Auf die Prüfung der Zeichnung Nr. 103 und 110 wurde verzichtet.

Bei Eigenkontrolle sind in den technischen Unterlagen folgende Ergänzungen bzw. Änderungen vorzunehmen:

1. Das Deckblatt der Statik ist durch die Registriernummer der Projektierungsgenehmigung entsprechend Gbl. I/73 Nr. 36 zu ergänzen.
2. Der Rahmen Ansicht W der Treppe nach Zeichnung 109 ist zu berechnen.
3. Am Treppenturm nach Zeichnung 109 macht sich in Höhe 11,2 m eine horizontale Verankerung erforderlich.
4. Die Diagonale der Stützen Ansicht X und Y des Treppenturmes nach Zeichnung 109 sind entsprechend der Statik S. 233 in  $\nabla 60 \times 60 \times 6$  zu ändern.
5. Durch die Festlegung des Winkels zwischen Stiel und Diagonalen von  $50 - 60^\circ$  an den Fachwerkstützen der Kranbahn nach Zeichnung 108 macht sich eine Veränderung des Systems (größere Anzahl der Diagonalen) notwendig.
6. An den Torstielen sind vom bautechnischen Projektanten Leit-  
einrichtungen für Fahrzeuge vorzusehen.
7. Alle weiteren Grüneintragungen sind zu bearbeiten.

  
Unge  
Prüfing. der  
Staatl. Bauaufsicht

Abtschrift/Lt. 12.1.1972

Q

Stadtkreis Jagdberg  
-Bezirksbauamt -  
Staatliche Bauaufsicht

Jagdberg, den 31.12.74

Sondergenehmigung Nr. 13/74

Zum Objekt:

StBA Moisleben  
Förderturm und Mehrzweckgebäude

Antragsteller:

VE Industriebau-Kombinat Jagdberg  
BF 100 - Forschung und Projektierung

Besogen auf Ihren Antrag vom 19. 11. 1974 wird auf der Grundlage der Verordnung über die staatliche Bauaufsicht vom 22. 3. 1972 § 4 Abs. (4) die Sondergenehmigung zum Abweichen von folgenden Vorschriften erteilt:

1. Weisung zum Bautechnischen Brandschutz vom 15. 4. 1970  
-Feuerwiderstandsklasse - Tab. 2, FWKL VI, h = 28 m,  $s_g$  bis 50 kcal.
2. TGL 10685 - Bautechnischer Brandschutz, Bl. 4 - Brandgefahrenklassen, Evakuierungswege für Menschen in Bauwerken, Zugänge und Zufahrten der Feuerwehr - Ausg. 4.71 zur Anordnung von nur einer Treppenanlage der Kategorie I.
3. TGL 10725 - Vielgeschossige Gebäude und Hochhäuser (9/70)-Ziffer 2.1.1, Tab. 2

1.) Festlegungen

- 1.1. Als Grundlage für die Projektierung und Ausführung für dieses Bauvorhaben gilt in bezug auf den bautechnischen Brandschutz TGL 10685 mit den Ergänzungen in der Weisung vom 15. 4. 1970 der StBA im Ministerium für Bauwesen sowie in Verbindung mit den für einzelne Bauwerksarten geltenden Vorschriften, sofern in den Bedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Festlegungen enthalten sind.
- 1.2. Da der Beginn der Projektierung der Ausführungsunterlagen vor dem 1. 7. 1974, dem Verbindlichkeitsstermin der Vorschrift 9/74 der StBA lag, ist diese Vorschrift bei der Projektierung nicht zu berücksichtigen.
- 1.3. Der Förderturm ist als ein "spezielles Gebäude" im Sinne der TGL 10685 Bl. 6 (Entwurf Dezember 1965) einzustufen.

Projekt	Objekt	Obj Kenn.	Funktion	Komp	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AAANNA	AAAN	XAAXX	AA	NNNN	NN
94/1			ZAA			DC	EV	0002	00

## 2.) Bedingungen

Um bei der Nutzung von Gebäude, (Förderturm und Mehrzweckgebäude) auch unter Beachtung der Ökonomie, die optimale Sicherheit für Menschen und Sachwerte zu gewährleisten, sind nachstehende Bedingungen bei der Projektierung und Ausführung, einzuhalten:

- 2.1. Das Mehrzweckgebäude (1. Obergeschoß) ist allseitig durch Brandschutzkonstruktionen mit fw 1,5 einschließlich der Befestigung bei Anwendung von Fertigteilelementen, vom Förderturm abzutrennen.  
Maßgebend ist dabei der Feuerwiderstand, gemessen in Richtung vom Mehrzweckgebäude zum Förderturm.
- 2.2. Die Treppenanlage des Förderturmes ist als Treppenhaus der Kategorie I nach TGL 10635 Bl. 4 (4/71) auszubilden. In jedem Geschos muß ein zu öffnendes Fenster vorhanden sein.
- 2.3. Im Bereich der Evakuierungswege und Treppenanlagen ist nur nbr. Material zum Einbau zugelassen.
- 2.4. Die Innenwände des Treppenhauses im Förderturm sind mit einem fw 1,5 auszuführen. Türöffnungen sind durch Türen mit einem fw 0,75 zu verschließen.
- 2.5. Der Zugang vom Treppenhaus des Förderturmes zum Mehrzweckgebäude hat über eine Sicherheitsschleuse zu erfolgen.
- 2.6. Im Treppenhaus des Förderturmes ist eine Löschwasserleitung (naß) mit Innenhydranten auf jeder Ebene bzw. jedem Geschos gemäß TGL 10635 Bl. 5 und 6 vorzusehen.
- 2.7. Der Förderturm und die Evakuierungswege des Mehrzweckgebäudes sind mit einer Notbeleuchtung (Sicherheitsbeleuchtung) nach TGL 200-0636 zu versehen.
- 2.8. Es muß gewährleistet werden, daß bei besonderen Situationen der Kollege auf der Bahne Informationen erhalten kann.

## 3.) Allgemeines

- 3.1. Der Schutzgutenschweis ist entsprechend der neuen Situation dem Projekt entsprechend zu überarbeiten.
- 3.2. Die Zustimmung der BDVP - F liegt mit Schreiben vom 18.12.74 vor.

(Stempel)

gez. Unterschrift  
(Dipl.-Ing. Hiesendorf)  
Leiter der sta. tl. Bauaufsicht

F.d.B.d.A.

Magdeburg, den 10. Juni 1975

SONDERGENEHMIGUNG N R. 10 /75

zum Objekt : BEA Morsleben - Mehrzweckgebäude

Antragsteller : VEB Industriebau-Kombinat Magdeburg, BT 100 Forschung und  
Projektierung

Auf Grund Ihres Antrages vom 12.5.1975 wird, bezogen auf die Verordnung über  
die Staatliche Bauaufsicht vom 22.3.1972, die Sondergenehmigung zum Abweichen  
von der TGL 10685, Bautechnischer Brandschutz, Blatt 4 ( Ausgabe 4/71) -

- Evakuierung - Ziffer 6.10., 1. und 2. Absatz  
unter Einhaltung nachstehender Bedingungen erteilt :

Inhalt :

Es wird gestattet, die erforderliche Rauchabzugsöffnung des Treppenhauses -  
Kategorie II - nur einseitig in einer Wandfläche im Bereich der Brandschutz-  
konstruktion des Förderturmes anzuordnen.

Bedingungen :

1. Die Rauchabzugsklappe des Treppenhauses der Kategorie II ist unterhalb  
der Bühne + 16,90 anzuordnen.
2. Die Höhe der Brandschutzkonstruktion des Förderturmes über der Rauchabzugs-  
öffnung muß = 5,00 m betragen.
3. Die Bemessung der Rauchabzugsöffnung hat nach TGL 10685, Blatt 4 - Ziffer  
6.10 ( 15 % der Nettofläche ) zu erfolgen.

Allgemein :

Die Zustimmung der BDVP Magdeburg, Abt. Feuerwehr zur Sondergenehmigung  
liegt mit Schreiben vom 29.5.1975 vor.

Verteiler :

Investträger  
Mappe StBA  
Mappe Baubetrieb  
BDVP Magdeburg, Abt. Feuerwehr  
StBA MfB

15  
154

Projekt	Obj. Kenn.	Funktion	Komb.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	
9411	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
		ZAA				DC	EV	0003	00



MINISTERRAT  
 DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
 Ministerium für Verkehrswesen  
 Hauptverwaltung der Zivilen Luftfahrt  
 Abt. Flugbetrieb  
 Ref. Zulassung und Genehmigung

53	5302	5303	5304	5305	241
501	VEB Kombinat KALI				110
502	Augenstelle Erfurt				108
503	Eing. v. 4. NOV 1974				71
504	Lfd. Nr. 2386				72
505	537	538	539	521	522

Berlin 8  
 Voßstraße 33  
 Sitz Zentralflughafen  
 Berlin-Schönefeld  
 Ruf: 67 89 30 56  
 Az: ZL-Fb-II/  
 BN 9018504 9

VEB kombinat kali  
 Direktionsbereich Technik  
 Bereich Projektierung

501 Erfurt  
 Schließfach 129

Projekt	PSP-Element	Obj Kenn	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.Nr	Re
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NI
9K1			ZAA			DC	EV	0001	01

## Zustimmung gemäß § 10 der Deutschen Bauordnung

Nr. \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_ \*)

Betr. Objekt: Förderturm zum Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben  
 Bauwerkshöhe: 46 m  
 Ihr Antrag vom: 24.10.74 Ihre Zeichen: 539.7 Hs/Ra

Die Zustimmung zur Errichtung der baulichen Anlage auf dem angegebenen Standort und mit der genannten Bauwerkshöhe wird gemäß § 10 der Deutschen Bauordnung erteilt.

Es wird – gegenwärtig keine – ~~Tafel~~ – Auflage gefordert

- 1. Tageskennzeichnung lt. TGL 23 344 keine
- 2. Hindernisbefeuern lt. TGL 23 344 keine
- 3. Besondere Hinweise keine

Q

Diese Zustimmung hat nur 2 Jahre Gültigkeit! Erfolgt der Baubeginn erst nach Ablauf dieser Frist, so ist unter Angabe der o. a. Nummer und eventueller Änderungen der Bauwerkshöhen oder Standorte eine erneute Zustimmung zu beantragen. Bei erteilter Auflage ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme der geforderten Kennzeichnung gemäß Anordnung Nr. 3 über die Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 28. April 1970 (GBl. II S. 327) § 6 vom Rechtsträger, Eigentümer oder Besitzer bzw. vom Bauleiter dem Ministerium für Verkehrswesen, HV Zivile Luftfahrt, mitzuteilen. \*\*)

Berlin-Schönefeld, am 30.10.1974  
 – Anlagen zurück

*Harzbecker*  
 Harzbecker  
 wiss. Mitarbeiter

\*) Diese Nummer ist bei jedem weiteren Schriftverkehr in dieser Angelegenheit anzugeben!  
 \*\*) Betriebsbedingungen und Verantwortlichkeit bei der Befeuern von Luftfahrthindernissen aus der Anordnung Nr. 3 über die Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 28. 4. 1970 (GBl. II S. 327):  
 § 5 – Betrieb – (1) Die Luftfahrthindernisse sind zu befeuern: a) von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, b) am Tage bei einer Sicht unter 2000 m, c) bei Luftfahrt-Hochleistungswarnleuern nach den vom Ministerium für Verkehrswesen für jeden Einzelfall besonders festgelegten Betriebsbedingungen.  
 (2) Verantwortlich für das rechtzeitige Einschalten und die ständige Betriebsbereitschaft von Luftfahrthindernisseuern ist der Rechtsinhaber, Eigentümer oder Besitzer.

# Landkreis Ohrekreis

## DER LANDRAT

Amt für Regionalplanung und Bauordnung

Dienstgebäude: Gerikestr. 104, 39340 Haldensleben

Besuchszeiten:

Di. 8.00 – 12.00, 13.00 – 18.00  
Do. 8.00 – 12.00, 13.00 – 16.00  
Fr. 8.00 – 11.00

Tel.: 03904/480 341

Aktenzeichen 63.2.1.2	Antragseingang 16.10.1995	Bauantrag vom 11.10.1995	39340 Haldensleben 25.01.1996
--------------------------	------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Landkreis Ohrekreis - 39340 Haldensleben

Bauherr Mit Postzustellungsurkunde

Bundesrepublik Deutschland  
Bundesamt für Strahlenschutz  
Postfach 100149

38201 Salzgitter

Entwurfsverfasser

Consulting und Engineering GmbH  
Abt. Bautechnik  
Jagdschänkenstr. 52

Tgb.-Nr.: 572

FS/Telefax: 09117 Chemnitz

29. JAN. 1996

Baugrundstück Morsleben	Original: Kopien:	WV Ablage:	Nachtrag vom
Gemarkung Morsleben			Flurstück 83/62 Flur 2
Baumaßnahme Schacht Bartensleben Umbaumaßnahme Wettermengenerhöhung im Turmkeller			

### BAUGENEHMIGUNG 093/96

Sehr geehrter Antragsteller!

- I. Auf Grund Ihres Antrages wird Ihnen gem. § 74 der Bauordnung (BauO LSA) in der Fassung vom 23.06.1994 (GVBl. LSA Nr. 31, S. 723) die Genehmigung erteilt, die vorbezeichnete Baumaßnahme entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Unterlagen (Bauvorlagen) sowie unter Beachtung der umseitig oder in besonderer Anlage aufgeführten Bedingungen, Auflagen oder Hinweisen auszuführen.
- II. Diese Genehmigung ist auf Grund des Verwaltungskostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühr wird nach der Baugebührenordnung in den jeweils gültigen Fassungen wie folgt festgesetzt:

Baugenehmigung DM	Prüfung der statischen Berechnung	Nebenkosten DM	Auslagen von Fachbehörden DM	Befreiungsgebühr DM	insgesamt DM
432,00	276,00	11,00			719,00
Zuschläge					
GAA	Str.BA	Bez.Reg.			

Sie werden gebeten, vorstehenden Betrag unter Angabe der Hül.-Nr. innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Bescheides auf unser unten angegebenes Konto zu überweisen.

Sollte der Betrag nicht innerhalb der Frist bezahlt sein, müßten die Kosten im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

- III. Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir zu erheben. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Magdeburg eingelegt wird.

(siehe Anlage - 1 Seite bis A11)

Hochachtungsvoll

Im Auftrage  
*Dr. Berger*  
Braunsberger  
SB Bauaufsicht



Verteiler:

- Bauherr
- Entwurfsverfasser
- Stadt / Gemeinde
- Straßenbaubamt
- Gewerbeaufsichtsamt
- 
- 

#### Wichtiger Hinweis:

Geben Sie bitte bei allen Zahlungen nachstehendes Zeichen an:

613.10 Hül.-Nr. 093/96/B/6130/1000

(Bei Überweisungen durch die Post ist dieses Zeichen auf den linken Abschnitt des Zahlungsvordrucks zu setzen; bei Banküberweisungen ist es in die Spalte „Verwendungszweck“ einzutragen):

**Hinweise:**

1. Die Baugenehmigung gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolger des Bauherrn und der Nachbarn (§ 74 Abs. 2 BauO LSA).
2. Wechselt der Bauherr oder der Entwurfsverfasser, so hat der neue Bauherr dies der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen (§ 58 Abs. 4 BauO LSA).
3. Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von 2 Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Baumaßnahmen nicht begonnen oder wenn die Ausführung 1 Jahr unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag um jeweils bis zu 1 Jahr verlängert werden (§ 76 BauO LSA).
4. Die in den Bauvorlagen in grün eingetragenen Prüfungsbemerkungen sind Auflagen und Bedingungen im Sinne § 36 Abs. 2 Nr. 2 u. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz vom 25. 5. 76 (BGBl. I S. 1253) in der zur Zeit geltenden Fassung.
5. Die Baumaßnahme darf nur so durchgeführt werden, wie sie genehmigt ist (§ 81 Abs. 1 BauO LSA).
6. Der Bauherr ist dafür verantwortlich, daß die von ihm veranlaßte Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht (§ 58 Abs. 1 BauO LSA).
7. Vor der Durchführung der Baumaßnahme hat der Bauherr auf dem Grundstück ein von der öffentlichen Verkehrsfläche aus lesbares Schild dauerhaft anzubringen, das die Bezeichnung der Baumaßnahme und die Namen und Anschriften des Bauherrn, des Entwurfsverfassers und der Unternehmer enthalten muß (§ 14 Abs. 4 BauO LSA).
8. Bei Anschluß des Grundstücks an die Gasleitung eines Versorgungsunternehmens ist dem Landkreis Ohrekreis – Bauordnungsamt – vor Inbetriebnahme der Anlage die Abnahmebescheinigung des Unternehmens und des Einrichters vorzulegen.
9. Der Schmutz- und Regenwasseranschluß ist bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung zu beantragen.
10. Die Baugenehmigung und die Bauvorlagen müssen während der Ausführung von Bauarbeiten an der Baustelle vorgelegt werden können (§ 74 Abs. 7 BauO LSA). Die mit der Überwachung von Baumaßnahmen Beauftragten sind gem. § 82 Abs. 3 berechtigt, Grundstücke, Baustellen und bauliche Anlagen zu betreten sowie Einblick in die Genehmigungsverfahren, Bautagebücher und andere Aufzeichnungen zu verlangen.
11. Ist eine Abnahme angeordnet, hat der Bauherr schriftlich rechtzeitig mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für die Abnahme gegeben sind (§ 83 Abs. 1 BauO LSA). Bei der Rohbauabnahme müssen alle Teile der baulichen Anlage sicher zugänglich sein, die für die Standsicherheit, den Brandschutz sowie den Schall- und Wärmeschutz wesentlich sind. Sie sind, soweit möglich, offenzuhalten, damit Maße und Ausführungsart geprüft werden können.  
Zur Rohbauabnahme ist eine Bescheinigung des zust. Bezirksschornsteinfegermeisters über die Tauglichkeit der Schornsteine und zur Schlußabnahme eine Bescheinigung über die sichere Benutzbarkeit der Feuerungsanlagen vorzulegen.
12. Die Bauaufsichtsbehörde kann Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 100.000,- DM ahnden (§ 85 Abs. 3 BauO LSA).

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
9M1	NNNNNNNNNN	NNNNNN	INNA AANN	AA NNNA	AA NN	XA AXX	AA	NNNN	NN
			TSBA01			DC	EV	0001/00	

Anlage zur Baugenehmigungs-Nr. 093/96 vom 25.01.1996  
sie ist Bestandteil dieser Baugenehmigung

- H1. Für die Ausführung der Baumaßnahme ist der geprüfte Standsicherheitsnachweis maßgebend.
- H2. Die als Technische Baubestimmungen bekanntgemachten Normen gelten als allgemein anerkannte Regeln der Baukunst und Technik und sind bei der Ausführung der Baumaßnahme zu beachten.
- A3. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme im Rohbau ist der Bauaufsichtsbehörde eine Bescheinigung des Fachbauleiters/Unternehmers vorzulegen, daß die Arbeiten nach den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und der Technik ausgeführt und überwacht worden sind. (§ 83 (1) BauO)
- A4. Die bei der Bauausführung verwendete Betongüte ist gemäß DIN 1045 nachzuweisen.
- A5. Die statische Berechnung wurde nach den z.Z. gültigen Bestimmungen aufgestellt.  
Die Bauteile dürfen keiner anderen Beanspruchung ausgesetzt werden, als in der statischen Berechnung ausgewiesen ist.
- A6. Die Prüfbemerkungen und das Prüfergebnis gem. Prüfbericht Nr. 10/95B und Nr. 15/95B des Dipl.-Ing. F. Enders (Chemnitz) ~~sowie der Prüfbericht Nr. L14/95 des Dipl.-Ing. G. Lüdecke (Magdeburg)~~ sind zu beachten. *erdfälle*
- A7. Das Prüfzeugnis bzw. Zertifikat für die gasdichte Tür und für die Wandelemente "V87" (Thyssen) zur Herstellung demontierbarer Wände ist zur Schlußabnahme vorzulegen.
- A8. Der Fluchtweg ist zu kennzeichnen (Beschilderung) und der bautechnische Brandschutz nach DIN 4102 ist nachzuweisen.
- A9. Das Umsetzen des Ansaugbauwerkes muß mit Traverse erfolgen, da die vorgesehenen Tragösen nicht durch Schrägzug belastet werden dürfen.
- A10. Für die Ausführung sind die Positionspläne maßgebend.
- A11. Eignungsnachweise für geschweißte Stahl- bzw. Aluminiumbauteile sind erforderlich.

- 1 Kopie NAM / Bau
- 1 StBA
- 1 IAB
- 1 NAM / Bau - PS
- 1 StBA b. d. A. A.
- 1 Projektlant
- 1 Ablage StBA

**Durchschrift des Prüfbescheides** 103/78/06

Einzel -

1. Bauverfahren

Technischer Komplex 2- BA - Werkstätten -

21 - 267 - 160 - 121 - 01

Bauführungsanunterlagen

Kornleben Mrs. Kallensleben - Flur 2, Flurstück 62/2

1. Bauverfahren - Kornleben - Kornleben, 1. Bauverfahren

VBE 121 Magdeburg, BT 100 5 und 7

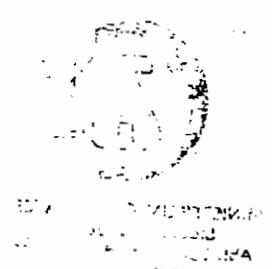
VBE 121 Magdeburg, BT 101

Errichtung erteilt.

Das Verfahren wird während der Bauausführung von der Staatlichen Bauaufsicht, Prüfgruppe 03 kontrolliert.

Die Zustimmung gilt mit diesem Prüfbescheid nach Erfüllung der Auflagen gemäß Anlage 1, Akt. 2 als erteilt.

*Handwritten:* U.S.N.  
 Dipl.-Ing. Tiedler  
 Leiter Prüfgruppe 03  
 Bauland Technik



103/78/06

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Re
944	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	N

Ministerium für Bauwesen  
STAATLICHE BAUAUFSICHT  
Abt. Statik und Brückenbau  
Prüfung 06 - Industriebau  
301 MAGDEBURG  
Jäger-Brunnen-Strasse 10

Durchschnitt des Prüfbeschlusses

- Siehe Projektmappe -

Der Prüfungsumfang ist im Prüfexemplar der  
Staatlichen Bauaufsicht vermerkt.

ER  
Morsleben

25. März 1976  
EA/C.



*Fiedler*  
Dipl.-Ing. Fiedler  
Leiter Prüfgruppe 06  
Prüfung: Statik

301 MAGDEBURG  
Jäger-Brunnen-Strasse 10  
Prüfung 06 - Industriebau  
Abt. Statik und Brückenbau  
STAATLICHE BAUAUFSICHT

Anlage 1 zum Prüfbescheid Nr. 183/76/06 vom 25. März 1976

-----

1. Prüfbermerkungen :

-----

1.1 Zur Verringerung des Arbeitsaufwandes und zur Einsparung von Betonstahl ist es günstiger, folgende Projektveränderungen durchzuführen :

- Längsbewehrung der Stütze Pos. 37 (St 3) auf insgesamt 4  $\varnothing$  20 (BStA-I) und Bügel  $\varnothing$  8  $\varnothing$  = 240.
- Durch Entlastung der zukünftigen Sohlpraesung beim Fundament Pos. 38 ist eine Verkleinerung der Fundamentgrundfläche auf 1750/1750 und damit der Wegfall der Bewehrung (außer der der Stützentasse) möglich.
- Das Bankett Pos. 54 kann in seiner Breite auf 500 mm verringert werden.

2. Anflagen :

-----

- Die Stützenausparungen in der Decke - 0,03 m sind durch Stahleinlagen in der Decke zur Aufnahme von Windogkräften zu sichern.
- Die Stahlträger der Füllgrube sind vor dem Verlegen der Stahlbetondeckplatte mit einem Korrosionsschutzanstrichsystem zu versehen.
- Die Fundamentgrundflächen sind durch die Abnutzung der zukünftigen Sohlpraesung weitgehendst zu verkleinern.
- Alle Mängeltragungen in den Projektunterlagen sind zu beachten und daraus erforderliche Korrekturen auf alle Projektausfertigungen zu übertragen.

Magdeburg, den 25. März 1976  
EB/C.

**Staatliche Bauaufsicht**

Ministerium für Bauwesen  
**Staatliche Bauaufsicht**  
 Abt. Spezial- und Straßenbau  
 Prüfgr. 06 Industriebau  
 5071 Magdeburg, Julius-Greiser-Str.10

- Verteiler:**
- Mappe HAN/Bau
  - StBA
  - IAG
  - HAN/Bau-TKO
  - StBA Territo
  - Projektant
  - Ablage Progr.

# Prüfbescheid

Nr. **32/32/06**

Q

1. über die **Einzel-** Prüfung.
2. Gesamtvorhaben: **SBA Morleben**
- Teilvorhaben: **Kfz-Werkstatt - Feuerwehr**
- Objekt-Nr.: **267 - 650 - 230 - 11**
3. Phase der Investitionsvorbereitung bzw. -durchführung: **AU**
4. Standort: **Bartensleben, Kr. Haldensleben**
5. Investitionsauftraggeber: **ZBIB Morleben**
6. Projektant: **VEB DMK Magdeburg, KB FPT**  
 HAN Bau: **VEB B+H Magdeburg, KB I Magdeburg**
7. Mit diesem Prüfbescheid wird die bauaufsichtliche Zustimmung zur Genehmigung zur

**Errichtung erteilt.**

Das Vorhaben wird während der Bauausführung von der Staatlichen Bauaufsicht, Prüfgr. 06 kontrolliert.

erteilt  


Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
9411	NNNNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AAANNA	AAANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
			Z			DC		FL000300	



Diese ~~Zustimmung~~ **Zustimmung** erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Für die Tätigkeit der Staatlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfbescheides werden Gebühren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß ~~§ 25~~ <sup>24</sup> der Verordnung vom 22. März 1972 über die Staatliche Bauaufsicht (GBl. I Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.

~~\*) § 10~~ <sup>\*)</sup> der VO v. 30.7.81 über die StBA (Bl. I Nr. 26/S. 313)  
Der Prüfbescheid bezieht sich auf folgende Unterlagen:

**Siehe Projektmappe**  
**Der Prüfungsumfang ist im Prüfexemplar der Staatlichen Bauaufsicht**  
**vermerkt.**

Projektänderungen, die die Stand- und Funktionssicherheit der Bauwerke beeinflussen oder entscheidende bauwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind zur Prüfung vorzulegen.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen: -

### 8. Prüfbermerkungen

Die Prüfung der statischen Berechnung erfolgte teilweise durch  
Ebenrechnung. ~~Weringfügige~~ **Weringfügige** Fehler und Ungenauigkeiten, die  
jedoch ~~keinen~~ **keinen** Einfluss auf die Standsicherheit ~~haben~~, **Reaktions-**  
**sicherheit haben, wurden in den Unterlagen belassen.**

Datum

2.2.1982  
Tc/Pa



Schlimme  
Unterschrift  
Stellv. Leiter  
der Prüfgruppe 65

Handwritten notes and stamps at the top right of the page.

Stamp: "28. AUG 1984" with handwritten number "4965" below it.

Stamp: "28 Aug 1984" with handwritten number "155125" below it.

Handwritten text: "109/10/10-"

Handwritten text: "Handl -"

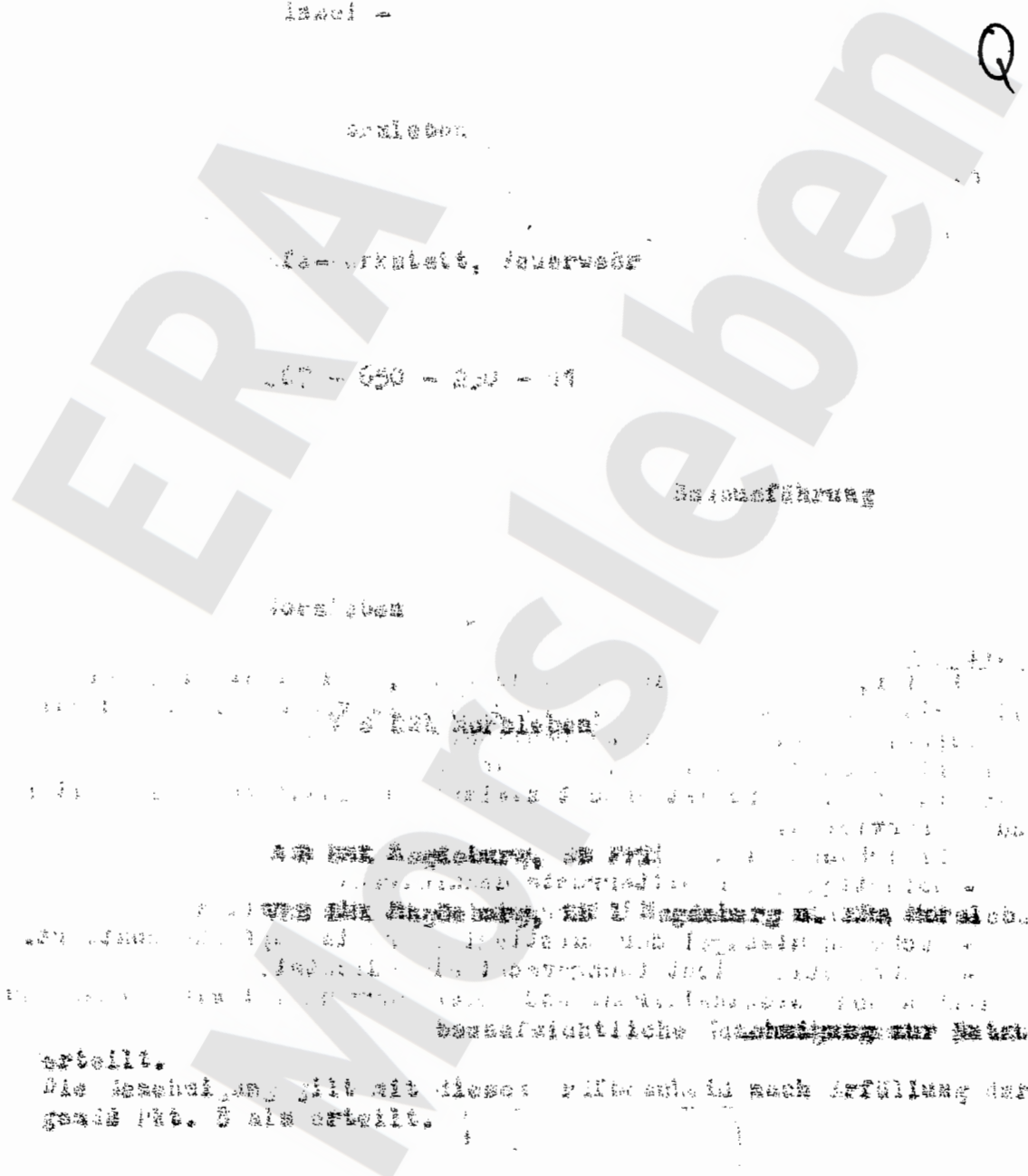
Handwritten text: "entworfen"

Handwritten text: "Projekt, Entwurf"

Handwritten text: "109 - 650 - 100 - 11"

Handwritten text: "Bezeichnung"

Handwritten text: "Vorgaben"



Handwritten letter 'Q' in a circle.

Main body of handwritten text, including technical specifications and project details.

Small handwritten text on the left side.

Small handwritten text in the middle bottom.

Small handwritten text on the right side.

Projekt	Obj. Kenn.	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
190-83	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M1		Z			DC	FU	000400	

STADT...  
1.10.1984

1801 DUA 8 5  
5. AUG 1984

1801 DUA 8 8  
5. AUG 1984

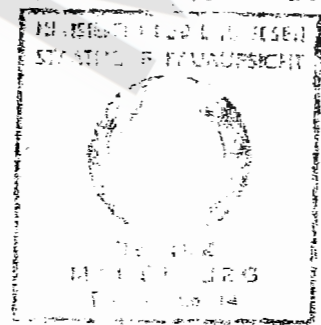
1801 DUA 8 8  
5. AUG 1984

1801 DUA 8 8  
5. AUG 1984

- 1.4 ...
- 1.5 ...
- 1.6 ...
- 1.7 ...
- 1.8 ...
- 1.9 ...
- 1.10 ...
- 1.11 ...
- 1.12 ...

...

23.8.1984  
10/10



...  
Leiter  
Gruppe

ERLEBEN

- Mappe BA 1 / Bau
- " STA
- " IAG
- 2 BA/Bau - TMO
- 2 STA o. d. d. d. d.
- 2 Projektant
- 2 Anlage STA . d. d. d.

Durchschrift des Prüfbescheides 437/75/4

Einzel -

z. B. A. Harsleben

Technischer Komplex 1. BA  
 - Trafostation und Kellernergebäude

ET - 267 - 160 - 121 - 01

305 und 307

Harsleben Kra. Haldensleben  
 Flur 2 Flurstück 62/2

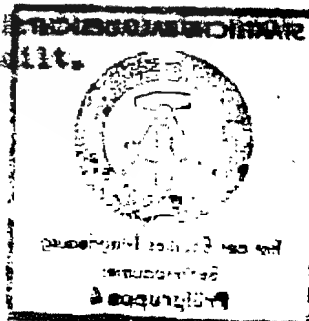
VAB BAV Traifswald - Rheinberg, BBA Harsleben

VAB IBA Magdeburg, BT B und F

VAB IBA Magdeburg

Errichtung des 1. BA

des Technischen Komplexes nachträglich erteilt.  
 Das Vorhaben wird während der Bauausführung von der Staatlichen Bauaufsicht,  
 Prüfgruppe 4 kontrolliert.  
 Die Bestimmung gilt mit dieser ~~Bestimmung~~ Erfüllung der Auflagen  
 gemäß Anlage 1, Punkt 2 als erteilt.



Projekt	PSP-Element	Obj Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN

1. Prüfbemerkungen :

1.1 Die in den Nachweisen enthaltenen Fagenziffern, die keinen Einfluß auf die Stand- und Funktionsicherheit des Gebäudes haben, würden im Projekt bleiben.

2. Auflagen : gemäß § 11 (3) der VO StBA :

2.1 An den Bauauftraggeber :

2.1.1 Die Staatliche Bauaufsicht stimmt der Errichtung der Kranbahn und des damit in Verbindung stehenden Gebäudeteiles oberhalb der Traufdecke in der vorliegenden Form nur zu, wenn die unbedingte Notwendigkeit der Kranbahn technisch und ökonomisch zweifelsfrei nachgewiesen wird und gleichzeitig der Nachweis erbracht wird, daß der Einsatz mobiler Hebezeuge zur Montage und Reparatur des Leonardsatzes technisch nicht möglich ist. Eine evtl. Begründung dafür, daß die Krananfertigung bereits bestellt oder vorhanden ist, kann nicht anerkannt werden.

Termin : 15. 1. 1976

2.1.2 Für folgende technische Anlagen, die der Zustimmungsspflicht der Organe der Technischen Überwachung der DDR unterliegen, sind die Zustimmungen bzw. Vorprüfbescheide von der zuständigen Inspektion zu beantragen:

- Elektrische Anlagen gemäß § 7 der ABAO 900 - Elektrische Anlagen
- Blitzschutzanlagen gemäß §§ 2 und 4 der ABAO 955/1 - Blitzschutzanlagen.

Die Zustimmungen bzw. Vorprüfbescheide sind der zustimmenden StBA zu übergeben.

2.2 An den Projektanten :

2.2.1 Alle Grundeintragungen in den Unterlagen sind zu beachten und alle Projektanfertigungen entsprechend zu korrigieren.

3.1 In den Baubetrieb :

3.1.1 Mit der evtl. Ausführung des Uafornergebäudes oberhalb der Traufdecke und der Freikranbahn darf erst nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Staatliche Bauaufsicht begonnen werden.

3.1.2 Die Gleiswalgrube ist aus mineraldichtem Beton (mindestens B 300) herzustellen.

3.1.3 Zur Abnahme der Bewehrung des Kastenfundamentes ist der Entwurfsverfasser mit heranzuziehen !

Magdeburg, den 12. Dezember 1975  
154 Pa/Ka/C.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komb.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AAANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
QM			ZVL			FC	FU	0002	00

**Verteiler:**  
 Gruppe: HAN/Bau  
 " StBA  
 " IAG  
 Ø HAN/Bau-PRO  
 Ø StBA KBA  
 Ø Projektant  
 Ø Ablage Prgr.06

Staatliche Bauaufsicht

Ministerium für Bauwesen  
 STAATLICHE BAUAUFSICHT  
 Abt. Staatl. Bauaufsicht  
 PRÜFGR. 06 - Industriebau  
 301 MAGDEBURG  
 Julius-Bremer-Straße 10

# Prüfbescheid

Nr. 291/77/06

1. über ~~den~~ Prüfverzicht

Prüfung

2. Gesamtvorhaben: ERA Horsleben

Teilvorhaben: Lagerralle - Gründung und Montagobau

Objekt-Nr.: 21 - 267 - 240 - 230 - 01

3. Phase der Investitionsvorbereitung bzw. -durchführung: 2K

4. Standort: Horsleben

5. Investitionsauftraggeber: VEB KW Greifswald/Rheinsberg

6. Projektant: VEB IBK Magdeburg; BT 100

HAN/Bau: VEB IBK Magdeburg

7. Mit diesem Prüfbescheid wird die bauaufsichtliche Zustimmung zur Errichtung erteilt.

Die Zustimmung erfolgt nach Durchsicht der Unterlagen auf die Zweckmäßigkeit der bautechnischen Lösung. Auf eine weitere Prüfung wurde verzichtet.

Das Vorhaben wird während der Bauausführung von der Staatlichen Bauaufsicht, Prüfgruppe 06, kontrolliert.

erteilt.

~~XXXX~~

Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Für die Tätigkeit der Staatlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfbescheides werden Gebühren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

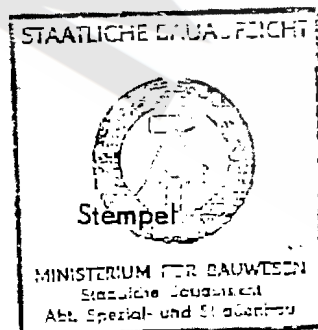
Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß § 28 der Verordnung vom 22. März 1972 über die Staatliche Bauaufsicht (GBl. II Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.

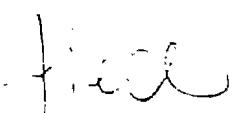
Der Prüfbescheid bezieht sich auf folgende Unterlagen:

Projektänderungen, die die Stand- und Funktionssicherheit der Bauwerke beeinflussen oder entscheidende bauwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind zur Prüfung vorzulegen.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

Magdeburg, den  
Datum 6. 10. 1977  
Fla/Fa



  
Dipl.-Ingenieur  
Leiter Prüfgruppe 06  
Prüfung: Statik

# Prüfbescheid

Nr. 153/78/06

1. über die ~~Prüfung~~ **Prüfverzicht** ~~Prüfung~~

Q

2. Gesamtvorhaben: **ERA Morsleben**

Teilvorhaben: **Anbau Fachwerkrahmenhalle**

Objekt-Nr.: **21 - 267 - 241 - 230 - 01**

3. Phase der Investitionsvorbereitung bzw. -durchführung: **EP**

4. Standort: **Morsleben, Kr. Haldensleben**

5. Investitionsauftraggeber: **VEB Kernkraftwerke Hainswald-Rheinsberg  
 ERA Morsleben**

6. Projektant: **VEB LBK Magdeburg, BT 100**

HAN/Bau: **VEB LBK Magdeburg**

7. Mit diesem Prüfbescheid wird die bauaufsichtliche Zustimmung zur **Errichtung des o.g.**

**Teilvorhabens erteilt.**  
 Die Zustimmung erfolgt nach Durchsicht der Unterlagen auf die Zweckmäßigkeit der bautechnischen Lösung. Auf eine weitere Prüfung wurde verzichtet.

Das Vorhaben wird während der Bauausführung von der Staatlichen Bauaufsicht nicht kontrolliert. Eine besondere Zustimmung zur Nutzung erfolgt nicht mehr.  
 erteilt.

~~XXXX~~

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9111			ZVB			DL	FL	0001	00



Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Für die Tätigkeit der Staatlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfbescheides werden Gebühren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

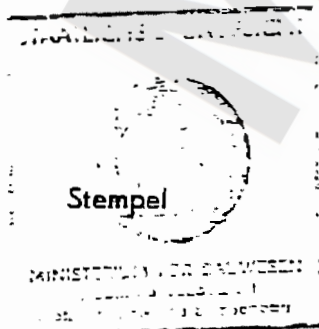
Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß § 28 der Verordnung vom 22. März 1972 über die Staatliche Bauaufsicht (GBl. II Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.

Der Prüfbescheid bezieht sich auf folgende Unterlagen:

Projektänderungen, die die Stand- und Funktionssicherheit der Bauwerke beeinflussen oder entscheidende bauwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind zur Prüfung vorzulegen.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

Datum  
10. 11. 1978  
rr/PA



*[Handwritten Signature]*  
Unterschrift  
Dipl.-Ing. Flealer  
Siter Prüfgruppe 06  
Bauhaus Statik

# Landkreis Ohrekreis

Der Landrat

Doc ID 11343689



Projekt	PSP-Element	Obj Kenn	Funktion	Komp	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd Nr	Rev
9M	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAAANN	AA>NNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
			10ZVC			DC	EV0001	00	

Landratsamt Ohrekreis · Postfach 100153 · 39331 Haldensleben

- 40.3164 -

## Postzustellungsurkunde

Amt: Regionalplanung und Bauordnung

Bundesrepublik Deutschland  
vertr. durch den Präsidenten für BfS

Bearbeiter/-in: Frau Krökel

Willi-Brandt-Str 5

Hausanschrift: Gerikestraße 104

38226 Salzgitter

39340 Haldensleben

324

Tel.: 03904/4801336

Fax: 03904/4801390

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen

Datum

00110-2006-kr

09.03.2006

<b>Vorhaben:</b>	ERA Morsleben, Lager für wassergefährdende und brennbare Stoffe (WBS-Lager)
<b>Bauherr:</b>	Bundesrepublik Deutschland vertr. durch den Präsidenten für BfS, Willi-Brandt-Str. 5, 38226 Salzgitter
<b>Bauort:</b>	Morsleben, Am Schacht 105
<b>Gemarkung:</b>	Morsleben
<b>Flur:</b>	2
<b>Flurstück(e):</b>	219/62

Der Landkreis Ohrekreis erlässt folgenden Bescheid:

## Baugenehmigung

gemäß § 77 des Gesetzes zur Vereinfachung des Baurechts in Sachsen-Anhalt vom 09.02.2001 (GVBl. LSA S. 50) (Artikel 1 - Bauordnung Sachsen-Anhalt - BauO LSA).

Auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen, unbeschadet privater Rechte Dritter, die Genehmigung, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beigefügten und als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen auszuführen.

Die nachstehend oder in den Anlagen enthaltenen Bedingungen (B) und Auflagen (A) sowie die grünen Eintragungen sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die Hinweise (H) sind bei der Ausführung zu beachten.

Die Kosten des Verfahrens werden der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 1 ff Baugebührenverordnung (BauG-VO) i.V.m. §§ 1 und 5 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) auferlegt. Die Kostenfestsetzung bleibt einem gesonderten Bescheid (ist beigefügt) vorbehalten.

Die Baugenehmigung wird nach § 77 Abs.3 BauO LSA unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen erteilt.

**Landratsamt Ohrekreis**  
Gerikestraße 104  
39340 Haldensleben  
Tel: 03904 48013  
Fax: 03904 48018

**Landratsamt Ohrekreis**  
Postanschrift  
Postfach 100153  
39331 Haldensleben

**Allgemeine Sprechzeiten:**  
Di: 8.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr  
Do: 8.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr  
Fr: 8.00-11.30 Uhr  
**Amt zur Regelung offener Vermögensfragen: nur dienstags**

**Bankverbindung:**  
Ohrekreis-Sparkasse  
BLZ 810 550 00  
Konto-Nr. 300 300 300 2

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Auflagen vollziehbare Anordnungen der Bauaufsichtsbehörde im Sinne des § 88 Abs.1 Nr. 2 BauO LSA sind. Wer diesen Auflagen nicht nachkommt oder ihnen zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die gemäß § 88 Abs. 3 BauO LSA mit einer Geldbuße geahndet werden kann. (H)
2. Die Auflagen und Hinweise aus der Prüfung der bautechnischen Nachweise sind Bestandteil der Baugenehmigung. (A)
3. Der statische Prüfbericht Nr. N/014/2006-1 vom 22.02.2006 (Anlage 1) ist Bestandteil der Baugenehmigung. Die darin enthaltenen Auflagen und Hinweise sind zu beachten. (A)
4. Nach § 14 Abs.2 des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.05.1992 (GVBl. LSA S. 362), geändert durch Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. November 1997 (GVBl. LSA S. 1018) und zur Änderung des Ingenieurgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. November 1991 (GVBl. LSA S. 440), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 1997 (GVBl. LSA 1073), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 03.08.2004 (GVBl. LSA 42/2004), hat der Eigentümer von Gebäuden die Vermessung und die Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster zu veranlassen. (H)
5. Auf eine Rohbauabnahme wird verzichtet. Eine Schlussabnahme ist für diese Bauvorhaben erforderlich. Dabei sind die beiliegenden "Hinweise zur Baugenehmigung" zu beachten.  
  
Die nachstehend genannten Bescheinigungen, Zulassungen, Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen, Übereinstimmungszertifikate, Überwachungsnachweise, Zeugnisse und Aufzeichnungen über die Prüfung von Bauprodukten und Bautagebücher der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen:
  - a) Übereinstimmungserklärung für die Gewerke:
    - Betonbau
    - Stahlbau
    - Elektroinstallation
  - b) Schlussabnahmebericht des beauftragten Prüfstatikers, Dipl.-Ing. Ulrich Beyer
  - c) Nachweise bzw. Zertifikate für eingebaute klassifizierte Bauteile zum bautechnischen Brandschutz
  - d) Erklärung der ausführenden Firma, dass fachgerecht nach Verwendbarkeitsnachweis die konstruktive Ausführung erfolgt ist. (A)
6. Das Brandschutzkonzept vom 04.01.2006 ist bei der Ausführung zu beachten und vollständig einzuhalten. (A)
7. Die als Technische Baubestimmungen bekanntgemachten Normen gelten als allgemein anerkannte Regeln der Baukunst und Technik und sind bei der Ausführung der Baumaßnahme zu beachten. (H)
8. Bei Betrieb einer nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) nicht genehmigungsbedürftigen Anlage sind Pflichten gemäß § 22 Abs. 1 BImSchG zu erfüllen. Demgemäß sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so zu betreiben, dass
  - schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind,
  - nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden,
  - die beim Betrieb der Anlage entstehenden Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden. (H)

9. Entsprechend § 26 BImSchG kann die zuständige Kontroll- und Überwachungsbehörde Messungen anordnen, wenn zu befürchten ist, dass durch die Anlage schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden. (H)
10. Entsprechend § 24 BImSchG kann die zuständige Behörde im Einzelfall zur Durchführung der o. g. Auflagen Anordnungen treffen. (H)
11. Kommt der Betreiber der Anlage einer vollziehbaren Anordnung nach § 24 BImSchG nicht nach, so kann die zuständige Kontroll- und Überwachungsbehörde den Betrieb der Anlage bis zur Erfüllung der Anordnung ganz oder teilweise untersagen. (H)
11. Nach § 168 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) obliegt die Zuständigkeit für Errichtung und Betrieb von Anlagen, welche Bestandteil eines bergrechtlichen Betriebsplanes sind, der Bergbehörde.  
Entscheidungen nach § 163 und § 165 Abs.2 und Abs.3 WG LSA sind im Einvernehmen mit der Wasserbehörde zu treffen. (H)
13. Das anfallende unbelastete Niederschlagswasser von den Dachflächen soll in die örtliche Regenwasserkanalisation abgeführt werden. Dies ist mit der Gemeinde Morsleben abzustimmen. (H)
14. Die beim Vorhaben anfallenden Bau- und Abbruchabfälle sind entsprechend der „Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung- GewAbfV)“ vom 19.06.2002 getrennt zu halten um diese gemäß § 8 GewAbfV einer ordnungsgemäßen, schadlosen und möglichst hochwertigen Verwertung zuzuführen.  
Aufgrund der vorhergehenden Nutzung ist mit Kontaminationen des Abbruchmaterials (Betonfläche, Boden unterhalb der Betonfläche) zu rechnen. Gemäß des LAGA - Merkblattes "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln", Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20, Stand 6.November 2003, ist dieses Abbruchmaterial sowie weiteres anfallendes organoleptisch auffälliges Material auf die der Vornutzung entsprechende Parameter, hier insbesondere Mineralölkohlenwasserstoffe im Feststoff, zu untersuchen.  
Die Probenahme sowie die Untersuchungen sind von einem geeigneten Ingenieurbüro entsprechend dem o. g. LAGA -Regelwerk durchzuführen. (A)
15. Die anhand der Untersuchungsergebnisse deklarierten mineralischen Abfälle sind dann unter Beachtung der geltenden abfallrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Bestimmung zu verwerten bzw. in dafür zugelassen Anlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Nachweisverfahren zu entsorgen. (A)

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Ohrekreis, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben zu erheben.

Im Auftrag

Malchau



Bitte in Klarsichtfolie an der Baustelle anbringen

# Baustellenschild

Aktenzeichen **00110-2006-kr**

Antragsteller

Bundesrepublik Deutschland  
vertr. durch den Präsidenten für BFS  
Willi-Brandt-Str. 5

38226 Salzgitter

Vorhaben ERA Morsleben, Lager für wassergefährdende und brennbare Stoffe (WBS-Lager)

Grundstück Morsleben, Am Schacht 105

Gemarkung Morsleben  
Flur 2  
Flurstück 219/62

**Entwurfsverfasser:**

DBE mbH  
vertr. d. Herrn ██████████  
Eschenstraße 55

31224 Peine

Telefon:

**Unternehmer für den Rohbau:**  
(Name, Anschrift, Telefon)

Die Baugenehmigung für das v.g. Vorhaben wurde am 09.03.2006 erteilt.

**Landkreis Ohrekreis**  
**Der Landrat**  
- Amt für Regionalplanung  
und Bauordnung -



Im Auftrag

Malchau

bei der Ausführung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben nach § 66 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA) hat der Bauherr an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften des Entwurfsverfassers, des Bauleiters und der Unternehmer für den Rohbau enthalten muß, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen.

## Hinweise zur Baugenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren

in der Anlage wird Ihnen die beantragte Baugenehmigung übersandt. Dieser Genehmigung liegen die Vorschriften der Bauordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung zugrunde.

Ihr Bauordnungsamt will Ihnen zuvor noch für Sie wichtige Erläuterungen und Hinweise vermitteln. Nutzen Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse die Informationsmöglichkeit.

Die Bauaufsichtsbehörden haben bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzungsänderung sowie der Unterhaltung baulicher Anlagen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden. Sie haben in Wahrnehmung dieser Aufgaben nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Beachten Sie deshalb bitte diese Vorschriften. Sie ersparen sich selbst und Ihrem Bauordnungsamt dadurch unangenehme Zwangsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Malchau

## **Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bauordnung für das Land Sachsen/Anhalt (BauO LSA) und ihre Verordnungen schreiben u.a. vor:**

Bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder dem Abbruch baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 der Bauordnung sind der **Bauherr** und im Rahmen ihres Wirkungskreises die anderen am Bau **Beteiligten** (§§ 58- 62 BauO LSA) dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Die gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung der **Schwarzarbeit** sind zu beachten.

Die vorliegende Baugenehmigung, soweit erforderlich mit dem Bescheid über die Prüfung des Standortsicherheitsnachweises, berechtigten zur Bauausführung.

**Ein Baubeginn ohne Statik ist unzulässig.**

Die Baugenehmigung einschließlich der zugehörigen Bauvorlagen müssen auf der Baustelle von Baubeginn an vorliegen (§ 77 Abs. 7 BauO LSA).

Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen wird oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen worden ist (§ 79 Abs. 1 BauO LSA).

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Baugenehmigung ist auf schriftlichen Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen jeweils bis zu einem Jahr möglich (§ 79 Abs. 2 BauO LSA).

Vor Baubeginn sind dem Bauordnungsamt die Namen des Bauleiters und der Fachbauleiter und während der Bauausführung ein Wechsel dieser Person mitzuteilen (§ 59 Abs. 1 BauO LSA).

An der Baustelle ist ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften des Entwurfsverfassers, des Bauleiters und der Unternehmer für den Rohbau enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche sichtbar anzubringen. Als Baustellenschild kann auch der mit der Baugenehmigung ausgehändigte Vordruck benutzt werden (§ 14 Abs. 4 BauO LSA).

Soweit erforderlich, ist die Baustelle mit einem Bauzaun, mit Schutzvorrichtungen gegen herabfallende Gegenstände zu versehen und zu beleuchten (§ 14 Abs. 2 BauO LSA). Sofern für die Aufstellung eines Bauzaunes, einer Baubude, eines Baugerüstes, von Baumaschinen oder für die Lagerung von Baustoffen Straßenflächen in Anspruch genommen werden sollen, hat der Grundstückseigentümer eine Erlaubnis bei der Straßenbaubehörde zu beantragen.

Vor Erteilung darf die Straße nicht in Anspruch genommen werden.

Während der Bauarbeiten sind die ober- und unterirdischen Teile vom gefährdeten Straßenbäumen gemäß DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen- vor Beschädigungen jeder Art zu schützen.

Bei der Errichtung und der Änderung baulicher Anlagen sind nur Baustoffe, Bauteile und Einrichtungen zu verwenden sowie Bauarten anzuwenden, die den Anforderungen dieses Gesetzes und den Vorschriften aufgrund dieses Gesetzes entsprechen (§ 20 Abs. 1 BauO LSA).

Soll ein Bauvorhaben abweichend von den genehmigten Bauvorlagen ausgeführt werden, muss zunächst eine Genehmigung unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (Zeichnungen usw.) zu der Änderung eingeholt werden. Ungenehmigte Abweichungen bei der Bauausführung können mit einer Geldbuße bis zu 500.000,00 EUR geahndet werden (§88 Abs.3 BauO LSA).

Außerdem setzt der Bauherr sich der Gefahr aus, dass wegen der ungenehmigten Abweichungen die Stilllegung der Bauarbeiten angeordnet werden kann. Der Bauherr hat den Ausführungsbeginn des Vorhabens mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (§ 77 Abs. 8 BauO LSA). Benutzen Sie bitte hierfür das beigefügte Formblatt.

Die Fertigstellung des Rohbaus sowie die abschließende Fertigstellung des Bauvorhabens sind der Bauaufsichtsbehörde vom Bauherrn jeweils zwei Wochen vorher anzuzeigen, um der Behörde eine Besichtigung des Bauzustandes zu ermöglichen (§ 86 Abs. 1 BauO LSA).

- a) Der Rohbau ist fertiggestellt, wenn die tragenden Teile, Schornsteine, Brandwände und die Dachkonstruktionen vollendet sind. Zur Besichtigung des Rohbaus sind die Bauteile, die für die Standsicherheit und, soweit möglich, die Bauteile, die für den Brand- und Schallschutz sowie für die Abwasserführung wesentlich sind, derart offen zu halten, dass Maß und Ausführungsart geprüft werden können.
- b) Die abschließende Fertigstellung umfasst die Fertigstellung auch der Wasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen.

Ich bitte jeweils das beigefügte Formblatt zu verwenden.

Der Anzeige über die abschließende Fertigstellung des Bauvorhabens ist - soweit erforderlich - eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine beizufügen. Ich weise darauf hin, dass der Schornsteinfegermeister eine abschließende Beurteilung nur dann abgeben kann, wenn der Schornstein auch im Rohbauzustand überprüft wird.

Bitte informieren und beauftragen Sie frühzeitig Ihren zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister. Das Vorhaben darf erst genutzt werden, wenn es ordnungsgemäß fertiggestellt, sicher benutzbar und durch die Bauaufsichtsbehörde die Besichtigung der abschließenden Fertigstellung durchgeführt worden ist.

Die nicht überbauten Flächen des Grundstückes sind gärtnerisch oder naturnah anzulegen, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden (§ 9 Abs. 1 BauO LSA).



Staatliche Bauaufsicht

STAATLICHE BAUAUFSICHT  
Abt. Staatl. Bauaufsicht  
PRÜFUNGSGEBIET  
101 MAGDEBURG  
Julius-Bremer-Strade 10

Verteiler:  
IAG 1 x Orig. 1 x Ø  
HAN 1 x " 1 x "  
StBA 1 x "  
HAN TKO 1 x "  
Akte 1 x "

# Prüfbescheid

Nr. A 20/77/06

9. FEB. 1977  
242

1. über ~~3%~~ Prüfverzicht ~~Prüfung~~

2. Gesamtvorhaben: ERA Morsleben

Teilvorhaben: Stapelbecken für Salzweasser

Objekt-Nr.: ./.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M			RBB			DC		FA	000100

3. Phase der Investitionsvorbereitung bzw. -durchführung: Baudurchführung

4. Standort: Morsleben, Werksgelände

5. Investitionsauftraggeber: VEB Kombinat Kali

6. Projektant: VEB IBK Magdeburg, BT 100

HAN/Bau: VEB IBK Magdeburg, BT 101

7. Mit diesem Prüfbescheid wird die bauaufsichtliche Zustimmung zur Baudurchführung erteilt.

Auf eine bauaufsichtliche Prüfung der Baudurchführung wird verzichtet.

~~erteilt~~

b.wenden

Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Für die Tätigkeit der Staatlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfbescheides werden Gebühren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß § 28 der Verordnung vom 22. März 1972 über die Staatliche Bauaufsicht (GBl. II Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.

Der Prüfbescheid bezieht sich auf folgende Unterlagen:

Projekt

Projektänderungen, die die Stand- und Funktionssicherheit der Bauwerke beeinflussen oder entscheidende bauwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind zur Prüfung vorzulegen.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

Datum

5.1.1977  
Fr/ra

Stempel

Unterschrift

Prüfer  
Statik

1. Die...  
 2. Die...  
 3. Die...  
 4. Die...  
 5. Die...

Verfahren	
1.1.1.1	1 x 1
1.1.1.2	1 x 1
1.1.1.3	1 x 1
1.1.1.4	1 x 1
1.1.1.5	1 x 1

**Durchschnitt des H-1-Bescheides**

80/77/06

Q

zum Prüfungszeitpunkt

KIA Herolden

Wasserwerk

o/a

Bauführung

Herolden, Verlagsstraße

V13 Kraftwerke "Brunn Leuchter"

V14 IA Hagelberg, 22 100

V15 IA Hagelberg, 22 101

Bauführung erstellt

auf eine bauaufsichtliche Prüfung der Bauaufsichtigung wird ver-  
sichert.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M			R			DC	FCI	0001	00

11.1.1977  
11/32



*[Handwritten signature]*  
Dipl.-Ing. Fleiter  
Leiter

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baogr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M1			01ZXP			DC	EV	000100	

Kreisverwaltung Morsleben  
 Staatliche Bauaufsicht  
 Dezernat 1  
 Bauverwaltungsamt  
 324 Morsleben  
 Jungfernstieg 37

Q

## BAUGENEHMIGUNG

für

Investitionen/die Veränderung von Bauwerken

Nr. 141 / 90

1. Bezeichnung des Bauwerkes: Meßcontaineraufstellung  
 Fundamente für Meßcontainer
- Objekt-Nr.:
- Teilvorhaben:
- Gesamtvorhaben:
2. Standort: Morsleben, Flur 2, Flurstück 83/62  
 Betriebsgelände ERA Morsleben
3. Auftraggeber: Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben  
 Morsleben, O-3241
4. Projektant: UMATEC GmbH  
 Genslerstr. 13, PF 77  
 Berlin, 1092
5. Hauptauftragnehmer Bau: ERA Morsleben Eigemeistung
6. Grundsatzentscheidung vom:
7. Prüfbescheid zur Aufgabenstellung: Nr. vom
- Dokumentation zur Grundsatzentscheidung: Nr. vom

Hiermit wird die Baugenehmigung zur Bauausführung des oben genannten Bauwerkes erteilt.

Durch diese Baugenehmigung wird die in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegte Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten nicht berührt.

Becker  
 Amtsleiter

08.11.1990

Datum

Stempel

Unterschrift

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
PM	<del>254487</del>		RC			FF FU		70	

Staatliche Bauaufsicht

ULV 254487

**Verteiler:**

- Mappe HAN/Bau
- StB
- IVB
- HAN/Bau-100
- StB Territorium
- Projektant
- Ablage Prgr.06

# Prüfbescheid

Nr. 121/30/06

Q

1. über die **Einzel-** Prüfung.
2. Gesamtvorhaben: **Morsleben**  
 Teilvorhaben: **TC 851 - Ausbau Salzbach**  
 Objekt-Nr.: **267 - 851 - 230 - 05**
3. Phase der Investitionsvorbereitung bzw. -durchführung: **AP**
4. Standort: **Morsleben**
5. Investitionsauftraggeber: **VaB MKK Wehnsberg - MAA Morsleben**
6. Projektant: **VaB BIK Magdeburg, KB APT**  
 HAN/Bau: **VaB DMK Magdeburg, KB I Tangermünde**

7. Mit diesem Prüfbescheid wird die bauaufsichtliche Zustimmung zur Realisierung des o.g. Teilvorhabens erteilt.  
 Die Zustimmung gilt mit diesem Prüfbescheid nach Erfüllung der Auflagen gemäß Punkt 8 als erteilt.  
 Das Vorhaben wird während der Sanierung von der staatlichen Bauaufsicht, Prüfgruppe 06, kontrolliert.

erteilt.  
~~XXXX~~

Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Für die Tätigkeit der Staatlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfbescheides werden Gebühren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß § 28 der Verordnung vom 22. März 1972 über die Staatliche Bauaufsicht (GBl. II Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.

Der Prüfbescheid bezieht sich auf folgende Unterlagen:

Siehe Projektmappe

Der Prüfungsumfang ist im Prüfexemplar der Staatlichen Bauaufsicht vermerkt.

Projektänderungen, die die Stand- und Funktionssicherheit der Bauwerke beeinflussen oder entscheidende bauwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind zur Prüfung vorzulegen.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

8. Auflage gemäß § 11(3) der VO StBA:

Der staatl. Bauaufsicht ist vor Baubeginn die wasserrechtliche Prüfung vorzulegen. -

Datum 13.5.1980  
Pr./Pu

Stempel

Unterschrift

Q

STAATL. BAUAUFSICHT  
Rat des Bezirkes Magdeburg  
Bezirksbauamt  
Prüfgruppe 4

Reg.-Nr. : 710/7  
VI-14-11/122-74-100

Verteiler :  
Mappe Staatl. Bauaufsicht  
" Bauauftragnehmer  
Bauftraggeber  
Bauftragnehmer  
Ø Projektant  
Ø Ablage StBA Prüfgr. 4

Betr.: Projektprüfung zum Bauvorhaben : **VEB Kombinat Kali Erfurt**  
Teilobjekt : **Umbau Grubenrettungsstelle**

Die zum o.g. Objekt vorgelegten bautechnischen Projektierungsunterlagen unterliegen lt. Kontrollplan der Staatlichen Bauaufsicht nicht der bauaufsichtlichen Prüfung durch die Staatliche Bauaufsicht. Dieses Projekt ist nur gemäß "Anordnung über die Durchsetzung der Qualitätssicherung in den Kombinat und Betrieben der Bauwirtschaft" vom 7.8.1972 als Bestandteil der innerbetrieblichen Qualitätssicherung zu behandeln.

Magdeburg, den 26. 11. 1974  
154

03ZWA

*Piedler*  
(Piedler)  
Leiter der Prüfgruppe 4

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9111			03ZWA			DC	AA0001	00	



Staatliche Bauaufsicht  
 Ministerium für Bauwesen  
 Staatliche Bauaufsicht  
 Abt. Spezial- und Straßenbau  
 Prüfgr. 05 Industriebau  
 301 Magdeburg, Julius-Bremer-Str.10

**Verteiler:**  
 Mappe HAN/Bau  
 " StBA  
 " I.G  
 Ø HAN/Bau-F.O  
 Ø StBA KBA  
 ✓ Projektant  
 # Ablage Prgr.06

# Prüfbescheid

Nr. 56/78/06

Q

1. über die ~~er~~ Prüfverzicht Prüfung
2. Gesamtvorhaben: ~~Marsleben~~ **Marsleben**
- Teilvorhaben: ~~Schachtwetterboizung~~ **Schachtwetterboizung**
- Objekt-Nr.: **21 - 267 - 210/230 - 150 - 04**
3. Phase der Investitionsvorbereitung bzw. -durchführung: ~~21~~
4. Standort: **Marsleben, Kr. Malsenleben**
5. Investitionsauftraggeber: **VSB Kernkraftwerk Greifswald-Heinsberg**
6. Projektant: **VSB ISB Magdeburg, ST 100**  
 HAN/Bau: **VSB ISB Magdeburg**
7. Mit diesem Prüfbescheid wird die bauaufsichtliche Zustimmung zur ~~errichtung~~ **errichtung** erteilt.

Die Zustimmung erfolgt nach Durchsicht der Unterlagen auf die Zweckmäßigkeit der bautechnischen Lösung. Auf eine weitere Prüfung wurde verzichtet.

Das Vorhaben wird während der Bauausführung von der Staatlichen Bauaufsicht nicht kontrolliert. Eine besondere Zustimmung zur Nutzung erfolgt nicht mehr.

erteilt.

~~XXXX~~

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AA>NNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9411			TSH			DL	FU	0001	00

Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Für die Tätigkeit der Staatlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfbescheides werden Gebühren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß § 28 der Verordnung vom 22. März 1972 über die Staatliche Bauaufsicht (GBl. II Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.

Der Prüfbescheid bezieht sich auf folgende Unterlagen:

Projektänderungen, die die Stand- und Funktionssicherheit der Bauwerke beeinflussen oder entscheidende bauwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind zur Prüfung vorzulegen.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

da, da, da, da, da, da  
Datum 22. 2. 1978  
pu/pu



  
Unterschrift  
Dipl.-Ing. Frieder  
Leiter Prüfgruppe 06  
Prüfung Statik



weise:

Die Baugenehmigung gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolger des Bauherrn und der Nachbarn (§ 74 Abs. 2 BauO).

Wechselt der Bauherr oder der Entwurfsverfasser, so hat der neue Bauherr dies der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen (§ 52 Abs. 4 BauO).

Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von 2 Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Baumaßnahmen nicht begonnen oder wenn die Ausführung 1 Jahr unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag um jeweils bis zu 1 Jahr verlängert werden (§ 76 BauO).

Die in den Bauunterlagen in grün eingetragenen Prüfungsbemerkungen sind Auflagen und Bedingungen im Sinne § 36 Abs. 2 Nr. 2 u. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz vom 25. 5. 76 (BGBl. I S. 1253) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Die Baumaßnahme darf nur so durchgeführt werden, wie sie genehmigt ist (§ 71 Abs. 1 BauO).

Der Bauherr ist dafür verantwortlich, daß die von ihm veranlaßte Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht (§ 51 Abs. 1 BauO).

Vor der Durchführung der Baumaßnahme hat der Bauherr auf dem Grundstück ein von der öffentlichen Verkehrsfläche aus lesbares Schild dauerhaft anzubringen, das die Bezeichnung der Baumaßnahme und die Namen und Anschriften des Bauherrn, des Entwurfsverfassers und der Unternehmer enthalten muß (§ 14 Abs. 4 BauO).

Bei Anschluß des Grundstücks an die Gasleitung eines Versorgungsunternehmens ist dem Landkreis Haldensleben - Bauordnungsamt - vor Inbetriebnahme der Anlage die Abnahmebescheinigung des Unternehmens und des Einrichters vorzulegen.

Der Schmutz- und Regenwasseranschluß ist bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung zu beantragen.

3. Die Baugenehmigung und die Bauunterlagen müssen während der Ausführung von Bauarbeiten an der Baustelle vorgelegt werden können (§ 74 Abs. 7 BauO). Die mit der Überwachung von Baumaßnahmen Beauftragten sind gem. § 82 Abs. 3 in Verbindung mit § 88 BauO berechtigt, Grundstücke, Baustellen und bauliche Anlagen zu betreten sowie Einblick in die Genehmigungsverfahren, Bautagebücher und andere Aufzeichnungen zu verlangen.
1. Ist eine Abnahme angeordnet, hat der Bauherr schriftlich rechtzeitig mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für die Abnahme gegeben sind (§ 73 Abs. 1 BauO). Bei der Rohbauabnahme müssen alle Teile der baulichen Anlage sicher zugänglich sein, die für die Standsicherheit, den Brandschutz sowie den Schall- und Wärmeschutz wesentlich sind. Sie sind, soweit möglich, offenzuhalten, damit Maße und Ausführungsart geprüft werden können.  
Zur Rohbauabnahme ist eine Bescheinigung des zust. Bezirksschornsteinfegermeisters über die Tauglichkeit der Schornsteine und zur Schlußabnahme eine Bescheinigung über die sichere Benutzbarkeit der Feuerungsanlagen vorzulegen.
12. Die Bauaufsichtsbehörde kann Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 100.000,- DM ahnden (§ 65 Abs. 3 BauO).

**Anlage zur Baugenehmigung-Nr. 785/94 vom 14.09.1994  
sie ist Bestandteil dieser Baugenehmigung**

Die Hinweise auf der Rückseite der Baugenehmigung sind bei der Durchführung der Baumaßnahme zu beachten.  
Entsprechend § 74 Abs. 4 der BauO des Landes Sachsen-Anhalt wird die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

**Hinweis :**

Die Ausführung des Gebäudes darf nur entspr. der vorliegenden Typenprüfung erfolgen.

ERA  
Morsleben

Auskunft erteilt Herr Fischer  
Zimmer 326  
Fernruf 03904/480340

# Landkreis Ohrekreis

Öffnungszeiten Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 11.30 Uhr  
» Terminvereinbarung empfehlenswert «

Der Landrat

- Amt für Regionalplanung und Bauordnung -

Aktenzeichen **01379-98-14** eingegangen: 21.04.1998

Haldensleben, den 10.08.1998

Postzustellungsurkunde

Hausanschrift:  
Gerikestraße 104  
39340 Haldensleben

Antragsteller

Telefax:  
03904/49008

BRD vertreten durch den Präsidenten  
- Bundesamt für Strahlenschutz  
Albert-Schweitzer-Straße 18  
38226 Salzgitter

Vorhaben Neubau einer Betankungsanlage (Bartensleben ü. Tage)

Grundstück Morsleben, Am Schacht 105

Gemarkung	Morsleben	Morsleben
Flur	2	2
Flurstück	62/14	219/62

Der Landkreis Ohrekreis erläßt folgenden Bescheid:

## Baugenehmigung

gemäß § 74 des Gesetzes über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 23.06.1994

Auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen, unbeschadet privater Rechte Dritter, die Genehmigung, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beigegeführten und als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen auszuführen.

Die nachstehend oder in den Anlagen enthaltenen Bedingungen (B) und Auflagen (A) sowie die grünen Eintragungen sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die Hinweise (H) sind bei der Ausführung zu beachten.

Die Kosten des Verfahrens werden Ihnen gemäß §§ 1 ff. BauGO i. V. m. §§ 1 und 5 VwKostG LSA auferlegt. Die Kostenfestsetzung bleibt einem gesonderten Bescheid (ist beigelegt) vorbehalten.

Projekt	PSP-Element	Obj Kenn	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAXXX	AA	NNNN	NN
9M			02QAA			DC	EV	0002	00

1. Die Baugenehmigung gilt unbeschadet der Betriebsgenehmigung des Bergamtes. (H)
2. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme im Rohbau ist der Bauaufsichtsbehörde eine Bescheinigung des Fachbauleiters/Unternehmers vorzulegen, daß die Arbeiten nach den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik ausgeführt und überwacht worden sind. (§ 83 (1) BauO) (A)
3. Vor Baubeginn ist entsprechend § 74 (7) BauO LSA eine Einmessung bzw. Absteckung der genehmigten Grundrißfläche und Höhenlage der baulichen Anlage durch das Katasteramt oder einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur durchzuführen. (A)
4. Die als Technische Baubestimmungen bekanntgemachten Normen gelten als allgemein anerkannte Regeln der Baukunst und Technik und sind bei der Ausführung der Baumaßnahme zu beachten.(H)
5. Alle Stahlteile der Abfangkonstruktion sind in korrosionssicherer Ausführung einzubauen. (A)
6. Die Auflagen und Hinweise aus dem Statik-Prüfbericht Nr. 97/98 sind umgehend zu erfüllen. (A)
7. Mit der konstruktiven Bauüberwachung einschließlich der Bewehrung der Stahlbetonbauteile ist entsprechend § 82 BauO LSA der Prüfsingenieur Herr Wesemeyer beauftragt worden. Neben der erforderlichen Baubeginnanzeige nach § 74 (8) BauO LSA, sind auch dem Prüfsingenieur der Baubeginn, die Namen des Bauleiters, der Fachbauleiter, der Unternehmer rechtzeitig mitzuteilen.  
  
Alle konstruktiven Maßnahmen sind mit dem Prüfsingenieur direkt abzusprechen, die Bauaufsichtsbehörde ist erforderlichenfalls zu beteiligen.  
  
Mit dem Antrag auf Rohbauabnahme sind der Überwachungsschlußbericht und die Erklärung des Prüfsingenieurs, daß gegen die Durchführung der Rohbaumaßnahme keine konstruktiven Bedenken bestehen, vorzulegen. (A)
8. Die Nebenbestimmungen und Hinweise des Umweltamtes (Anlage 1), des Brandschutzamtes (Anlage 2) des Landkreises-Ohrekreis sind Bestandteil der Baugenehmigung und zu beachten bzw. einzuhalten. (A)
9. Die Elektroanlage ist nach VDE-Vorschrift zu installieren. (A)
10. Die beantragte Anlage unterliegt gemäß § 13 der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten vor der Inbetriebnahme der Prüfung durch einen Sachverständigen.  
Der Betreiber hat zu veranlassen, daß zur Durchführung der erforderlichen Prüfungen der TÜV Magdeburg e.V. beauftragt wird. (H)
11. Abgabeeinrichtungen müssen so aufgestellt oder gesichert sein, daß sie nicht umstürzen oder durch Fahrzeuge angefahren werden können. (A)
12. Wird Kraftstoff durch maschinell angetriebene Pumpen abgegeben, so müssen für den Schlauchauslauf Zapfventile verwendet werden, die in geöffneter Stellung nicht feststellbar sind oder vor vollständiger Füllung des zu befüllenden Behälters selbsttätig schließen. (A)
13. Innerhalb des Umkreises der durch den horizontalen Wirkungsbereich von Zapfventilen gebildet wird, dürfen keine Abläufe und keine Öffnungen zu tiefer gelegenen Räumen, Kellern, Gruben, Schächten und Kanälen, z.B. für Kabel oder Rohrleitungen, vorhanden sein. (A)

14. Elektrische Einrichtungen zur Kraftstoffförderung müssen sich von ungefährdeter Stelle allpolig abschalten lassen (Notschalter). Dieser Notschalter muß jederzeit schnell und sicher erreichbar sein und ist als solcher zu kennzeichnen. (A)
15. Unterirdische Behälter und Rohrleitungen müssen von Grundstücksgrenzen und öffentlichen Versorgungsleitungen einen Abstand von mindestens 1 m haben. (A)

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Ohrekreis, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu erheben.

Im Auftrag

  
Malchau  
Abteilungsleiter BauO





## Immissionsschutz

### H 1

Bei Betrieb einer nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) nicht genehmigungsbedürftigen Anlage sind Pflichten gemäß §22 (1) BImSchG zu erfüllen. Demgemäß sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so zu betreiben, daß

- schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind,
- nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden,
- die beim Betrieb der Anlage entstehenden Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden.

### H 2

Entsprechend § 26 BImSchG kann die zuständige Kontroll- und Überwachungsbehörde Messungen anordnen, wenn zu befürchten ist, daß durch die Anlage schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden.

### H 3

Entsprechend § 24 BImSchG kann die zuständige Behörde im Einzelfall zur Durchführung der o. g. Auflagen Anordnungen treffen.

### H 4

Kommt der Betreiber der Anlage einer vollziehbaren Anordnung nach § 24 BImSchG nicht nach, so kann die zuständige Kontroll- und Überwachungsbehörde den Betrieb der Anlage bis zur Erfüllung der Anordnung ganz oder teilweise untersagen.

## Abfallwirtschaft / Altlasten

### A 1

Der bei den bauseitigen Maßnahmen zur Errichtung anfallende

Bezeichnung (nach LAGA)	ASN (nach LAGA)	nach Europäischen Abfallartenkatalog (EAK)	
		EAK-SN	EAK-Bezeichnung / EAK-Gruppe
- Baustellenabfall (nicht Bauschutt)	912 06	17 07 01 <sup>1</sup>	gemischte Bau- und Abbruchabfälle / gemischte Bau- und Abbruchabfälle

ist nachweislich einer zugelassenen Sortieranlage für Baumischabfälle und anfallender unbelasteter

- Bauschutt (nicht Baustellenabfall)	314 09	17 01 01 <sup>1</sup>	Beton / Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik und Materialien auf Gipsbasis
		17 01 02 <sup>1</sup>	Ziegel / wie oben
		17 01 03 <sup>1</sup>	Fliesen und Keramik / wie oben
		17 01 04 <sup>1</sup>	Baustoffe auf Gipsbasis / wie oben

nachweislich einer Bauschuttrecyclinganlage (z. B. Umweltdienst Erxleben) zuzuführen.

- Bodenaushub 314 11 17 05 01 Erde und Hafenaushub

ist zu verwerten, z.B. als Material zur Geländemodellierung oder Zuführung in eine dafür zugelassene Anlage. "Mutterboden" ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen.

Fällt dabei schadstoffbelasteter Boden an, ist dieser mit einer Deklarationsanalyse und der zugehörigen Abfallschlüsselnummer (ASN - z.B. 314 24 - sonstige Böden mit schädlichen Verunreinigungen > EAK-SN 17 05 99) versehen dem Umweltamt des Landkreises Ohrekreis anzuzeigen und es ist die ordnungsgemäße Entsorgung in eine dafür zugelassene Anlage unter Beachtung der im Land Sachsen-Anhalt festgelegten Andienungspflicht zu veranlassen und nachzuweisen.

Werden im Rahmen von Fundament - und Erdarbeiten Altlasten aufgefunden, ist eine analytische Untersuchung angezeigt, die Arbeiten sind zu unterbrechen und das Umweltamt des Ohrekreises ist zur Festlegung entsprechender Maßnahmen umgehend zu informieren.

*1 Ab 01. 01. 1999 auch überwachungsbedürftiger Abfall im Falle der Verwertung, ab 01. 01. 1999 ist EAK-SN 17 07 01 auch andienungspflichtiger Abfall bei Verwertung.*

#### A 2

Während der Errichtungsphase anfallende Kabelabfälle (ASN 353 14 > EAK-SN 17 04 08) und anfallender Eisenschrott (ASN 351 03 > EAK-SN 17 04 05) sind über den Schrotthandel der weiteren Verwertung zuzuführen.

#### A 3

Anfallender hausmüllähnlicher Gewerbeabfall ist nach einzelnen Fraktionen (Pappe / Papier, Glas, Kunststoff,...) getrennt zu sammeln (EAK-Gruppe 20 01) und ist, sofern keine Pflichten zur Verwertung oder Beseitigung an Dritte oder private Entsorgungsträger übertragen worden sind, dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gemäß der gültigen Satzung des Ohrekreises zu überlassen.

#### A 4

Durch den Betreiber ist zu sichern, daß ständig an einem geschützten Ort innerhalb der Anlage eine nachvollziehbare Menge an geeigneten Binde- und Sorptionsmitteln im brauchbaren Zustand zur sofortigen Aufnahme ausgetretener bzw. ausgelaufener Flüssigkeiten und wassergefährdender Stoffe vorgehalten wird.

Verbrauchte Binde- und Sorptionsmittel sowie gebrauchte Reinigungsmaterialien sind nach Abfallart getrennt in dafür zugelassenen, verschließbaren und entsprechend des Inhaltes gekennzeichneten Behältnissen zu sammeln, zwischenzulagern und einer geordneten Entsorgung zuzuführen.

#### A 5

Die während des Betriebes anfallenden Abfälle wie etwa:

Bezeichnung (nach LAGA)	ASN (nach LAGA)	nach Europäischen Abfallartenkatalog (EAK)	
		EAK-SN	EAK-Bezeichnung / EAK-Gruppe
- Verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit schädlichen Verunreinigungen	31435	15 02 99	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit schädlichen Verunreinigungen
- feste fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel	54209	15 02 99	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit schädlichen Verunreinigungen
- verbrauchte Ölbinder	31428	15 02 99	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit schädlichen Verunreinigungen

- ölverunreinigter Boden	31424	17 05 99	<i>Bodenaushub, Baggergut sowie Abfälle aus Bodenbehandlungsanlagen mit schädlichen Verunreinigungen</i>
- Öl- und Benzinabscheiderinhalte	547 02	13 05 01	<i>Feststoffe aus Öl / Wasserabscheidern</i>
		13 05 02	<i>Schlämme aus Öl / Wasserabscheidern</i>
		19 08 03	<i>Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern</i>

sind unter Beachtung der im Land Sachsen-Anhalt geltenden Andienungspflicht der Entsorgung in dafür zugelassenen Anlagen zuzuführen und unterliegen der Anzeige - und Nachweispflicht bei der zuständigen Behörde, dem Landkreis Ohrekreis.

#### A 6

Zur Durchsetzung des Vermischungsverbotes sind alle Abfälle zur Beseitigung und alle Abfälle zur Verwertung getrennt nach Abfallschlüsselnummern und entsprechend den Bestimmungen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe zu erfassen und bis zur Entsorgung getrennt in dafür zugelassenen Mulden oder Behältern zwischenzulagern. Die Behälter sind entsprechend des Inhaltes zu kennzeichnen.

#### A 7

Für das Einsammeln und Transportieren von Abfällen ist eine Firma zu beauftragen, welche über eine Genehmigung gemäß § 49 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verfügt.

Tankanlage Bartensleben

### **Wasserwirtschaft**

- A 1. Die Anlage ist entsprechend des als Anlage beigefügten Formblatts gemäß § 1 (2) VAWS LSA dem Bergamt Staßfurt als zuständige Wasserbehörde bis spätestens 6 Wochen vor Errichtung anzuzeigen.
- H 2. Von seiten der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ohrekreis bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken, wenn die Anlage antragsmäßig errichtet wird.

**Landratsamt Ohrekreis**  
**Dezernat II**  
**Amt 38**

Landkreis Ohrekreis  
Dezernat IV

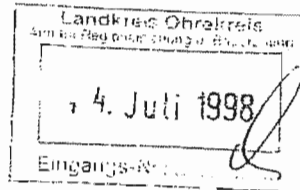
14 Juli 1998

13.07.1998

Eingangs-Nr.: 16.27/Termin: 12.07.1998  
ST-BA117.WPS

Bearbeiter: 38.1.4 Herr Bleicher  
Az.: 3.1150

Dezernat IV  
Amt für Regionalplanung und Bauordnung



**Stellungnahme zum Bauantrag 1379/98 (BOA)**  
**Neubau einer Betankungsanlage in Morsleben, Am Schacht 105**  
**Bauherr: Bundesamt für Strahlenschutz, Albert-Schweizer-Straße 18, 38226 Salzgitter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsicht in die vorliegenden Unterlagen wird aus brandschutztechnischer Sicht folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Die Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF 40-Tankstellen) sind einzuhalten.

Folgende Abschnitte der TRbF 40 sind besonders zu beachten:

Nr. 9 - Blitzschutz; das Objekt ist mit einer Blitzschutzanlage auszurüsten.

Nr. 10 - Brandschutz

- (1) An jeder Tankstelle müssen für die Brandklasse B zugelassene Feuerlöscher vorhanden sein.
- (2) Die Zahl der erforderlichen Feuerlöscher ist mindestens gleich einem Drittel der Zahl der Fahrzeuge, die an der Tankstelle gleichzeitig betankt werden können, mindestens jedoch zwei.

Nr. 11 - Kennzeichnung, Verbotsschilder

- (1) Auf folgende Verbote ist durch deutlich sichtbare, gut lesbare und dauerhafte Aufschriften hinzuweisen:
  1. Rauchverbot,
  2. Verbot des Betankens bei laufendem Motor oder eingeschalteter Fremdheizung.

Nr.12 - Betriebsanweisung

- (1) Der Betreiber ist verpflichtet, den Inhalt der im Betrieb anzuwendenden Vorschriften dieser Verordnung in einer für den Beschäftigten verständlichen Form und Sprache in einer Betriebsanweisung darzustellen und sie an geeigneter Stelle im Betrieb auszulegen oder auszuhängen.
- (2) Die Beschäftigten müssen über die bei der Lagerung, Abfüllung oder Beförderung brennbarer Flüssigkeiten auftretenden Gefahren sowie über die Maßnahmen zu ihrer Abwendung vor der Beschäftigung und danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens einmal jährlich unterwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrage

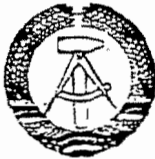
  
Bleicher

Sachbearbeiter Brandschutz

Anlage: Bauantragsunterlagen

Verteiler :

- 1. StBtl. Bauaufsicht
- 1. Bauauftraggeber
- 1. Bauauftraggeber
- 1. Bauauftragnehmer - 1/10
- 1. StBA b. Rat d. Kr. Halle
- 1. Projektant
- 1. Ablage StBA, PrGr. 4



STAATLICHE BAUAUFSICHT  
 beim Rat des Bezirkes Magdeburg  
 Bezirksamt  
 Prüfgruppe 4

Q

# PRÜFBESCHIED Nr. 36/75

36 75

gemäß Verordnung über die Ausführung von Bauarbeiten (Bauordnung) vom 12.3.1972 (StB. II Nr. 22)

über die Prüfung des Entwurfs/der statischen Berechnung der Ausführungsunterlagen nach § 3 Abs. 3 Nr. 2) und § 4 Abs. 1 Nr. 1) StB. II Nr. 32/72)

Für das Bauvorhaben: **W. R. Morsleben**  
 in: **Morsleben**  
 Flur: **Morsleben**  
 Obj.: **Innenraum - Grünanlagen**  
 äußere Werks-  
 Einfriedung Straße:  
 Flurstück:

Bauftraggeber (Investitionsträger): **WKB Kernkraftwerke Greifswald - Meinsberg**  
 Entwurfsverfasser (Projektant): **WKB BK Magdeburg, St 100**  
 Bauauftragnehmer: **WKB BK Magdeburg**

Unterlagen laut anliegendem Verzeichnis. Die Prüfung ergab:

**1. Ergebnis der Prüfung :**

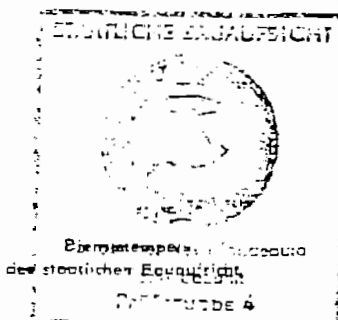
1.1 Mit diesem Prüfbescheid wird die bauaufsichtliche Zustimmung zur Ausführung erteilt.  
 Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der Einhaltung von Rechtsvorschriften oder vertraglich festgelegten Verantwortungen, der Art der Vorbereitung, Ausführung, Ausführung, oder Leistung von Bauwerken Beteiligten.

**2. Prüf Bemerkungen :**

2.1 Prüfungsform : **Stichprobenartige Inspektion**

2.2 Prüfungsfang : **- Jaurstatliche Prüfung  
 Zeichnung Bl. 1/1**

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	IF
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	1
944			Z			DC		FL 0005	



*[Signature]*  
 Dipl.-Ing. Frieder  
 Leiter PrGr. 4  
 PrGr. 1, StBtl.

3. Rechtsmittelbelehrung :

Gegen diese Entscheidung der staatlichen Bauaufsicht kann innerhalb von 4 Wochen nach Zugang derselben Beschwerde gemäß § 28 der WStBA beim vorliegenden Organ der staatlichen Bauaufsicht eingelegt werden.

- Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Magdeburg, den 26. März 1975  
154 Ma/C.



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn	Funktion	Komb.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	F
YM			ZTE			FB	FU	0002	

Staatliche Bauaufsicht  
 Staatliche Bauaufsicht  
 1. Bauaufsicht und Sachverstand  
 Gruppe 06 Industriebau  
 301 Magdeburg, Julius-Bremer-Str.10

- I.S.
- HAN/Bau-TRD
- StBA EB.
- Projektant
- Ablage Prgr.0

## Prüfbescheid

Nr. 60/78/06

Q

1. über die Einzelprüfung.

2. Gesamtvorhaben: KKW Korsleben

Teilvorhaben: Dampferstation

Objekt-Nr.: 21 - 267 - 495 - 230 - 01

3. Phase der Investitionsvorbereitung bzw. -durchführung: IP

4. Standort: Korsleben

5. Investitionsauftraggeber: VEB Kernkraftwerk Greifswald-Rheinsberg

6. Projektant: VEB IBA Magdeburg, BF 100

HAN/Bau: VEB IBA Magdeburg

7. Mit diesem Prüfbescheid wird die bauaufsichtliche Zustimmung zur Errichtung erteilt.  
 Das Vorhaben wird während der Bauausführung von der staatlichen Bauaufsicht, Prüfgruppe 06, kontrolliert.

erteilt.

Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Für die Tätigkeit der Staatlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfbescheides werden Gebühren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß § 28 der Verordnung vom 22. März 1972 über die Staatliche Bauaufsicht (GBl. II Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.

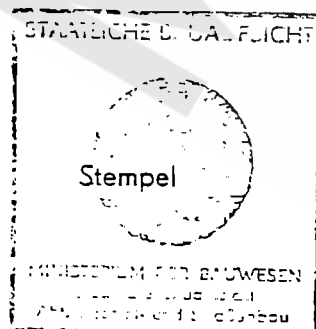
Der Prüfbescheid bezieht sich auf folgende Unterlagen:

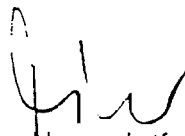
Siehe Projektmappe  
Der Prüfumfang ist im Referenzpliar der Staatlichen Bauaufsicht  
vermerkt.

Projektänderungen, die die Stand- und Funktionssicherheit der Bauwerke beeinflussen oder entscheidende bauwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind zur Prüfung vorzulegen.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

Madeburg den  
Datum 27. 2. 1978  
RZ/BU



  
Unterschrift  
Dipl.-Ing. Fiedler  
Leiter Prüfgruppe 06  
Prüfung Statik

# Landkreis Ohrekreis

Der Landrat



- DIBE -	
Tgb.-Nr.: 1076	FS/Teletax:
0 6. Dez. 1995	
Original: T-ZS2	WV
Kopien: T-2	Abiage.
T-GT2	
B-EB4	

Landratsamt Ohrekreis • Postfach 3 • 39331 Haldensleben

Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH  
Postfach 11 69

31201 Peine

Amt: Amt f. Regionalplanung u. Bauordnung  
Herr Malchau  
Bearbeiter/-in:  
Hausanschrift: Gerikestr.104

Tel.: 0 39 04/ 480 335  
bzw.: 03 92 01/

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

T-ZS2/Hoff  
9M/ZTG/DC/AB/0001/00

Ma-G1

30.11.95

30

## Heizungsumstellung auf dem Betriebsgelände Bartensleben

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihres Schreibens vom 01.11.95 kann ich Ihnen folgendes mitteilen.

Die geplante Maßnahme der Heizungsumstellung von Braunkohle auf Heizöl ist nach §67 (1) 2.a) und §67 (1) 11.a) BauO LSA baugenehmigungsfrei.

Gem. §67 (5) müssen jedoch auch baugenehmigungsfreie Baumaßnahmen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Das betrifft hier die Einhaltung der Forderungen der Feuerungsanordnung (FeuAO) vom 10. September 1990 (GBl I S.1537) in Verbindung mit der Feuerungsrichtlinie (FeuRL) als Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung.

Desweiteren weise ich auf die Heizöllagerung hin, die in Ihrem Schreiben nicht weiter angegeben wurde.

Gem. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA), (GVBl LSA S.518) vom 13. April 1994 ist die Eignungsfeststellung zur Lagerung wassergefährdender Stoffe bei der Wasserbehörde (Umweltamt des Landkreises) zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Zimmer  
Amtsleiter

Projekt	PSP-Element	Obj Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
9M	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AAANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
			ZTG			DC	EV	0001	100

Landratsamt Ohrekreis  
Gerikestraße 104  
39340 Haldensleben

Landratsamt Ohrekreis  
Postanschrift:  
Postfach 3  
39331 Haldensleben

Allgemeine Sprechzeiten:  
Di. 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr  
Do. 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 8.00 - 11.30 Uhr

Bankverbindung:  
Ohrekreis-Sparkasse  
(BLZ 610 531 92) Kto.-Nr. 33 00 22 69

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn	Funktion	Komb	Baugr	Aufgabe	UA - Lfd Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA.NNNN	NN
OM			ZTG			FL	FV:000/100	

...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

- Verteiler:**
- Happen/Jan
  - STBA
  - LAG
  - HAE/Bau-710
  - STBA KBA od
  - Stadtbaust
  - Projektant
  - Ablage STBA
  - Prüfgruppe

D. ... 382/76/66

**- Prüfverzicht -**

Q

Zentrales Innlager ERA Morsleben

Prüfstation

21 - 257 - 480 - 231 - 01

IP

Bertensleben

VW Kraftwerke Graiffswald-Sheinsberg

VW IWA Magdeburg, ST 100

VW IWA Magdeburg

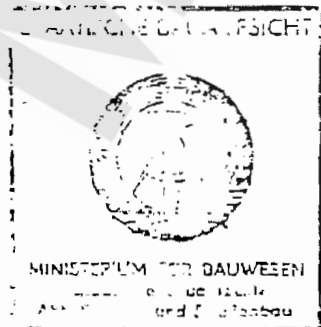
Arrichtung erteilt.


Die ... erfolgt nach ... auf die ...

Das ... wird während der ... von der ...

ERA  
Morsleben

Magdeburg, den  
10.11.1976  
Fiedl/ 1



  
Dipl.-Ing. Fiedler  
Leiter Prüfgruppe 26  
Prüfungsausschuss

VE Industriebau-Kombinat  
Magdeburg  
BT 104

Verteiler:  
1 x Auftraggeber ERA  
1 x BT Baust. Morsleben  
1 x SBA -  
1 x TKO BT 104

# TKO-Abnahme

Bauvorhaben: ERA Morsleben  
Objekt: Pförtnergebäude  
Abschnitt: -

Q

Prüfbescheid-Nr. 107/75 vom: 11. 4. 75  
der Staatlichen Bauaufsicht im Bezirksbauamt, Prüfgruppe 4

Teilnehmer: Koll. Temme Bauleiter  
Koll. Radtke Meister  
Koll. Köppe TKO, BT104  
Koll. Schuldt IAG  
Koll. Schmidt IAG

## Vorliegende Abnahmedokumentation:

- genehmigtes und geprüftes Projekt
- TGA Abnahme v. 31. 8. 77
- Bewehrungsabnahme 15. 6. 77
- Betongütenachweis lt. ASIW-VW 968
- Blitzschutzprotokoll (wird nachgereicht)

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M			OTZWA			CD	FU	0001	00

Bemerkungen: entfällt / s. Rückseite / s. Anlage

Qualitätsbenotung: - 2-

Die abgenommenen Leistungen werden / zur Ingebrauchnahme freigegeben / für Folgeleistungen freigegeben.

VEP Morsleben  
Bezirksbauamt  
Morsleben

  
Ing. Köppe  
TKO

Morsleben, den 29. 9. 77 197  
Ausstellungsort Abnahmedatum

b.w.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M1			012EA			DC	FU0001	00	

Hierzu Stück Anlagen



STAATLICHE BAUAUFSICHT  
beim Rat des Bezirkes Magdeburg  
Bezirksbauamt  
Prüfgruppe 4

**Verteiler :**

- Mappe SBA - Prüfgruppe
- " Bauauftragnehmer
- Bauftraggeber
- Bauftragnehmer
- Ø SBA b. Rat d. Kr.
- Ø FU, Inspekt. Hzb.
- Ø Projektant
- Ø Ablage, SBA Prüfgr. 4

**PRÜEBESCHIED Nr. 16 / 74**

gemäß Verordnung über die Staatliche Bauaufsicht (VO SBA) vom 22.3.1972 (BBL II Nr. 26)

über die Prüfung des Entwurfs / der statischen Berechnung

Ausführungsunterlagen nach VO SBA § 7 (2) und 1. DB zur VO SBA § 5 (BBL II Nr. 52/

Für das Bauvorhaben: **Endlager Grube Bartenleben - Freikranbahn**

in: **Morsleben Kreis Maldensleben** Straße:

Flur: Flurstück:

Bauftraggeber (Investitionsträger): **VEB Kernkraftwerke Kreftswald - Rheinsberg**

**ZEB Morsleben**

Entwurfsverfasser (Projektant): **VE IBK Magdeburg, BT Industrieprojektierung**

Bauftragnehmer: **VE IBK Magdeburg**

Unterlagen mit anliegendem Verzeichnis. Die Prüfung ergibt:

**1. Ergebnis der Prüfung :**

**1.1 Die Staatliche Bauaufsicht erklärt zur Ausführung der Freikranbahn unter Beachtung der Erfüllung der in Abs. 4 aufgeführten Auflagen die Zustimmung gemäß § 11 (1) und (3) der VO SBA.**

**1.2 Grundlage der bauaufsichtlichen Prüfung sind die von der TKO des Entwurfsverfassers geprüften Ausführungsunterlagen.**

**1.3 Die Staatliche Bauaufsicht legt gemäß § 7 (3) der VO SBA und § 5 der 1. DB zur VO SBA fest :**

- Die Realisierung des Gesamtbauvorhabens "Zentrales Endlager Grube Bartenleben" wird während der Bauausführung von der Staatlichen



*[Handwritten Signature]*  
E. G. F. Müller  
Leiter Prüfgruppe 4  
Bauamt Magdeburg

Baubaufsicht beim Rat des Bezirkes Magdeburg, Bezirksbaumeist, Prüfgruppe  
baubauaufsichtlich kontrolliert.

## 2. Prüfunterlagen :

- Bautechnischer Erläuterungsbericht vom 14.3.1973
- Lageplan Bl. Nr. 100
- Zeichnungen Bl. Nr. 101a, 102, 103.
- Statische Berechnung Nr. 4424a Pos. 1 bis 8

## 3. Prüfungsumfang und -bemerkungen :

### 3.1 Stichprobenartige Einzelprüfung gemäß § 13 der 1. DB zur VO SBA.

- Baurechtliche Prüfung
- Sicherheitstechnische Prüfung  
  . Standsicherheit

3.2 Das zur Prüfung vorgelegte Projekt ist Bestandteil des Gesamtbauvorhabens X E G B Horsaleben.

3.3 Die Auflagen in den Genehmigungen, Zustimmungen, Stellungnahmen und Gutachten die in einer gesonderten Mappe mit Stand vom 29.10.1973 vorliegen, der zur Grundsatzentscheidung gehörten Organe, Dienststellen und Betriebe sind bis zum Baubeginn zu erfüllen.

## 4. Auflagen gemäß § 11 (3) der VO SBA :

### 4.1 An den Bauauftraggeber :

4.1.1 Nach den Forderungen des § 3 der ASAO 631/3 - Erdarbeiten und Verlegen von Leitungen in die Erde - von 21.11.1972 (GBL. - SDR. Nr. 747) ist den Projektunterlagen ein bestätigter Lageplan mit allen vorhandenen unter- und oberirdischen Versorgungs- und Informationsleitungen auf dem Baugelände zur ordentlichen Durchführung der Erdarbeiten durch den Bauauftragnehmer nachzuheften.

4.1.2 Für folgende vorprüfungspflichtige technische Anlagen sind vor Baubeginn beim zuständigen Organ der Technischen Überwachung der DDR die Vorprüfbescheide zu beantragen:

- Hebesenke gemäß § 5 (1) der ASAO 928/1 - Hebesenke
- Blitzschutzanlagen gemäß §§ 2 und 4 der ASAO 955/1 - Blitzschutzanlagen.

4.1.3 Nachstehende Teilprojekte sind der Staatlichen Bauaufsicht vor Baubeginn der Freikranbahn zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen :

- Containerhalle
- Lagerplatzbefestigung einschließlich Entwässerung
- Heisprojekt.

4.1.4 In der Statischen Berechnung sind die Angaben zur EDV - Bearbeitung entsprechend Vorschrift der Staatlichen Bauaufsicht Nr. 2/72 zu vervollständigen.



4.2 An den Bauauftragnehmer :

- 4.2.1 Die in Abs. 4.1 dieses Prüfbescheides an den Bauauftraggeber erteilten Anzeigen sind vom Bauauftragnehmer zu beachten bzw. zu realisieren und von der TKO zu kontrollieren.
- 4.2.2 Der Beginn der Bauarbeiten ist gemäß § 7 (3) der VO SBA und § 5 (4) der 1. DB zur VO SBA der Staatlichen Bauaufsicht beim Rat des Bezirkes Magdeburg, Bezirksbauamt, Prüfgruppe 4 schriftlich anzuzeigen.
- 4.2.3 Nach Fertigstellung der Freikranbahn ist eine Ausfertigung der Ausführungsunterlagen mit dem endgültigen Stand der Bauausführung gemäß § 13 (1) der VO SBA und § 11 (1) der 1. DB zur VO SBA der zuständigen Staatlichen Bauaufsicht beim Rat des Kreises Haldensleben, Kreisbauamt, zur Registrierung zu übergeben.

5. Rechtsmittelbelehrung :

=====  
Gegen diese Entscheidung der Staatlichen Bauaufsicht kann innerhalb von 4 Wochen nach Zugang derselben Beschwerde gemäß § 23 der VO SBA beim verfügbaren Organ der Staatlichen Bauaufsicht eingelegt werden.  
Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Magdeburg, den 14. Januar 1974  
1.5.4 Pu/C.

Anlage 2

Staatliche Bauaufsicht

Ministerium für Bauwesen  
Staatliche Bauaufsicht  
Abt. Spezial- und Straßenbau  
P.O. Nr. 05 Industriebau  
301 Magdeburg, Julius-Bremer-Str.10

Verteilt an:  
Kopie 1/1/1/1  
1. 1/1/1/1  
2. 1/1/1/1  
3. 1/1/1/1  
4. 1/1/1/1  
5. 1/1/1/1  
6. 1/1/1/1  
7. 1/1/1/1  
8. 1/1/1/1  
9. 1/1/1/1  
10. 1/1/1/1  
11. 1/1/1/1  
12. 1/1/1/1  
13. 1/1/1/1  
14. 1/1/1/1  
15. 1/1/1/1  
16. 1/1/1/1  
17. 1/1/1/1  
18. 1/1/1/1  
19. 1/1/1/1  
20. 1/1/1/1  
21. 1/1/1/1  
22. 1/1/1/1  
23. 1/1/1/1  
24. 1/1/1/1  
25. 1/1/1/1  
26. 1/1/1/1  
27. 1/1/1/1  
28. 1/1/1/1  
29. 1/1/1/1  
30. 1/1/1/1  
31. 1/1/1/1  
32. 1/1/1/1  
33. 1/1/1/1  
34. 1/1/1/1  
35. 1/1/1/1  
36. 1/1/1/1  
37. 1/1/1/1  
38. 1/1/1/1  
39. 1/1/1/1  
40. 1/1/1/1  
41. 1/1/1/1  
42. 1/1/1/1  
43. 1/1/1/1  
44. 1/1/1/1  
45. 1/1/1/1  
46. 1/1/1/1  
47. 1/1/1/1  
48. 1/1/1/1  
49. 1/1/1/1  
50. 1/1/1/1  
51. 1/1/1/1  
52. 1/1/1/1  
53. 1/1/1/1  
54. 1/1/1/1  
55. 1/1/1/1  
56. 1/1/1/1  
57. 1/1/1/1  
58. 1/1/1/1  
59. 1/1/1/1  
60. 1/1/1/1  
61. 1/1/1/1  
62. 1/1/1/1  
63. 1/1/1/1  
64. 1/1/1/1  
65. 1/1/1/1  
66. 1/1/1/1  
67. 1/1/1/1  
68. 1/1/1/1  
69. 1/1/1/1  
70. 1/1/1/1  
71. 1/1/1/1  
72. 1/1/1/1  
73. 1/1/1/1  
74. 1/1/1/1  
75. 1/1/1/1  
76. 1/1/1/1  
77. 1/1/1/1  
78. 1/1/1/1  
79. 1/1/1/1  
80. 1/1/1/1  
81. 1/1/1/1  
82. 1/1/1/1  
83. 1/1/1/1  
84. 1/1/1/1  
85. 1/1/1/1  
86. 1/1/1/1  
87. 1/1/1/1  
88. 1/1/1/1  
89. 1/1/1/1  
90. 1/1/1/1  
91. 1/1/1/1  
92. 1/1/1/1  
93. 1/1/1/1  
94. 1/1/1/1  
95. 1/1/1/1  
96. 1/1/1/1  
97. 1/1/1/1  
98. 1/1/1/1  
99. 1/1/1/1  
100. 1/1/1/1

Prüfbescheid

Nr. 322/80/86

Q  
Eingegangen:  
30. DEZ 1980  
37/16/16

- 1. über die **Kessel-** Prüfung.
- 2. Gesamtvorhaben: **KW "Bruno Leuschner" Greifswald  
BT Endlager für radioaktive Abfälle Karlsruhe**
- Teilvorhaben: **Freikranbahn, Einsatz eines 25 Hp-Kranes**
- Objekt-Nr.:
- 3. Phase der Investitionsvorbereitung bzw. -durchführung:
- 4. Standort: **Karlsruhe, Kr. Baddeckertal**
- 5. Investitionsauftraggeber: **KW "Bruno Leuschner", BT Baddeckertal**
- 6. Projektant: **VIB BVI Magdeburg, IB PPF**  
HAN Bau:
- 7. Mit diesem Prüfbescheid wird die bauaufsichtliche Zustimmung zur **Belastung der Frei-**  
**kranbahn durch den vorgesehenen 25 Hp-Kran erteilt.**

erteilt

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
SM			01ENC	AEC01		GD	FF	0003	00

Diese Zustimmung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Für die Tätigkeit der Staatlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfbescheides werden Gebühren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß § 28 der Verordnung vom 22. März 1972 über die Staatliche Bauaufsicht (GBl. II Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.

Der Prüfbescheid bezieht sich auf folgende Unterlagen:

**statische Berechnung Nr. 5544**

Projektänderungen, die die Stand- und Funktionssicherheit der Bauwerke beeinflussen oder entscheidende bauwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind zur Prüfung vorzulegen.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:


**8. Prüfbemerkung**

**8.1 Die in der statischen Berechnung angegebenen Brandlasten für den 25 kg-Kran werden als richtig vorausgesetzt.**

Datum

**17.12.1980**  
Key/Pa



  
Dipl.-Ing. Fiedler Unterschrift  
Leiter Prüfgruppe 05  
Prüfungs-Stelle

# Prüfbescheid

Nr. 86/85

Q

1. über die bauwirtschaftliche - Prüfung.

2. Gesamtvorhaben: Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben

Teilvorhaben: Rationalisierung 1. Baustufe  
 1. Umverlegung der speziellen Kanalisation  
 2. Erweiterung Containerhalle/Freifläche

Objekt-Nr.: 1. 03.82/1.1.-ZRA/84  
 2. 04.20/1.1.-ZRA/84

3. Phase der Investitionsvorbereitung bzw. -durchführung: AST

4. Standort: Endlager für radioaktive Abfälle, Morsleben

5. Investitionsauftraggeber: VE Kombinat KKW "Bruno Leuschner"  
 BT Endlager für radioaktive Abfälle

6. Projektant:

HAN Bau:

Projekt	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
APPR	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
911					DC		FL0001	00

7. Mit diesem Prüfbescheid wird die bauaufsichtliche ~~Zustimmung zur~~  
 Genehmigung zur weiteren Vorbereitung

erteilt.

Gegen diesen Prüfbescheid kann  
Beschwerde eingelegt werden ge-  
mäß § 30 der VO v. 30.07.81 über  
die STBA (GBL I, Nr. 26 Seite 319)

#### Genehmigung

Diese Genehmigung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Für die Tätigkeit der Staatlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfbescheides werden Gebühren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

~~Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß § 28 der Verordnung vom 22. März 1972 über die Staatliche Bauaufsicht (GBL II Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.~~

Der Prüfbescheid bezieht sich auf folgende Unterlagen:

**Bauwirtschaftliche Kontrolle der  
Aufgabenstellung entsprechend  
der Ersten Durchführungsbe-  
stimmung zur VO über die STBA  
vom 26.08.81.**

Projektänderungen, die die Stand- und Funktionssicherheit der Bauwerke beeinflussen oder entscheidende bauwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind zur Prüfung vorzulegen.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

- Dokumentation zur Aufgabenstellung zu 1. vom 10.12.1984  
zu 2. vom 20.11.1984

Datum 14.03.1985

Stempel



Prüfingenieur: Donaiski

Unterschrift

  
Resch  
Leiter der Prüfgruppe

# Prüfbescheid

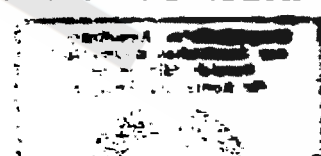
Nr. 129/85

Q

1. über die **Einzel - Prüfung. Bauwirtschaft  
Funktionssicherheit**
2. Gesamtvorhaben: **Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben**
- Teilvorhaben: **Rationalisierung 1. Baustufe  
Erweiterung der Containerfreifläche**
- Objekt-Nr.: **-**
3. Phase der Investitionsvorbereitung bzw. -durchführung: **GE**
4. Standort: **Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben**
5. Investitionsauftraggeber: **VE Kombinat KKW "Bruno Leuschner"  
BT Endlager für radioaktive Abfälle**
6. Projektant: **VE Kombinat KKW "Bruno Leuschner"  
ERA Morsleben, Abt. Technik (ZR)**
- HAN Bau:

7. Mit diesem Prüfbescheid wird die baueaufsichtliche Zustimmung

**Genehmigung zur weiteren Vorbereitung bei Beachtung der Grüneintragungen und vorbehaltlich der durchgeführten Qualitätssicherung**



erteilt.

Die Kontrolle der Auflage hat durch die betriebliche Qualitätssicherung zu erfolgen. Nach Abarbeitung der Auflage gilt dieser Prüfbescheid entsprechend GBl. I Nr. 26/1981 als Baugenehmigung, es wird auf eine weitere Kontrolle durch die Staatliche Bauaufsicht verzichtet.

6 11 85

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
NAAN			0A2EA			DC	D		

Gegen diesen Prüfbescheid kann  
Beschwerde eingelegt werden ge-  
mäß § 30 der VO v. 30.07.81 über  
die STBA (GBL I, Nr. 26 Seite 319)

~~Zulassung~~  
Genehmigung  
Diese Zulassung erfolgt unabhängig von der in Rechtsvorschriften oder Verträgen festgelegten Verantwortung der an der Vorbereitung, Errichtung, Veränderung oder Nutzung von Bauwerken Beteiligten.

Für die Tätigkeit der Staatlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfbescheides werden Gebühren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

~~Gegen diesen Prüfbescheid kann Beschwerde eingelegt werden gemäß § 28 der Verordnung vom 22. März 1972 über die Staatliche Bauaufsicht (GBL II Nr. 26 S. 285). Die Beschwerde ist innerhalb vier Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Organ der Staatlichen Bauaufsicht einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.~~

Der Prüfbescheid bezieht sich auf folgende Unterlagen:

- Technische Beschreibung Blatt 4 und Blatt 5
- Lageplanausschnitt M. 1:500

Projektänderungen, die die Stand- und Funktionssicherheit der Bauwerke beeinflussen oder entscheidende bauwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind zur Prüfung vorzulegen.

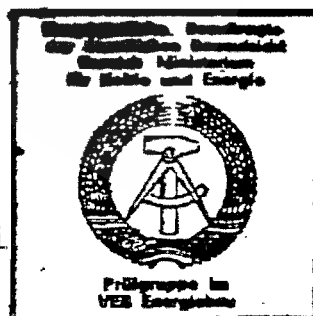
In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

- Prüfbescheid Nr. S6/85

Datum 07.06.1985

Stempel

Funktionssicherheit: Donaiski



Unterschrift

  
Kesch  
Leiter der Prüfgruppe



**LANDKREIS HALDENLEBEN  
DER LANDRAT**

- Bauordnungsamt -

Dienstgebäude: Jungfernstieg 37, 3240 Haldensleben

Besuchszeiten:  
Di. 9.00 - 18.00 Uhr  
Do. 14.00 - 18.00 Uhr  
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr  
Tel.: 2951 / 295  
FS/Telefax:  
1321  
25.10.1993

Aktenzeichen 63-012	Antragseingang 23.10.1992	Bauantrag vom 20.10.1992	3240 Haldensleben Original: 19.01.1993 Abgabe:
------------------------	------------------------------	-----------------------------	---

Landkreis Haldensleben · 3240 Haldensleben

Bauherr Mit Postzustellungsurkunde

Bundesrepublik Deutschland  
vertreten durch den Präsidenten  
Bundesamtes für Strahlenschutz  
Postfach 100149  
W-3320 Salzgitter 1

Entwurfsverfasser

DBE

Woltorfer Str. 74  
W-3150 Peine 1

30

Baugrundstück Beendorf, Rundahlsweg 27	Nachtrag vom
Gemarkung Beendorf	Flurstück 243/22 Flur 2
Baumaßnahme Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) Errichtung einer Fertiggarage als Heizcontainer	

**BAUGENEHMIGUNG 004/93**

Sehr geehrter Antragsteller!

- I. Auf Grund Ihres Antrages wird Ihnen gem. § 70 der Bauordnung (BauO) in der Fassung vom 20. 07. 1990 (GBl. I/50 S. 929) die Genehmigung erteilt, die vorbezeichnete Baumaßnahme entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Unterlagen (Bauvorlagen) sowie unter Beachtung der umseitig oder in besonderer Anlage aufgeführten Bedingungen, Auflagen oder Hinweisen auszuführen.
- II. Diese Genehmigung ist auf Grund des Verwaltungskostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühr wird nach der Baugebührenordnung in den jeweils gültigen Fassungen wie folgt festgesetzt:

Baugenehmigung DM	Prüfung der statischen Berechnung	Nebenkosten DM	Auslagen von Fachbehörden DM	Befreiungsgebühr DM	Insgesamt DM
60,00		10,00			70,00
Zuschläge					
GAA	Str.BA	Bez.Reg.			

Sie werden gebeten, vorstehenden Betrag unter Angabe der HÖI-Nr. innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Bescheides auf unser unten angegebenes Konto zu überweisen.  
Sollte der Betrag nicht innerhalb der Frist bezahlt sein, müßten die Kosten im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

- III. Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir zu erheben. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Bezirksregierung Magdeburg eingelegt wird.  
(Anlage - 1 Seite bis A 6)

Hochachtungsvoll  
im Auftrage

Becker  
Amtsleiter



**Verteiler:**

- Bauherr
- Entwurfsverfasser
- Stadt / Gemeinde
- Straßenbauamt
- Gewerbeaufsichtsamt
- Bergbauamt Staßfurt
- Aktenausfertigung

**Wichtiger Hinweis:**

Geben Sie bitte bei allen Zahlungen nachstehendes Zeichen an:

613.10 HÖI.-Nr. 61301000/004/93

(Bei Überweisungen durch die Post ist dieses Zeichen auf den linken Abschnitt des Zahlungsvordrucks zu setzen; bei Banküberweisungen ist es in die Spalte „Verwendungszweck“ einzutragen):

Rev.	Rev.	Rev.	Rev.
Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Lfd. Nr.
UA	UA	UA	UA
Aufgabe	Aufgabe	Aufgabe	Aufgabe
Baugr.	Baugr.	Baugr.	Baugr.
Komp.	Komp.	Komp.	Komp.
Funktion	Funktion	Funktion	Funktion
Obj. Kenn.	Obj. Kenn.	Obj. Kenn.	Obj. Kenn.
PSP-Element	PSP-Element	PSP-Element	PSP-Element
Projekt	Projekt	Projekt	Projekt

EV 000100  
DC  
03EXP  
JM



Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAXXX	AA	NNNN	NN
SM			03XP			DC	EV	0001	00

**Anlage zur Baugenehmigung-Nr. 004/93 vom 19.01.1993  
sie ist Bestandteil dieser Baugenehmigung**

Die Hinweise auf der Rückseite der Baugenehmigung sind bei der Durchführung der Baumaßnahme zu beachten.

- Alle Punkte mit einem H vor der Ziffer sind Hinweise.
- Alle Punkte mit einem A vor der Ziffer sind Auflagen.
- Alle Punkte mit einem B vor der Ziffer sind Bedingungen.

- H1. Für die Ausführung der Baumaßnahme ist der geprüfte Standsicherheitsbescheid maßgebend.
- H2. Der Prüfbericht und die Prüfbemerkungen zum Standsicherheitsnachweis sind bei der Ausführung zu beachten.
- H3. Die Bauteile dürfen keiner anderen Beanspruchung ausgesetzt werden, als in der statischen Berechnung ausgewiesen ist.
- H4. Die als Technische Baubestimmungen bekanntgemachten Normen gelten als allgemein anerkannte Regeln der Baukunst und Technik und sind bei der Ausführung der Baumaßnahme zu beachten.
- H5. Die Gasheizungsanlage und der Anschluß an den Abgasschornstein müssen vor der Benutzung vom zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister überprüft werden. Über die Prüfung ist eine Bescheinigung auszustellen. Die Bescheinigung ist der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.
- A6. Entsprechend § 17 (1) Feuerungsrichtlinie (feuRl) ist außerhalb des Aufstellraumes ein Notschalter anzuordnen. Der Schalter ist gut sichtbar zu beschriften :  
" Notschalter - Feuerung "

# Kreisverwaltung Haldensleben

Der Landrat



Q

Kreisverwaltung Haldensleben · Jungfernstieg 37 · 3240 Haldensleben

Schneider + Partner  
Ingenieurgesellschaft für  
technische Ausrüstung GmbH  
Knick 3

W-3320 Salzgitter 1

SCHNEIDER UND PARTNER - INGENIEUR GMBH -			
Eng.	11. FEB. 1993		
Entf.	Ges.	Bearb.	lfd. Nr.
<i>[Signature]</i>			

Jungfernstieg 37  
3240 Haldensleben  
Fernruf 29 51  
Konto: 33 002 269  
BLZ 810 531 92  
Kreissparkasse  
Haldensleben

Bauordnungsamt  
Bearbeiter: Herr Malchau  
Ma/Ke

Haldensleben, d. 09.02.93

Betr.: Bauvorhaben "Errichtung eines Heizcontainers"  
Schachtanlage Marie Beendorf

Entsprechend Bauantrag vom 20.10.1992 genehmigt am  
19.1.1993 wird der Errichtung des Schornsteines mit  
einer Höhe von 3,40 m ab Mitte Abluftzuführung zu-  
gestimmt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*[Signature]*  
Becker  
Amtsleiter

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M1			03EXP			DC	EV	000100	

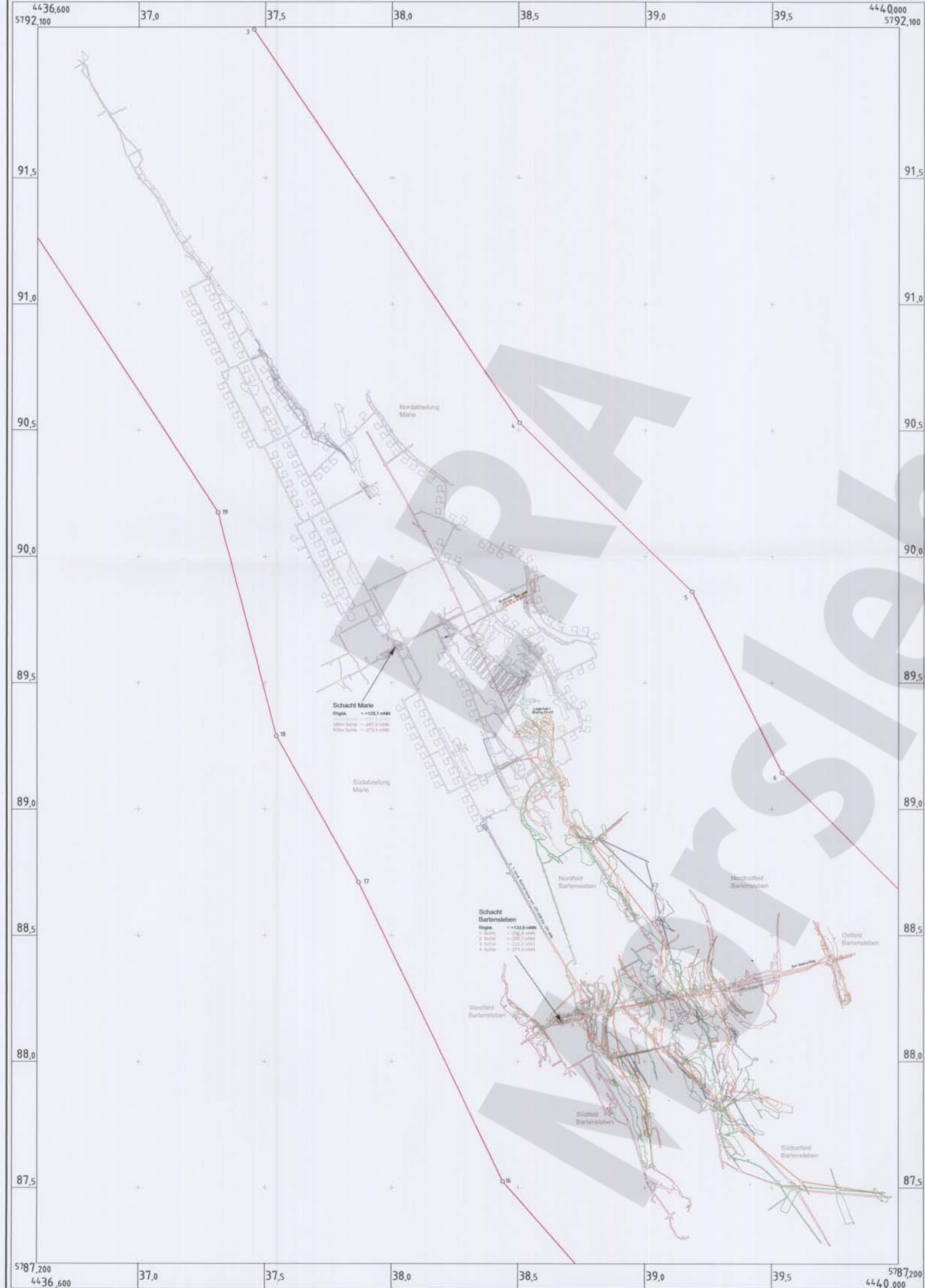
Fernruf  
HDL  
29 51

Telefax  
HDL  
7 22 06

Telex  
351802  
kvhdlrl

Postalische Anschrift:  
Postfach 3  
0-3240 Haldensleben

Bankverbindung  
Kreissparkasse Haldensleben  
(BLZ 810 531 92)  
Konto 33 002 269



- 231 mNN
  - 253 mNN
  - 291 mNN
  - 332 mNN
  - 372 mNN
- 360m Sohle Marie  
 1. Sohle Bartensleben, 380-384m Sohle Marie  
 2. Sohle Bartensleben, 421-423m Sohle Marie  
 3. Sohle Bartensleben, 460m Sohle Marie  
 4. Sohle Bartensleben, 500m Sohle Marie

Schacht Marie  
 Hgk. +129,1 mNN  
 1. Sohle = +129,1 mNN  
 2. Sohle = +287,2 mNN  
 3. Sohle = +272,4 mNN

Schacht Bartensleben  
 Hgk. +133,0 mNN  
 1. Sohle = +133,0 mNN  
 2. Sohle = +282,7 mNN  
 3. Sohle = +332,0 mNN  
 4. Sohle = +372,0 mNN

Revisionsinhalt:

09 Aktualisierung; mNN an Schächten ergänzt, Titelblock geändert; Legende hinzu; Brennsbergangaben entf.  
 08 Flächen 5 nachgetragen, Angaben zum Brennsberg korrigiert

Datum	Unterschrift
Freigabe 20.06.2006	
Prüfung 01.06.2006	
Bearbeitung 10.05.2006	

**Bundesamt für Strahlenschutz**

**Morsleben**  
Übersichtskarte  
Grubengebäude

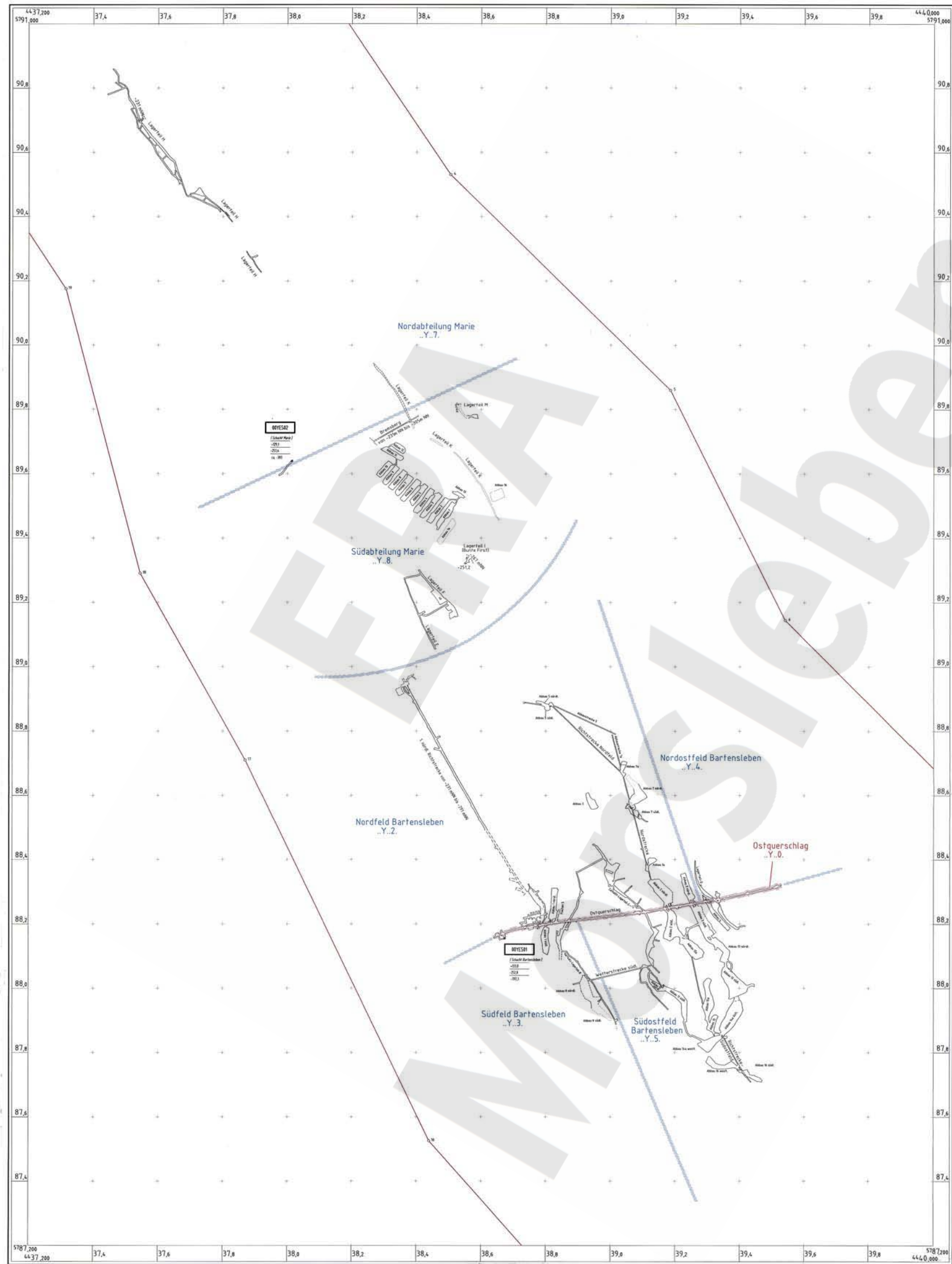
Wir behalten uns für diese Zeichnung alle Rechte vor. Insbesondere darf diese Zeichnung nur mit Zustimmung, ganz oder teilweise vervielfältigt bzw. Dritten zugänglich gemacht werden.

Zeichnungs-Nr.: A4301155  
 DokID: 11186066  
 ULY-Nr.: 404203  
 MF-Nr.:  
 Maßstab: 1 : 10.000  
 bei Blattgröße: 570 x 524 Aktualität der Darstellung: 31.05.2006 Blatt 1 von 1 Blatt

Projekt	PSP-Element	Obj. Kennz.	Funktion	Komponente	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M		99Y				GB	TF	0001	09

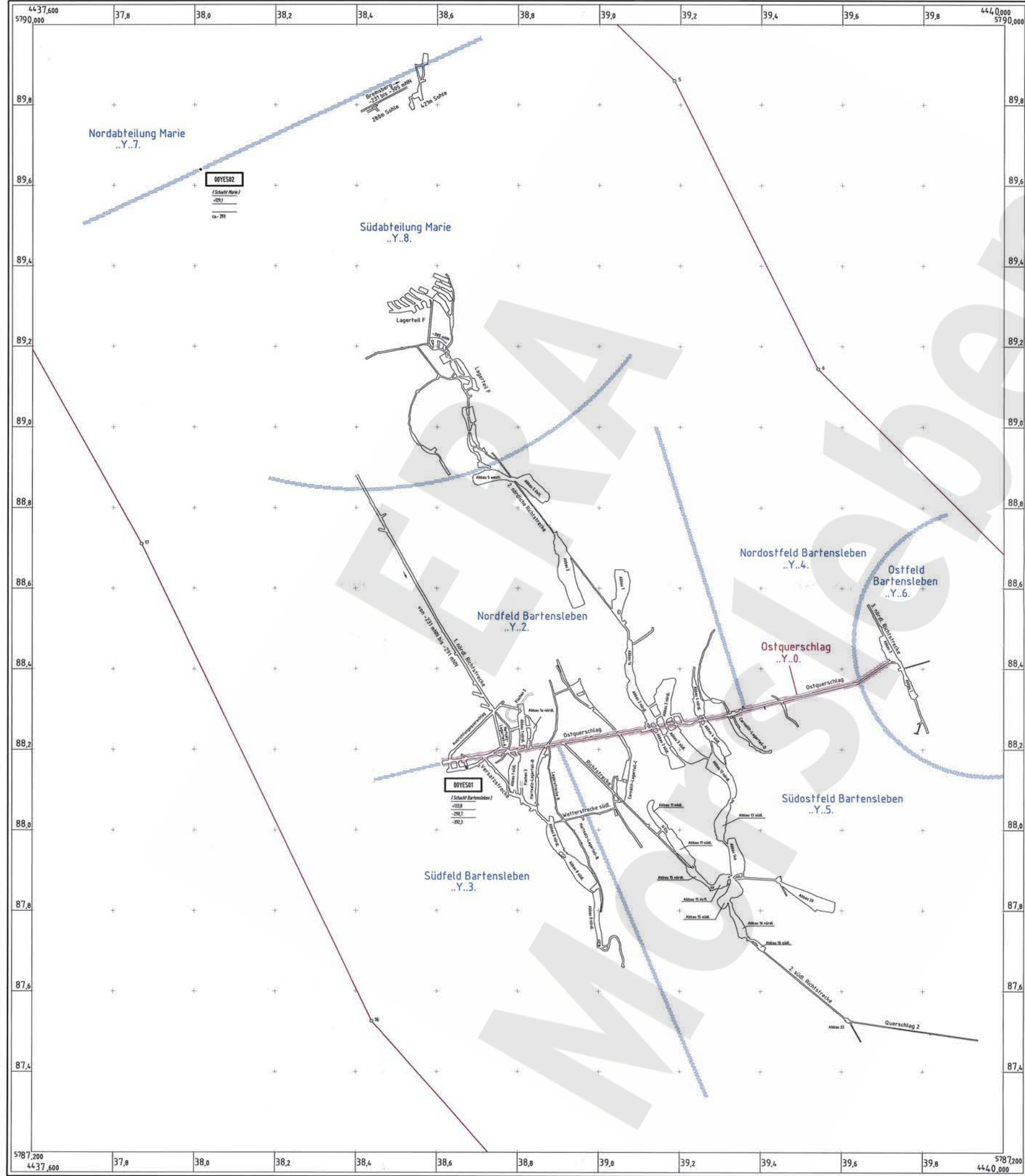
**DBE** Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE)





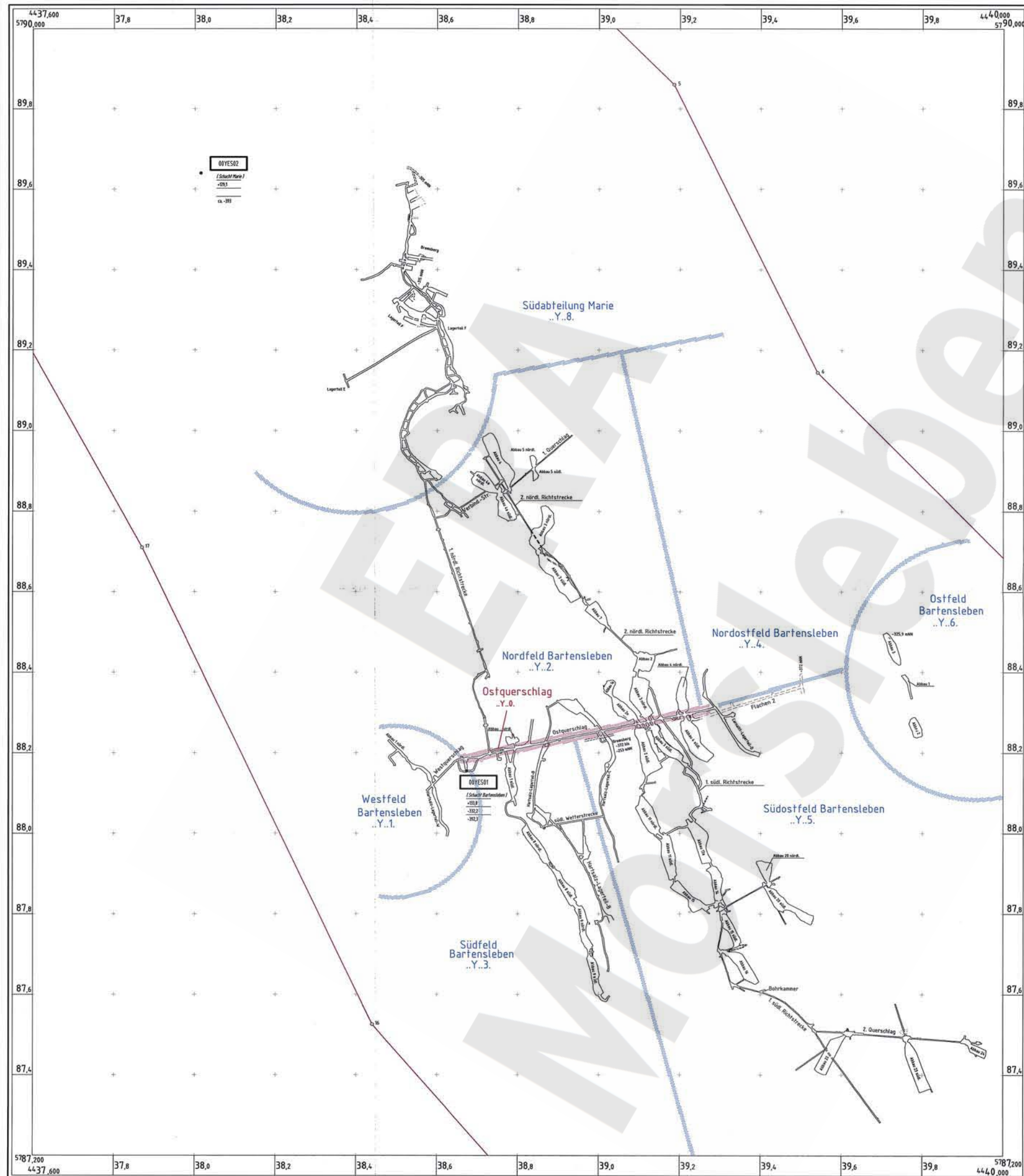
Hinweis:  
Grubenbauverfüllungen sind dem Risserwerk  
oder den Schlenübersichtsseiten 1:2000  
zu entnehmen.

04 Nachfragung 1205 02 Nachfragung 1204 01 Nachfragung 1203 01 Nachfragung 1201		Unterschrift   
Freigabe	18.05.2006	
Prüfung	10.05.2006	
Bearbeitung	27.04.2006	
 <b>Bundesamt für Strahlenschutz</b>		
98 Inhaber und für diese Zeichnung als Projektleiter und Ingenieur der diese Zeichnung mit Zustimmung ihres Vorgesetzten unterschreiben muss.		<b>Morsleben</b> -253 mNN Schlenkarte (1. Schlen Bartensleben, 380 - 384m Schlen Marie)
Zeichnungs-Nr.:	A421136	
Code:	11181006	
U.S.V. Nr.:	404003	
Mf. Nr.:		
Maßstab:	1:5000	
bei Blattgröße:	794 x 794	Anzahl der Darstellungen: 1205
Projekt: P1P-Erwerb Objekt: KERN-1 Funktion: Komponente Baugruppe: AUFBAU Aufgaben: 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000		Blatt 1 von 1 Blatt
 Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE)		



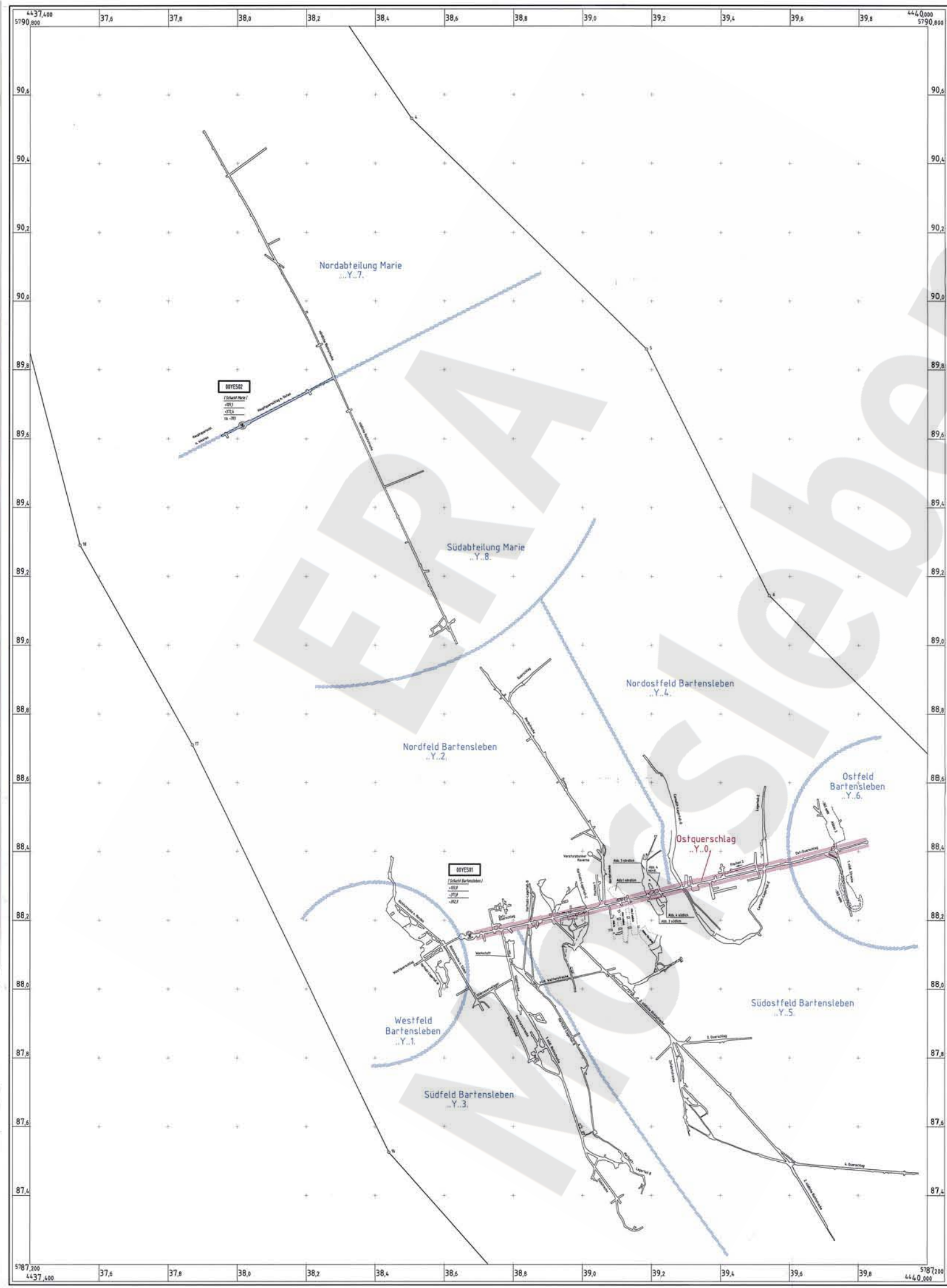
**Hinweis:**  
 Grubenbauverfüllungen sind dem Risswerk  
 oder den Sohlenübersichten 1:2000  
 zu entnehmen.

Revisionsinhalt:									
05	Nachtragung 1205								
04	Nachtragung 1203								
03	Nachtragung 1201								
02	Nachtragung 1299, Feldstelle ergänzt								
01	Änderung der Schichtbezeichnungen								
Freigabe	18.05.2006								
Prüfung	10.05.2006								
Bearbeitung	27.04.2006								
<b>Bundesamt für Strahlenschutz</b>									
<b>Morsleben</b>									
-291 mNN Sohlenkarte (2. Sohle Bartensleben, 421 - 423m Sohle Marie)									
Zeichnungs-Nr.:	A4331253								
DatID:	11182593								
ULV-Nr.:	404052								
MF-Nr.:									
Maßstab:	1 : 5000								
Blattgröße:	641 x 994								
Aktualität der Darstellung:	1205								
Blatt	1 von 1 Blatt								
Projekt	PSP-Element	Obj. Kennz.	Funktion	Komponente	Baugr.	Aufgabe	UA	USt. Nr.	Rev.
BAAN	NNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	A.ANNNA	A.ANN	X.AA.XX	A.A	NNNN	N3
GM		12V					GB	TF	0034 05
<b>DBE</b>		Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE)							



Hinweis:  
Grubenbauverfüllungen sind dem Risswerk  
oder den Sohlenübersichtsrissen 1:2000  
zu entnehmen.

Revisionsinhalt:									
05	Nachtragung 12/05								
04	Nachtragung 06/03								
03	Nachtragung 12/01								
02	Nachtragung 12/99, Feldstelle ergänzt								
01	Änderung der Schachtbauten								
Datum	Unterschrift								
Freigabe	18.05.2006								
Prüfung	10.05.2006								
Bearbeitung	02.05.2006								
<b>Bundesamt für Strahlenschutz</b>									
<b>Morsleben</b> -332 mNN Sohlenkarte (3. Sohle Bartenleben, 460m Sohle Marie)									
Zeichnungs-Nr.:	A4331257								
DatID:	11183532								
ULV-Nr.:	404325								
MF-Nr.:	1 : 5000								
bei Blattgröße:	714 x 504								
Projekt	Projekt-Element	Obj. Kennz.	Funktion	Komponente	Bauart	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
BA	NNNNNNNNNN	NNNNNN	AA	NN	AA	NN	AA	NN	NN
BM		15 Y	GB				TF	0038	05
<b>DBE</b>		Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE)							



Hinweis:  
Grubenbauverfüllungen sind dem Risewerk  
oder den Schichtenübersichtstrassen 1:2000  
zu entnehmen.

Revisionsprotokoll	
04	Nachtragung 1205
03	Nachtragung 1201
02	Nachtragung 1206
01	Anforderung der Schutzstellen
Zeichner	Überwacht
Freigebe	18.05.2008
Prüfung	10.05.2008
Bearbeitung	08.05.2008
 <b>Bundesamt für Strahlenschutz</b>	
<b>Morsleben</b> -372 mNN Schliekkarte (4. Schlie Bartenleben, 500m Schlie Marie)	
Zeichnungs-Nr.	A4331258
Datum	11.04.07
U.M.Nr.	404308
MSP-Nr.	
Maßstab	1 : 5000
Blattgröße	794 x 758
Aktualität der Darstellung	1205
Blatt	1 von 1 Blatt
Projekt	PIP-Element
Obj. Name	Funktion
Komponente	Baugr.
Aufgabe	U.M. Nr.
U.M. Nr.	Plan
DM	17X
OB	TF 0042 04
 <b>Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE)</b>	